

VIERTELJAHRSSHEFTE FÜR Zeitgeschichte

HERAUSGEGEBEN VON
KARL DIETRICH BRACHER und HANS-PETER SCHWARZ

AUS DEM INHALT

KONRAD REPGEN

Entstehung und Bedeutung des Reichskonkordats

KLAUS SCHOLDER

Zur Vorgeschichte des Reichskonkordats
Eine Erwiderung

GERALD FLEMING

Der „Bernadotte-Brief“ an Himmler vom 10. März 1945

ERHARD H. M. LANGE

Die Diskussion um die Stellung des Staatsoberhauptes
1945–1949

MISZELLE

J. W. BRÜGEL

Der Runciman-Bericht

DOKUMENTATION

Das politische Testament Julius Streichers
(Jay W. Baird)

BIBLIOGRAPHIE ZUR ZEITGESCHICHTE

VIERTELJAHRSHEFTE FÜR ZEITGESCHICHTE

Im Auftrag des Instituts für Zeitgeschichte München herausgegeben

von KARL DIETRICH BRACHER und HANS-PETER SCHWARZ

in Verbindung mit Theodor Eschenburg, Helmut Krausnick,

Werner Conze, Karl Dietrich Erdmann, Paul Kluge,

Walter Bußmann, Rudolf v. Albertini, Dietrich Geyer,

Hans Mommsen, Arnulf Baring und Gerhard A. Ritter

Redaktion: Martin Broszat, Hermann Graml,

Hellmuth Auerbach, Wolfgang Benz

Geschäftsführender Redakteur: Hermann Graml

Anschrift: Institut für Zeitgeschichte, Leonrodstr. 46 b, 8000 München 19,

Tel. 089/18 00 26

INHALTSVERZEICHNIS

AUFSÄTZE

<i>Konrad Repgen</i>	Über die Entstehung der Reichskonkordats-Offerte im Frühjahr 1933 und die Bedeutung des Reichskonkordats. Kritische Bemerkungen zu einem neuen Buch	499
<i>Klaus Scholder</i>	Altes und Neues zur Vorgeschichte des Reichskonkordats. Erwiderung auf Konrad Repgen	535
<i>Gerald Fleming</i>	Die Herkunft des „Bernadotte-Briefs“ an Himmler vom 10. März 1945	571
<i>Erhard M. Lange</i>	Die Diskussion um die Stellung des Staatsoberhauptes 1945–1949 mit besonderer Berücksichtigung der Erörterungen im Parlamentarischen Rat	601
MISZELLE		
<i>Johann Wolfgang Brügel</i>	Der Runciman-Bericht	652
DOKUMENTATION		
	Das politische Testament Julius Streichers (<i>Jay W. Baird</i>)	660
BIBLIOGRAPHIE		161

Diesem Heft liegen Verzeichnisse der Verlage Vandenhoeck & Rupprecht, Peter Hammer und IfZ-Gesamtverzeichnis bei. Wir bitten um Beachtung.

Verlag: Deutsche Verlags-Anstalt GmbH, Neckarstr. 121, 7000 Stuttgart 1, Tel. 07 11/21 51-1. Erscheinungsweise: Vierteljährlich. Preis ab 1978: Einzelheft DM 16,- (zuzüglich Versandkosten); Jahresabonnement = 4 Hefte DM 50,80 (DM 2,80 Versandkosten und die Mehrwertsteuer enthalten). Für Studenten im Abonnement jährlich DM 40,80 (DM 2,80 Versandkosten und die Mehrwertsteuer enthalten). Bezieher der „Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte“ sind berechtigt, die der Zeitschrift angeschlossene „Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte“ (2 Bände im Jahr) im Abonnement zum Vorzugspreis von DM 55,- (DM 1,40 Versandkosten und die Mehrwertsteuer enthalten) zu beziehen.

Das Fotokopieren und Vervielfältigen aus VIERTELJAHRSHEFTE FÜR ZEITGESCHICHTE ist nur mit Genehmigung des Verlages gestattet. – Mit der Ein-

Jahrgang 26 (1978) Heft 4

Inhaltsverzeichnis: <http://www.ifz-muenchen.de/referat.htm>

URL: http://www.ifz-muenchen.de/ifa/referat/1978_4.pdf

VfZ-Recherche: <http://vfz.ifz-muenchen.de>



VIERTELJAHRSHEFTE FÜR ZEITGESCHICHTE

26. Jahrgang 1978

Nr. 4

KONRAD REPGEN

ÜBER DIE ENTSTEHUNG DER REICHSKONKORDATS-OFFERTE IM FRÜHJAHR 1933 UND DIE BEDEUTUNG DES REICHSKONKORDATS

Kritische Bemerkungen zu einem neuen Buch

1

Im Herbst 1977 sind kurz hintereinander zwei für die Geschichte des deutschen Katholizismus wichtige Bücher erschienen. Dadurch ist die Frage nach dem Untergang der Deutschen Zentrumspartei (Zustimmung zum Ermächtigungsgesetz am 23. März, Selbstauflösung am 5. Juli 1933) und der Entstehung des Reichskonkordats (deutsches Verhandlungsangebot am 10. April, Paraphierung am 8. Juli, Unterzeichnung am 20. Juli, Ratifizierung am 10. September 1933) wieder kontrovers geworden. Nach Rudolf Morsey gibt es 1. keinen Kausalnexus zwischen der Entscheidung der Zentrumsfraktion des Reichstags für das Ermächtigungsgesetz und der Aussicht auf eine deutsche Konkordatsofferte, und 2. keinen kausalen Zusammenhang zwischen der Auflösung der Zentrumspartei und dem Abschluß des Reichskonkordats¹. Klaus Scholder dagegen glaubt nachweisen zu können, daß derartige Zusammenhänge bestanden haben². In diesem Punkte habe ich ihm sofort widersprochen, und zwar in sachlicher wie in methodischer Hinsicht³. Worum es bei dieser Kontroverse geht, soll hier an den beiden für seine Argumentation entscheidenden Punkten genauer dargelegt werden. Eine kritische Auseinandersetzung mit seinen übrigen, hier aus Platzgründen ausgeklammerten Thesen und Hypothesen wird demnächst als Buch erscheinen⁴. An dieser Stelle wird daher – unter anderem – nicht behandelt:

¹ R. Morsey, Der Untergang des politischen Katholizismus. Die Zentrumspartei zwischen christlichem Selbstverständnis und „Nationaler Erhebung“ 1932/33, Stuttgart 1977, S. 132, 196.

² K. Scholder, Die Kirchen und das Dritte Reich. Band 1: Vorgeschichte und Zeit der Illusionen 1918–1934, Berlin 1977. Die Werbung für dieses Buch legte darauf von Anfang an besonderes Gewicht.

³ Vgl. K. Scholder, Die Kapitulation des politischen Katholizismus, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ), 27. September 1977; K. Repgen, Konkordat für Ermächtigungsgesetz?, in: FAZ, 24. Oktober 1977; K. Scholder, Ein Paradigma von säkularer Bedeutung, in: FAZ, 24. November 1977; [Leserbrief] Repgen zu Scholders Antwort, in: FAZ, 7. Dezember 1977.

⁴ K. Repgen, Ermächtigungsgesetz, Zentrumsende, Reichskonkordat. Mainz 1979.

- die Hypothese von einem Junktim zwischen der Fraktionsentscheidung des Zentrums am 23. März und dem Anfang der Reichskonkordatsverhandlungen 1933⁵;
- die Hypothese, daß der Vatikan bei der Annahme der deutschen Verhandlungsofferte (April 1933) entschlossen gewesen sei, das Zentrum fallen zu lassen und die Entpolitisierung des Klerus zu konzedieren (Art. 32 des Reichskonkordats). Ich gehe vielmehr von dem quellenmäßig Beweisbaren und Bewiesenen aus, nämlich
 - daß beim Ermächtigungsgesetz für die Willensbildung der Zentrumsfraktion und für ihre Verhandlungen mit Hitler die Aussicht auf Reichskonkordatsverhandlungen keine Rolle gespielt hat⁶, und
 - daß der Vatikan im April, bei der Annahme der Verhandlungsofferte Papens, nicht gewillt war, auf die politische Hauptforderung der Berliner Regierung einzugehen und ein päpstliches Verbot der parteipolitischen Betätigung des katholischen Klerus in Deutschland zu erlassen⁷.

Gegenstand dieser Erörterungen ist daher nur: erstens Scholders Hypothese, daß sich Ludwig Kaas, der Vorsitzende der Deutschen Zentrumspartei, vor dem 23. März 1933 im geheimen mit Hitler auf ein Junktim Ermächtigungsgesetz-Reichskonkordat geeinigt habe; zweitens Scholders Interpretation der Bedeutung des Reichskonkordats.

Für Scholders Hypothese von einer „Einigung“ Hitler-Kaas vor dem 23. März 1933 gibt es keine expliziten Quellenaussagen. Sie läßt sich nur indirekt, als Indizienbeweis, entwickeln. Das macht die Diskussion umständlich. Es ist immer schwierig, eine Beweisführung, die, wie hier bei Scholder, so weit in den hypothetischen Bereich hinein verlagert wird, stringent zu diskutieren: auf viele Einwände könnte nämlich (je nach Bedarf) mit neuen, ad hoc formulierten Zusatzhypothesen operiert werden. Zusätzliche Hypothesen im ereignisgeschichtlichen Bereich können die Diskussion sicherlich verlängern, aber nicht eigentlich verbessern. Sie treiben weiter, aber nicht höher.

Gerade diese Erfahrung bestätigt meine grundsätzliche Auffassung von der historischen Methode im ereignisgeschichtlichen Bereich. Es ist auszugehen vom

⁵ Mit „Junktim“ und „Kausalnexus“ ist gemeint, daß die Aussicht auf das Reichskonkordat die Zentrumsabgeordneten dazu (mit-)beeinflusst habe, dem Ermächtigungsgesetz zuzustimmen. Daß umgekehrt die Zustimmung des Zentrums insofern in die Vorgeschichte des Reichskonkordats gehört, als sie eine wichtige Voraussetzung für die Herausgabe und Annahme der Verhandlungsofferte im April darstellte, ist unstrittig.

⁶ Nachweis: R. Morsey, a. a. O., S. 252, Anm. 28.

⁷ Laterankonkordat Art. 43 Abs. 2 (= Verbot parteipolitischer Betätigung des Klerus) „kommt nicht in Frage“: so Leiber am 20. April 1933 an Gröber (vgl. L. Volk, Kirchliche Akten über die Reichskonkordatsverhandlungen 1933, Mainz 1969, S. 24). Am gleichen 20. April sandte Kaas an Papen den Vorentwurf „Kaas I“ für das Reichskonkordat, dessen Entpolitisierungsartikel, angesichts der Berliner Forderung, „nur wenig mehr als nichts“ bot (vgl. K. Reppen, Das Ende der Zentrumspartei und die Entstehung des Reichskonkordats, in: ders., Historische Klopfsignale für die Gegenwart, Münster 1974, S. 109).

empirisch Gesicherten und empirisch Verifizierbaren. Solange von dort her und mit diesen Mitteln eine logisch befriedigende und empirisch kontrollierbare Erklärung möglich ist, muß ihr prinzipiell der Vorrang vor anderen Erklärungen gegeben werden. Sie ist all denjenigen Erklärungsversuchen überlegen, die neue Kosten (Hypothesen durch Hypothesen) verursachen, ohne zusätzlichen Nutzen zu bringen. Dies gilt um so mehr dann, wenn die zusätzlichen Hypothesen um den Preis zusätzlicher Friktionen mit dem empirisch Kontrollierbaren gebildet werden. Dies ist bei Scholder dort der Fall, wo seine Hypothesen den heuristischen Bereich verlassen und im argumentativen Zusammenhang als Empirie-Ersatz dienen⁶.

Gegen Scholders Indizien-Beweisführung über eine „Einigung“ Hitler-Kaas vor dem 23. März sprechen fünf innere Gründe, die ich hier aus Platzgründen nur bezeichnen, aber nicht entfalten will:

1. Die „Einigung“ müßte hinter dem Rücken der Zentrumspartei und der deutschen Bischöfe erfolgt sein;
2. die „Einigung“ müßte ohne Zustimmung Roms erfolgt sein⁷;
3. die „Einigung“ (geheim, mündlich) müßte erfolgt sein, ohne daß Kaas eine gegen Hitler irgendwie einklagbare Garantie erhalten hätte, wonach die Beschaffung der Zweidrittel-Mehrheit am 23. März durch eine Berliner Konkordats-Offerte honoriert würde;

⁶ Scholders Schülerin L. Siegele-Wenschkewitz, *Nationalsozialismus und Kirche. Religionspolitik von Partei und Staat bis 1935*, Düsseldorf 1974, S. 118, hat dieses methodologische Problem gesehen. Sie hält aber die Benutzung von Hypothesen im argumentativen Bereich für erlaubt, da sie von der unzutreffenden Annahme ausgeht, daß die vatikanischen Akten der Kommission für Zeitgeschichte für deren Publikationen „nur bruchstückhaft zur Verfügung gestellt worden“ seien. Tatsächlich sind jedoch alle die Reichskonkordatsverhandlungen 1933 betreffenden Texte abgedruckt, nur – entsprechend den Editionsprinzipien der Publikationen von 1969 – nicht stets nach der vatikanischen Provenienz. Die Meinung (ebd. S. 119), daß auf Grund der Überlieferung „dem Vorwurf der Konjekturnalhistorie ... jede Darstellung des Reichskonkordats ... gleichmäßig ausgesetzt“ sei, ist also unzutreffend.

Genauere Einzelheiten wird das oben Anm. 4 genannte Buch bringen; sie werden hier aus Platzgründen ausgespart. Ich wiederhole jedoch, was ich in den Vorworten zu den Editionen von L. Volk (vgl. oben Anm. 7) und A. Kupper, *Staatliche Akten über die Reichskonkordatsverhandlungen 1933*, Mainz 1969, bereits skizziert hatte:

- a) den Nachforschungen im Vatikan waren *keinerlei* Beschränkungen auferlegt;
- b) die gründlichen Archivforschungen nach den vatikanischen Reichskonkordatsdokumenten haben sich auf *alle* Stellen erstreckt, an denen sinnvollerweise gesucht werden konnte;
- c) *alles*, was bis 1972 im Vatikan gefunden wurde, ist in die Publikationen von L. Volk eingegangen. Es ist entweder (1969) im vollen Wortlaut abgedruckt oder (1972) in seiner Monographie (*Das Reichskonkordat vom 20. Juli 1933. Von den Ansätzen in der Weimarer Republik bis zur Ratifizierung am 10. September 1933*, Mainz 1972) verwertet worden.

⁷ Dabei käme es auf Pius XI. an, nicht auf den Kardinalstaatssekretär, in dessen Kompetenz eine selbständige Entscheidung von solcher Tragweite nicht fiel. – Zur „Winkler-Version“ vgl. unten Anm. 98.

4. die Initiative zu dieser „Einigung“ müßte entweder von Hitler ausgegangen sein, eine Annahme, die in Aporien führt¹⁰, oder
5. die Initiative zu dieser „Einigung“ müßte von Kaas ausgegangen sein, eine Annahme, die ebenfalls in Aporien führt¹¹.

Meine Gegenthese lautet daher, daß eine geheime „Einigung“ zwischen Hitler und Kaas (oder: zwischen Kaas und Hitler) vor dem Ermächtigungsgesetz nicht anzunehmen ist.

Diese These muß sich darauf prüfen lassen, ob sie mit den Quellen, die Scholder herangezogen hat, in Übereinstimmung steht.

2

Den Knotenpunkt der Argumentation Scholders bildet eine unbezweifelbare Quelle, ein Aufsatz von Ludwig Kaas, „Der Konkordatstyp des faschistischen Italiens“, der 1933 im Band III, Teil 1 der „Zeitschrift für ausländisches öffentliches und Völkerrecht“ auf Seite 488–522 erschienen ist. Auf ihn aufmerksam gemacht wurden die Historiker zuerst 1961 durch Ernst Deuerlein¹², der ihn aber irrig auf „1932“ datiert¹³. Deuerlein meint, wer diesen Aufsatz lese und an die Rolle denke, die Kaas beim Ermächtigungsgesetz und beim Abschluß des Reichskonkordats gespielt habe, „glaubt an zahlreichen Stellen die Spur der Gedanken und Vorstellungen entdeckt zu haben, die Kaas im Jahr 1933 bewegten. Unter anderem gab er zu bedenken, daß das italienische Konkordat das Konkordat eines diktatorisch regierten Staates ist, ‚in dem alle dem Staat eingeräumten Einflußmöglichkeiten sich auf die Kirche intensiv viel stärker auswirken als in einem demokratisch regierten und weniger straff geleiteten Staatswesen‘ (L. Kaas, S. 518)“. Deuerlein fährt fort: „Für die Vergegenwärtigung der Erwägungen des Prälaten Kaas beim Abschluß des Reichskonkordats ist dieser Aufsatz unerläßlich, reflektiert er doch Vorstellungen, Erwartungen und Befürchtungen, die diesen zwischen April und Juli 1933 bewogen haben dürften.“ Detlev Junker¹⁴ ist dieser Interpretation nur teilweise gefolgt. Er meint zwar mit Deuerlein, der Kaas-Artikel sei geeignet, „den Blick auf die eigentlichen Grundsätze seines Denkens freizugeben“, legt jedoch den Finger auf ein anderes Problem: „Aus dem überaus positiven Tenor“ der Kaas’schen Darlegungen werde „sichtbar, wie

¹⁰ Denn die Zustimmung des Zentrums zum Ermächtigungsgesetz erhielt er ohne Reichskonkordats-Angebote.

¹¹ Wenn Kaas sich mit Hitler „einigte“, mußte dieser entweder auf die Entpolitisierungsforderung à la Laterankonkordat verzichten oder Kaas mußte diese konzedieren.

¹² E. Deuerlein, Zur Vergegenwärtigung der Lage des deutschen Katholizismus 1933, in: Stimmen der Zeit 168 (1961), hier: S. 215, erneut in: ders., Der deutsche Katholizismus 1933, Osnabrück 1963, hier: S. 142 f.

¹³ Zum Erscheinungstermin vgl. unten S. 509.

¹⁴ D. Junker, Die Deutsche Zentrumspartei und Hitler 1932/33. Ein Beitrag zur Problematik des politischen Katholizismus in Deutschland, Stuttgart 1969, S. 196–199.

verführerisch das Vorbild Mussolinis auf den Vatikan und Kaas gewirkt haben muß. In dem Aufsatz pries Kaas die säkulare Bedeutung und paradigmatische¹⁵ Leuchtkraft des italienischen Konkordats, die providentielle Größe der beiden Hauptakteure Mussolini und Pius XI.; er hob hervor, daß nur ein faschistischer Staat zu einem so umfassenden Konkordat fähig sei; er erläuterte das Junktim zwischen staatlichen und kirchlichen Konzessionen und wies darauf hin, wie Pius XI. geradezu freudig die politischen Zugeständnisse eingeräumt hat. Kaas erkannte klar die damit verbundene Konsolidierung des faschistischen Staates.“ Alle diese Punkte belegt Junker mit ausführlichen Zitaten.

Daß die Interpretationen Deuerleins und Junkers nicht deckungsgleich sind, ist nicht allein mit ihrem unterschiedlichen Standpunkt und ihrer verschiedenartigen Fragestellung zu erklären: der Text, den sie behandeln, kommt widersprüchlichen Auslegungen geradezu entgegen. Die Kaas allgemein eigentümliche Beweisführung war nie ein simples Schwarz-Weiß; denn Ludwig Kaas war ein überaus komplizierter Mensch¹⁶, seelisch und geistig, im Denken und im Sprechen. Dem entsprachen seine Stilmittel, die einer ausgezeichneten humanistischen Bildung und vertrautem Umgang mit kurialem Latein entstammten – Stilmittel, die zugleich immer eine taktische Grundeinstellung des Nüancierens und des Offen-Haltens unterstützten und ihm in Fleisch und Blut übergegangen waren. Der Schriftsteller Ludwig Kaas ist daher selten auf einen einfachen Begriff zu bringen, und noch seltener auf einen einzigen. Das begünstigt Interpretationsmöglichkeiten nach vielen Seiten hin. Aus Kaas' zeitgeschichtlich-juristischem Exkurs über die Lateranverträge von 1929 läßt sich Vieles herauslesen.

Diese Un-Eindeutigkeit verbietet es geradezu, seine Ausführungen als eine Kausalerklärung für konkretes Handeln zu lesen und zu einem politischen Ersatz-Programm für den bekannten „Oktober-Appell“ des Zentrums aus dem Jahre 1932¹⁷ zu machen. Dort wurden von Kaas programmatische Gedanken entwickelt und die zugehörigen politischen Bedingungen formuliert. Im Konkordats-typ-Aufsatz aber läßt Kaas die Bedingungen völlig offen, unter denen sein multivalenter Text als handlungsbestimmendes Programm aufzufassen wäre. Statt dessen ist er darauf angelegt, die praxisrelevanten Konditionen eher zu verhüllen als aufzudecken. Das „Neuwerk [der Lateranverträge] ist vorerst noch zu jung, um seine Zukunftsentwicklung mit hinreichender Sicherheit abschätzen zu können“, meint der Verfasser (S. 520 f.). Er sieht latente Gefahren fortbestehen wegen der „gefährlichen, aber naturgewachsenen Gemengelage“ unbestreitbarer Interessen auf seiten der Kirche wie des Staates, die sich (vor allem im Bereich

¹⁵ Zum Ausdruck „Paradigma“ vgl. unten S. 504.

¹⁶ Die beste biographische Skizze: R. Morsey, Ludwig Kaas (1881–1952), in: ders. (Hrsg.), *Zeitgeschichte in Lebensbildern*. Aus dem deutschen Katholizismus des 20. Jahrhunderts, Mainz 1973, S. 263–273.

¹⁷ Text der großen, programmatischen Rede Kaas' vom 17. Oktober in Münster, in: *Germania*, 18. Oktober 1932. Zur Sache vgl. R. Morsey, *Untergang*, S. 70 ff.

der Schule und der Katholischen Aktion) „trotz aller formulierten Vereinbarungen von heute noch als mögliche Konkurrenten von Morgen“ gegenüberlägen (S. 521). Ob das Verbot der parteipolitischen Betätigung des Klerus im Lateran konkordat (Art. 43,2) eine dauerhafte Lösung bedeute, ist für Kaas keineswegs entschieden: „Nur die Zukunft kann zeigen, wie weit sein [Art. 43,2] kirchlicherseits zweifellos ideal gemeinter Inhalt und die staatlicherseits in ihn hineingetragene Zweckhaftigkeit nebeneinander wohnen können“ (S. 511). Eine Vielzahl von Einschränkungen, Vorbehalten, Nachdenklichkeiten, Ungewißheiten kommen dem Verfasser also in die Feder.

Auch die plakativ zitierbare¹⁸ Formulierung „Paradigma von säkularer Bedeutung“ (S. 494) darf man nicht überbewerten. Das Epitheton „säkular“ hatte 1929 in hundert Zeitungsartikeln gestanden, die über den Lateranvertrag berichteten. Kaas selbst benutzte es 1930 in einem Aufsatz über „Deutschland und Italien“¹⁹, den man heute als politikwissenschaftlich bezeichnen würde, und der übrigens schon viele Argumentationen enthält, die im späteren Konkordatstyp-Artikel wiederkehren. Auch damals nannte er die Lateranverträge ein „säkulares Werk“, was ja auch richtig ist. – Noch wichtiger (und bisher übersehen worden) ist, daß der pointierte Begriff „Paradigma“ von Kaas nicht eigentlich im Kontext der Behandlung des italienischen Konkordats²⁰ verwendet wird, sondern mit Bezug auf den Lateranvertrag: die „Lösung der römischen Frage“, ihre Bedeutung für „Rom als caput mundi catholici“ und die Bedeutung *dieser* Lösung für „das Gesamtinteresse und die Gesamtwirksamkeit der römischen Weltkirche“ sind hier gemeint. Wenn man sich nicht an einem „quod erat demonstrandum“, sondern an dem Kontext orientiert, geht es bei dem „Paradigma von säkularer Bedeutung“ um die psychologisch-politischen Folgen der rechtlichen Anerkennung des italienischen Nationalstaates (und damit des Endes der tausendjährigen Geschichte des Kirchenstaates) durch das Papsttum.

Im übrigen gibt es, wenn ich richtig sehe, in dem gesamten Aufsatz nur eine einzige, *unbestreitbar generell* gemeinte Maxime für Konkordatspolitik. Sie lautet: „Es gibt kein konkretes, ‚in rerum natura‘, verwirklichtes Optimalsystem für das Verhältnis von Staat und Kirche. Jede geschichtliche Lösung hat Vorzüge und Schwächen, Vorteile und Nachteile, Reize und Bedenklichkeiten“ (S. 498).

¹⁸ Vgl. die Überschrift in Scholders Artikel vom 24. November 1977 (oben, Anm. 3).

¹⁹ L. Kaas, Deutschland und Italien, in: Jahrbuch für auswärtige Politik 2 (1930), S. 53–63, hier: S. 60.

²⁰ Dessen Beispielhaftigkeit erscheint eher relativiert, wenn Kaas S. 497 f. ausführt: „Der Löwenanteil... [der Arbeit und Verantwortung] lag... bei dem Papste selbst, der... alle Einzelheiten der Verträge durcharbeitete und überall bis ins letzte Detail seiner Autorität und seiner persönlichen Verantwortung die letzte Entscheidung vorbehielt. Infolgedessen darf man das Laterankonkordat in einem ganz einzigartigen Maße als unmittelbaren Ausdruck der kirchenpolitischen Gegenwartseinstellung des Hl. Stuhles ansprechen. Die in ihm verwirklichten konkreten Ausgleiche zwischen staatlicher und kirchlicher Autorität besitzen damit eine besondere beispielhafte Bedeutung.“ Vgl. im übrigen die Ausführungen zum Schulrecht (a. a. O., S. 508).

Infolgedessen ist das Paradigmatische der Lateranverträge im streng logischen Sinne der Auffassung von Kaas als konkretes konkordatspolitisches Aktionsprogramm nicht verwertbar. Es paßt dazu, daß der Verfasser am Schlusse seines Aufsatzes kein Urteil darüber wagt, ob „die konkordatäre Begegnung zwischen dem Vatikan und dem ‚totalitären Staat‘“²¹ als eine „flüchtige Episode“ oder als ein „lebenskräftiges Dauerwerk“ in die Geschichte eingehen würde (S. 521 f.). Der Autor läßt sich weder auf Ja noch auf Nein festlegen. Diese Un-Eindeutigkeit kann der nachlebende Historiker nicht in Eindeutigkeit verwandeln. Ihr „Sitz im Leben“ ist Reflexion über Spielräume.

Diesen Umstand haben die Interpretationen von Junker und Deuerlein, übrigens auch von Morsey²², berücksichtigt. Junker formuliert methodisch richtig, wenn er als Fazit festhält: „Die italienischen Erfahrungen und die dort gefällten Grundsatzentscheidungen Pius' XI. waren Kaas präsent, als mit den Wahlen vom 5. März die Ohnmacht des Zentrums, auf die allgemeine und die Kirchenpolitik einzuwirken, offensichtlich wurde und Kaas damit vor der Alternative Zentrum oder Kirche stand. Er entschied sich für die Kirche. Deshalb konnte er auch um so leichter dem Ermächtigungsgesetz zustimmen, als Hitler bereit zu sein schien, die Interessen der Kirche zu wahren.“²³ Die Formulierung „waren präsent“ hat einen anderen logischen Status als (etwa) „handelte weil“.

Dies verkannte Leonore Siegele-Wenschkewitz, eine Tübinger Schülerin Scholders, in ihrer Theologischen Dissertation von 1972 über „Nationalsozialismus und Kirchen. Religionspolitik von Partei und Staat bis 1935“²⁴. Sie hat den Kaas-Artikel über die Lateranverträge herangezogen, setzt sich aber nicht mit den Interpretationen von Deuerlein, Junker und Morsey auseinander, obgleich sie diese Autoren kennt²⁵. Ausgangspunkt ihres Kapitels „Reichskonkordat“ sind Hitlers kirchenpolitische Leitvorstellungen. Dabei ist ihr ein interessanter Fund geglückt.

²¹ Kaas hat „totalitären Staat“ in Gänsefüßchen gesetzt. Er wollte damit wohl andeuten, daß es sich um eine Übersetzung der Mussolini-Formulierung „*stato totalitario*“ handelt, der wesentliche Bedingungen des heutigen Totalitarismus-Begriffs nicht erfüllt hat, wenn man, wie ich für richtig halte, R. de Felice folgt. Was Kaas im Herbst 1932 unter „totalitären Staat“ verstand, hat er am 17. Oktober (vgl. oben, Anm. 17) ausgeführt: „Dem ‚totalitären Staat‘ gegenüber, dessen Befürworter auf deutschem Boden einem beispiellosen Extremismus zuneigen und der sich – auch auf kulturellem Gebiete – als allmächtige Zentralgewalt auftun möchte und fortschreitend alle Lebensbereiche ausschließlich und restlos zu beherrschenden beansprucht, betonen und verteidigen wir die Rechte der Persönlichkeit, das Naturrecht der Familie, das heilige und ursprüngliche Recht der Kirche [und] den Eigenbereich der dem Gesamtwohl sich verantwortlich fühlenden freien Verbände und Gemeinschaften.“

²² Vgl. R. Morsey, Ludwig Kaas, S. 268.

²³ D. Junker, S. 199.

²⁴ Vgl. oben Anm. 8.

²⁵ Auch an anderen Stellen hat L. Siegele-Wenschkewitz Abweichungen von der bisherigen Forschung nicht explizit begründet; vgl. etwa S. 101–104 mit L. Volk, Reichskonkordat, S. 48 f. und mit dessen Artikeln im Rheinischen Merkur vom 27. November und 11. Dezember 1970.

Sie hat festgestellt, daß Hitler sich am 21. Februar 1929 in einer bislang unbeachtet gebliebenen Münchener Rede zu den Lateranverträgen geäußert hat²⁶. In dieser Rede behauptete Hitler, wenn auch mehr beiläufig, daß die von Mussolini getroffene vertragliche Regelung mit der Kirche vorbildlich sei. Das gehe auch die deutschen Verhältnisse an; denn damit sei bewiesen, daß nach päpstlicher Auffassung die faschistische Gedankenwelt dem Christentum näher stehe als der Liberalismus und der Marxismus; also sei der Anti-NS-Propaganda des politischen Katholizismus in Deutschland der Boden entzogen.

Hitler deutete also die Lateranverträge von einer von ihm behaupteten „Affinität“ her (um). Dadurch konnte er sie als Propaganda-Trumpf gegen die katholische Seite in Deutschland ausspielen. Seine Interpretation der Lateranverträge war 1929 eine innenpolitische Kampfparole gegen die Bayerische Volkspartei und das Zentrum, noch nicht ein Plan für ein künftiges außenpolitisches Handeln in Richtung auf ein deutsches Konkordat mit dem Hl. Stuhl.

Auch Rosenbergs „Mythus“ (Anfang 1930) ging bei der Erwähnung der Lateranverträge über den innenpolitischen Bezug für Deutschland nicht hinaus²⁷. Das tat erst eine parteiamtliche Broschüre des Münchener Physikprofessors Stark (Nobel-Preisträger, katholisch) Anfang 1931²⁸. Seine Schrift will den Katholiken klarmachen, daß Nationalsozialismus und Katholizismus durchaus miteinander vereinbar seien. In ihr wird angekündigt, daß der künftige nationalsozialistische Staat einen Vertrag mit dem Vatikan nach dem Vorbild des Laterankonkordats wünsche. Dies war schon Ludwig Volk in seiner grundlegenden Monographie über die Geschichte der Reichskonkordats-Verhandlungen aufgefallen²⁹, was Siegele-Wenschkewitz in diesem Zusammenhang nicht zitiert hat. Er hatte ebenfalls schon – wie sie – bemerkt, daß der Fraktionsführer der Nationalsozialisten im Badischen Landtag am 1. Dezember 1932 der Sache nach die Absichtserklärung Starks wiederholte.

Der Konkordatsbereitschaft der NSDAP aber habe, und hier weicht Siegele-Wenschkewitz von Volk ab, kirchlicherseits eine Konkordatsbereitschaft korrespondiert, die sie mit der „Affinitäts“-Hypothese³⁰ begründet. Beweis dafür sind

²⁶ Völkischer Beobachter (VB), Münchner Ausgabe, 22. Februar 1929.

²⁷ Vgl. L. Siegele-Wenschkewitz, S. 94. – Zu Rosenbergs „Mythus“ vgl. jetzt R. Baumgärtel, Weltanschauungskampf im Dritten Reich. Die Auseinandersetzung der Kirchen mit Alfred Rosenberg, Mainz 1977, besonders S. 42–72.

²⁸ J. Stark, Nationalsozialismus und Katholische Kirche, München 1931.

²⁹ Vgl. L. Volk, Reichskonkordat, S. 59 f. – Dies ist damals von der Fachkritik auch erkannt worden; vgl. etwa J. Becker, Ohne Hitler hätte es kein Reichskonkordat gegeben, in: FAZ, 14. Dezember 1973.

³⁰ Die Benutzung der „Affinitäts“-Hypothese in diesem Zusammenhang ist methodisch unzulässig; denn die „Affinitäts“-Interpretation gehört in den strukturgeschichtlichen Bereich, aus dem sich Ereignisgeschichtliches nie restlos ableiten läßt, „weil letztlich auch die vollkommenste Analyse von Strukturen nur zur Erkenntnis von möglichen Ereignissen und Handlungen führt“ (J. Kocka, Sozialgeschichte. Begriff, Entwicklung, Probleme, Göttingen 1977, S. 74).

ihr das Wirken Pius XI. und Pacellis, das unter Benutzung deutschsprachiger, meist älterer, Literatur nachgezeichnet wird³¹. Beweis ist ihr aber auch der Kaas-Aufsatz. Habe der „Völkische Beobachter“ 1929 „mit Recht“ aus der „Absage des Papstes an den Liberalismus und sein demokratisches System“ auf eine „ideologische Affinität“ Pius XI. zum völkischen Staatsgedanken (des Faschismus und Nationalsozialismus) geschlossen, so weise der Kaas-Aufsatz auf eine „ideologische Affinität“ zwischen der katholischen Kirche und dem faschistischen Staate hin. Ob die Behauptung des „Völkischen Beobachters“ über Pius XI. zutreffend sei, hat sie nicht überprüft. Es wird für sie auch nicht zum Problem, ob der Kaas-Aufsatz eindeutig oder un-eindeutig sei. Sie interpretiert ihn lediglich daraufhin, daß er „die verwandten Strukturelemente zwischen dem ‚autoritären Staat‘ und der ‚autoritären Kirche‘“ unterstrichen habe. Ihr Fazit lautet: „Seit 1929 kann eine gegenseitige Konkordatswilligkeit angenommen werden: die Nationalsozialisten haben, indem sie das italienische Konkordat kommentierten, die Aussicht auf eine entsprechende Regelung in einem künftigen nationalsozialistischen Staat eröffnet; der Vatikan hat durch den Pakt mit dem faschistischen Italien dokumentiert, daß er einen totalitären und nationalistischen Staat durchaus als Vertragspartner anzuerkennen gewillt ist . . . Den Lateranverträgen kommt also die Bedeutung zu, die beiden Partner, Hl. Stuhl und Nationalsozialismus, sich gegenseitig vertragswürdig gemacht zu haben“ (S. 108). Für die Frage, wie und warum die nach ihrer Meinung sich überschneidenden, wegen des Ausschließlichkeitsanspruchs jeder der beiden Weltanschauungen aber *keineswegs identischen* Positionen und Intentionen sich 1933 in Handeln umgesetzt haben, hat sie damit ihren festen Erklärungspunkt gewonnen und kann sich des Indikativs bedienen.

In dieser Hinsicht ist Scholder vorsichtiger, der seine Interpretation der Ereignisse auf katholischer Seite im Jahre 1933 häufig, aber nicht konsequent³², mit einem „vermutlich“, „wahrscheinlich“ usw. absichert. Im übrigen aber hat er die Ergebnisse und den Interpretationsrahmen von Siegele-Wenschkewitz ziemlich vollständig übernommen, wenn dies aus seinen Anmerkungen auch nicht recht deutlich wird³³. Auch für Scholder ist daher *das* Schlüsseldokument der Kaas-Aufsatz über den italienischen Konkordatstyp, wobei er von der unzutreffenden Annahme ausgeht, daß dieser Artikel bisher „in der gesamten Kon-

³¹ Auch K. Scholder hat die italienische Literatur über die Lateranverträge außer Acht gelassen.

³² Scholder, Kap. 5 Teil 2 (S. 388) beginnt z. B.: „Im Lauf des Monat April 1933 entwickelte Hitler seine Kirchenpolitik zu einer geschlossenen Konzeption. Dabei war sein Hauptaugenmerk zunächst ganz auf den Katholizismus gerichtet. Erst als die Dinge hier entschieden waren, als die Vereinbarung mit Kaas feststand [Hervorhebung von mir] . . .“

³³ Vgl. U. v. Hehl in seiner Rezension, in: Theologische Revue 74 (1978), Sp. 92.

kordatsliteratur unerwähnt geblieben“ sei³⁴. Hitler habe seine kirchenpolitischen Pläne deshalb „so schnell und glatt“ verwirklichen können, weil eine „Schlüsselfigur“, Ludwig Kaas, sich „im Laufe des chaotischen Jahres 1932 ebenfalls der faschistischen Lösung der Kirchenfrage zugewandt hatte. Mitte November 1932 jedenfalls schloß er eine Arbeit über die Lateranverträge ab, die im Frühjahr 1933 erschien und keinen anderen Schluß zuließ, als daß der Prälat in dem neuen Konkordatstyp auch für Deutschland eine neue und beispielhafte Möglichkeit sah. ‚Ein Paradigma von säkularer Bedeutung‘, so nannte Kaas den Abschluß der Verträge [von 1929]“ (S. 210 f.).

Über die methodologische Seite dieser Interpretation braucht hier nichts weiter ausgeführt zu werden. Wir haben begründet, warum der Kaas-Artikel keineswegs so eindeutig-zielgerichtet benutzt werden darf, wie Scholder voraussetzt. Allein aus diesem Grunde wäre er nicht ohne weiteres als Handlungskonzeption interpretierbar. Gegen Scholders These erheben sich jedoch noch weitere, voneinander unabhängige Bedenken, von denen jedes schwer genug wiegt.

Das *erste* betrifft den tatsächlichen Ablauf des Geschehens. Zwischen Mitte November 1932 und 5. März 1933 hat der Politiker Kaas nachweislich das Gegenteil von dem *getan*, was er nach Siegele-Wenschkewitz und Scholder wegen seines Konkordatstyp-Artikels als des (neuen) handlungsleitenden Programms hätte tun dürfen: Er beharrte auf der Weimarer Verfassung und dem Rechtsstaat und verschaffte Hitler dadurch die Möglichkeit, das Zentrum am 30. Januar auszutricksen. Anschließend führte er einen Wahlkampf für die alten Zentrumsparolen. Die Einzelheiten dieser Vorgänge sind längst geklärt und nicht kontrovers³⁵. Wer Mitte November 1932 aus Verzweiflung über die deutsche Situation einen Hitler (als deutschen Mussolini) für ein Jahrhundertkonkordat *will*, handelt so nicht. Also war der Konkordatstyp-Artikel kein Aktionsprogramm.

Im übrigen, dies ist das *zweite*, muß man die politische Situation Mitte November 1932 bedenken. Hitler hatte in den Reichstagswahlen vom 6. November, gemessen an dem Juli-Ergebnis, 2 Millionen Stimmen (das entsprach fast 5% aller Wahlberechtigten) verloren. Die Wahrscheinlichkeit, daß Hitler in Deutschland, ähnlich wie Mussolini in Italien, Diktator würde, hatte sich damit einigermaßen verringert. Soll ein Mann wie Kaas, der Ende November 1932 zum ersten Male mit Hitler persönlich verhandelt hat³⁶, in diesem Augenblick auf dieses Pferd gesetzt haben?

³⁴ Scholder, S. 782 Anm. 82. Er fährt fort: „Weder bei Deuerlein, noch bei Morsey, Kupper, Volk oder Repgen findet sich irgend ein Hinweis darauf.“ In seinem FAZ-Artikel vom 19. November 1977 heißt es: „Es gehört zu den schwer erklärbaren Tatsachen, daß dieser entscheidende Aufsatz bisher – soweit ich jedenfalls sehen kann – in der gesamten katholischen Konkordatsliteratur nicht einmal zitiert, geschweige denn ausgewertet worden ist.“

³⁵ Entscheidend: Kaas an Schleicher (26. Januar 1933) und der Fragebogen an Hitler (31. Januar 1933). Vgl. dazu R. Morsey, *Untergang*, S. 85, 88 ff.

³⁶ So der *Osservatore Romano*, 19. Januar 1946, *Leggenda e verità*.

Diese Frage läßt sich schlüssig nicht beantworten, weil es dafür an Quellen fehlt. Sie ist jedoch – vielleicht – überflüssig; denn, dies ist das *dritte*: Scholders Behauptung, daß der Kaas-Artikel „im Frühjahr 1933“ erschienen sei, ist unzutreffend. Der Aufsatz befindet sich im Heft 4 des Bandes, welches nach dem vom Verleger angegebenen Datum erst im „September 1933“ erschienen ist³⁷. Die Universitäts- und Stadtbibliothek Köln hat dieses Heft am 25. Oktober 1933 bezahlt. Da zwischen Lieferung und Bezahlung in der Regel einige Wochen verstrichen, ergibt sich ein vermutlicher Auslieferungstermin von Ende September/Anfang Oktober 1933. Das wäre 14 Tage *nach* der Ratifizierung des Reichskonkordats, die am 10. September erfolgte.

Unter diesem Aspekt muß eine redaktionelle Notiz des Konkordatstyp-Aufsatzes mit schärferen Augen als üblich gelesen werden. Sie ist merkwürdig formuliert und lautet: „Die vorliegende Studie, die einen gekürzten Ausschnitt aus umfassenderen Forschungen über das Konkordatsrecht der Gegenwart darstellt, ist Mitte November 1932 *sachlich* [Hervorhebung von mir] abgeschlossen worden“ (S. 488 Anm. 1). Was meint hier „sachlich“? Als der Trierer Kanonist in der gleichen Zeitschrift, zu deren Mitherausgebern er gehörte, vier Jahre früher einen ziemlich verspätet erscheinenden Aufsatz publizierte³⁸, notierte er dazu in Anm. 1: „Dieser Aufsatz ist gegen Ende Oktober 1928 geschrieben“. Dies ist eine normale, vernünftige und – vor allem – eindeutige Formulierung. Was dagegen heißt „sachlich“ abgeschlossen? Offenkundig etwas anderes als „abgeschlossen“; der Leser erfährt jedoch nicht, was „sachlich abgeschlossen“ im Unterschied zu „abgeschlossen“ bedeutet. Die naheliegende Frage, wann dieser im Sommer 1933, nach dem Abschluß des Reichskonkordats, brandaktuelle Aufsatz „wirklich“ (und nicht nur „sachlich“) abgeschlossen war, wird vom Verfasser orakelhaft abgewehrt.

Es wäre verfehlt, jetzt in uferlose Spekulationen über den vermutlich wirklichen Abschlußtermin des Kaas-Manuskriptes einzutreten, obgleich für Scholder sehr viel daran hängt; denn der Entstehungszeitraum des Aufsatzes läßt sich noch etwas genauer präzisieren. Verlag war das Berliner Haus Walter de Gruyter. Auf meine Anfrage hat es aus seinen Büchern ermitteln können, daß das Heft 4 am 5. August 1933 kalkuliert worden ist, also 14 Tage *nach Unterzeichnung* des Reichskonkordats³⁹. Da zu diesem Zeitpunkt der Text des Heftes vorgelegen haben muß, ist ein neuer Terminus ante quem erreicht.

³⁷ Freundliche Mitteilung des Direktors der Universitäts- und Stadtbibliothek Köln, Herrn Prof. Dr. S. Corsten, vom 9. Februar 1978, auch zum folgenden.

³⁸ L. Kaas, *Commission de Constataion et de Conciliation*, in: *Zeitschrift für ausländisches öffentliches und Völkerrecht* 1 (1929) I, S. 132–154, hier: S. 132 Anm. 1. Im Vorwort zu diesem Bande wird S. V bedauert, daß aus einer Fülle widriger Umstände (finanzielle Schwierigkeiten und Überlastung des Herausgebers) sich das Erscheinen so verzögert habe. Dabei wird eigens auf den Kaas-Aufsatz hingewiesen.

³⁹ Freundliche Mitteilung des Herrn Dr. Hassenpflug vom 6. Februar 1978.

Noch einmal 14 Tage zurück und gerade zum Vorabend der Unterzeichnung des Konkordats führt die früheste, einstweilen nachweisbare Spur. Der römische Zentrums-Journalist Edmund Raitz von Frenzt, ein guter Bekannter des Prälaten⁴⁰, hat am 19. Juli in einem längeren Artikel über die Entstehung des Reichskonkordats auf den Kaas-Artikel vorausverwiesen⁴¹. „Ein Aufsatz von Kaas über die *Auslegung* [Hervorhebung von mir] des italienischen Konkordats wird zur Interpretation des deutschen Konkordats manche fesselnden Vergleichspunkte beibringen.“ Hinter dieser Passage steht selbstverständlich ein gezielter Wink, ob von seiten Kaas' oder Steinmanns (oder Leibers oder Pacellis) ist gleichgültig. Die zitierte Passage reklamiert für den Kaas-Artikel einen weiteren „Sitz im Leben“: nicht nur Reflexion über Spielräume, sondern auch Interpretationshilfe für den (morgen zu unterzeichnenden) Vertrag. Der Wink an Raitz von Frenzt ist bereits ein Teil des politischen Kampfes um die Ausführung des Reichskonkordats. In dieser Hinsicht ist Raitz ebenso präzise, wie in der anderen unpräzise: „manche fesselnden Vergleichspunkte“ – das kann (und sollte vermutlich) nahezu alles und nichts bedeuten. Was soll ein Journalist schon von einem Text Konkretes sagen, den er – wie in diesem Falle anzunehmen ist – nicht gelesen hat?

Nimmt man all das zusammen, so drängt sich die Frage auf, ob an dem Kaas-Artikel nicht zu einem relativ späten Zeitpunkt – in der Zeit der unbezweifelbaren Konkordatsunterhandlungen: also nach dem 20. April 1933 – noch Änderungen vorgenommen worden sind, die sich erst aus der neuen Interessenlage ergeben haben und die der Autor mit seinem „sachlich abgeschlossen“ so kassiert hat, daß er unangreifbar wurde. Ich behaupte nicht, daß es so gewesen sein müsse, meine aber, man solle auch diese Möglichkeit in das Kalkül einbeziehen. Es ist jedenfalls nicht auszuschließen, daß die (übrigens nicht sehr zahlreichen) Passagen, die sich im Klima des Sommers und Herbstes 1932 als „Affinität“ interpretieren ließen, erst im Mai, Juni, Juli 1933 eingefügt worden sind und insofern, wenn es beweisbar wäre, ein Stück unmittelbare Verhandlungsgeschichte des Reichskonkordates repräsentieren würden. Die Passage: „Der ‚autoritäre Staat‘ mußte die autoritäre Kirche besser in ihren Postulaten begreifen als andere“ (S. 517) ist möglicherweise erst eine späte Zutat der Korrektur⁴².

⁴⁰ Das ergibt sich aus seinem Nachlaß in der Kommission für Zeitgeschichte, Bonn.

⁴¹ Die Entstehung des Reichskonkordats, Rom, 19. Juli 1933, in: Kölnische Volkszeitung, 22. Juli 1933.

⁴² Wer dagegen annimmt, daß dieser Satz 1932 niedergeschrieben wurde, muß erklären, was Kaas damals unter „autoritär“ verstanden hat, wobei er – sicherlich bewußt – „autoritärer Staat“ in Gänsefüßchen setzte, „autoritäre Kirche“ aber nicht. Die beste Quelle für diese Frage ist, soweit mir bekannt, der oben erwähnte Oktober-Appell (vgl. Anm. 17). Darin heißt es: „Aus unserer ganzen grundsätzlichen Einstellung heraus bejahen wir gern und überzeugt den ‚autoritären Staat‘. Aber wir verlangen von diesem Staat und all denen, die ihn verantwortlich vertreten, daß sie neben und über diesem Staat die Autorität ewiger, auch ihm bindender Normen anerkennen. Wir verlangen von diesem Staat, daß er die naturgesetzten Grenzen und Enden seines Wirkens und seiner Vollmachten aner-

Wie auch immer dieses Problem künftig gelöst werden mag: der Konkordats-typ-Artikel, falls er bereits am 15. November 1932 in dem gedruckt vorliegenden Wortlaut⁴³ vorgelegen haben soll, ist *kein handlungsleitendes Programm* gewesen. Das „Frühjahr 1933“ aber, von dem Scholder ohne weitere Nachprüfungen ausgegangen ist, kann aus der künftigen Erörterung gestrichen werden.

3

Läßt sich die Frage nach dem Erscheinungstermin eines fachwissenschaftlichen Zeitschriftenheftes im Jahre 1933 relativ einfach (und stringent) beantworten, so machen zwei weitere Probleme, die mit Scholders Thesen zusammenhängen, etwas mehr Mühe. Die erste Frage heißt: Wenn eine „Einigung“ Kaas/Hitler über ein Reichskonkordat vor dem Ermächtigungsgesetz nicht anzunehmen ist, bei wem kann dann die Initiative gelegen haben? Für Scholder ist ausgemacht, daß die Antwort „Hitler“ heißen muß: „Gedacht, geplant und entschieden wurde die Konkordatsfrage allein durch ihn“ (S. 485). Daher durchzieht Hitlers „Plan“ seine Darstellung der Zeit ab 1929 wie ein Leitmotiv.

Dazu ist dreierlei zu sagen. *Erstens* ist unbestritten, daß auf deutscher Seite Hitler derjenige gewesen ist, der „grundsätzlich und in den wichtigen Details über Ja oder Nein“ entschieden hat⁴⁴. Dies anzuerkennen bedeutet nicht, anneh-

kennt und nicht aus überspanntem Autoritätsdünkel in Rechte und Bindungen eingreift, die ebenso oder gar noch unmittelbarer ‚von Gottes Gnaden‘ sind als er selbst.

Wir bejahen den richtig verstandenen autoritären Staat, aber wir wenden uns nachdrücklich gegen den wachsenden Mißbrauch, der von Berufenen und Unberufenen in gedankenloser Fahrlässigkeit mit diesem Wort getrieben wird.

Wir wehren uns dagegen, daß dieses Wort zur Deckadresse für Reaktion und Volksstaatsverneinung mißbraucht wird. Durch keinerlei schillernde und beschönigende Verkleidung werden wir uns in dem pflichtmäßigen Kampf gegen Tendenzen dieser Art irre machen lassen. Deutschland wird ein Staat demokratischer Grundhaltung sein oder es wird nicht sein.“ Vgl. dazu D. Junker, S. 109. Was Kaas hier als Zentrumsziel beschrieb, war das „System“ Brüning. Vgl. in seiner gleichen Rede, etwas später, die Passage: „Die autoritäre Demokratie ist auch schon unter der Regierung Brüning angestrebt und schrittweise verwirklicht worden. Diese zeitgemäße und trotz größter Schwierigkeiten bewährte Lösung des Regierungsproblems ist von der jetzigen Regierung verlassen worden. Sie glaubt, die Autorität der Staatsführung am besten dadurch zu stützen, daß sie die Autorität der Volksvertretung mißachtet. Das naturgemäße Resultat ist die Isolierung der Regierungsautorität und der Beginn ihrer Unterhöhlung.“

⁴³ Ein Manuskript hat sich weder beim Verlag (vgl. oben Anm. 39) noch beim Max-Planck-Institut in Heidelberg (freundliche Auskunft von Herrn Prof. Dr. Dr. h. c. Hermann Mosler vom 3. Februar 1978) noch in den beiden Teilnachlässen Kaas (Bundesarchiv und Kommission für Zeitgeschichte) erhalten. Ob über die Entstehungsgeschichte sich aus Nachlässen des damaligen Herausgebers oder der übrigen Mitherausgeber noch etwas ermitteln ließe, habe ich nicht nachgeprüft.

⁴⁴ K. Reppen, Zentrumsende, S. 100.

men zu müssen, daß er auch den ersten Stein ins Wasser geworfen hat. Ludwig Volk hat vorsichtiger (und überzeugender) formuliert, daß Hitler und Papen gemeinsam „sich in die Initiative für das Zustandekommen des Reichskonkordats teilen“⁴⁵.

Dies halte ich auch weiterhin für richtig; denn mit Hitlers „Plänen“ hat es bekanntlich, dies ist das *Zweite*, seine Schwierigkeiten⁴⁶. Scholder interpretiert die Ankündigung nationalsozialistischer Konkordatsabsichten in Starks Broschüre 1931 als „authentische Wiedergabe der Überzeugungen Hitlers“ (S. 208). Möglich – nur: ist jede „Überzeugung“ Hitlers bereits ein Handlungs-„Plan“? Im preußischen Landtag konnte Kube, wie Scholder weiß, am 13. Juni 1931 noch ein dezidiertes Nein zum Prinzip von Kirchenverträgen überhaupt sagen, mit den gleichen Gründen wie am 1. Juli 1929. Verbindlichkeit hatte – falls ein „Plan“ Hitlers seit 1930 bestanden haben soll – dieser also kaum. Scholder löst die Schwierigkeit mit der durch Quellen nicht gestützten Hypothese, Kube habe „erst später“ zur Kenntnis genommen, „daß Hitler diese Überzeugung“⁴⁷ seit den Lateranverträgen zugunsten des Konkordatsprinzips revidiert hatte“ (S. 250). Diese Hypothese ist überflüssig, wenn man – mit Volk – die Frage nach einem „Plan“ auf sich beruhen läßt und davon ausgeht, daß in nationalsozialistischen Führungskreisen und vor allem bei Hitler am 30. Januar 1933 durchaus bekannt war, welche nützliche Funktion ein Reichskonkordat nach italienischem Muster für die weitere Machteroberung spielen könne. Warum „Plan“ (mit Zwang zur Hypothese), wenn der Verzicht auf diese suggestive Formulierung⁴⁸ einer viel näher an den Quellen angesiedelten, kohärenten (und daher logisch ausreichenden) Argumentation überhaupt nicht im Wege steht?

Verzichten wir auf den interpretativ überflüssigen „Plan“, so sind wir – dies ist das *Dritte* – auch der (methodologisch bedenklichen) Notwendigkeit enthoben, den Namen des Vizekanzlers Franz von Papen aus der Entstehungsgeschichte der Konkordats-Initiative streichen zu müssen, des Mannes also, der seit 1933 stets behauptet hat, er selbst sei es gewesen, der den ersten Schritt getan habe, welcher vom (theoretischen) Wissen („ich kann“) zum (praktischen) Handeln („ich will und tue daher“) führt.

Was spricht sachlich gegen Papens Behauptung? Scholder meint, die Tatsache, daß nicht nachzuweisen sei, daß Papen in seiner Reichskanzlerzeit 1932 über das Laterankonkordat informiert gewesen sei. Dieser Einwand überzeugt mich methodisch nicht. Der Reichskanzler Papen hatte keinen Anlaß, sich zu dieser Frage

⁴⁵ L. Volk, Reichskonkordat, S. 59.

⁴⁶ Exemplarisch A. Hillgruber, *Hitlers Strategie. Politik und Kriegsführung 1940–1941*, Frankfurt 1965. Für die relative Bedeutungslosigkeit der vor 1933 von der Partei ausgearbeiteten „Pläne“ für die tatsächliche Politik 1933 vgl. etwa D. U. Adam, *Judenpolitik im Dritten Reich*, Düsseldorf 1972, S. 28–98.

⁴⁷ Ordnung des Verhältnisses von Kirche und Staat durch einseitige staatliche Gesetzgebung „nach den Grundsätzen des Deutschtums und des Christentums“.

⁴⁸ Das Lese-Publikum denkt bei „Plan“ zunächst an „Schlieffen-Plan“ oder „Sichelschnitt-Plan“.

aktenkundig zu äußern. In Akten steht nicht, was jemand weiß, sondern was jemand tut. Daher kann man in diesem Falle mit dem *argumentum e silentio*⁴⁹ nicht arbeiten.

Umgekehrt ist schwer vorstellbar, daß Papen erst durch Hitler über die Existenz des „Entpolitisiertungs“-Artikels des italienischen Konkordats aufgeklärt worden sein soll. Selbstverständlich war Franz von Papen kein juristischer Experte. Aber sollen wir annehmen, daß ein Mann⁵⁰, der seit 1923 als päpstlicher Geheimkämmerer zur vatikanischen Gesellschaft Beziehungen pflegte⁵¹ und innerhalb des preußischen Zentrums, mit wenig Augenmaß für die Konsequenzen seiner eigenen Politik, die Zusammenarbeit mit der Sozialdemokratie bekämpfte, daß dieser zwischen 1922 und 1929 in den Zeitungen nie etwas vom Partito Popolare und dessen Untergang, nie etwas von Don Sturzo und dessen Schicksal, nie einen die Lateranverträge kommentierenden Leitartikel zur Kenntnis genommen hat? Was spricht gegen die Vermutung, daß Papen von diesen Dingen so viel gewußt hat, wie nötig war, um Hitler vorschlagen zu können: Wie wäre es, wenn ... ?

Es ist aktenkundig⁵², daß Papen im November 1932 Forderungen des Staatssekretariats, deren Erfüllung vermutlich auf ein Reichskonkordat (ohne Entpolitisiertungsartikel) hinausgelaufen wäre, gern nachgekommen wäre; es fehlte ihm dazu, nach dem neuen Mißerfolg in den Reichstagswahlen, die Macht. Warum soll er nach dem 30. Januar an seine Bereitschaft vom November nicht angeknüpft und die Reichskonkordat-Karte wieder ins Spiel gebracht haben? Wenn man annimmt, daß er den ersten Schritt dazu getan hat, so ist noch nichts gesagt über die Bedingungen, d. h. welcher konkrete Vertragsinhalt ihm dabei vorgeschwebt haben mag. Er jedenfalls hat dies, den ersten Schritt, als sein Verdienst am 22. Juli 1933 in Maria Laach öffentlich für sich in Anspruch genommen⁵³ und am 7. April 1934 dem deutschen Vatikanbotschafter das gleiche geschrieben: ausgehend von seiner (falschen) Prämisse, der „Rettungsversuch des Nationalsozia-

⁴⁹ Trotz unserer an geschichtstheoretischen Bemühungen nicht armen Zeit liegt über diese wichtige methodologische Frage wenig Systematisches vor. Beachtlich immer noch E. Bernheim, *Lehrbuch der Historischen Methode*, 5. und 6. Auflage, Leipzig 1908; neuestens: J. Lange, *The Argument from Silence*, in: *History and Theory* 5 (1966), S. 288–301.

⁵⁰ Vgl. für ihn jetzt: R. Morsey, *Franz von Papen (1879–1969)*, in: ders. (Hrsg.), *Zeitgeschichte in Lebensbildern*. Aus dem deutschen Katholizismus des 20. Jahrhunderts, 2, Mainz 1975, S. 75–87.

⁵¹ In einem vertraulichen Brief vom 5. Juni 1932 an die Redaktion der Kölnischen Volkszeitung erwähnte der römische Zentrums-Journalist Edmund Raitz von Frenz (1887–1964), daß Papen als päpstlicher Geheimkämmerer und an der Spitze von Pilgerzügen in den letzten Jahren oft in Rom gewesen sei (Nachlaß Raitz von Frenz, Kommission für Zeitgeschichte, Bonn).

⁵² Papen an Pacelli, Berlin, 18. November 1932 (Pol. Archiv des Ausw. Amts [AA], II Vatikan Politik 16 D, Kath. Militärseelsorge, Bd. 4, Durchschlag); vgl. L. Volk, *Reichskonkordat*, S. 54, und Aufzeichnung Bülow vom 25. November 1932 (Text bei A. Kupper, *Zur Geschichte des Reichskonkordats*, in: *Stimmen der Zeit* 171 [1962/63], S. 25–50, hier: S. 40).

⁵³ Drucknachweise: A. Kupper, *Staatl. Akten*, S. 310, Anm. 1.

lismus“ sei Deutschlands letzte Chance, sei sein „Grundgedanke“ darauf gerichtet gewesen, „den geistigen Zwiespalt zwischen dem deutschen Katholizismus und der NS-Bewegung nach Möglichkeit zu beseitigen“. Diesem „Grundgedanken entsprang mein lebhafter Wunsch, baldmöglichst zu einer Neuregelung der Dinge zwischen dem Reich und dem H. Stuhl zu gelangen, ein Wunsch, den ich bereits unmittelbar nach dem 30. Januar 1933⁵⁴ dem Kanzler vortrug“⁵⁵. Daran ist schwer zu deuteln. Ich sehe keine Möglichkeit, diese Aussagen als unglaubwürdig nachzuweisen, mit denen sich seine Äußerungen nach 1945⁵⁶ in der Sache decken und die er auch familienintern vertreten hat. Papen hat zu seinem 1933 in Berlin studierenden Sohn ein sehr enges Verhältnis gehabt und sich nach dessen Erinnerungen mit ihm abends oft über die Tagesereignisse unterhalten. Sein Sohn meint heute noch, sich deutlich erinnern zu können, „daß gegenüber Hitler die Anregung von meinem Vater kam“. Hitler habe diese erste Anregung positiv aufgenommen, aber „bald darauf“, wie er, der Sohn, sich genau erinnere, Bedenken angemeldet und sich dabei auf die ablehnende Meinung von Frick und Goebbels berufen⁵⁷. Spricht nicht Vieles dafür, daß diese Erinnerung des Sohnes zutreffend ist? Stünde sie isoliert im Raume, so würde man der Familientradition weniger Gewicht zumessen dürfen. Sie paßt aber widerspruchlos in das Bild, das unabhängig von ihr gewonnen worden ist.

Wenn die allgemein anerkannten Methodenregeln der Geschichtswissenschaft nicht außer Kraft gesetzt werden sollen, wozu kein Anlaß besteht, lassen sich die zeitgenössischen Behauptungen Papens vom Juli 1933 und April 1934 kaum beiseite schieben. Deshalb gehört – gegen Scholders Annahme – der Name Papens weiterhin in die Vorgeschichte der deutschen Reichskonkordats-Offerte hinein: er hat bei Hitler den konkreten Anstoß dazu gegeben.

Damit sind wir beim nächsten Punkt: Wenn der Vizekanzler bei Hitler den Stein ins Rollen gebracht hat, wann und unter welchen Umständen soll das er-

⁵⁴ Im Text steht irrtümlich 1932.

⁵⁵ Akten zur Deutschen Auswärtigen Politik (ADAP), C II 2, Göttingen 1973, S. 696–704, hier: 697. – Diesem für Papen aufschlußreichen Brief war am 3. April 1934 ein Gespräch mit dem ehemaligen preußischen Staatssekretär Lammers (dazu vgl. unten S. 521 ff.) vorausgegangen, dessen Familienchronik zum 3. April, Sorrent, die Tagebuch-Notiz enthält: Im Speisesaal „von Papen mit Frau und zwei Töchtern, ein unerwartetes Wiedersehen mit freundlicher Begrüßung. Nach dem Essen setzten wir uns zusammen. Bartholomé übernahm die Unterhaltung der Damen, während ich mich mit Papen in ein politisches Gespräch vertiefte, das sich vornehmlich um kulturelle Fragen drehte. Meinen Einwänden und Kritiken an dem deutschen Geschehen stimmte er zu; lebte jedoch noch immer in der optimistischen Hoffnung auf Umschwungmöglichkeiten“ (HStA Düsseldorf, RWN 93/1). Zum 11. April notierte Lammers (ebd.): „Im schattigen Garten des Hotels traf ich Frau von Papen, kam mit ihr in ein längeres, teilweise auch politisches Gespräch. Eine kluge, klare Frau, weitblickender als ihr Mann.“

⁵⁶ Die vier Äußerungen sind bei L. Volk, Reichskonkordat, S. 60 f., Anm. 5 zusammengestellt.

⁵⁷ Freundliche Mitteilung des Herrn F. von Papen, 6. Mai 1978, an Herrn Privatdozent Dr. H. G. Hockerts.

folgt sein? An Quellen, die eine genaue zeitliche Fixierung ermöglichen, fehlt es. Volk hat sich daher ohne Festlegung im Einzelnen darauf beschränkt, den allgemeinen Zeitrahmen zu bestimmen: zwischen dem 30. Januar und dem 2. April, vermutlich nicht vor dem 5. März⁸⁸. Ein Quellenfund von Jonathan R. C. Wright führt hier etwas weiter⁸⁹. Er hat für Scholder nicht weniger zentrale Bedeutung als der Kaas-Artikel, wobei jedoch der an dieser Stelle zu erwartende Hinweis auf Wright fehlt⁹⁰. Der Oxforder Gelehrte vermerkte 1974, daß der Verwaltungschef des Evangelischen Oberkirchenrates in Berlin, der in Personalunion Präsident der lockeren Dachorganisation der Landeskirchen auf Reichsebene war⁹¹, Hermann Kapler, sich am 23. März aus Eisenach sorgenvoll an Hindenburg gewendet hat. Kapler hatte an diesem Tage eine Nachricht erhalten, deren „tatsächliche Richtigkeit“ er wegen Abwesenheit von Berlin nicht überprüfen konnte, und deren Inhalt er so formulierte: „Dem Vernehmen nach sollen im Zusammenhang mit den Verhandlungen über die Annahme des Ermächtigungsgesetzes Erörterungen mit – politischen oder kirchlichen – Vertretern katholisch-kirchlicher Interessen schweben über die Gewährleistung der aus der Reichsverfassung sich ergebenden Rechtsstellung der katholischen Kirche in Deutschland, insbesondere auch über die Frage eines diese Rechtsstellung sichernden Reichskonkordats.“⁹²

Kaplers Demarche beim Reichspräsidenten hatte mehrere Motive. Einmal beherrschte ihn die (sachlich unbegründete, aber subjektiv verständliche) Furcht, daß das evangelische Deutschland, wenn es zu einem Reichskonkordat komme, nicht paritätisch behandelt werde. Außerdem sah er, daß die gesamte evangelische Kirchenverfassung durch das Ermächtigungsgesetz ins Rutschen geraten könne. Sie war, im Unterschied zu der katholischen, vom staatlichen Recht abgeleitet. Da das Ermächtigungsgesetz der Reichsregierung die Befugnis erteilte, im Bedarfsfalle von der Verfassung abzuweichen und selbst darüber zu befinden, ob der Bedarfsfall gegeben sei, war Kaplers Sorge in diesem Punkte voll berechtigt.

Das ihm telephonisch⁹³ zugetragene Gerücht aus Berlin hat Kapler sehr ernst genommen, wie seine unmittelbare Reaktion und sein weiteres Verhalten bezeugen. Am 1. April, wieder in Berlin, hat er die Landeskirchen über den zurücklie-

⁸⁸ L. Volk, Reichskonkordat, S. 60 f.

⁸⁹ J. R. C. Wright, 'Above Parties'. The Political Attitudes of the German Protestant Church Leadership 1918–1933, London 1974, S. 112, Anm. 8, 118. Deutsche Übersetzung: „Über den Parteien“. Die politische Haltung der evangelischen Kirchenführer 1918–1933, Göttingen 1977.

⁹⁰ Vgl. Scholder, S. 799, Anm. 44. An anderer Stelle nennt er Wright; vgl. etwa S. 795 Anm. 41.

⁹¹ Übersichtliche Organisations-Schemata der außerordentlich komplizierten protestantischen Kirchenorganisation bringt J. C. R. Wright S. 22 (Kirche der Altpreußischen Union), S. 29 (Deutscher Evangelischer Kirchenbund); dt. Ausgabe: S. 30, 40.

⁹² Text im Faksimile bei Scholder, Abbildung 52 (zwischen S. 448/449).

⁹³ Pechmann-Notiz vom 25. April 1933 (Text: K. Scholder, S. 799, Anm. 49).

genden Brief an den Reichspräsidenten informiert⁶⁴. Dabei hat er das Stichwort „Reichskonkordat“ nicht benutzt, sondern eine Umschreibung gewählt – warum, läßt sich nicht nachweisen. Vielleicht erschien ihm die Vokabel „Reichskonkordat“ in diesem Zusammenhang als überflüssig, nachdem die seinen Kreisen eng verbundene „Tägliche Rundschau“ am 30. März die Erklärung der Fuldaer Bischofskonferenz vom 28. März⁶⁵ als katholischen „Vorfrieden mit der nationalen Revolution“ bezeichnet und gesagt hatte: „Die endgültige Versöhnung wird erst *das Reichskonkordat* [Hervorhebung von mir] bringen, zu dem die Wege bereits beschritten sein sollen“⁶⁶. Am 1. April will Kapler von Reichsinnenminister Frick auf das Stichwort „Reichskonkordat“ keinen Widerspruch erfahren haben. Über diesen Vorgang hat er am 11. und 25. April vor evangelischen Gremien berichtet. Es besteht kein Anlaß, an der Authentizität der Nachrichten über diese Berichterstattung zu zweifeln.

Für Scholder liefern diese Kapler-Quellen (23. März, 1., 11. und 25. April) den „definitiven Beweis“ (S. 313), daß die ihnen zugrunde liegenden Gerüchte der Tatsache entsprochen hätten, daß also vor dem Ermächtigungsgesetz über das Reichskonkordat verhandelt worden sei. Baute sein kunstvoller Indizien-Beweis bis dahin auf einer Kette von ineinandergreifenden Hypothesen auf, so scheint er nun den sicheren Hafen gewonnen zu haben, der die riskante Hochseefahrt des Deduzierens von hypothetischen Prämissen rechtfertigt: Kapler meinte Kaas, jedenfalls ist er (nach Scholder) so zu verstehen.

Diesen Schluß halte ich für erweislich falsch. Kapler spricht am 23. März von „Erörterungen“ (übrigens: nicht von „Verhandlungen“) mit „Vertretern katholisch-kirchlicher Interessen“. Er läßt deutlich durchblicken, daß er nicht weiß, ob es sich um „politische“ oder um „kirchliche“ Vertreter dieser Interessen handle. Am 1. April erwähnt er „Sonderverhandlungen mit dem Zentrum bzw. mit der katholischen Kirche“. Am 25. April berichtet er (nach Pechmanns Notizen) von einer⁶⁷ „Besprechung“ der Reichsregierung mit „katholischen Vertretern“ vor dem Ermächtigungsgesetz, welches „die katholische Kirche“ unterstützt habe; nach dem 23. März hätten die „Besprechungen“ über das (oder: ein) Reichskonkordat angehalten. Kapler hat also betont vorsichtig formuliert und sich unterschiedlicher Bezeichnungen bedient: dem Reichspräsidenten gegenüber nennt er „Erörterungen“, was gegenüber den Landeskirchen „Verhandlungen“ und vor dem Kirchenausschuß „Besprechungen“ sind. Namen der katholischerseits Betei-

⁶⁴ Text: G. Schäfer, *Die evangelische Landeskirche in Württemberg und der Nationalsozialismus*, 2: Um eine deutsche Reichskirche 1933, Stuttgart 1972, S. 32–37.

⁶⁵ Text in: B. Stasiewski, *Akten deutscher Bischöfe über die Lage der Kirche 1933–1945*, I: 1933–1934, Mainz 1968, S. 30/32; mitsamt dem (entscheidenden) Kölner Entwurf jetzt bei U. v. Hehl, *Katholische Kirche und Nationalsozialismus im Erzbistum Köln 1933–1945*, Mainz 1977, S. 251/253. Ebd. S. 32 ff., auch zu den Folgen.

⁶⁶ Vgl. L. Volk, *Reichskonkordat*, S. 80.

⁶⁷ Ich folge Scholders Auflösung und Interpretation der in der Sitzung mitgeschriebenen Notizen.

ligten nennt er nicht, mit einer einzigen Ausnahme: Papen. Der Kontext erlaubt es leider nicht, zuverlässig zu erkennen, ob Kapler Papens Namen im Zusammenhang seines Berichtes über die Vorgänge vor oder nach dem 23. März genannt hat. Beide Interpretationen sind möglich⁶⁸. Die Verbindung des Namens Papen mit dem Kapler-Bericht über die Zeit nach dem 23. März dürfte die eher wahrscheinliche sein.

Darf man angesichts dieser Quellenaussagen die Kaplerschen Umschreibungen der katholischen Akteure („politisch oder kirchlich“ – „Zentrum“ – „katholisch“) mit „Ludwig Kaas“ auflösen? Sicherlich nicht ohne zusätzliche Quelleninformationen; denn dies würde bedeuten, das Explanandum zu einem Teil des Explanans zu machen und wäre ein klassischer Zirkelschluß. Diesen möchte Scholder vermeiden, indem er einräumt, daß die Kapler-Notizen nur einen „indirekten“ Beweis böten (S. 312), aber einen unbestreitbaren Kaas-Brief (vom 19. November 1935) heranzieht, der seiner Auffassung nach „einen vernünftigen Zweifel“ an seiner Konstruktion der Zusammenhänge „kaum zuläßt“ (S. 313).

In diesem Brief an den Vatikanbotschafter Diego von Bergen schreibt der Prälat: „Unmittelbar nach der Verabschiedung des Ermächtigungsgesetzes, an dessen Annahme ich auf Grund bestimmter, mir durch den Herrn Reichskanzler gegebener Zusicherungen (sowohl allgemeinpoltischer als kulturpolitischer Art) positiven Anteil genommen hatte, fuhr ich am 24. März nach Rom. Abgesehen von Erholungszwecken wollte ich – in Fortführung der von mir am 23. März im Reichstag vertretenen Haltung – die durch die Reichskanzlererklärung geschaffene Lage darlegen und die Möglichkeiten einer umfassenden Verständigung von Kirche und Staat prüfen.“⁶⁹ Unter diesen „Zusicherungen“, räumt Scholder ein, ließen sich „notfalls“ auch die offiziellen Verhandlungsergebnisse [der Zentrumsdelegation mit Hitler] vom 20. und 22. März verstehen; und es lasse sich daher die Meinung zwar vertreten, daß „umfassende Verständigung von Kirche und Staat nicht notwendig Reichskonkordat heißen“ müsse⁷⁰; aber sehr überzeugend und sinnvoll seien solche Deutungen kaum.

Dabei hat Scholder einen Umstand übersehen, den ich für ausschlaggebend halte. Der Kaas-Brief, wenn man ihn weiter liest, als Scholder zitiert, liefert den expliziten Nachweis, daß der Prälat 1935 eindeutig behauptet hat: ich habe am 8. April 1933 erfahren, daß die Regierung tatsächlich die Absicht hatte, Reichskonkordatsverhandlungen einzuleiten. Die Passage lautet: „Im Laufe einer von ihm [Papen] angeregten Besprechung in seinem Abteil [D-Zug München

⁶⁸ „Bespr[echungen] üb[er] R[eichs]-Konkordat hielten an [...] v. Papen (Reichskonkordat) scheint z[urück]getr[eten] zu sein k[ann] sehr schnell wieder auftauchen...“ (K. Scholder, S. 799, Anm. 49).

⁶⁹ Text: A. Kupper, Staatl. Akten, S. 495–498.

⁷⁰ So L. Volk, Reichskonkordat, S. 87. Meine Bemerkung (1969): diese „Formulierung ist ziemlich abstrakt: ‚Darlegung‘ einer Lage, ‚Prüfung‘ der Möglichkeiten – wie weit er [Kaas] damit tatsächlich kam, verrät er nicht“, halte ich aufrecht (K. Repgen, Zentrumsende, S. 105).

Rom] stellte ich fest, daß die mehrfach auch in der Öffentlichkeit erörterte Absicht eines etwaigen Konkordatsabschlusses *Tatsache war*“ [Hervorhebungen von mir].

Kaas unterscheidet zwischen Gerücht und Wissen, zwischen Meinen und Tun. Er behauptet: erst im D-Zug habe ich erkannt, daß die bisherigen Gerüchte zutreffend waren und die Regierung wirklich die Absicht hatte, ein Reichskonkordat abzuschließen; vorher wußte ich das nicht. Da der Prälat dies so eindeutig formuliert hat, kann er nicht vor dem Ermächtigungsgesetz durch „Erörterungen“, „Besprechungen“, „Verhandlungen“ mit Hitler eine Einigung erzielt haben, welche die ganz unerläßliche Voraussetzung hatte, zu wissen, daß Hitlers Absicht eine *Tatsache war*. Anders läßt sein Brief sich nicht verstehen – es sei denn, man fände überzeugende Gründe für die Hypothese, daß Kaas den Kontrahenten seiner (nach Scholder) damaligen Verhandlungen durch eine Unwahrheit über eben diese Verhandlungen hinters Licht führen zu können gemeint haben sollte.

Der Brief vom November 1935 ist nicht einfach hingeworfen, sondern bis aufs Jota durchdacht. Das war zwingend geboten, wenn man die Umstände kennt, denen das Schreiben seine Entstehung verdankt: der Emigrant Kaas wehrte sich mit dieser formellen und amtlichen Rechtfertigung seines Handelns, die konsequenterweise in Berlin in die Aktengruppe „Personalien“ gelangt ist, gegen „gewisse unzutreffende Behauptungen über meine Abwesenheit von Deutschland und meinen Aufenthalt hier in Rom“. Mit der allgemein klingenden Formel „gewisse unzutreffende Behauptungen“ meinte Kaas im November 1935 nicht irgendeine, mehr oder minder dubiose Fama, sondern einen konkreten Verwaltungsvorgang, der in Deutschland zur Entscheidung anstand und dessen Ausgang dramatische Konsequenzen für den deutschen Staatsbürger Ludwig Kaas heraufbeschwor: im November 1935 lief in Berlin ein Ausbürgerungsverfahren gegen den Prälaten⁷¹, der am 10. August 1935 als Domherr an St. Peter in Rom installiert worden war und damit seine Domherrnstelle in Trier (und sein Gehalt in Deutschland) schon verloren hatte⁷².

Die Ausbürgerung war in Gang gebracht worden durch die Stadt Trier mit einem Schriftsatz vom 16. Oktober 1935. Das geistige Niveau seines Verfassers erhellt aus der mundartlich gefärbten Formulierung, daß der Bruder von Ludwig Kaas „einen Studienrat abgibt, der keineswegs über die erforderlichen Fähigkeiten verfügt“, zumal – was offenbar als schlagendes Belastungselement galt – dieser „seine Tätigkeit im ausgesprochen katholischen Friedrich-Wilhelm Gymnasium versieht“. Die städtische Eingabe war also von einem intellektuellen Stümper verfaßt. Dies minderte unter den tatsächlichen Verhältnissen nicht ihre politische Brisanz für Ludwig Kaas. Seine Geburtsstadt fand nämlich: „Ein wei-

⁷¹ Die folgenden Akten in: Pol. Archiv AA, Geheimakten, II, Vatikan Politik 11 Nr. 3, Personalien päpstlicher Würdenträger.

⁷² Freundliche Mitteilung des Herrn Prof. Dr. R. Morsey (nach den Trierer Akten).

terer politischer Grund [für seine Ausbürgerung] liegt in seiner grundsätzlich gegnerischen Einstellung dem Nationalsozialismus gegenüber und seiner maßlosen Hetze gegen diese Weltanschauung, die auch in Zukunft normalerweise nichts besseres erwarten läßt.“

Der Trierer Regierungspräsident leitete diesen Antrag unverzüglich nach Berlin weiter und holte persönlich eine Stellungnahme des Auswärtigen Amtes ein. Dort erhob der Vatikan-Referent Fritz Menshausen, der den Prälaten Kaas aus der Zusammenarbeit vor 1933 persönlich gut gekannt hat⁷³, bereits am 30. Oktober „schwerste Bedenken allgemein politischer Art“ gegen die Ausbürgerung. Er sicherte sich dafür die Zustimmung seines Ministers und informierte sofort den Vatikanbotschafter über den „Fall Kaas“⁷⁴. Die Angelegenheit hatte für das Auswärtige Amt so viel Bedeutung, daß der Erlaß, der die Kopie des gesamten Vorgangs begleitete, dem Vatikanbotschafter im voraus telegraphisch angekündigt wurde.⁷⁵ Das Reichsministerium des Innern als zuständige Instanz hat den Ausbürgerungsantrag der Moselstadt am 4. Dezember 1935 negativ entschieden. Es berief sich dabei auf die außenpolitische Inopportunität einer Ausbürgerung dieses Mannes, griff also den klug angelegten Rettungsfaden des Kaas schützenden Menshausen-Votums auf⁷⁶.

Diese Entscheidung stand noch aus, und vor diesem Hintergrund ist der Kaas-Brief vom 19. November 1935 zu lesen. Er ist eine Verteidigungsschrift, in der jedes Komma bedeutungsvoll war; jede Einzelheit ist mit größter Sorgfalt formuliert, da der Text für die Berliner Augen bestimmt war. Ich wäre, so schließt er, „Ihnen, hochverehrter Herr Botschafter, sehr zu Dank verpflichtet, wenn Sie den rein sachlichen Teil dieses Schreibens zur Kenntnis des Herrn Reichsaußenministers bringen wollten, damit aus den Akten des A. A. für jeden Unvoreingenommenen die Berichtigung unzutreffender Auffassungen möglich bleibt.“ Daß Kaas bei diesem „Sitz im Leben“ unzutreffende Behauptungen in seine Apologie auf-

⁷³ Menshausen kam im Herbst 1931 von der Vatikanbotschaft nach Berlin zurück und wurde Vatikanreferent. Er hatte vor allem Ende 1929 bis Anfang 1933 mit Kaas oft zu tun, besonders in den Bemühungen um Exemption der Militärseelsorge. Dazu, allerdings sehr knapp: L. Volk, Reichskonkordat, S. 45 ff.

⁷⁴ Menshausen an Bergen, Berlin, 30. Oktober 1935 (Aktenzeichen: II Vat 1015), im Auftrage Neuraths. Beilagen: Aufzeichnung Menshausen, 29. Oktober 1935 (II Vat 1015); Kopie: Der Oberbürgermeister (Abt. B 1 Sta. K. 38/35) an den Regierungspräsidenten, Trier 16. Oktober 1935; Aufzeichnung Menshausen, 30. Oktober 1935 (zu II Vat. 1015). Beide Aufzeichnungen sind dem Minister vorgelegt worden.

⁷⁵ (Ministerialdirektor) Köpke an Vatikanbotschaft, Tel. in Ziffern Nr. 39, Berlin, 1. November 1935 (zu II Vat 1015/III) mit Vermerk: „Nur für Botschafter persönlich zur strengvertraulichen Information“.

⁷⁶ Der Reichs- und preußische Minister des Innern, Berlin, 4. Dezember 1935 (I A 19/5015 c g.) an den Regierungspräsidenten in Trier, Kopie an das A. A. – Die Parallele zum Verhalten des Auswärtigen Amtes im Falle Thomas Mann ist evident: vgl. P. E. Hübinger, Thomas Mann, die Universität Bonn und die Zeitgeschichte. Drei Kapitel deutscher Vergangenheit aus dem Leben des Dichters 1905–1955, München, Wien 1974, S. 153, 156 f., 174–178.

genommen haben könnte, die von Berlin ohne Schwierigkeiten als solche nachgewiesen und dann gegen ihn (und/oder den Vatikan) politisch hätten verwendet werden können, ist auszuschließen. Dieser Kaas-Text muß daher ad verbum interpretiert werden, soweit und sofern er Bemerkungen enthält, die von Berlin nachkontrolliert werden konnten. Da Kaas nun explizit sagt, daß er erst am 8. April durch Franz von Papen über die Tatsächlichkeit der Berliner Konkordats-Absicht informiert worden sei, kann nach den Regeln der Geschichtswissenschaft an dieser Aussage bis zum Erweis des Gegenteils nicht gezweifelt werden. Der Emigrant, der gegen seine Ausbürgerung kämpft, von dem alle Welt weiß, daß er zu dem engsten Mitarbeiterkreis des Kardinalstaatssekretärs gehört und dessen Kampf mit dem Nationalsozialismus unterstützt, gibt sich in einer derartigen Situation keine Blößen, und erst recht keine überflüssigen. Kaas, der Schluß ist unabweisbar, konnte am 19. November 1935 nur abstreiten, vor dem 8. April von den tatsächlichen Konkordatsplänen Hitlers informiert gewesen zu sein, weil dies sich so verhielt. Tertium non datur.

Infolgedessen sind die Kapler-Notizen nicht im Sinne Scholders interpretierbar. Niemand weiß, ob Kapler damals an konkrete Namen auf katholischer Seite gedacht hat und, wenn dies der Fall gewesen ist, an welche. Mit textimmanenten Interpretationen ist in diesem Punkt nicht weiterzukommen. Es würde letztlich auf Erfinden immer neuer, gleich unverbindlicher Hypothesen hinauslaufen.

Festzuhalten bleibt jedoch, daß für Kapler am 23. März und später die andere Seite (der „Erörterungen“, „Verhandlungen“, „Besprechungen“) außer Zweifel gestanden hat: die Reichsregierung. Für den korrekten Verwaltungsjuristen bedeutete dies die für Kirchenverträge zuständige Behörde, das Reichsministerium des Innern. Dorthin war sein Brief vom 23. März zuständigkeitshalber abgegeben worden. So hat er am 1. April den Reichsinnenminister auf Reichskonkordatsverhandlungen angesprochen und dessen Schweigen als Zustimmung zu seinem Verdacht interpretiert: qui tacet consentire videtur. Diese akademische Maxime hat im politischen Leben allerdings nur eingeschränkt Geltung. Kaplers Schlußfolgerung, aus Fricks Schweigen dessen Zustimmung herauszulesen, ist nicht unbedingt zwingend. Frick mochte (uns unbekannt) Gründe haben, sein Wissen nicht preiszugeben. Er mochte selbst schlecht informiert sein und dies nicht erkennen lassen wollen. Die knappen, nicht von Frick herrührenden Nachrichten über das Gespräch vom 1. April lassen eine eindeutige Interpretation kaum zu.

Weniger problematisch ist hingegen die Frage nach Kaplers mutmaßlichen Informanten. Sie sind mit größter Wahrscheinlichkeit in der Berliner Ministerialbürokratie zu suchen und zwar eher in einem Ministerium des Reiches als Preußens; zu denken wäre an Männer wie den Kirchenreferenten des Reichsinnenministeriums, Walter Conrad⁷⁷. Einer von diesen muß am 23. März die Alarmglocke gezogen haben, wer, wissen wir nicht. Ob es Kapler damals gewußt

⁷⁷ Vgl. seine Memoiren: W. Conrad, *Der Kampf um die Kanzeln. Erinnerungen und Dokumente aus der Hitlerzeit*, Berlin 1957.

hat? Diese Annahme ist möglich, aber nicht notwendig. Sicher ist nur, daß für Kapler, falls er über einen Dritten informiert worden ist, die Seriosität der Nachricht außer Diskussion gestanden hat. Das zwingt nicht zu der weiteren Annahme, daß Kaplers Informationsquelle mit den (angeblichen) Vorgängen, von denen sie berichtete, tatsächlich selbst befaßt gewesen sein muß. Das Gegenteil hat mehr Wahrscheinlichkeit für sich. Kaum bestreitbar aber ist die Annahme, daß Kaplers Informant seine eigene(n) Information(en) kaum vor dem 23. März⁷⁸ erhalten haben wird.

Die beiden letztgenannten Hypothesen haben deshalb einiges für sich, weil unstrittig ist, daß Hitler die Konkordatsverhandlungen bis zum 4. Juli 1933 an den zuständigen Ressorts vorbei hat führen lassen. Auch die „Initiative“ dürfte daher an den Ressorts vorbeigelaufen sein. Das ließ sich aber nicht vollständig durchführen. Papen benötigte, als er am 7. April 1933 nach Rom abreiste, Aktenunterlagen, die ihm Menshausen am gleichen Tage „weisungsgemäß“, also im Auftrage seines Ministers, ausgeliefert hat⁷⁹. Zwei Tage zuvor hatte der Vatikan-Referent den Außenminister über die Geschichte der bisherigen Reichskonkordats-Versuche und über die seit dem 5. und 23. März veränderten politischen und rechtlichen Möglichkeiten für den Abschluß eines Reichskonkordates informiert⁸⁰. Daß Papen am 6. März durch den Leiter der Kirchenabteilung im preußischen Kultusministerium, Friedrich Trendelenburg, mit einer Denkschrift über die grundsätzlichen Probleme eines Kirchenvertrages mit dem Reich informiert worden war,⁸¹ hat Menshausen erst Ende April, auf dem Umweg über die Vatikanbotschaft, erfahren⁸², also nicht auf dem „normalen“ Dienstweg. Dieser Vorgang zeigt, wie Hitler und Papen die Konkordats-Offerte an den Ressorts vorbei einleiteten, er zeigt aber auch, daß sie ohne alle Zubringerdienste der Ministerialbürokratie nicht auskommen konnten. Da Kapler nicht vor dem 23. März unterrichtet worden ist, liegt es nahe, anzunehmen, daß die behördenmäßigen „Auswirkungen“ der Einigung Papen-Hitler über das Konkordats-Projekt erst jetzt in die Ministerialbürokratie durchzusickern begannen, weil sie früher damit nicht befaßt worden ist.

Ist demnach der 23. März als der Tag anzusehen, an dem Kenntnis von einem Reichskonkordats-Projekt aus der Minister-Etage in die Ministerialbürokratie gelangte, so gestattet ein neuer Fund, der auf Heinz Mussinghoff⁸³ zurückgeht, es, einen sicheren Terminus ante quem festzulegen. Die Nachricht findet sich in

⁷⁸ Oder unmittelbar vor dem 23. März; sonst hätte die Benachrichtigung nicht telefonisch zu erfolgen brauchen.

⁷⁹ A. Kupper, Staatl. Akten, S. 9 ff. Der Minister wurde davon informiert.

⁸⁰ A. Kupper, a. a. O., S. 5 ff.

⁸¹ A. Kupper, a. a. O., S. 6–9.

⁸² Vgl. A. Kupper, a. a. O., S. 6 Anm. 1.

⁸³ Im Zusammenhang mit seiner kath.-theol. Dissertation, Münster 1978: „Theologische Fakultäten als Aufgabe von Staat und Kirche nach den Bestimmungen des Preußen-Konkordats von 1929“. Sie wird 1979 als Veröffentlichung der Kommission für Zeitgeschichte, Bonn, erscheinen.

einer Familien-Chronik, welche Aloys Lammers (1877–1966), der von 1925 bis 1933 Staatssekretär im preußischen Kultusministerium war, nach 1945 unter offensichtlicher Benutzung damaliger Notizbücher, die inzwischen verloren gegangen sind⁶⁴, angelegt hat⁶⁵. Der Zentrumsmann Aloys Lammers (nicht zu verwechseln mit seinem Namensvetter Hans-Heinrich Lammers, dem Staatssekretär Hitlers) bringt in seiner Chronik unter dem 31. März die offenkundig aus der damaligen Notiz übertragene Nachricht: „Unser⁶⁶ Botschafter beim Vatikan – von Bergen – berichtet mir über die Aussprache, die er mit Hitler gehabt habe. In erster Linie über den Abschluß eines Reichskonkordats, mit befriedigendem Ergebnis. Darüber hinaus wurde das Verhältnis zum deutschen Katholizismus besprochen. Hitler habe ihm erklärt, der Art. 24 des Parteiprogramms beziehe sich nicht auf die katholische Kirche, und aus den Gedankengängen des Rosenberg'schen Mythos [1] würden keine Konsequenzen gegen die katholische Kirche gezogen werden. Das ist natürlich Bluff, um die Konkordatsatmosphäre nicht zu trüben.“

Aloys Lammers hat im Februar, März, April 1933 den Optimismus mancher seiner Freunde und Bekannten aus dem Zentrum nicht geteilt⁶⁷. Die skeptischen Zukunftserwartungen des erfahrenen Verwaltungsmannes, der einer der staatlichen Unterhändler des Preußenkonkordates von 1929 war⁶⁸, bestätigten sich für ihn persönlich, als Rust ihn am 2. Juni entließ. Die gleiche skeptische Grundhaltung ist am 31. März in den kurzen Satz über die „Konkordatsatmosphäre“ eingegangen. Ganz im traditionellen Zentrumsdenken hält er die parteiamtlichen Versionen über die Vereinbarkeit des Nationalsozialismus mit dem Katholi-

⁶⁴ Freundliche Mitteilung seiner beiden Söhne, der Herren Dr. Egbert Lammers, Piesenkam/Schaftlach und Dr. Rupprecht Lammers, Köln, vom 14. Mai 1978.

⁶⁵ HStA Düsseldorf, RWN 93/1.

⁶⁶ Die preußische Vatikangesandtschaft war 1920 in eine Botschaft des Reichs umgewandelt worden; Bergen, seit 1919 preußischer Gesandter, wurde dadurch Reichs-Botschafter (Antrittsaudienz bei Benedikt XV. am 30. April 1920: Pol. Archiv AA, II Vatikan Politik 10, Deutsche diplomatische Vertretungen beim Päpstlichen Stuhl, Bd. 1, Telegramme 147 und 148, Bergen). Nach längerem Hin und Her seit Sommer 1924 wurde Bergen 1925, in Personalunion mit seinem Botschafter-Amt, zugleich wieder als preußischer Vertreter in Rom akkreditiert (vgl. Ministerpräsident Braun [I 7070] an Pius XI., Berlin, 15. Juni 1925) und überreichte als solcher am 30. Juni sein preußisches Beglaubigungsschreiben (vgl. Telegramm 66, Bergen: a. a. O.).

⁶⁷ Vgl. Lammers Notizen zum 12. Februar (Lauscher), 11. April (Wegmann), 8. Mai 1933 (Lauscher). Am 3. Juni 1933 schrieb Lauscher an Lammers: „Wie ein Donnerschlag traf mich die Nachricht von Ihrer nunmehr erfolgten Beurlaubung. Ich gestehe, daß sie mich vollkommen überrascht hat. Sie selbst haben also die Dinge leider richtiger gesehen als ich.“

⁶⁸ Mit Recht hat daher H. Lepper (Historisches Jahrbuch 93 [1973], S. 216 f.) moniert, daß D. Golombek, Die politische Vorgeschichte des Preußenkonkordats (1929), Mainz 1970, die Lammers-Papiere nicht herangezogen hat. In der oben Anm. 83 zitierten Untersuchung von Mussinghoff wird dieses Manko ausgeglichen.

zismus für Augenwischerei mit einem durchsichtigen politischen Ziel – eine interessante Reaktion.

Nicht weniger interessant wäre es für uns zu wissen, warum Bergen mit Lammers gesprochen hat. Sollte der beamtete Chef des preußischen Kultusministeriums informiert werden, daß sein Abteilungsleiter Trendelenburg zur Vorbereitung der Konkordats-Offerte eine Grundsätze-Denkschrift über Konkordate auszuarbeiten hätte⁸⁹? Dies läßt sich nicht beweisen, überhaupt läßt die Lammers-Notiz manches offen, was wir heutigen Historiker wissen möchten. Dennoch bedeutet dieser Fund Mussinghoffs eine kleine Sensation. Wir haben in dieser Quelle die erste, unbestreitbar glaubwürdige Nachricht über die behördenmäßige „Bearbeitung“ des Vorgangs Reichskonkordats-Projekt in der Berliner Regierung.

Die Tatsache der Bergen-Audienz vom 30. März, um die der Botschafter am 25. März nachgesucht hatte, war schon seit 1960 bekannt⁹⁰, mehr nicht. Die konkrete Information der Lammers-Notiz über den Verlauf der Audienz bezeugt einen scheinbar „normalen“ Vorgang einer politischen Zentralbehörde: der Reichskanzler bespricht mit dem zuständigen Botschafter ein Vertragsprojekt, „und zwar mit befriedigendem Ergebnis“. Lammers hat nicht „des“ (Reichskonkordates) geschrieben, sondern „eines“. Dies wird man nicht pressen dürfen. Der Wortlaut legt aber am ehesten nahe, daß diese Nachricht für Lammers neu war; sonst wäre „des“ Reichskonkordats zu erwarten. So verfuhr die Kapler nahe stehende Tägliche Rundschau am Tag der Bergen-Audienz bei Hitler, wenn sie schrieb, daß der Weg zu „dem“ Reichskonkordat schon beschritten sei. Die protestantisch geprägte Zeitung geht also ein Stückchen weiter als der katholische Staatssekretär notiert hat. Zeitungsnachricht und Lammers-Notiz passen jedoch sachlich zusammen. Vielleicht war Bergen selbst für die Indiskretion der Täglichen Rundschau die Quelle, vielleicht gar der Informant, auf den Kaplers Brief vom 23. März letzten Endes zurückgeht. Genaueres läßt sich nicht sagen.

Über den Ablauf der Bergen-Audienz bei Hitler am 30. März gibt es anscheinend keine weiteren Quellen⁹¹. Die Lammers-Notiz gewinnt aber Relief, wenn man eine Denkschrift Bergens heranzieht, die damals in der Reichskanzlei vor-

⁸⁹ Vgl. oben S. 521. – Sicher kam das Problem des Streits zwischen Preußen und dem Vatikan zur Sprache, ob Art. 8 Abs. 2 des Preußenkonkordats den canon 1455 CJC überlagere oder umgekehrt. Dazu vgl. einstweilen L. Volk, Reichskonkordat, S. 86 f., Anm. 145. Das Problem hatte erhebliche rechtliche Konsequenzen und war seit Ende 1930 ein Politikum ersten Ranges.

⁹⁰ Vgl. R. Morsey, Die Deutsche Zentrumspartei, in: E. Matthias/R. Morsey (Hrsg.), Das Ende der Parteien 1933, Düsseldorf 1960, S. 281–453, hier: S. 371, Anm. 26.

⁹¹ Die einschlägigen Reichskanzleiakten (BA Koblenz, R 43 II/174) enthalten nur den Vermerk, daß die Audienz stattgefunden hat; von der Existenz eines Nachlasses Bergen ist bisher nichts bekannt.

lag und bei Scholder in diesem Zusammenhang nicht benutzt worden ist⁹². Der Entwurf dieses langen Memorandums geht nicht auf den Botschafter persönlich zurück, sondern auf den geistlichen Konsultor der Vatikanbotschaft seit 1921, Johannes Steinmann⁹³, dessen Bruder Berliner Generalvikar war. Prälat Steinmann hat die Ausarbeitung am 7. März abgezeichnet⁹⁴; die Vorarbeiten gehen aber sicherlich in die Zeit vor den deutschen Reichstagswahlen zurück und setzen den Wahlsieg Hitlers am 5. März voraus. Bergen hat das Aktenstück am 16. März unterschrieben.

Dieses Exposé ist eine Planstudie für eine Entspannung zwischen katholischer Kirche und siegreichem Nationalsozialismus. Es wird nach den Voraussetzungen dafür gefragt, nach den Wegen, die einzuschlagen wären, und nach dem vermutlichen Ergebnis. Prinzipieller Ausgangspunkt sind die parteiamtlichen Erklärungen über die (angebliche) weltanschauliche Neutralität der NSDAP. Diese werden im Sinne der um praktizierende Katholiken werbenden nationalsozialistischen Propaganda interpretiert. Es sind ähnliche Argumente, wie Bergen sie gegenüber Lammers als Äußerungen Hitlers referiert hat. Einen konkreten Anknüpfungspunkt bieten nach der Planstudie christentumsfreundliche Passagen in Äußerungen von Regierungsseite seit Anfang Februar. In der Frontstellung gegen Kommunismus und Atheismus liege eine übereinstimmende Zielsetzung zwischen katholischer Kirche und Nationalsozialismus vor. Diese Übereinstimmung müsse jedoch folgenlos bleiben, solange der Episkopat und der Verbandskatholizismus hinter dem Zentrum stünden. „Ohne“, fährt die Studie fort, hier „auf die Frage einer möglichen Zusammenarbeit mit der Zentrumsparterie“ eingehen zu wollen, sei nach ihrer Meinung „eine Einigung mit dem Episkopat und den großen katholischen Verbänden“ eine „notwendige Voraussetzung“ zur Erreichung der politischen Ziele der Regierung. Diese könne ihre Politik nur realisieren, wenn die katholische Kirche in Deutschland mit ihrem „ganzen Organisationsapparat“ hinter die Regierung trete. Eine Zusammenarbeit des katholischen „Blocks“ (nicht der Wortlaut findet sich in der Planstudie, aber die Sache) mit dem Nationalsozialismus setze also dessen Einigung mit der Kirche voraus. Der Weg dazu führe (nicht über Rom, sondern) über die deutschen Bischöfe. Vorgeschlagen werden vier aufeinander abgestimmte Aktionen: (1) eine

⁹² Text (leider ohne die Aktenvermerke) nach dem Reichskanzlei-Exemplar in C. Nicolaisen, *Dokumente zur Kirchenpolitik des Dritten Reiches*, 1: Das Jahr 1933, München 1971, S. 14–20. Eine Kopie, die dem Reichsaußenminister vorgelegen hat, wurde am 22. März 1933 zu den Akten geschrieben (Pol. Archiv AA, Büro Reichsminister, 70, Kurie Bd. 3, Aktenvermerk Völckers). K. Scholder erwähnt die Bergen-Denkschrift in anderem Zusammenhang (S. 482).

⁹³ Über diesen für die deutsch-vatikanischen Beziehungen recht wichtigen Prälaten ist bisher wenig bekannt. Steinmann war (seit wann?) ein Duzfreund von Ludwig Kaas (vgl. seinen Briefentwurf vom 11. November 1930 in: Pol. Archiv AA, Botschaft Rom-Vatikan, Nr. 194) und hatte mit diesem gemeinsam eine Zweitwohnung in Sterzing (Haus Löwenegg).

⁹⁴ Das Exemplar liegt Pol. Archiv AA, Botschaft Rom-Vatikan, Nr. 244.

für die Kirche akzeptable, „authentische Interpretation“ des Artikels 24 des NSDAP-Parteiprogramms in der bevorstehenden Regierungserklärung; (2) eine möglichst formelle Ankündigung, daß das Deutsche Reich die freundschaftlichen Beziehungen zum Hl. Stuhl weiter pflegen werde, außerdem – wenigstens vertrauliche – Zusagen über den Fortbestand der Länderkonkordate; (3) der eigentliche Ausgleich sei (dann) in streng vertraulichen, informellen Gesprächen, die über den Berliner Bischof anzuknüpfen seien, auszuhandeln, damit (4) offizielle Besprechungen zwischen „führenden Vertretern der nationalsozialistischen Partei“ und den Kardinälen Bertram und Faulhaber (für die beiden deutschen Bischofskonferenzen) den krönenden Abschluß der Entspannung bildeten. Leitender Gedanke des gesamten Exposés ist die Prämisse, daß die Idee des Nationalsozialismus und des Faschismus verwandt seien, so daß, wie 1929 in Italien, ein Ausgleich mit der Kirche möglich sein müsse – wenn die skizzierten Vorbedingungen von seiten Hitlers erfüllt seien.

Von diesen vier Punkten betraf nur der zweite im eigentlichen Sinne Außenpolitik. Schon Morsey hat 1960 erkannt, daß die Regierungserklärung vom 23. März diese Anregung aufgenommen und erweitert hat⁹⁵. Nicht im Zusammenhang seiner (innenpolitischen) Konzessionen an die Zentrumsparlei, sondern seiner Außenpolitik, eingeschoben zwischen Bemerkungen über die deutsche Politik gegenüber Italien und gegenüber Österreich, kündigte Hitler an, die Reichsregierung lege größten Wert darauf, „die freundschaftlichen Beziehungen zum Hl. Stuhl weiter zu pflegen und auszugestalten“⁹⁶. Volk meinte, dies sei eine „Leerformel“, in welcher die spätere Entwicklung zwar Platz finde, aber noch nicht „vorabgebildet“ gewesen sei⁹⁷. Dies ist insofern zutreffend, als Hitler am 23. März die Vokabel „Reichskonkordat“ vermieden hat. Infolgedessen haben die Zentrumsabgeordneten 1933 aus dieser Passage nicht alles herausgehört, was in ihr steckte; sie konnten sich daher später nicht mehr an ein Stichwort „Reichskonkordat“ erinnern⁹⁸. Ähnlich (falsch) hat die Vatikanbotschaft am 25. März

⁹⁵ R. Morsey, Zentrumsparlei, S. 563, Anm. 59.

⁹⁶ Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Deutschen Reichstags, Bd. 457, S. 31.

⁹⁷ L. Volk, Reichskonkordat, S. 84.

⁹⁸ Vgl. L. Volk, Reichskonkordat, S. 84, Anm. 132.

Der Bonner Journalist Dr. A. John hat mir im Frühjahr 1978 eine von ihm angefertigte Aufzeichnung über ein Gespräch vom 18. Mai 1958 mit dem ehemaligen, 1961 verstorbenen Zentrumsabgeordneten A. C. Winkler zur Verfügung gestellt. Danach hätte Nuntius Orsenigo im Auftrage Pacellis am 6. März 1933 Kaas empfohlen, daß das Zentrum, mit Rücksicht auf schon angeknüpfte [Reichs]-konkordatskontakte mit den Nationalsozialisten, für das Ermächtigungsgesetz stimmen solle.

Diese „Winkler-Version“, 25 Jahre später beim Mittagessen einem interessiert zuhörenden jungen Mann erzählt, halte ich aus einer Fülle von Gründen (die in dem oben Anm. 4 genannten Buch genauer dargelegt werden, weil sie hier den Raum sprengen würden) für keine zur Rekonstruktion der Vorgänge von 1933 geeignete Quelle. Sie ist hingegen eine interessante Quelle für die Kaas-Legenden im Jahre 1958.

diesen Teil der Regierungserklärung nicht als Andeutung einer bevorstehenden Konkordats-Offerte verstanden und daher dem Staatssekretariat auch nicht als solche präsentiert⁹⁹. Für Insider¹⁰⁰ der Berliner Regierung jedoch lag in den zwei dehnbaren Worten „und ausgestalten“ ein politisches Handlungsprogramm. Insofern hat Bracher 1956 das Richtige getroffen, wenn er von ersten öffentlichen „Avancen“ sprach¹⁰¹. Daß Scholder hinter dieser Formel die Handschrift des Prälaten Kaas sucht¹⁰², ist nicht überzeugend; Anknüpfungspunkt war offenbar¹⁰³ die von Bergen eingereichte Planstudie, deren Zielrichtung jedoch völlig verändert wurde. Nach der Studie sollte die Fortführung des traditionell guten Kontaktes zwischen Berlin und dem Vatikan Hitlers Weg zu den deutschen Bischöfen leichter machen; im Reichstag wurde ein Satz öffentlich ausgesprochen, an den der deutsche Unterhändler bei seinem ersten vatikanischen Gespräch über die Konkordats-Offerte anknüpfen konnte. Die Studie wollte Fortführung des bisherigen auf der gewohnten Ebene, die Regierungserklärung einen Wechsel der Plattform. Ex post erkennen wir also zwei Handschriften in dieser Formel: diejenige des Vizekanzlers von Papen und – ausschlaggebend – diejenige Hitlers. Nachweislich am 30. März (und vielleicht bereits am 23. März) war er entschieden, mit der Figur, welche die Planstudie bezeichnet hatte, einen Zug zu tun, jedoch in eine andere Richtung, als Bergen vorgeschlagen hatte. Die Konkordats-Offerte, mit der Hitler seine Zeitgenossen so verblüfft hat, ist nicht am Tiber erdacht worden, sondern an der Spree.

Auch Punkt 1 der Planstudie hat in der Regierungserklärung vom 23. März einen gewissen Niederschlag gefunden. Hitlers Zusagen an die Zentrumsparterie wurden mit einer (vom Zentrum nicht geforderten) Passage allgemeiner Art eingeleitet, über die man hinweglesen könnte, wenn man von der Bergen-Schrift nichts wüßte: „Indem die Regierung entschlossen ist, die politische und morali-

Winklers Version behauptet nicht, daß Kaas mit dieser angeblichen Weisung des Vatikans in der Fraktion operiert habe, sondern will eine Erklärung für die von W. postulierte Meinungsänderung Kaas' bieten.

⁹⁹ Telegramm Nr. 15, Klee, 25. März 1933 (Text: L. Volk, Reichskonkordat, S. 84, Anm. 141).

¹⁰⁰ Zu diesen gehörte der Vatikanreferent des AA am 28. März offenbar noch nicht; denn das Telegramm 15 (vgl. Anm. 99) ist nicht in die seit 1920 geführte Aktenserie Politik 2 Nr. 1 (= Abschluß von Konkordaten mit Deutschland und deutschen Ländern), sondern in die Aktenserie Generalia: Politik 2 (= Beziehungen des Vatikans zu Deutschland) eingereiht und am 28. März von Menshausen „zu den Akten“ geschrieben worden.

¹⁰¹ K. D. Bracher, Nationalsozialistische Machtergreifung und Reichskonkordat. Ein Gutachten zur Frage des geschichtlichen Zusammenhangs und der politischen Verknüpfung von Reichskonkordat und nationalsozialistischer Revolution, in: F. Giese, F. A. Frhr. v. d. Heydte (Hrsgg.), Der Konkordatsprozeß, III, München 1958, S. 947–1021, hier: S. 981.

¹⁰² K. Scholder, S. 316.

¹⁰³ Die Erforschung der Textgeschichte der Hitler'schen Regierungserklärung vom 23. März (wie überhaupt der Textgeschichten von Regierungserklärungen) ist noch nicht in Angriff genommen worden. „Beweis“ kann bei diesem unbefriedigenden Stand der Forschung nur die sachliche und wörtliche Übereinstimmung sein.

sche Entgiftung unseres öffentlichen Lebens durchzuführen, schafft und sichert sie die Voraussetzungen für eine wirklich tiefe innere Religiosität . . . Die nationale Regierung sieht in den beiden christlichen Konfessionen wichtigste Faktoren der Erhaltung unseres Volkstums¹⁰⁴. In der Planstudie war vorgeschlagen worden, die Zusicherung der Regierung vom 1. Februar („fester Schutz des Christentums als Basis der gesamten Moral“¹⁰⁵) aufzugreifen, zu ergänzen und damit, „möglichst unter Bezugnahme auf das nationalsozialistische Parteiprogramm“, durch eine authentische Interpretation zu klären, was „positives Christentum“ sei. Hier war der theologische Punkt bezeichnet, an dem die deutschen Bischöfe nach den Septemberwahlen 1930 bei ihren bekannten Warnungen und Verboten, die zu dem „Bann“ über den Nationalsozialismus geführt hatten, angesetzt hatten. Der Vorschlag der Studie hätte den Bischöfen ein theologisches Einlenken politisch ermöglicht und zugleich den Geltungsbereich der nationalsozialistischen Weltanschauung (was immer das sein mochte) gegenüber den Kirchen erheblich eingegrenzt. Dies vermied Hitler. Er beschränkte sich auf die oben zitierten Sätze. Das war im Augenblick nützlich und auf die Dauer unverbindlich. Die Punkte 3 und 4 der Planstudie sind hingegen gänzlich unberücksichtigt geblieben, wengleich es vor dem 23. März für die kirchliche Seite einen kurzen Augenblick lang geschienen haben mag, als suche der Nationalsozialismus in diesem Sinne Kontakt¹⁰⁶. Eine auslösende Funktion auf politisches „Tun“ hin hat Bergens Studie nur insofern ausgeübt, als sie in Richtung des Konkordats-Projekts umgebogen worden ist.

Für diesen Entschluß Hitlers aber könnte der Planstudie erhebliche aktualisierende Bedeutung zugekommen sein. Das Memorandum Bergens mag Hitlers Ja zu Papens Reichskonkordats-Wunsch aktuell provoziert oder erleichtert haben. Es erinnerte ausdrücklich an Mussolinis Laterankonkordat von 1929, an Starks Ausführungen von 1931 und an eine Erklärung des nationalsozialistischen Fraktionsführers im Landtag zu Karlsruhe Ende November 1932. Dieser hatte sich zwar gegen das badische Konkordat ausgesprochen, aber das Prinzip konkordatärer Lösungen mit ausdrücklichem Bezug auf die Lateranverträge akzeptiert. Notwendig ist die Annahme, daß gerade Bergens Denkschrift diese Entscheidung Hitlers herbeigeführt habe, freilich nicht. Im Reichskabinett ist Hitler schon am 7. März von der Ansicht ausgegangen, daß der Vatikan prinzipiell die Möglichkeit habe, durch eine politische Entscheidung das Zentrum und die Bayerische Volkspartei „fallen“ zu lassen; erst dann würden die (5,5 Millionen) Wähler des politischen Katholizismus „für die nationalen Parteien zu erobern

¹⁰⁴ Stenographische Berichte, a. a. O., S. 26.

¹⁰⁵ M. Domarus, Hitler. Reden und Proklamationen 1932–1945. Kommentiert von einem deutschen Zeitgenossen, I: Triumph, 1: 1932–1934, Wiesbaden 1973, S. 191–194, hier: S. 192.

¹⁰⁶ Bischof Schreiber an Bertram, 22. März 1933 (vgl. L. Volk, Reichskonkordat, S. 74, Anm. 67.

sein¹⁰⁷. Für den Termin der Einigung Papen-Hitler läßt sich daher einstweilen nur sagen, daß sie unmittelbar vor dem 25. März insoweit erfolgt gewesen sein muß, als die beiden Wörtchen „und fortentwickeln“ eine öffentliche Festlegung der Regierungspolitik bedeuteten¹⁰⁸.

Im übrigen darf nicht übersehen werden, daß wir kein auch nur annähernd vollständiges Bild über die sondierenden Fühler haben, die von nationalsozialistischer Seite bereits vor dem Ermächtigungsgesetz zur katholischen Seite hin ausgestreckt worden sind. Einige sind nachweisbar¹⁰⁹, doch mag es Dutzende ähnlicher Versuchsballons im Februar und März gegeben haben, von denen sich keine Spur erhalten hat. Es wäre wirklichkeitsfremd, aus dem zufällig erhaltenen auf eine zentrale Steuerung konsequent eingefädelter, bis in die Verästelungen durchdacht gezielter politischer Aktionen zu schließen. Vieles lag in der Luft. Vieles wurde versucht. Konkrete Regierungspolitik war das (noch) nicht. Diese ist für den Historiker, wie zusammenfassend formuliert werden kann, in bezug auf das Reichskonkordats-Projekt nachweisbar am 30. März und erschließbar, mit den erwähnten Einschränkungen, am 23. März 1933. *Das Reichskonkordats-Projekt* verbindet sich weder mit den Verhandlungen der Zentrumsfraktion über das Ermächtigungsgesetz noch mit einer angeblich parallel dazu verlaufenen Geheimpolitik Kaas/Hitler, sondern ist (auf dem Hintergrund konkordatspolitischer

¹⁰⁷ ADAP C I 1, Göttingen 1971, S. 112 (Protokoll: Wienstein).

¹⁰⁸ Aus einem Brief von Hans Graf Praschma an Papen vom 25. März 1933 (K. Scholder, S. 311 – ein wichtiger Fund) ergibt sich, daß Praschma am 18. März von Papen in Breslau mündlich erfahren haben muß, daß dieser zu Ostern (16./17. April nach Rom reisen wolle. Leider läßt der Briefwechsel Papen-Praschma (BA Koblenz R 53/72) nicht erkennen, ob Praschma *wußte*, daß Papen an ein Reichskonkordat dachte: Romreisepläne konnte Papen auch ohne *dieses* konkrete politische Ziel haben und/oder gegenüber Praschma äußern. Da am 18./19. März die bischöflichen Warnungen gegenüber dem Nationalsozialismus noch als Barriere vor jeder kirchenpolitischen Einigungsaktion lagen (vgl. Zirkular Bertrams, 19. März 1933: B. Stasiewski, I, S. 11–13), spricht am meisten für die Hypothese, daß Papen zu diesem Termin beabsichtigte, die Abwehralaltung der deutschen Bischöfe mit Hilfe des Vatikans aufzulockern (vgl. seine Initiative vom 23. Januar 1933: L. Volk, Reichskonkordat, S. 55). Nimmt man hingegen an, daß Papens Romreise-Absicht eine bereits vorhandene Zustimmung Hitlers zur Reichskonkordats-Offerte voraussetzt (was ich nicht für zwingend halte), so kommt man für die Einigung Papen-Hitler auf den 17. März als spätestmöglichen Termin.

Am 27. März hat Papen auf das briefliche Angebot Raitz' von Frentz, Rom 22. März 1933, ihm im Vatikan Türen zu öffnen und behilflich zu sein, freundlich abgewinkt: dies sei nicht mehr nötig (vgl. L. Volk, Reichskonkordat, S. 94, Anm. 19).

Aktenkundig ist, daß Papen erst am 2. April beim Berliner Nuntius seine Romreise angesagt und ein Audienzgesuch bei Pacelli angekündigt hat (L. Volk, Kirchl. Akten, S. 7).

¹⁰⁹ Bischof Schreiber am 22. März (vgl. oben Anm. 106); am 28. Februar 1933 Kultusminister Rust gegenüber Lammers; am 23. März 1933 ein sich hervorragender Beziehungen zu Göring und Hitler rühmender Schwede gegenüber demselben (Familien-Chronik Aloys Lammers, a. a. O.).

Leitvorstellungen nationalsozialistischer Führungskreise vor 1933, bei Hitler möglicherweise aktualisiert durch die Planstudie Bergens) *Ergebnis der Einigung Papens mit Hitler*. Dieses Resultat unserer Untersuchung erklärt auch einleuchtend, warum gerade Papen am 7. April mit der Konkordats-Offerte im Gepäck nach Rom abgereist ist und bis zum 4. Juli für diese Angelegenheit (an Stelle der eigentlich kompetenten Reichsminister des Innern und des Auswärtigen Amtes) zuständig blieb.

4

Papen ist am 18. April von Rom zurückgereist, zunächst mit leeren Händen; denn der Vorentwurf „Kaas I“ ist ihm erst am 20. April nachgesandt worden. In der langen Entstehungsgeschichte des Reichskonkordats begann nun eine Phase offiziöser Vorverhandlungen, die über Ludwig Kaas geführt worden sind. Die offiziellen Verhandlungen wurden am 29. Juni aufgenommen; sie sind bis zum 2. Juli durch Papen geführt worden, danach, vom 6. bis 8. Juli, durch Rudolf Buttman vom Reichsministerium des Innern. Wir müssen diese Zeitspanne hier aussparen, um uns zum Schluß noch der Frage nach der historischen Bedeutung des Reichskonkordats zuzuwenden, von dem Scholder zusammenfassend meint: „Kirchenpolitisch war dieser Vertrag für eine Kirche, die den Willen zur konkordatsrechtlichen Sicherung hatte, gewiß kaum zu vermeiden. Moralisch jedoch wird der Vertrag umstritten bleiben“ (S. 523).

Das klingt verführerisch: Moral gegen Politik. Aber kann und darf der Historiker so abstrakt, gesinnungsethisch, „Moral“ und „Kirchenpolitik“ voneinander trennen? Müßte bei einem Punkt von solcher Bedeutung nicht wenigstens (auch) erwogen werden, wie die Entscheidung des Papstes für das Reichskonkordat unter verantwortungsethischem Aspekt zu beurteilen ist? „Wenn nicht durch Rom via Concordat all diesen [Gleichschaltungs-]Bestrebungen ein Strich durch die Rechnung gemacht wird, sind wir verloren“, hieß es im deutschen Verbandskatholizismus Ende Juni¹¹⁰. Bischöfe, Klerus und führende Laien sind sich in Deutschland „darüber einig, daß das Konkordat je baldier je lieber abgeschlossen werden müßte“, erklärte der Vertreter des deutschen Episkopats¹¹¹. Hauptpunkt war seit Anfang Juli die Frage, ob durch ein Konkordat, nachdem die demokratischen Parteien verschwunden waren, wenigstens der Verbandskatholizismus gerettet werden könne: die Jugendorganisationen waren am 1. Juli polizeilich verboten worden, und die Standesorganisationen wußten Ende Juni nicht mehr, wie sie sich der „Gleichschaltung“ in die Deutsche Arbeitsfront entziehen sollten.

¹¹⁰ Siebers an Leiber, Berlin [30. Juni] 1933 (L. Volk, Kirchl. Akten, S. 89–91, hier: S. 90).

¹¹¹ Gröber an Pacelli, Rom, 1. Juli 1933 (ebenda, S. 92 f.).

Diese Vorgänge, von denen Hunderttausende unmittelbar betroffen waren¹¹², sind von Scholder in ihrer Bedeutung nicht erkannt worden¹¹³. Sein Hauptargument für die negative Beurteilung des Reichskonkordats ist die Behauptung, daß das Reichskonkordat die Widerstandskraft der Kirche und des katholischen Bevölkerungsteils gegen Hitler geschwächt habe.

Dieser Vorwurf ist nicht neu. Mit einer ähnlichen Argumentation hat die Sozialdemokratie durch Georg August Zinn am 20. Januar 1949 im Parlamentarischen Rat die Aufnahme des Reichskonkordats in unsere Verfassung verhindert¹¹⁴. Ebenfalls eher politische als kognitive Ziele dürften Thomas Dehler geleitet haben, als er am 11. März 1956 vor der Presse erklärte, daß das Reichskonkordat „die Widerstandskraft der deutschen Katholiken gegen ein verbrecherisches Regime gebrochen habe“¹¹⁵. Solche Stimmen ließen sich vermehren. Sie zeigen, daß dem geschichtlichen Urteil über das Reichskonkordat immer noch erhebliche Gegenwartsbedeutung zukommt.

In einer solchen Situation kann die Geschichtswissenschaft sich nicht in bequeme Wertblindheit flüchten. Sie muß Position beziehen, hat als Wissenschaft jedoch möglichst genau die Kategorien zu bezeichnen, die ihrem Urteil zugrunde liegen. In lebensweltliche Selbstverständlichkeit(en) darf der Historiker nicht flüchten.

Das Wort „Widerstandskraft“ wirft allerdings eine Problematik auf, die in den wenigen Bemerkungen dieses Schlußkapitels nicht zu Ende diskutiert werden kann. Es dürfte den weiteren Diskurs jedoch erleichtern, wenn ich den Rahmen bezeichne, in dem meine Urteilsbildung steht:

1. Ob die Metapher „Kapitulation“, die Scholder über die Darstellung seiner Geschichte des deutschen Katholizismus im Februar/März 1933 gesetzt hat, eine

¹¹² Die am 1. Juli polizeilich aufgelösten katholischen Jugendverbände hatten enorme Mitgliederzahlen; denn ein Drittel *aller* katholischen Jugendlichen gehörte damals in Deutschland zu irgendeinem dieser Verbände (vgl. B. Schellenberger, *Katholische Jugend und Drittes Reich. Eine Geschichte des Katholischen Jungmännerverbandes 1933–1939* unter besonderer Berücksichtigung der Rheinprovinz, Mainz 1975, S. 6, sowie das Schaubild, S. 192); Katholischer Jungmännerverband ca. 400 000 Mitglieder, Katholische Jungfrauenvereinigung über 750 000. Groß waren auch die Mitgliederzahlen der ebenso antimarxistisch wie antinationalsozialistisch orientierten katholischen Arbeitervereine; sie zählten über 300 000 Mitglieder (dazu vgl. demnächst: J. Aretz, *Katholische Arbeiterbewegung und Nationalsozialismus. Der Verband Katholischer Arbeiter- und Knappenvereine Westdeutschlands 1923–1945*, Mainz 1978).

¹¹³ Er schreibt (S. 510) lediglich, im Juli sei der Verbandsschutzartikel 31 in den Mittelpunkt des Interesses gerückt. „Denn für die katholische Kirche stellten die Verbände nach dem Ende des politischen Katholizismus den entscheidenden Rückhalt in der Öffentlichkeit dar, während umgekehrt die radikale Gleichschaltungspolitik der Partei die Existenz selbständiger konfessioneller Verbände grundsätzlich ausschloß und einen Teil auch bereits erfaßt hatte“ (Hervorhebung von mir).

¹¹⁴ Hauptausschuß, unkorrigiertes Protokoll der 46. Sitzung.

¹¹⁵ Hier zitiert nach J.-M. Görge, Pius XII., *Katholische Kirche und Hochhuths „Stellvertreter“*, Buxheim 1964, S. 42.

angemessene Überschrift darstellt, wenn die gleichzeitigen Vorgänge auf protestantischer Seite mit der neutralisierenden Bindestrich-Formel „Die Machtergreifung und der Protestantismus“ bezeichnet werden, scheint mir zweifelhaft; denn ein solcher Unterschied erweckt irreführende Vorstellungen. Wohl aber sollte festgehalten werden, daß „Widerstand“ eine *sehr* allgemeine Vokabel ist, die der Präzisierung im jeweiligen Kontext bedarf. Wenn „Widerstand“ als historischer Begriff die Fragestellung an die deutsche Geschichte 1933–1945 leiten soll, darf man nicht vergessen, daß

- jeder Widerstand im totalitären Herrschaftssystem eine *Antwort* auf eine Angriffssituation darstellt, und zwar nicht unabhängig von der jeweiligen *Form* des Angriffs; und daß
- diese Antwort vom Proprium, vom historisch Individuellen einer jeden angegriffenen Gruppe, Schicht, Organisation usw. abhängig ist.

Die „Zeugen Jehovas“ haben – im tiefsten Grunde – gegen Hitler deshalb in gänzlich anderer Form Widerstand geleistet als die katholische Kirche, weil der Angriff gegen sie in einer gänzlich anderen Form erfolgte als bei den Katholiken, die der Renegat¹¹⁶ Hitler mit nicht geringem Geschick anzugreifen verstand.

Ob die historischen Individualitäten „evangelische Kirche(n)“ und „katholische Kirche“ 1933 bis 1945 in Deutschland so viel Gemeinsamkeiten hatten, daß beide an dem *gleichen* „Widerstandsbegriff“ zu messen sind, ist für mich eine noch offene Frage.

2. Die Stärke des „Widerstandes“ der katholischen Kirche 1933 bis 1945. bemesse ich nach dem Maße, in dem es in Deutschland gelungen ist, die kirchliche Eigenständigkeit zu wahren und dafür zu sorgen, daß in dieser Volkskirche den Gläubigen kontinuierlich die Sakramente gespendet und Glaubensgut und Sittenlehre unverkürzt verkündet wurden¹¹⁷. Der Widerstand der katholischen Kirche

¹¹⁶ Scholder bezeichnet Hitler konsequent als „Katholiken“. Das ist nur insofern richtig, als dieser katholisch getauft und erzogen worden war. Daß er hingegen als Erwachsener ein „religiöser Nihilist“ gewesen ist (so K. D. Erdmann, *Die Zeit der Weltkriege*, in: Gebhardt, *Handbuch der deutschen Geschichte*, IV, 2. Teilband, Stuttgart 1976, S. 434), ist unbestritten. Daher scheint es mir *historisch* richtig, ihn (wie F. Muckermann, *Im Kampf zwischen zwei Epochen. Lebenserinnerungen*, hg. v. N. Junk, Mainz 1973, S. 582 f.) als „Renegaten“ zu bezeichnen. Die *kirchenrechtlich* korrekte Bezeichnung wäre „Apostat“; vgl. canon 1325 § 2 CJC: „si [quis] a fide christiana totaliter recedit, apostata [est]“.

¹¹⁷ Vgl. K. Repgen, *Hitlers Machtergreifung und der deutsche Katholizismus. Versuch einer Bilanz*, jetzt in: D. Albrecht (Hrsg.), *Katholische Kirche im Dritten Reich*, Mainz 1976 (= *Topos-Taschenbücher*, 45), S. 31. K. D. Erdmann, a. a. O., stimmt dem zu: „... , daß unter den Gegebenheiten eines totalitären Staates bereits der Wille zur kirchlichen Selbstbehauptung als solcher Widerstand ist“. – Dieser „Widerstands“-Begriff ist nicht weit entfernt von dem Begriff der „Resistenz“ bei M. Broszat u. a., *Bayern in der NS-Zeit. Soziale Lage und politisches Verhalten im Spiegel vertraulicher Berichte*, München, Wien 1977, S. 11. Vgl. im übrigen die Definitionen bei H. Jaeger (†) und H. Rumschöttel, *Das Forschungsprojekt „Widerstand und Verfolgung in Bayern 1933–1945“*, in: *Archivische Zeitschrift* 73 (1977), S. 209–220, hier: S. 214.

bestand in der Wahrung ihres Proprium. Dies bedeutete permanente Nicht-Anpassung. Zu dieser Nicht-Anpassung gehörte es, weiterhin eine vom Regime unabhängige Autorität für die Lebensgestaltung des katholischen Bevölkerungsteils zu bleiben und allein dadurch bereits „weithin sichtbar in das öffentliche Leben hinein[zu]ragen“¹¹⁸.

Sofern und soweit der Nationalsozialismus – von seinen eigenen Prämissen her logisch konsequent – diesen Gestaltungsanspruch brechen, d. h. Kirchenkampf führen wollte, konnte er dies im Bereich der katholischen Kirche seit dem Reichskonkordat nur in der Form einer Vertragsverletzung tun; denn das Reichskonkordat verbürgte der Kirche das innerweltliche Wirkungsfeld außerhalb der Sakristei¹¹⁹. Man konnte das Konkordat permanent verletzen – aber nicht, ohne sich (zur gleichen Zeit und im gleichen Maße) dem Vorwurf der Vertragsumdeutung, der Vertragsumgehung, der Vertragsaushöhlung und der Vertragsverletzung aussetzen zu müssen. Diese Feststellung mit der Klimax Deutung-Umgehung-Aushöhlung-Verletzung findet sich wörtlich in dem flammenden Protest der Enzyklika „Mit brennender Sorge“ vom 14. März 1937.

Ein zutreffendes Urteil über den historischen Stellenwert des Reichskonkordates ist ohne Einbeziehung dieser Enzyklika nicht möglich. Dies gilt in zweierlei Hinsicht: Erstens bestätigt sich darin, daß wegen der Existenz des Reichskonkordates Hitler katholischen Kirchenkampf nur in der inkriminierbaren Form von Vertragsverletzungen führen konnte. Zweitens erweist sich hier im Einzelnen, wie überaus weit NS-Herrschaftspraxis und Konkordatsnorm auseinanderklafften. Dadurch wird im Nachhinein meßbar, wie viel von ihrem eigenen Selbst die katholische Kirche im Reichskonkordat durchgesetzt hatte und wie weit dieses katholische Proprium vom genuin Nationalsozialistischen entfernt war¹²⁰. Es erweist sich, daß das Reichskonkordat das Gegenteil einer Kapitulation gewesen ist.

¹¹⁸ Hirtenbrief des deutschen Episkopats, 20. August 1935 (Text in: B. Stasiewski, a. a. O., II: 1934–1935, Mainz 1976, S. 331–341, hier: S. 334).

¹¹⁹ Das Reichskirchenministerium (G II 4894/II) meinte in einem Schreiben an das Auswärtige Amt, Berlin, 2. November 1936: Die Reichsregierung müsse in der bevorstehenden tschechoslowakischen Zirkumskription einen „offenen Konkordatsbruch“ von seiten des Vatikans sehen, „den festzustellen der Reichsregierung höchst willkommen sein müßte, da sie auch somit ihrerseits beim Ausbau der nationalsozialistischen Volksordnung und Gesetzgebung sich nicht mehr unbedingt und in jedem Falle an das Reichskonkordat gebunden betrachten muß. Damit wäre ein wesentlicher Schritt getan auf dem Wege zur Aushöhlung und Aufhebung eines Vertrages, der sich mehr und mehr als ein Hindernis der nationalsozialistischen Gesetzgebung erwiesen hat“ (Pol. Archiv AA, Politik III, Hl. Stuhl 16 Nr. 5, Breslauer Bistumsgüter).

¹²⁰ Vgl. den politischen Lagebericht des Landrates des Siegkreises, Siegburg, 19. Oktober 1935: „Über die Tätigkeit der früheren KPD, SPD und des Zentrums ist nichts zu berichten.

Über die Betätigung der katholischen Geistlichkeit in Niederdollendorf berichtet der Amtsbürgermeister in Oberkassel, daß der dortige Pfarrer Lersch sogenannte Aufklärungs-

3. Damit ist die Debatte über den Entstehungszusammenhang des Reichskonkordates verlassen; wir befinden uns in der nicht minder bedeutsamen Frage nach dem Stellenwert des Reichskonkordats. Wir haben gezeigt, daß diese Frage viel weniger vom Jahre 1933 her zu beantworten ist als von der Nagelprobe im Kirchenkampf bis 1945. Für den Historiker ergibt sich diese Evaluierung des Gehaltes des Reichskonkordats aus dem gesamten Danach. Für die Zeitgenossen bot sich diese Möglichkeit nicht. Eines aber konnten aufmerksame Beobachter auch 1933 schon erkennen: *Das Reichskonkordat war die vertragsrechtliche Form der Nicht-Anpassung der katholischen Kirche.*

In die weitere Debatte möchte ich daher drei zeitgenössische Stimmen aus dem Jahre 1933 einführen, die diesen Befund – unabhängig voneinander – bestätigen: eine katholische, eine protestantische und eine konservativ-liberale.

Die dem Zentrum geistig nahestehende christlich-soziale „Deutsche Presse“ in Prag meinte am 11. Juli 1933: „Die Möglichkeit eines Kulturkampfes, die durch die Auflösung großer kultureller katholischer Verbände in die Nähe gerückt schien, ist im Keime erstickt worden. Künftig ist in Deutschland kein Kulturkampf möglich, ohne daß sich die Reichsregierung einen offenen Bruch eines völkerrechtlichen Vertrages zuschulden kommen ließe. In seiner Art ist der deutsche Vertrag mit dem Vatikan der erste Vertrag, der einer großen Körperschaft, wie es die katholische Kirche ist, im Rahmen des ‚totalen deutschen Staates‘ die artbedingte Autonomie gewährt . . . Das wichtigste Zugeständnis der Kirche an Hitler besteht darin, daß es nun den Priestern verboten sein wird, sich politisch in Parteien zu betätigen. Dieses Verbot ist aber nach der Auflösung der Zentrumspartei an und für sich nicht mehr wesentlich . . . Staat und Kirche anerkennen sich als juristisch-selbständige Persönlichkeiten. Dieses Verhältnis ist bei folgerichtiger und ehrlicher Einhaltung der Vertragsbestimmungen sicherlich würdiger als der alte Zustand. Vor allem tritt nun die Autorität des Papstes und der Bischöfe in den Vordergrund.“ Danach kommt die Prager Zeitung auf das Vorbild des Lateranvertrages zu sprechen und hält fest: „Es ist also genau die Entwicklung eingetreten, die wir bei der Auflösung der katholischen Großverbände [am 1. Juli 1933¹²¹] vorausgesagt haben. Hitler hat bereits in aller Form die meisten Maßnahmen der Staatspolizei rückgängig gemacht . . . Das Konkordat bedeutet einen moralischen Erfolg der katholischen Kirche in Deutschland.“¹²²

abende für Jünglinge einführt. An diesen Abenden hält Pfarrer Lersch Vorträge über die politische Lage, indem er in der einen Hand das Konkordat und in der anderen den Westdeutschen Beobachter hält. Die Gegensätze werden von ihm nunmehr genau herausgeschält und wahrscheinlich nicht im Sinne des nationalsozialistischen Staates gewertet“ (Archiv des Rhein-Sieg-Kreises, LA Siegkreis 3262).

¹²¹ Vgl. oben Anm. 112.

¹²² Dieser Artikel wurde von der deutschen Gesandtschaft Prag (A. Iv. 1. b. 30) am 11. Juli an das AA eingereicht (Pol. Archiv AA, II Vatikan Politik 2, Nr. 2, Bd. 9) und von dort an die Vatikanbotschaft weitergegeben (a. a. O., Botschaft Rom-Vatikan, Nr. 278).

Dies wurde im Juli geschrieben. In den folgenden Monaten jubelte Hitlers Propaganda den Prestigegewinn des Abkommens mit dem Vatikan ganz hoch. Wer aber genauer hinschaute sah, daß die Prognose des Prager Blattes sich bestätigte. Der beste Deutschlandkenner der Ökumene, Alphons Koechlin, der von dem Artikel der „Deutschen Presse“ in Prag sicherlich nie etwas gehört hat, schrieb am 30. September 1933 aus Basel an George Bell¹²³: Es sei eine „äußerst traurige Tatsache“, daß die deutschen Christen „aus eigenem Willen und dank ihrer . . . antibiblischen Haltung“ den Arierparagrafen zum Kirchengesetz erhoben hätten. „In der römisch-katholischen Kirche kommt eine solche Haltung nicht in Frage. Sie besteht auf ihren Prinzipien, die im Konkordat garantiert wurden. Den Priestern steht es frei, in ihren Kirchen alt und jung zu lehren, was sie immer wollen, ohne daß die Möglichkeit irgendwelcher weltlichen Einmischung bestände. Die Position der römisch-katholischen Kirche in Deutschland war nie so stark wie jetzt, und die Position der evangelischen Kirche war weder theologisch noch sonstwie jemals so zerrüttet wie zur Zeit“¹²⁴.

Thomas Mann schließlich notierte sich, wie wir neuestens wissen, zur gleichen Zeit, am 1. Oktober 1933, in sein Tagebuch¹²⁵: „Über das Konkordat, das die Kirche einem unfruchtbaren und gefährlichen Märtyrertum vorgezogen, und das übrigens unter dem biedereren Klerus und den Katholiken Deutschlands viel Schmerz, Enttäuschung und Verbitterung erzeugt hat. Immerhin, die Kirchen sind offen, und jeder Kirchgang bedeutet eine oppositionelle Handlung gegen die ‚Totalität‘, die in ihrer etatistischen Diesseitigkeit ausgemacht ‚marxistisch‘ ist – entgegen dem blödsinnigen Haß [der Nationalsozialisten] auf den ‚Marxismus‘.“

¹²³ A. Lindt (Hrsg.), George Bell/Alphons Koechlin. Briefwechsel 1933–1954, Zürich 1969, S. 45–49, hier: S. 47.

¹²⁴ Der von K. Scholder, S. 628, unvollständig zitierte spätere Brief Koechlins vom 11. Dezember 1933 (a. a. O., S. 82 f.) ist, wenn man ihn ganz nimmt, kein Gegenbeweis.

¹²⁵ P. de Mendelssohn (Hrsg.), Thomas Mann. Tagebücher 1933–1934, Frankfurt 1977, S. 200–205, hier: S. 204.

KLAUS SCHOLDER

ALTES UND NEUES ZUR VORGESCHICHTE
DES REICHSKONKORDATS

Erwiderung auf Konrad Reppen

„Die durch mehrfache Dementis geschützte Heimlichkeit der mühseligen und langwierigen Verhandlungen ist ein nicht unwesentliches Moment für ihren endgültigen Erfolg gewesen.“

Ludwig Kaas 1930 zu den Lateranverträgen

1

Der Beitrag von Konrad Reppen in diesem Heft enthält einige Überraschungen. Um sie deutlich machen zu können, ist es notwendig, noch einmal die Position festzuhalten, die Reppen und mit ihm nahezu die gesamte katholische Forschung, soweit sie in der „Kommission für Zeitgeschichte“ versammelt ist, in der Reichskonkordatsfrage bis zum Erscheinen meines Buches im Herbst letzten Jahres vertreten hat.

Diese Position entsprach dem Standpunkt, den der Vatikan von Anfang an zum Ablauf der Ereignisse eingenommen hat. Pater Robert Leiber, der langjährige Vertraute Pacellis, hat sie in seinem Gedenkartikel zum Tode Pius XII. so eindeutig wie nur möglich zusammengefaßt. „Auf die verhängnisvollen Ereignisse“, so erklärte Leiber, „die sich von Januar bis März 1933 in Deutschland abspielten: die Machtergreifung Hitlers, die Abstimmung in der Krolloper mit dem Ja der Zentrumsabgeordneten für Hitler, die Kundgebung des deutschen Episkopates bzw. des Kardinals Bertram in einem der Partei gegenüber versöhnlichen Sinn – dies alles hat sich ohne die geringste Einflußnahme des Heiligen Stuhls und des Kardinalstaatssekretärs Pacelli zugetragen. Der Kardinal äußerte an einem jener Tage, er habe selbst Privatbriefe nach Deutschland unterlassen, um jeden Schein zu vermeiden, als wolle er sich in den Ablauf der Ereignisse einmischen. Von der Märzerklärung der Bischöfe, die der Partei günstig war, ist er buchstäblich aus der Presse überrascht worden.“¹

Als Rudolf Morsey in seiner ersten, noch immer grundlegenden Darstellung über das Ende der Zentrumspartei verschiedene Hinweise zusammenstellte, die doch auf einen möglichen Zusammenhang zwischen dem Plan eines Reichskonkordats und der politischen und kirchlichen Entwicklung in Deutschland hindeuten konnten², griff Robert Leiber noch einmal zur Feder, um „die ausdrückliche Erklärung des Kardinalstaatssekretärs“ zu wiederholen, „er habe sich aus der Entwicklung der Dinge in Deutschland vollständig herausgehalten“³.

¹ R. Leiber SJ, Pius XII. †, in: Stimmen der Zeit 163 (1958/59), S. 95 f.

² R. Morsey, Die deutsche Zentrumspartei, in: E. Matthias und R. Morsey, Das Ende der Parteien 1933, Düsseldorf 1960, v. a. S. 357, Anm. 27 und 28 und S. 363, Anm. 59.

³ R. Leiber SJ, Reichskonkordat und Ende der Zentrumspartei, in: Stimmen der Zeit 167 (1960/61), S. 215.

Von dieser Position ging Repgen aus, als er sich 1963 zum ersten Mal zum Konkordats Thema äußerte. Sein Beitrag „Hitlers Machtergreifung und der deutsche Katholizismus“⁴ war der Versuch, die Leibersche Version der Dinge wissenschaftlich zu erhärten und abzusichern⁵. Dabei ging Repgen sogar noch einen Schritt weiter als Leiber, der gegenüber Morsey immerhin zugestanden hatte, daß in *Berlin* seit der Machtergreifung von einem Reichskonkordat die Rede gewesen sein mochte; nur in *Rom* sei dies nicht der Fall gewesen⁶. Für Repgen aber stand darüber hinaus fest, daß auch in Berlin über ein Reichskonkordat vor Ende März/Anfang April nicht gesprochen worden sei. Die entscheidenden Sätze in diesem Zusammenhang lauten: „Im Gegensatz zum Stand der Forschung während des Karlsruher Konkordatsprozesses im Jahre 1956 kann heute als historisch sicher gelten: weder die staatlichen noch die kirchlichen noch die privaten Akten enthalten einen Hinweis darauf, daß zwischen dem Ja des Zentrums zum Ermächtigungsgesetz und nicht nur dem Beginn der Konkordatsverhandlungen von 1933, sondern auch dem Plan, diese Verhandlungen aufzunehmen, ein Wirkungszusammenhang besteht. Nicht von Rom, auch nicht durch Mittelsmänner oder verschwiegene Kanäle, ist der Gedanke, Konkordatsverhandlungen zu eröffnen, an die deutsche Regierung herangetragen worden, sondern er ist umgekehrt von der deutschen Regierung ausgegangen. Es war ein Gedanke Papens, der datierbar ist: Ende März/Anfang April.“ Es bestehe weiterhin, so fuhr Repgen fort, „ebenfalls kein geschichtlicher Zusammenhang zwischen der Initiative zu den Konkordatsverhandlungen und der Verlautbarung der deutschen Bischöfe vom 28. März . . .“. Das Ziel dieser Argumentation, nämlich den Vatikan von jeder Mitverantwortung für die Vorgeschichte des Konkordats und damit zugleich von jeder Verstrickung in die Machtergreifung Hitlers zu entlasten, wurde unmittelbar darauf mit aller Klarheit ausgesprochen: „Wohl aber gilt der umgekehrte Kausalzusammenhang: Wegen der Zustimmung des Zentrums vom 23. März und der Erklärung des deutschen Episkopats vom 28. März war es dem Vatikan schlechterdings unmöglich, jenes Verhandlungsangebot zu verwerfen, mit dem Papen in der Karwoche, Mitte April, in Rom auftauchte.“ Damit waren zugleich alle jene Vorwürfe bestritten, die behaupteten, der Vatikan

⁴ Im folgenden zitiert nach: K. Repgen, *Historische Klopfsignale für die Gegenwart*, Münster 1974, S. 128–152. Der programmatische Aufsatz ist jetzt erneut abgedruckt bei: D. Albrecht (Hg.), *Katholische Kirche im Dritten Reich*, Mainz 1976, S. 1–54.

⁵ Vgl. dazu den ausdrücklichen Hinweis auf Leiber ebd., S. 146, Anm. 63.

⁶ R. Leiber, *Reichskonkordat*, S. 215.

⁷ Repgen, *Klopfsignale*, S. 146 f. Die gleiche Kausalbestimmung findet sich bereits bei R. Leiber, *Der Vatikan und das Dritte Reich*, in: *Politische Studien* 14 (1963), S. 296. Dieser Beitrag ist im Mai/Juni-Heft 1963 der *Polit. Studien* erschienen; Repgens Vortrag über „Hitlers Machtergreifung und der deutsche Katholizismus“ fand im November 1963 statt. Die These vom „umgekehrten Kausalzusammenhang“ ist dann vielfach übernommen worden; so etwa wörtlich von E. Iserloh, *Zum Abschluß und zur Wirkung des Reichskonkordats*, in: R. Kottje und B. Moeller (Hg.), *Ökumenische Kirchengeschichte Bd. III*, Mainz und München 1974, S. 285.

sei dem Zentrum in entscheidender Stunde in den Rücken gefallen und habe Hitler zur ersten großen internationalen Anerkennung verholfen.

An dieser entscheidenden Kausalbestimmung, nämlich daß die Zustimmung des Zentrums und die Erklärung der Bischöfe die Voraussetzung für die Konkordats-offerte im April darstellte, und keinesfalls umgekehrt der Konkordatsplan schon auf diese Entscheidungen eingewirkt habe, hält Repgen (siehe oben, S. 500 Anm. 5) auch jetzt noch fest, obwohl die historische Basis für diese Behauptung – wie noch zu zeigen sein wird – von ihm selbst inzwischen weitgehend aufgegeben worden ist.

Dies also war die Position, die Repgen von nun an mit allem Nachdruck vertrat. Er bestand darauf, daß es vor dem 2. April keine konkreten Konkordatspläne gegeben habe. Alle davon abweichenden ‚Hypothesen‘, so erklärte er 1969 unter ausdrücklichem Bezug auf Karl Dietrich Bracher⁶, sollten „inzwischen als erledigt gelten“. „Die unlängst von Rudolf Morsey publizierten Zentrumsprotokolle sind in dieser Hinsicht wohl der Abschluß der Diskussion.“⁷

Das Problem dieser Position lag von Anfang an nicht in der Tatsache, daß Repgen sie überhaupt vertrat – es gab damals durchaus Gründe, die für diese Version der Dinge sprachen – sondern in der apodiktischen Endgültigkeit, mit der er dies tat. Denn am Ende stand diese Position außer auf Pater Leibers Wort (und selbst das ließ wenigstens für die deutsche Entwicklung andere Möglichkeiten offen) doch nur auf dem Fehlen eindeutiger anderer Quellenzeugnisse. Es war eine merkwürdige Art von Akten-Positivismus, mit der Repgen hier operierte. Statt die vorliegenden Akten nur bezeugen zu lassen, was sie bezeugen konnten, nämlich die Geschichte der Konkordatsverhandlungen seit dem 5. April, mußten sie auch bezeugen, was sie keineswegs bezeugen konnten, nämlich die Behauptung, daß es vor Anfang April noch keinerlei konkrete Konkordatspläne gegeben habe. Dieser Akten-Positivismus, schon in normalen Zeiten methodisch höchst zweifelhaft, muß in einer Zeit und unter Umständen, wo der Geschäftsgang der Behörden so gestört war wie im März 1933, fast notwendig in die Irre führen. Die Nichtbeweisbarkeit eines möglichen historischen Zusammenhangs ist immer ein ernsthaftes wissenschaftliches Argument. Es jedoch als sicheren und eindeutigen Beweis für die Nichtexistenz dieses Zusammenhangs zu nehmen, ist ein methodischer Fehler, der sich sehr leicht rächen kann und sich in diesem Fall auch bereits gerächt hat.

Obwohl Repgens Position also auf schwachen Füßen stand, setzte sie sich in der Forschung überraschend schnell und widerspruchlos durch.

⁶ Karl Dietrich Bracher, Nationalsozialistische Machtergreifung und Reichskonkordat. Ein Gutachten zur Frage des geschichtlichen Zusammenhangs und der politischen Verknüpfung von Reichskonkordat und Nationalsozialistischer Revolution, in: F. Giese und F. A. v. d. Heydte, Der Konkordatsprozeß, München o. J. [1957 ff.] S. 947–1021. Die – in vielem noch immer gültige – Arbeit ist die erste auf den politischen Akten beruhende Darstellung des umstrittenen Zusammenhangs.

⁷ K. Repgen, Das Ende der Zentrumspartei und die Entstehung des Reichskonkordats, in: Klopfersignale, S. 102 f.

Dies wirkte sich am Bedenklichsten in der Konzeption der beiden großen Aktenpublikationen zum Reichskonkordat von Kupper und Volk aus¹⁰. Da Repgen als verantwortlicher Herausgeber davon ausging, daß der Konkordatsplan erst Ende März/Anfang April entstanden war, beginnt die Koppersche Edition folgerichtig mit Menshausens Aufzeichnung vom 5. April und die Volksche Edition mit einem Brief des Nuntius vom 24. März; das erste Aktenstück aus dem Vatikan datiert vom 20. April. Daß diesen Akten eine Meinungs- und Willensbildung auf seiten beider Vertragspartner vorausgegangen ist, erfährt der Leser und Benutzer nicht. Dabei lag vieles, was diese Meinungs- und Willensbildung aufhellen konnte, auch damals schon vor. Starks Schrift mit ihren Ausführungen über die Bedeutung der Lateranverträge, Görings Besuch im Vatikan 1931, Köhlers Äußerungen zum Badischen Konkordat waren bekannt, und weiteres, wie etwa der Streit zwischen den „Nationalsozialistischen Monatsheften“ und der Zeitschrift „Das Zentrum“ um die Übertragbarkeit des Laterankonkordats auf deutsche Verhältnisse aus dem Jahr 1931 hätte sich wohl finden lassen. Und wenn man dies aus Provenienzgründen nicht aufnehmen wollte, so hätte die Sammlung der staatlichen Akten, wäre sie nicht an Repgens Position orientiert gewesen, doch unter allen Umständen mit dem Protokoll der Kabinettsitzung vom 7. März 1933 beginnen müssen, wo zum ersten Mal in einem unzweifelhaft staatlichen Aktenstück die intensive Beschäftigung Hitlers mit den Problemen des politischen und kirchlichen Katholizismus bezeugt ist. Und auch auf vatikanischer Seite hätte alles, was wir über die Meinungsbildung in der Kurie gegenüber dem Nationalsozialismus seit 1931 oder doch wenigstens im Februar und März 1933 wissen, mit ediert werden müssen: die Berichte Ritters, Bergens, Raitz v. Frenz', Charles-Roux', Faulhabers und anderer, von den italienischen Akten, von denen im folgenden die Rede sein wird, zu schweigen. So jedoch, mit dieser zeitlichen und sachlichen Abgrenzung und mit der Versicherung, daß die Akten „in größtmöglicher Vollständigkeit“ vorgelegt seien und die Forschung damit „auf einem festen und unerschütterlichen Fundament“¹¹ stehe, war gewissermaßen für eine automatische Reproduktion der Repgenschen Position gesorgt. Um kein Mißverständnis aufkommen zu lassen: ich halte beide Editionen für den Zeitraum, den sie abdecken, für mustergültig. Aber eben wegen ihrer Vollständigkeit und Korrektheit wirkt die zeitliche Begrenzung besonders irreführend¹².

¹⁰ A. Kupper, Staatliche Akten über die Reichskonkordatsverhandlungen 1933, Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte bei der Katholischen Akademie in Bayern, in Verbindung mit Dieter Albrecht, Andreas Kraus, Rudolf Morsey hg. v. Konrad Repgen. Reihe A: Quellen, Bd. 2, Mainz 1969. L. Volk, Kirchliche Akten über die Reichskonkordatsverhandlungen 1933, Veröffentlichungen usw. Bd. 11, Mainz 1969.

¹¹ Kupper, Akten, S. XXXVI.

¹² Die in der zeitlichen Abgrenzung liegende Problematik dieser Editionen hat schon Guenter Lewy in einer bemerkenswerten Rezension hervorgehoben und an einigen Beispielen verdeutlicht: Neues Material zur Vorgeschichte des Reichskonkordats, in: Der Staat 12 (1973), S. 542–551; hier v. a. S. 543 f.

Die einzig ernsthafte Irritation, der die Regpensche Position zwischen ihrem Entwurf und dem Erscheinen meines Buches ausgesetzt war, kam von den 1970 erschienenen Erinnerungen Heinrich Brünings. Brüning behauptet darin bekanntlich direkt und ohne alle Umschweife, Hitler und Papen hätten Kaas im Lauf des März mit der Aussicht auf ein Reichskonkordat zur Zustimmung zum Ermächtigungsgesetz bewogen¹³. Diese Aussage widersprach diametral den Ansichten Regpens; aber sie genügte offenbar nicht, um ihn und die ihm folgende Forschung zu einer Revision oder auch nur zu einer vorsichtigeren Formulierung zu veranlassen.

Im Gegenteil: mit Ludwig Volk's großer Monographie über das Reichskonkordat erschien ein Werk, das Regpens Position voll übernahm¹⁴. Dies war umso erstaunlicher, weil Volk noch 1964 die Meinung vertreten hatte, zumindest die Bischofskundgebung vom 28. März sei ohne das Konkordatsprojekt in dieser Form schwer erklärbar¹⁵. Die Übernahme der These vom Konkordat ohne Vorgeschichte führte dazu, daß Volk trotz seiner überragenden Quellenkenntnis und seiner minutiösen Darstellungsweise die großen Entwicklungslinien der Vorgeschichte weder auf politisch-staatlicher noch auf vatikanischer Seite in den Blick bekam. So blieb hier die Schlüsselfunktion des Laterankonkordates verborgen, die Bedeutung des kanonischen Rechtes für die Konkordatspolitik wurde – überraschend bei einem so kundigen theologischen Autor – nirgends sichtbar; der Kaas-Aufsatz von 1932/33, der beides deutlich macht, wurde nicht einmal erwähnt. Und obwohl Brünings Aussagen grundsätzlich nicht weniger Glaubwürdigkeit verdienen als die Leibers, weil hier Zeitgenosse gegen Zeitgenosse steht, entschied Volk, daß Brüning „die Handlungen und Entschlüsse von Kaas“ nur noch „im Zerrspiegel unbewältigter Ressentiments“ zu sehen vermochte¹⁶, während er Pater Leibers Aussagen voll bestätigt fand¹⁷.

Wohl unter dem Eindruck dieser Arbeiten hat schließlich auch Rudolf Morsey in der 1977 erschienenen Neubearbeitung seines Beitrags über das Ende der Zentrumspartei trotz einer meisterhaften Zeichnung des Prälaten Kaas seine früheren Vermutungen über Konkordatspläne im März fallenlassen und sich für die Regpen-Volksche Position entschieden: die Genugtuung Hitlers über die Kundgebung der Bischöfe am 28. März sei, so meinte Morsey, „nur zu verständlich; denn damit wurde ihm ein bisher verschlossener Weg eröffnet, die katholische Wählerschaft für sich zu gewinnen und gleichzeitig seinen inzwischen aufge-

¹³ H. Brüning, *Memoiren 1918–1934*, Stuttgart 1970, S. 656. Zur Bewertung der Memoiren s. u. S. 552, Anm. 54

¹⁴ L. Volk, *Das Reichskonkordat vom 20. Juli 1933. Von den Ansätzen in der Weimarer Republik bis zur Ratifizierung am 10. September 1933*, Mainz 1972.

¹⁵ L. Volk, *Zur Kundgebung des deutschen Episkopats vom 28. März 1933*, in: *Stimmen der Zeit* 173 (1963/64), v. a. S. 441–444. Dagegen L. Volk, *Reichskonkordat*, S. 77. Zu diesem Komplex vgl. unten S. 557 ff.

¹⁶ Volk, *Reichskonkordat*, S. 81, Anm. 115.

¹⁷ Ebenda, S. 89.

tauchten Plan eines Reichskonkordats mit größerer Aussicht auf Erfolg realisieren zu können“¹⁸. Auch Morsey hält also an dem entscheidenden Kausalverhältnis fest: die politischen Entscheidungen im März waren Voraussetzungen, nicht aber Folgen des Konkordatsplanes.

Wie sehr diese Position inzwischen die schlechthin herrschende Meinung bildete, bestätigt schließlich ein Aufsatz von Viktor Konzernius, der als eine Art abschließender Forschungsbericht 1977 im Archivum Historiae Pontificiae unter dem Titel „Le Concordat du 20 Juillet 1933 entre le Saint-Siège et l'Allemagne. Esquisse d'un bilan de la recherche historique“ erschien. Im Blick auf die Forschungsgeschichte wird hier eben jene Position als die einzige inzwischen historisch gesicherte und erwiesene Meinung vom Ablauf der Ereignisse dargestellt.

2

Wenn sich diese Position so lange Zeit nahezu unangefochten behaupten konnte, so hatte das verschiedene Gründe. Die Arbeiten stützten sich gegenseitig; die Autorität der hier versammelten Gelehrsamkeit war unbestreitbar; und schließlich war die Quellenlage tatsächlich überaus schlecht. Es gibt ja zweifellos so etwas wie Forschungsmonopole, Forschungsgruppen also, die bestimmte Problemfelder nahezu lückenlos besetzen. Ein solches Forschungsmonopol war in den 60er Jahren für den deutschen Katholizismus in der Kommission für Zeitgeschichte entstanden. (Ein ähnliches Monopol im Sinne der „Dahlemer Richtung“ besaß übrigens auf evangelischer Seite bis zu Beginn der 70er Jahre die „Kommission der Evangelischen Kirche in Deutschland für die Geschichte des Kirchenkampfes“). Solche Monopole haben, wie die eindrucksvolle Liste der Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte zeigt, eine überaus anregende und fördernde Wirkung. Ihre Quelleneditionen dürften – ich wiederhole hier mein Urteil aus dem Vorwort meines Buches – „nach Umfang, Reichtum und editorischer Qualität kaum einen Vergleich in der Zeitgeschichte haben“.¹⁹ Andererseits tendieren solche Monopole naturgemäß zu einer gewissen Einseitigkeit. Gefördert und gedruckt werden in der Regel nur solche Arbeiten, die in den vorgegebenen Rahmen passen; Außenseiter mit konträren Meinungen haben kaum eine Chance. Das ist im Übrigen die Stärke und Schwäche aller wissenschaftlichen Schulen, die nur durch den Gang der Wissenschaft insgesamt, also durch die Tatsache, daß von einem gewissen Zeitpunkt an die Konzeptionen als Ganze zur Diskussion stehen, korrigiert werden kann.

¹⁸ R. Morsey, *Der Untergang des politischen Katholizismus. Die Zentrumsparterie zwischen christlichem Selbstverständnis und „Nationaler Erhebung“ 1932/33*, Stuttgart u. Zürich 1977, S. 156 f.

¹⁹ K. Scholder, *Die Kirchen und das Dritte Reich Bd. I, Vorgeschichte und Zeit der Illusionen 1918–1934*, Berlin 1977, S. VIII.

In der Tat war der Reggenschens Position mit bloß allgemeinen Überlegungen zur geistigen und politischen Disposition der Vertragspartner nicht beizukommen: dagegen konnte man immer mit dem Argument des fehlenden historischen Beweises operieren. Aber auch die Diskussion einzelner entgegenstehender Quellenzeugnisse führte nicht weiter: dagegen stand immer der Gesamtrahmen, der die Einzelargumente relativierte.

Verändern konnte diese Lage nur der Versuch, die Gesamtentwicklung neu darzustellen und in diesem Rahmen die Argumentation im historischen Detail Stück für Stück und Punkt für Punkt zu überprüfen. Das Ergebnis dieses Versuches habe ich 1977 in meinem Buch vorgelegt. Meine entscheidende These in diesem Zusammenhang lautet: im Gegensatz zur bisherigen Meinung hat der Konkordatsplan bereits im März eine wichtige Rolle gespielt und wesentlich zur Entscheidung des Zentrums vom 23. März wie zur Kundgebung der Bischöfe vom 28. März beigetragen. Diese Darstellung der Dinge hat die bekannte öffentliche Diskussion zwischen Konrad Repgen und mir ausgelöst, die hier fortgeführt wird. Dabei wird sich zeigen, wieviel sich im Laufe eines Jahres bereits verändert hat. Aufgrund neuer Hinweise und eigener weiterer Nachforschungen läßt sich heute zum Ablauf der Ereignisse schon wesentlich mehr sagen als in meinem Buch, wo ich mich auf den neuen Wegen begrifflicherweise noch sehr vorsichtig bewegt habe.

Ich zeichne also im Folgenden die Grundlinien meiner Auffassung nach; gehe dabei jeweils auf die kritischen Bemerkungen von Konrad Repgen ein und mache zugleich die Punkte deutlich, wo sich inzwischen durch weitere Funde neue Aspekte ergeben haben.

3

Es scheint mir ein Gebot der historischen Logik, die Vorgeschichte des Reichskonkordats dort beginnen zu lassen, wo der Gedanke dieses Vertrages entstand und wo die politische Initiative lag, die ihn gegen alle Widerstände schließlich durchsetzte. Das ist, nach allem, was wir heute wissen, bei Hitler selbst gewesen. Alle anderen Beteiligten – die Kurie, das Zentrum, der deutsche Episkopat – sind in ihren Reaktionen von Hitler abhängig. So wesentlich, ja entscheidend diese Reaktionen für den Fortgang des Ganzen und die schließliche Entscheidung waren – am Anfang muß doch zunächst die Darstellung der kirchenpolitischen Überzeugungen und des kirchenpolitischen Willens des Mannes stehen, der die ganze Entwicklung überhaupt in Gang gebracht hat²⁰.

²⁰ Es gehört für mich zu den entscheidenden Schwächen des Volkschen Buches über das Reichskonkordat, daß Volk nicht einmal ansatzweise den Versuch gemacht hat, Hitlers Absichten zu analysieren. Er folgt freilich auch darin Reggens Ansatz, der 1969 meinte, die Ziele der Hitlerschen Konkordatspolitik ließen sich „bestenfalls indirekt rekonstruieren“, weil jedes „intime Aktenstück“ dazu fehle. (Klopfsignale, S. 99 f.). Aber so schlecht ist die Quellenlage in diesem Punkt keineswegs.

Über die Rolle Papens, der nach Reppens – in seinen „Kritischen Bemerkungen“ erneut wiederholter – Theorie der Erfinder der Konkordatsidee gewesen sein soll (S. o. S. 512 ff.), wird später noch zu reden sein. Ich halte mich auch hier streng an die Reppensche Empfehlung, „vom empirisch Gesicherten und empirisch Verifizierbaren“ auszugehen (Reppen oben S. 501).

Der Ansatz beim politischen Willen Hitlers ist von erheblicher Bedeutung. Denn aus diesem Ansatz ergibt sich erst ein größerer Zusammenhang. Das Konkordat wird von der Zufälligkeit eines plötzlichen Einfalls befreit und erhält im Ablauf der politischen Ereignisse und Entwicklungen seit 1929 jenen Stellenwert, der ihm nach seinem Rang zukommt. Es ergibt sich aus diesem Ansatz weiter die Datierung für den ersten politischen Einsatz des Konkordatsplanes und es ergibt sich daraus nicht zuletzt eine andere Bewertung.

Hitler war Katholik. Dies ist für jede Beschäftigung mit seinen kirchenpolitischen Vorstellungen und Zielen zunächst die wichtigste Feststellung. Reppen meint zwar (oben S. 531, Anm. 116), man solle ihn nicht als Katholiken, sondern als Renegaten bezeichnen. Aber damit wird die historische Bedeutung dieser Herkunft gerade verdeckt und zwar gleich in doppelter Hinsicht. Denn obwohl Hitler vermutlich schon früh aufgehört hat, seine Zugehörigkeit zur Kirche zu praktizieren, sind seine Vorstellungen von der Kirche ganz vom Katholizismus geprägt. Seit der Sechsjährige im Benediktinerstift Lambach in der Nähe von Linz als Chorknabe und Meßdiener wirkte und sich dabei „oft und oft am feierlichen Prunk der äußerst glanzvollen kirchlichen Feste“ berauschte²¹, blieb Hitler in Wien und München so sehr im katholischen Milieu, daß er von der evangelischen Kirche bis zum Frühjahr 1933 noch nicht einmal den Schatten einer eigenen Vorstellung besaß²². Kirche und also auch Kirchenpolitik war und blieb für Hitler immer zuerst katholische Kirche und katholische Kirchenpolitik. Dem entsprach auf der anderen Seite die Tatsache, daß Hitler in der katholischen Welt von 1933 selbstverständlich als Katholik galt und auch als solcher angesprochen wurde²³. Dieser Sachverhalt ist für die Beurteilung der ganzen Konkordatsfrage von grundlegender Bedeutung. So wie sich Hitler zugute hielt, als Katholik die katholische Kirchenpolitik besser zu verstehen als Bismarck²⁴, so ist die Vorstellung schwer nach-

²¹ Mein Kampf, S. 4.

²² Vgl. dazu Scholder, Kirchen, S. 384, 389 ff. u. ö.

²³ So heißt es etwa im „Zentrum“ in einem überaus polemischen Artikel zum Verhältnis von Nationalsozialismus und katholischer Kirche, daß „Adolf Hitler, als Sohn einer katholischen Familie, sehr wohl wissen muß, was er seinem Christentum [!] und der katholischen Kirche schuldig ist“. Auch sonst wird Hitler hier durchweg als Katholik angesehen und angesprochen. Das Zentrum 2 (1931), S. 234. Mit welcher Selbstverständlichkeit umgekehrt Hitler, wenn er von Kirche sprach, die römisch-katholische Kirche meinte, geht jetzt erneut aus den Aufzeichnungen von Otto Wagener hervor. Vgl. H. A. Turner Jr. (Hg), Hitler aus nächster Nähe. Aufzeichnungen eines Vertrauten 1929–1932, Frankfurt, Berlin, Wien 1978, S. 295, 353 ff., 420 u. ö.

²⁴ Scholder, Kirchen, S. 482.

vollziehbar, ein ähnliches Konkordat sei vom Vatikan auch mit einem protestantischen Diktator geschlossen worden.

Aus Hitlers katholischer Herkunft erklärt sich sein besonderes Verhältnis zur katholischen Kirche. Es war – wie „Mein Kampf“ deutlich zeigt – aus Respekt und Abneigung gemischt. Der Respekt galt der Institution, ihrem unbeirrten Festhalten an den Dogmen; ihrer Fähigkeit zur Menschenführung und Herrschaft. Seine Abneigung, die sich später bis zum tödlichen Haß steigerte, galt natürlich dem weltanschaulichen Konkurrenten und seiner – von ihm unerwarteten – geistlichen und moralischen Integrität.

Hitler hat die katholische Kirche immer für eine politische Macht von großem Gewicht gehalten. Er hat sie in dieser Hinsicht wohl überschätzt. Aber eine Folge dieser Einschätzung war es, daß er seit 1924 davon ausging, daß seine Partei unter keinen Umständen in eine direkte Auseinandersetzung mit der katholischen Kirche verwickelt werden dürfe. Am Beispiel der alldeutschen Bewegung in Österreich und ihrem Schicksal zeigte er in „Mein Kampf“, daß die Niederlage dieser Bewegung eine Folge ihres Kampfes gegen die katholische Kirche gewesen sei. Diesen Fehler wollte er selbstverständlich vermeiden. Und so unterschied er schon hier zwischen der Kirche und dem angeblichen Mißbrauch der Kirche für politische Ziele, den er im Zentrum am Werke sah²⁵.

Nach seiner Entlassung aus Landsberg setzte Hitler diese neugewonnenen Überzeugungen in die Praxis um. Die Neugründung der Partei im Februar 1925 stand im Zeichen der Entschlossenheit, sie strikt auf einen kirchenpolitisch neutralen Kurs festzulegen. Das erwies sich angesichts der massiven antikatholischen und antirömischen Ressentiments seiner alten völkischen Gefolgsleute als nicht ganz einfach. Aber schließlich gelang es Hitler, sich zunächst von Ludendorff zu trennen, dessen antikatholische Exzesse unerträglich geworden waren; und drei Jahre später – 1928 – den Thüringer Gauleiter Artur Dinter aus der NSDAP auszuschließen, der trotz aller Warnungen die Partei im Namen einer neuen Heilandslehre vor allem gegen Rom führen wollte. Für Ludendorff, Dinter und andere völkische Führer galt Hitler seit dieser Zeit als „romhörig“ und wurde entsprechend attackiert²⁶.

Man muß sich diese Zusammenhänge und Entwicklungen vor Augen halten, um zu begreifen, was der Abschluß der Lateranverträge zwischen Mussolini und dem Heiligen Stuhl im Februar 1929 für Hitler bedeutete. Bis zu diesem Augenblick hatte er durch seine kirchenpolitischen Entscheidungen allenfalls einige Reibungsflächen beseitigen können. Mit den Lateranverträgen aber zeichnete sich – das begriff er sofort – auch für ihn die Möglichkeit einer neuen, konstruktiven Politik gegenüber dem kirchlichen wie dem politischen Katholizismus ab, einer Politik, deren Grundprinzip in der unmittelbaren autoritären Verständigung mit dem Heiligen Stuhl über die beiderseitigen Interessen bestand.

²⁵ Mein Kampf, S. 118–124; 292–295 u. ö.

²⁶ Ich verzichte hier auf Belege im Einzelnen und verweise auf die Kap. 5 und 6 im ersten Teil meines Buches (S. 93–123), wo diese Entwicklung im Zusammenhang dargestellt ist.

Diese Beurteilung der Lateranverträge lag für Hitler umso näher, als er in diesen Jahren Mussolini und die faschistische Bewegung in Italien als sein einziges Vorbild anerkannte, ein Vorbild, dessen Einfluß und Wirkung auf Hitlers politische Einstellungen bis 1933 bisher wohl eher unterschätzt worden ist.

Nur wenige Tage nach der Unterzeichnung der Verträge im Lateranpalast jedenfalls gab Hitler dem „Friedensschluß zwischen dem Faschismus und dem Vatikan“ – so der Untertitel des „Völkischen Beobachters“ – eine exzessive Auslegung. Es sei bewundernswert, so erklärte er, „wie der italienische Staatsmann zielbewußt alle Kräfte seines Volkes“ zusammenfasse und „alle Gegensätze“ abbaue. Dies war für Hitler der entscheidende innenpolitische Aspekt der Verträge, Mussolinis politischer Gewinn. Zugleich aber sei mit den Verträgen unzweifelhaft die Anerkennung des Faschismus durch den Vatikan vollzogen worden. „Wenn nun heute Zentrums-Organe . . . zu erklären versuchen, daß die Demokratie für die Katholiken nach wie vor vorzuziehen sei, so setzen sie sich damit in offenen Widerspruch mit dem Geiste jenes Vertrages, den der römische Stuhl heute mit dem faschistischen Staate abgeschlossen hat.“²⁷ Von diesem Augenblick an können wir Hitlers kirchenpolitisches Ziel erkennen: nämlich auf dem gleichen Wege ebenfalls die Anerkennung durch den Vatikan zu erhalten und damit den kirchlichen Katholizismus für sich zu gewinnen und den politischen Katholizismus auszuschalten.

Ich kann heute die Kontinuität dieses Gedankens in Hitlers politischer Vorstellungswelt noch besser belegen, als es mir in meinem Buch möglich war. Tatsächlich hat Hitler seit 1929 offensichtlich, trotz des nahezu geschlossenen katholischen Widerstandes gegen ihn, keinen Augenblick daran gezweifelt, daß ihm im entscheidenden Augenblick über den deutschen Katholizismus hinweg eine direkte Verständigung mit Rom gelingen werde.

Die besondere Eigentümlichkeit des Laterankonkordats, die dieses Konkordat von allen deutschen Konkordaten der 20er Jahre grundsätzlich unterschied und es tatsächlich zu einem Konkordat eigenen Typs machte, lag im Artikel 43. Dieser Artikel verbot die politische Betätigung von Geistlichen und garantierte damit Mussolini von kirchlicher Seite die Einparteienherrschaft. Die Möglichkeiten, die diese Bestimmung für die deutschen Verhältnisse eröffnete, hatte Hitler 1929 wohl noch nicht gesehen. Aber schon Ende 1930 wurde in einer parteiamtlichen Schrift aus seiner engsten Umgebung – sie stammte von Johannes Stark, einem damals bekannten Physiker und Nobelpreisträger – der politische Mechanismus des Laterankonkordats präzise beschrieben und seine Übertragung auf deutsche Verhältnisse als Ziel der Partei dargestellt. Nach dem Sieg Hitlers, so hieß es in der Schrift wörtlich, könne „der Vatikan genau wie in dem Konkordat mit dem faschistischen Staat Italiens, so in einem Vertrag mit dem nationalsozialistischen Staat Deutschlands erklären, daß er allen Geistlichen und Ordensleuten in

²⁷ Alle Nachweise, auch für das Folgende, bei Scholder, Kirchen, S. 207 ff. Vgl. auch das Faksimile des Völkischen Beobachter (VB) vom 22. 2. 1929, ebda., Bild Nr. 10.

Deutschland verbieten werde, sich bei irgendeiner politischen Partei einzuschreiben und zu betätigen. Dann ist das Ende der Zentrumspartei gekommen.“

Diese präzise Formulierung zeigt, daß Ende 1930 in der nationalsozialistischen Führung über die Absicht und die politische Funktion eines Konkordats völlige Klarheit bestand.

Im April und Mai 1931 kam es folgerichtig zu einer Kontroverse zwischen den „Nationalsozialistischen Monatsheften“ und dem „Zentrum“ in der Frage der Übertragbarkeit der italienischen Konkordatsbestimmungen auf Deutschland. Während in den „Nationalsozialistischen Monatsheften“ ein Konkordat nach italienischem Muster gefordert wurde, wies das „Zentrum“ mit Nachdruck darauf hin, daß „die großen Strukturunterschiede“ zwischen Italien und Deutschland „eine mechanische Übertragung kirchlicher Verträge“ unmöglich machten²⁸.

Aber Hitler redete nicht nur, sondern er handelte auch. Anfang Mai 1931 entsandte er Göring nach Rom, der im Staatssekretariat um Vertrauen für die NSDAP warb. Dieser seit langem bekannte Besuch, über den wir einen ausführlichen Bericht des bayerischen Gesandten Ritter besitzen²⁹, ist bisher in der Literatur – auch von mir – eher beiläufig behandelt worden, weil Göring auf Weisung des Papstes lediglich von Unterstaatssekretär Pizzardo empfangen wurde und die Mission als ein völliger Fehlschlag erschien. Diese Meinung muß wohl revidiert werden. Denn es wird der Kurie kaum entgangen sein, daß Hitler mit Göring seinen wichtigsten Mann schickte, der in der Rolle eines „Sonderbevollmächtigten“ sehr bald zu einer Schlüsselfigur in den deutsch-italienischen Beziehungen werden sollte, und der zur gleichen Zeit in Rom zum ersten Mal auch mit Mussolini sprach³⁰. Ob mit den Konzessionen, die Göring nach der Meldung eines Pressedienstes der katholischen Kirche machen sollte³¹, bereits ein Konkordat gemeint war, muß offenbleiben. Aber daß dieser Besuch insofern in die Vorgeschichte des Reichskonkordats gehört, als er Hitlers ersten sichtbaren kirchenpolitischen Schritt auf den Vatikan zu bedeutete, steht außer Zweifel. Und auch die weitere Beteiligung Görings an der Konkordatsangelegenheit bis zum gemeinsamen Besuch mit Papen in Rom im April spricht dafür, daß er hier einen bestimmten Auftrag Hitlers ausführte.

²⁸ „Die italienischen Lateranverträge und das bayerische Konkordat. Ein zeitgemäßer Vergleich“, in: Nat. soz. Monatshefte 2, April 1931, S. 179–182; Vgl. auch ebda., S. 150 und 158. „NSDAP und Katholische Kirche. Mißglückte Rechtfertigungsversuche. Unzulängliche Auslegungskünste“, in: Das Zentrum 2, Mai 1931, S. 145–156; insbes. S. 155 f.

²⁹ Text bei E. Deuerlein, *Der deutsche Katholizismus 1933*, Osnabrück 1963, S. 52–55.

³⁰ Zur Rolle Görings vgl. H.-A. Jacobsen, *Nationalsozialistische Außenpolitik 1933–1938*, Frankfurt, Berlin 1968, S. 358 f.; und v. a. J. Petersen, *Hitler – Mussolini, Die Entstehung der Achse Berlin–Rom 1933–1936*, Tübingen 1975, S. 42 f. und S. 164 ff. (Auch als erweiterte italien. Ausgabe: Ders., *Hitler e Mussolini. La difficile Alleanza*, Rom 1975). Ich danke dem Verfasser, Mitarbeiter am Deutschen Historischen Institut in Rom, für seinen freundlichen und hilfreichen Beistand bei der Erschließung des italienischen Themas, das für die Konkordatsgeschichte bisher – soweit ich sehe – noch nirgends ausführlich ausgewertet worden ist.

³¹ Deuerlein, *Katholizismus*, S. 53.

Göring kehrte Mitte Mai 1931 nach Berlin zurück; in der Tasche ein Bild Mussolinis mit einer Widmung für Hitler, für das dieser am 8. Juni überschwenglich dankte³². Daß sein Besuch in Rom nicht ohne Eindruck geblieben war, läßt sich aus zwei Ereignissen schließen. Zur gleichen Zeit, Anfang Juni 1931, erklärte Hitler gegenüber dem Chefredakteur der „Leipziger Neuesten Nachrichten“, Richard Breiting, es werde kein Kreuzzug des Vatikans gegen die Partei stattfinden, denn er kenne Pacelli und wisse, daß dieser ein großes Interesse daran habe, „daß die Katholiken in Deutschland endlich ein Statut erhalten“³³. Und nur wenige Wochen später, im August 1931, fand im Vatikan jenes verhängnisvolle Gespräch zwischen Pacelli und Brüning statt, in dem Pacelli den Reichskanzler zu einer Koalition mit den Nationalsozialisten drängte, und das nach der Weigerung Brünings mit dem Bruch zwischen beiden endete³⁴.

Göring und Hitler behielten ihre kirchenpolitischen Ziele auch weiterhin im Blick. So wiederholte Göring am 29. April 1932 als Beauftragter Hitlers gegenüber einem Vertreter des katholischen westfälischen Adels im wesentlichen die Zusicherungen, die er 1931 im Vatikan vorgetragen hatte, „daß nämlich die Partei weder Dogmen bekämpfen, noch eine Nationalkirche errichten wolle, daß sie die kirchliche Einmischung ins Politische zwar beenden, den Bischöfen aber durch Sitz und Stimme in einem Staatsrat direkten Einfluß auf gemischte Sachgebiete einräumen werde“³⁵.

Ein deutliches Zeichen, daß die Konkordatsabsichten nicht vergessen waren, stellte auch ein Artikel dar, der im November 1932 im „Völkischen Beobachter“ erschien und im Blick auf die Ablehnung des Badischen Konkordats durch die NS-Fraktion im Badischen Landtag das Laterankonkordat als Vorbild für eine Regelung des Verhältnisses von Staat und Kirche im nationalsozialistischen Sinne bezeichnete.

Wenn dies mehr als allgemeine Gedanken waren, dann mußten sie sich nach dem 30. Januar sehr schnell konkretisieren.

Und tatsächlich begegnet uns das Stichwort bereits am 28. Februar schon wieder, diesmal bei einem nationalsozialistischen Regierungsmitglied. In seinen erst vor kurzem bekanntgewordenen Aufzeichnungen berichtet der katholische Staats-

³² Petersen, Hitler – Mussolini, S. 43. Die ganzen Umstände dieser Reise sprechen entschieden gegen Otto Wageners Meinung, daß Göring nicht im Auftrag Hitlers, sondern aus eigenem Entschluß in Rom gewesen sei. Turner, Hitler, S. 224 ff. und S. 243 ff.

³³ E. Calic, Ohne Maske. Hitler – Breiting, Geheimgespräche 1931, Frankfurt 1968, S. 98. Rätselhaft ist mir einstweilen noch im anschließenden Satz der Name Papens: „Leute wie von Papen und sogar viele andere in München sind schon heute am Werk und knüpfen mit dem Vatikan gute Beziehungen.“

³⁴ Brüning, Memoiren, S. 358 f. Vgl. dazu Scholder, Kirchen, S. 191–193.

³⁵ Zitiert nach L. Volk, Kundgebung, Stimmen der Zeit 173 (1963/64), S. 441 f. Die Gültigkeit dieser Erklärung wurde im Januar 1933 von Hitler ausdrücklich anerkannt. In diesem Zusammenhang ist daran zu erinnern, daß der katholische Bischof Berning und der evangelische Landesbischof und spätere Reichsbischof Ludwig Müller im Sommer 1933 von Göring tatsächlich zu Mitgliedern des (freilich bedeutungslosen) Preußischen Staatsrats ernannt wurden.

sekretär im preußischen Kultusministerium, Aloys Lammers, von einem Gespräch mit seinem neuen Minister Rust³⁶. Aloys Lammers repräsentierte den politischen Katholizismus in der preußischen Kulturpolitik; er war entscheidend an der Entstehung des Preußenkonkordats beteiligt und hatte damals enge, auch persönliche Verbindungen zum Nuntius Pacelli³⁷. So traf die Frage Rusts keinen Ahnungslosen, sondern war eine gezielte Sondierung bei einem kompetenten katholischen Partner: „ob denn die Kirche in Deutschland nicht mit den Nazis auf eine Linie kommen könne, wie Mussolini mit dem Vatikan“.

Diese Notiz vom 28. Februar ist im übrigen nur ein Beispiel für die Überraschungen, die die scheinbar so gründlich durchforschte Konkordatsgeschichte noch immer bereithält. Bisher war von einem Interesse Rusts an der Konkordatsfrage nichts bekannt – bei Ludwig Volk taucht sein Name am 13. Juli, also kurz vor der Verabschiedung des endgültigen Textes, überhaupt zum ersten Mal auf³⁸. Und ebenso unbekannt war, was wir jetzt erst aus den Notizen von Lammers erfahren, daß Rust von Hause aus Katholik war, bis zu seinem 16. Lebensjahr als Ministrant gewirkt hatte und erst nach schweren inneren Kämpfen zur evangelischen Kirche konvertiert war³⁹. Und schließlich wußte bisher niemand, daß Rust besondere Beziehungen zu Italien besaß, wo er sich mehr als ein Jahr zu Studienzwecken aufgehalten hatte. Nun wäre die kurze Notiz bei Lammers allein vielleicht noch nicht hinreichend, um ein ernsthaftes Interesse Rusts an der Konkordatsfrage zu beweisen, wenn nicht eine weitere Quelle diese Zusammenhänge überraschend belegte. Ich bin auf sie gestoßen, nachdem mir klar geworden war, daß man in viel größerem Umfang als bisher auch die italienische Seite in die Konkordatsgeschichte einbeziehen muß.

Fünf Tage nach dem Gespräch vom 28. Februar, am 5. März 1933, fand die entscheidende Reichstagswahl statt. Ihr Ergebnis entschied unter anderem auch über die Position des Zentrums. Erst nach dieser Wahl konnte Hitler also an konkrete politische und kirchenpolitische Schritte gegenüber dem Katholizismus gehen.

³⁶ HStA Düsseldorf, RWN 93/1. Zu dieser neu entdeckten, wichtigen Quelle vgl. K. Repgen oben S. 521 Anm. 85. Ich danke dem HStA Düsseldorf, das mir kurzfristig Einblick in die Aufzeichnungen gewährt hat.

³⁷ Vgl. Lammers Aufzeichnungen, ebda. Zu seiner Ernennung zum Staatssekretär am 30. 6. 1925 vermerkte er, damit sei ein hohes Ziel erreicht: „Der erste katholische Staatssekretär seit Gründung des Ministeriums 1817!“ Die engen Beziehungen zu Pacelli sind in den Aufzeichnungen vielfach bezeugt (vgl. v. a. die Berichte vom 27. 3. 1926 bis zur Unterzeichnung des Preußenkonkordats am 14. 6. 1929. Anschließend wurde Lammers mit dem Großkreuz des Gregorius-Ordens ausgezeichnet). Die Aufzeichnungen belegen ferner für diese Zeit Verhandlungen mit Kaas, Bergen, Steinmann, Menshausen u. a. Bezeichnend für Lammers' Rolle ist auch, daß Papen ihn am 18. Mai 1933 in seine Privatwohnung bat, um mit ihm den Entwurf des Reichskonkordats (den sogenannten Entwurf Kaas II) zu besprechen.

³⁸ Volk, Reichskonkordat, S. 163.

³⁹ Aufzeichnungen Lammers, 7. 2. und 28. 2. 1933.

In der Nacht vom 5. auf 6. März versammelten sich bei Hitler eine Reihe seiner engsten Mitkämpfer und Parteigenossen, unter ihnen Göring, Rust, Kerrl, Kube und andere, um den Wahlsieg zu feiern. In diesem Kreis befand sich auch ein Mann, der seit Jahren in Deutschland eine besondere Rolle spielte, Major Giuseppe Renzetti, offiziell seit 1926 Präsident der Italienischen Handelskammer in Berlin, inoffiziell als ein alter und enger Vertrauter Mussolinis dessen wichtigster persönlicher Verbindungsmann zur deutschen Rechten und insbesondere zu Hitler⁴⁰. Von Hitler offensichtlich eines besonderen Vertrauens gewürdigt, erlebte Renzetti die Ereignisse von Januar bis März 1933 in nächster Nähe des neuen Reichskanzlers mit und berichtete darüber regelmäßig an Mussolini. Im Bericht vom 6. März über die Ereignisse und Gespräche in der Wahlnacht war zunächst von der allgemeinen Begeisterung über die Wahlergebnisse die Rede, wobei Renzetti nicht verfehlte, seine eigene Rolle dabei gebührend hervorzuheben. Der Wahlausgang, so bemerkte er weiter, habe Hitlers Position gewaltig gestärkt. Das Zentrum aber – und damit kam Renzetti auf ein Thema, das in dieser Nacht offensichtlich eine wesentliche Rolle spielte – habe die Schlacht verloren. Der Untergang dieser Partei sollte von nun an beginnen. Hitler und mit ihm sein Kultusminister Rust seien fest entschlossen, den Prälaten und Zentrumsleuten ihre Funktion als Schutzherren der Katholiken zu entziehen⁴¹. Es bedarf keiner Erklärung, woran Hitler und Rust in diesem Zusammenhang dachten, nämlich (mit Rusts Worten vom 28. Februar) an eine Linie „wie Mussolini mit dem Vatikan“. Und beide, Hitler und Rust, konnten darin nur bestärkt werden, denn in dem folgenden Gespräch mit Rust über die Schwierigkeiten dieses Weges erinnerte Renzetti den Kultusminister an Mussolini, der es mit den gleichen Schwierigkeiten zu tun gehabt hätte, nicht so sehr im Kampf gegen den politischen Katholizismus, die „popolari“, wie der Italiener zu Recht bemerkte, sondern im Ringen um eine Versöhnung mit dem Vatikan. Die Nazis sollten, so riet Renzetti schließlich, „mutatis mutandis“ den gleichen Weg wählen⁴².

Das Ende der Zentrumspartei durch ein Abkommen mit dem Vatikan zu besiegeln war also, das wird man jetzt feststellen dürfen, unmittelbar nach den Wahlen vom 5. März auf Hitlers Seite beschlossene Sache. Liest man in diesem Zusammenhang noch einmal das bekannte Protokoll der Kabinettsitzung vom 7. März, auf der die Frage des Katholizismus eine wichtige Rolle spielte, so kann

⁴⁰ Zu Renzetti vgl. Petersen, *Hitler – Mussolini*, S. 17 f. und s. v. Renzetti; ferner – im Zusammenhang mit Göring – jetzt Otto Wagener, *Turner, Hitler*, S. 245.

⁴¹ „Il centro ha perduto la battaglia. Per tale partito dovrebbe iniziarsi da oggi in poi il declino. Hitler e con lui il ministro dell'istruzione e dei culti Rust, sono decisi a togliere ai vari prelati e popolari la funzione di protettori dei cattolici.“ R. De Felice, *Mussolini e Hitler. I rapporti segreti 1922–1933, con documenti inediti*, Florenz 1975, S. 256.

⁴² „Io gli ho ricordato quelle che il Duce ha dovuto vincere non tanto nella lotta contro i 'popolari' quanto per addivenire alla conciliazione con il Vaticano: che i nazi avrebbero dovuto seguire, mutatis mutandis, la stessa via seguita dal nostro Capo.“ Ebda., S. 257. Hier auch die Mitteilung über Rusts mehr als einjährigen Studienaufenthalt in Italien.

über die Bedeutung jenes Satzes kein Zweifel mehr bestehen, mit dem Hitler auf die offenkundige Stabilität des Zentrums anspielte: „Was die Wähler des Zentrums und der Bayerischen Volkspartei anlange, so würden sie erst dann für die nationalen Parteien zu erobern sein, wenn die Kurie die beiden Parteien fallen lasse.“

Wenn ich in meinem Buch noch meinte, nicht mit Sicherheit sagen zu können, wie konkret Hitlers Pläne am 7. März bereits waren⁴³, so scheint mir der Zweifel jetzt behoben. Hitler wußte zu diesem Zeitpunkt genau, was er wollte.

4

Angesichts dieser Quellenlage ist die Frage nach der Urheberschaft des Konkordatsplanes, auf die Repgen soviel Mühe verwendet, kaum noch der Diskussion wert. Wir besitzen für Hitler bis zum 7. März 1933 eine zuverlässige Überlieferung, die bezeugt, daß er sich intensiv und mit einem klaren Ziel mit dem Problemfeld Katholische Kirche – Zentrum – Vatikan beschäftigt hat. Wir haben von Papen dagegen lediglich die Behauptung, daß er es – so wohl zum ersten Mal in einem Schreiben an Kardinal Schulte vom 25. März 1933 – „seit dem 30. Januar“ als seine „besondere Pflicht angesehen habe, dem Herrn Reichskanzler das Problem der Behandlung des deutschen Katholizismus nahezubringen“⁴⁴. Außer dieser Behauptung aber haben wir – soweit ich jedenfalls sehe – bis zum 7. März keinerlei Anzeichen oder Hinweise auf Äußerungen oder gar Tätigkeiten Papens, die diese Behauptung zu verifizieren vermöchten. Im Gegenteil: in der Kabinettsitzung vom 7. März, in der Hitler selbst, Göring, Eltz-Rübenach und Neurath auf verschiedene Weise zur katholischen Kirche und zum politischen Katholizismus Stellung nahmen, schwieg Papen zu diesem Punkt, mit Ausnahme der bekannten Mitteilung, daß Prälat Kaas am Vortage bei ihm gewesen sei und seine Bereitschaft zur Versöhnung und Mitarbeit angeboten habe. Die erste politische Äußerung Papens zu dieser Frage findet sich meines Wissens im Protokoll der Kabinettsitzung vom 15. März, in der der Vizekanzler von der „besonderen Bedeutung“ sprach, die der „Frage der Eingliederung des politischen Katholizismus in den neuen Staat“ zukomme⁴⁵. So liegt die Vermutung nahe, daß Papen bis zum 7. März wenig oder nichts – jedenfalls nichts Konkretes – zur Frage der Zukunft des Katholizismus im Dritten Reich beizusteuern hatte. Und diese Vermutung verstärkt sich, wenn sich nachweisen läßt, wann Papen in dieser Frage zum ersten Mal aktiv geworden ist – und dieser Nachweis läßt sich inzwischen führen.

⁴³ Scholder, Kirchen, S. 304–306.

⁴⁴ BA Koblenz R 53/77. Ein Hinweis auf diesen Brief in anderem Zusammenhang bei Volk, Reichskonkordat, S. 77, Anm. 99. Die von Repgen zitierten Äußerungen Papens vom 22. Juli 1933 und vom 7. April 1934 (s. o. S. 515 f.) stehen bereits unter dem Eindruck des Konkordatsabschlusses und verlieren von daher erheblich an Aussagekraft.

⁴⁵ Zitiert nach „Ursachen und Folgen“ IX, S. 130.

Eine erneute Überprüfung des Praschma-Komplexes ergab nämlich in diesem Punkt eine lückenlose Datierung⁴⁶.

Hans Graf Praschma auf Schloß Falkenberg im Regierungsbezirk Oppeln war ein Vertreter des katholischen oberschlesischen Adels und vertrat wie Papen und wohl die Mehrheit seiner Standesgenossen in Oberschlesien den Gedanken einer großen Sammlung der Rechten unter Einbeziehung des Katholizismus. Als alter Freund Papens hatte er schon im Februar mehrfach versucht, mit dem neu-ernannten Vizekanzler persönlich in Verbindung zu kommen, was aber bis Anfang März aus verschiedenen Gründen gescheitert war. So schrieb er am 1. März erneut an Papen, sprach von seiner „historischen Aufgabe“, „nach den Wahlen eine wirklich große Sammlung der aufbauenden Kräfte zustande zu bringen“⁴⁷ und schlug eine Unterredung für den 10. März vor. Offensichtlich noch ohne Bescheid bat Praschma am 8. März telegraphisch um eine Bestätigung dieses Termins. Das daraufhin telefonisch zugesagte Treffen am 11. März kam jedoch nicht zustande. Stattdessen griff Papen in diesen Tagen persönlich zum Telefon und bat Praschma anlässlich eines Besuchs in Breslau am 17./18. März um Vermittlung eines Termins bei Kardinal Bertram. Am 13. März bestätigte Praschma die telefonische Abmachungen und fügte hinzu: „Es wird dafür gesorgt, daß der Kardinal Dich empfängt, wenn Du Dich bei ihm für Sonnabend Vormittag vor oder nach unserer Besprechung ansagst.“⁴⁸ Auf eine entsprechende Anfrage beim Kardinal erhielt Papen vom Geheimsekretär den telegraphischen Bescheid, daß sein Besuch am „Sonnabend Vormittag 8.30 sehr willkommen“ sei. Am 21. 3. vermerkte die Kanzlei auf diesem Telegramm: „Besuch hat am 18. 3. von 8.00 bis 9.00 stattgefunden.“⁴⁹

Nun sind die Tatsache dieser Begegnung und auch ihr wesentlicher Inhalt längst bekannt. Gleichwohl ist ihre Vorgeschichte für unseren Zusammenhang von erheblicher Bedeutung. Wir wissen jetzt, daß Papen sich am 8. März oder kurz darauf überraschend entschloß, den Vorsitzenden der Fuldaer Bischofskonferenz zu besuchen. Damit beginnt also – wenn ich das einmal so nennen darf – die „Papen-Überlieferung“ zum Thema Katholizismus und Drittes Reich. Zugleich bricht die „Hitler-Überlieferung“ zum gleichen Thema, die wir bis zum 7. März verfolgt haben, zunächst ab. Dies legt den Schluß nahe, daß Hitler nach der Kabinettsitzung vom 7. März seinen Vizekanzler in großen Zügen über seine

⁴⁶ Ich danke dem Bundesarchiv für sein Entgegenkommen bei der kurzfristigen Überprüfung des Materials.

⁴⁷ Praschma an Papen, z. Zt. Schloß Warmbrunn, 1. März 1933, BA Koblenz R 53/76.

⁴⁸ Praschma an Papen, Tillowitz O/S, 13. 3. 1933. Ebda.

⁴⁹ Telegramm von Dr. Piekorz an Regierungsrat Westerkamp bei Vizekanzler v. Papen v. 15. 3. 33. BA R 53/72 (sic!). Der Vortrag Papens fand am 17. März statt. Papen erklärte darin zum Einbau des Katholizismus ins Dritte Reich: „Wir haben konservative Grundlagen in der katholischen Welt, ... die eine wertvolle Basis für das kommende Reich bilden, sobald der Katholizismus in seinen politischen Formationen entliberalisiert ist.“ F. v. Papen, Appell an das deutsche Gewissen. Reden zur nationalen Revolution. Oldenburg 1933, S. 101.

Konkordatspläne informierte und ihn zugleich damit beauftragte, das Terrain zu sondieren und die Bedingungen zu erkunden, die für eine Reise nach Rom und erfolgreiche Verhandlungen mit dem Vatikan erfüllt sein mußten.

Ein Brief Praschmas vom 25. März – der letzte, der für unseren Zusammenhang von Bedeutung ist – bestätigt diesen Sachverhalt. Praschma, seit zwei Tagen in Polen ohne direkte Nachrichten aus Deutschland, nahm darin auf die jüngsten Ereignisse und seine eigene Rolle dabei Bezug. „Es scheint mir aber“, so schrieb er, „daß man über Art und Form wie das Zentrum Anschluß gefunden hat, zufrieden sein kann und betrachte es als großen Erfolg und nicht leicht weg mit der Phrase abzutun, daß es ja gar nicht anders gekonnt hätte. Hoffentlich bewahrt uns die weitere Entwicklung der Dinge vor Situationen, die das Verhältnis wieder trüben. Ich hoffe auch, daß Deine Romreise gut verläuft. Ich wäre gerne auch dort. Für künftige Fälle stelle ich mich gerne wieder mit meiner Vermittlung zur Verfügung falls Du mich brauchen kannst.“⁵⁰ Papen hat also am 18. März in Breslau gegenüber Praschma von einer bevorstehenden Reise nach Rom gesprochen, und zwar einer Reise, die einem konkreten politischen Ziel diene – sonst wäre der Wunsch, daß sie „gut verläuft“, schwer verständlich⁵¹.

Hat Papen auch bereits gegenüber dem Kardinal von dieser Romreise gesprochen? Ich halte es für möglich, und Bertrams Bericht an die Mitglieder der Fuldaer Bischofskonferenz vom 19. März schließt das jedenfalls nicht aus⁵². Aber auf diese Frage wird unten noch näher einzugehen sein.

5

Es gehört zu den Überraschungen des Beitrags von Repgen, daß er diesen Termin im Prinzip akzeptiert; möglicherweise ohne sich ganz über die Folgen im Klaren zu sein, die das für seine Position hat. Während die katholische Forschung, wie oben gezeigt, bisher stets und vorbehaltlos daran festhielt, daß vor Ende März/Anfang April von einem Konkordatsplan überhaupt noch nicht die Rede war, räumt Repgen unter dem Eindruck der neu vorgelegten Quellen jetzt stillschweigend ein, daß eine Einigung Papen-Hitler über den Konkordatsplan sicher vor dem 23. März, möglicherweise aber schon vor dem 17. März stattgefunden hat⁵³.

⁵⁰ Praschma an Papen. Schloß Repten Post Tarnowitz (Polnisch Oberschlesien) 25. 3. 33, BA R 53/76. Vgl. auch Scholder, Kirchen, S. 311. Ich habe diesen Brief auf einen Hinweis von Karl Otmar v. Aretin seinerzeit nur vorsichtig in meine Argumentation eingesetzt; halte ihn aber nach der Klärung der Vorgeschichte jetzt für einen wichtigen Beweis.

⁵¹ Gegen Repgen, oben S. 528 Anm. 108.

⁵² Bertram an die Mitglieder der Fuldaer Bischofskonferenz, Breslau 19. März 1933. B. Stasiewski, Akten deutscher Bischöfe über die Lage der Kirche 1933–1945, I, Mainz 1968, S. 11–13.

⁵³ Siehe oben S. 520 ff. und Anm. 108. Ich kann mich in diesem Punkt Repgens Interpretation des Kapler-Briefes vom 23. März weithin anschließen.

Wir lassen jetzt die Prioritätsfrage Hitler oder Papen einen Moment außer Acht und konzentrieren uns ganz auf den Termin. Denn was bedeutet es, daß der Konkordatsplan mit Sicherheit vor dem 23. März bestand? Es bedeutet, daß die Wahrscheinlichkeit, daß dieser Plan bei den beiden großen Entscheidungen des Katholizismus im März *keine* Rolle gespielt hat, – vorsichtig ausgedrückt – äußerst gering wird. Denn zu welchem anderen Zweck sollten sich Hitler und Papen wohl im März auf einen Konkordatsplan geeinigt haben, wenn nicht dem des unmittelbaren politischen Einsatzes? Und vor allem: wenn der Plan schon im März bestand, was hindert uns noch, Brünings in diesem Punkt klaren und eindeutigen Aussagen zu folgen? Für diese Fragen ist der genaue Zeitpunkt der Einigung im Lauf des März offensichtlich zweitrangig. Ich gehe aber davon aus – bis uns neue Funde möglicherweise noch genauere Aufklärung bringen –, daß Hitler den Vizekanzler nach der Kabinettsitzung vom 7. März über seine Pläne informiert und zugleich mit ihrer konkreten Vorbereitung beauftragt hat.

Von diesem Datum aus sind nun also im einzelnen die Linien zu verfolgen, die einerseits zur Entscheidung des Zentrums am 23. März, andererseits zur Kundgebung der Bischöfe mit der Aufhebung des NS-Verbotes vom 28. März führen.

Wir kommen damit zunächst zum Fall Kaas.

Ich stütze mich hier vor allem auf Brünings Erinnerungen⁵⁴. „Kaas' Widerstand“ – nämlich gegen das Ermächtigungsgesetz – „wurde schwächer“, so lautet die bekannte Stelle bei Brüning, „als Hitler von einem Konkordat sprach und Papen versicherte, daß ein solches so gut wie garantiert sei. Das war die Frage,

⁵⁴ Die Glaubwürdigkeit der Memoiren ist bekanntlich umstritten. Repgen hat in seinem Artikel in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung (FAZ) v. 24. 10. 1977 gemeint, ich mache mir hier „die Argumentation zu leicht“. Es gehe nicht darum, über welche Informationen Brüning verfügte, „sondern was von diesen Informationen in seinen Memoiren greifbar ist, die in diesem Teil erst zwanzig Jahre später diktiert worden sind und erhebliche Erinnerungsfehler aufweisen“. Seit Morseys Akademievortrag von 1975 sei es „wissenschaftlich nicht mehr vertretbar, Brünings Memoiren unkritisch als eine Quelle zu benutzen, die nur wörtlich zitiert werden muß...“ Ich fürchte, daß es Repgen ist, der sich hier die Sache zu leicht gemacht hat. Denn aus der sehr sorgfältigen Untersuchung von Morsey (Zur Entstehung, Authentizität und Kritik von Brünings ‚Memoiren 1918–1934‘, Rhein-Westf. Akademie der Wissenschaften, Vorträge G 202, Opladen 1975) geht eindeutig hervor, daß „der entscheidende Teil des Manuskripts über die Zeit von 1929/30 – 1934... im wesentlichen bereits 1935 fertiggestellt“ war (S. 22). Dies betrifft auch die Abschnitte über Kaas, die nach Morseys Überzeugung ganz besonders „aus der Perspektive ihrer Niederschrift von 1934/35 bewertet“ werden müßten (S. 49). Es sind also nicht zwanzig, sondern nur zwei Jahre, die zwischen den Ereignissen und der Niederschrift liegen! Dieser Irrtum paßt zu der bei Volk und Repgen erkennbaren Tendenz, den unbequemen Zeugen Brüning seiner Glaubwürdigkeit zu berauben. Ich teile durchaus Morseys Kritik an manchen überzeichneten Tendenzen des Buches (ebda., S. 52–54). Aber ich halte es bis zum Beweis des Gegenteils für ausgeschlossen, daß ein Mann von der Integrität und dem Informationsstand Brünings, der in diesen Märzwochen in ständigem Kontakt mit Kaas stand, entweder bewußt gelogen oder aber sich im Abstand von nur zwei Jahren in einer so grundsätzlichen Frage vollkommen geirrt haben soll.

die Kaas naturgemäß und verständlicherweise am meisten interessierte, aus seiner ganzen Anschauungswelt heraus. Seit 1920 hatte er immer gehofft, ein Reichskonkordat mitzuschaffen. Für ihn als Prälaten war die Sicherung der Beziehungen zwischen dem Vatikan und dem Deutschen Reich eine entscheidende Frage, der die übrigen höchstens koordiniert, wenn nicht untergeordnet werden mußten. Hitler und Papen werden gemerkt haben, wie die wachsenden Aussichten auf ein Konkordat Kaas immer mehr fesselten. Er verlangte allerdings, daß Hitler in irgendeiner Form sich auf den Abschluß eines Konkordats festlegte.⁵⁵

Gegen diese Aussage Brünings wurden bisher vor allem zwei Argumente geltend gemacht. Erstens hätten die gründlichen Nachforschungen Morseys keinerlei Hinweise erbracht, daß der Konkordatsplan für die Entscheidung der Zentrumsfraktion irgendeine Rolle gespielt habe. „Spekulationen über eine Konkordatsallianz zwischen Hitler und Kaas“ aber seien müßig, solange nicht der Nachweis erbracht werde, „daß und wie eine angebliche Konkordatszusage des NS-Kanzlers auf die Stimmabgabe des Zentrums . . . eingewirkt haben soll“⁵⁶. Dieses Argument ist jedoch nur ein verführerischer Trugschluß. Brüning behauptet ja garnicht, daß der Konkordatsplan in der Fraktionssitzung verhandelt worden sei, im Gegenteil: er kennt (wie Morsey) viele andere Gründe, die für eine Zustimmung der Fraktionsmehrheit zum Ermächtigungsgesetz sprachen. Aber er ist allerdings der Auffassung, daß dieser Plan für Kaas' Entscheidung eine ausschlaggebende Rolle gespielt hat und daß auf diesem Wege die Entscheidung der Fraktion wesentlich mitbeeinflusst worden ist. Genau so habe ich die Dinge auch in meinem Buch dargestellt⁵⁷. Ein Zeugnis von Kaas' eigener Hand belegt die besondere Rolle, die der Zentrumsvorsitzende bei der Entscheidung der Fraktion gespielt hat.

Im Lauf des Februar und März hatte sich der Kommerzienrat und preußische Generalkonsul Carl Bödiker, ein einflußreicher Hamburger Kaufmann, in mehreren heftigen Schreiben an die Zentrumsführung gewandt, in denen er dem linken Flügel der Partei den Vorwurf machte, den Verlust von drei bis vier Millionen gut katholischer Wähler seit 1919 verschuldet und die Partei in die gegenwärtige hoffnungslose Situation hineinmanövriert zu haben. Am 24. März, also am Tag nach dem Ermächtigungsgesetz und unmittelbar vor seiner plötzlichen Abreise nach Rom am gleichen Tag, antwortete Kaas als Parteivorsitzender dem Hamburger Kaufmann. Er habe seine Zuschrift mit Interesse gelesen, so schrieb der Prälat, wenn er „ihr auch nicht in den Einzelheiten überall zustimmen“ könne. Man müsse diese Fragen einmal persönlich besprechen. „Auf jeden Fall hoffe ich jedoch“, so schloß der kurze Brief, „daß die gestern von mir herbeigeführte Entscheidung der Reichstagsfraktion Ihre Zustimmung finden wird.“

⁵⁵ Brüning, Memoiren, S. 656.

⁵⁶ So erneut L. Volk, *Ökumene des Versagens?*, in: *Rheinischer Merkur* v. 9. 12. 1977.

⁵⁷ Scholder, *Kirchen*, S. 314 f.

Mit verehrungsvoller Begrüßung Ihr stets ergebener gez. Kaas.⁵⁸ Kaas pflegte, darin stimme ich Repgen zu, seine Worte sorgfältig zu wählen. Er war auch nicht der Mann, der sich Dinge zuschrieb, die er nicht getan hatte. So wird der Satz von der Entscheidung der Reichstagsfraktion, die er, Kaas, herbeigeführt habe, so stehenbleiben müssen, wie er am 24. März gemeint und geschrieben wurde⁵⁹.

Auch der zweite Einwand gegen eine frühe Beteiligung von Kaas an den Konkordatsplänen, auf den Repgen viel Mühe verwendet, läßt sich auflösen. Es geht um den Brief, den Kaas am 19. November 1935 an Bergen richtete, und der allerdings auf den ersten Blick den Eindruck erweckt, als habe Kaas tatsächlich erst am 8. April von den Konkordatsabsichten Hitlers erfahren. Ich muß die Formulierungen dieses Briefes, die schon Repgen oben zitiert hat, hier noch einmal wiederholen, wobei ich mit Repgen der Meinung bin, daß sich Kaas in diesem heiklen Fall jeden Satz und jedes Wort genau überlegt hat. Was besagt nun der Brief?

„Unmittelbar nach der Verabschiedung des Ermächtigungsgesetzes, an dessen Annahme ich auf Grund bestimmter, mir durch den Herrn Reichskanzler gegebener Zusicherungen (sowohl allgemeinpolitischer als kulturpolitischer Art) positiven Anteil genommen hatte, fuhr ich am 24. März nach Rom. Abgesehen von Erholungszwecken wollte ich – in Fortführung der von mir am 23. März im Reichstag vertretenen Haltung – die durch die Reichskanzlererklärung geschaffene Lage darlegen und die Möglichkeiten einer umfassenden Verständigung von Staat und Kirche prüfen.“⁶⁰ Der Bödiker-Brief zeigt, daß der Anteil des Zentrumsvorsitzenden an der Annahme des Ermächtigungsgesetzes noch weit „positiver“ war, als wir bisher angenommen haben. Die Reise nach Rom diente der Prüfung „einer umfassenden Verständigung von Staat und Kirche“. Mit fast der gleichen Wendung – „umfassender Grenzbereinigung zwischen Staat und Kirche“ – hatte Kaas in seinem umstrittenen Aufsatz den „neuen und erwachsenen Typ positiver Verständigung“, nämlich das Laterankonkordat, gekennzeichnet⁶¹. Es war mir deshalb nie zweifelhaft, daß Kaas mit dieser Wen-

⁵⁸ Kaas an Bödiker, Berlin, den 24. März 1935. Abschrift BA Koblenz R 53/71. Die Abschrift dieses Briefes wurde mit den Abschriften seiner eigenen Briefe von Bödiker am 25. März an Papen übersandt. Die Wendung, die „von mir herbeigeführte Entscheidung“, ist von Papens Hand (?) unterstrichen; das Schreiben Bödikers vom 25. März trägt von Papens Hand den Vermerk „Pers. danken“.

⁵⁹ Als Guenter Lewy 1973 in seiner Rezension die These vom Konkordat ohne Vorgeschichte in Frage stellte (s. o. S. 538 Anm. 12), da sprach er in diesem Zusammenhang mit der wörtlich gleichen Wendung von der Entscheidung des Zentrums am 23. März, „die Kaas geschickt herbeiführte“. (Der Staat 12 [1973], S. 545). Das kleine Beispiel zeigt, wie zuverlässig an der Sache orientierte „Konjekturen“ sein können.

⁶⁰ Kupper, Staatliche Akten, S. 496.

⁶¹ L. Kaas, Der Konkordatstyp des faschistischen Italien, in: Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Bd. III, 1, 1953, S. 514.

dung nichts anderes als die Konkordatspläne gemeint haben konnte und auch tatsächlich gemeint hat⁶².

Das Problem entsteht erst mit den folgenden Sätzen. Sie lauten: „Eine unerwartet früh angesetzte Sitzung des sogenannten Arbeitsausschusses in der Reichskanzlei, dessen Mitglied ich war, veranlaßte mich zur Unterbrechung meines römischen Aufenthalts und zur Rückkehr nach Berlin. Sobald ich die dringlichsten Besprechungen erledigt hatte, trat ich am Abend des 7. April die Rückreise nach Rom an, um die begonnenen Erkundigungen fortzusetzen. Morgens bei der Abfahrt von München traf ich unerwartet im Speisewagen Herrn Vizekanzler von Papen, der sich mit seiner Gattin im gleichen Zug befand. Im Laufe einer von ihm angeregten Besprechung in seinem Abteil stellte ich fest, daß die mehrfach auch in der Öffentlichkeit erörterte Absicht eines etwaigen Konkordatsabschlusses Tatsache war.“⁶³ Ich habe diesen letzten Satz zunächst ebenfalls wie Repgen dahin mißverstanden, als behauptete Kaas, er habe zuvor nur von Gerüchten gehört und sei erst am 8. April über die tatsächlichen Konkordatspläne Hitlers informiert worden⁶⁴. Das steht aber keineswegs da. Vielmehr unterscheidet Kaas auffällig zwischen Absicht und Tatsache. Um etwas anderes als eine Absicht aber handelte es sich bei Hitlers Konkordatsplänen im März selbstverständlich nicht und konnte es sich nicht handeln. Auch der entscheidende Satz in der Regierungserklärung – „Ebenso legt die Reichsregierung ... den größten Wert darauf, die freundschaftlichen Beziehungen zum Heiligen Stuhl weiter zu pflegen und auszugestalten“ – war schließlich nur eine Absichtserklärung. Der Schritt von der Absicht zur Tatsache wurde nach Kaas' Verständnis offensichtlich erst in dem Augenblick vollzogen, in dem Papen sich mit der Verhandlungsvollmacht des Reichskanzlers auf den Weg nach Rom begab. Entscheidend ist nun, daß Kaas in jenem Satz keineswegs behauptet, auch von den Absichten nicht unterrichtet gewesen zu sein, sondern im Gegenteil zu erkennen gibt, daß er persönlich die Absichten der Reichsregierung kannte – sonst wäre die Wendung „auch in der Öffentlichkeit“ ohne Sinn. Der Satz besagt also, daß mit Kaas mehrfach Konkordatspläne erörtert worden waren – Pläne, die auch in die Öffentlichkeit gelangten – ehe er jetzt von Papen über dessen Verhandlungsvollmacht informiert wurde. Damit aber wird dieser Satz von einem Gegenargument zu einem Beleg für die Tatsache, daß der Prälat schon vor dem 8. April mit der Konkordatsfrage befaßt war. Daß auch die Handlungen von Kaas für diesen Zusammenhang sprechen – seine politische Zurückhaltung bis zum 23. März, die plötzliche Reise nach Rom am folgenden Tag, seine Rückkehr und sein erneuter Aufbruch – ist offenkundig.

Ehe diese Frage jedoch als entschieden gelten kann, muß noch geklärt werden, ob ein Konkordatsangebot Hitlers für den Prälaten tatsächlich eine so ein-

⁶² Vgl. Scholder, Kirchen, S. 313 f.

⁶³ Kupper, Staatl. Akten, S. 496.

⁶⁴ Scholder, Kirchen, S. 485 f. Die ebda. auf S. 486 vorgetragenen Einwände behalten natürlich ihr Gewicht.

zigartige Bedeutung besaß, daß es ihn schließlich – das Wort ist hart, wird aber vom Standpunkt des Zentrums aus nicht zu vermeiden sein – zum Verrat an seiner Partei bewog. Hier tritt nun jener umstrittene Aufsatz über den „Konkordatstyp des faschistischen Italien“ in die Argumentationskette ein, mit dem Repgen sich jetzt – erst jetzt! – so intensiv beschäftigen muß⁶⁵. Dabei ist es vollkommen gleichgültig, wann dieser Aufsatz „sachlich abgeschlossen“ wurde. Wichtig ist allein, daß er die Denk- und Vorstellungswelt von Kaas in den entscheidenden Jahren 1932/33 authentisch widerspiegelt, und zwar die Denk- und Vorstellungswelt des Kanonisten, nicht des Politikers. Daß dieser Aufsatz in irgendeiner Hinsicht „un-eindeutig“ sein soll, kann ich nicht finden; und ich bin überzeugt, jeder unbefangene Leser wird zu dem gleichen Urteil kommen. Der Aufsatz stellt vielmehr von der ersten bis zur letzten Zeile eine triumphale Würdigung des Laterankonkordates dar, und zwar unter dem Hauptaspekt der Sicherung des kanonischen Rechtes, der für Kaas wie für die ganze Kurie den wichtigsten Inhalt der Konkordatspolitik seit 1917 bildete. Kaas läßt nicht den geringsten Zweifel daran, daß er dieses von Mussolini und Pius XI. autoritär ausgehandelte und abgeschlossene Konkordat für unvergleichlich viel besser hält als alle jene Verträge, die mit Hilfe des Zentrums auf dem Wege mühsamer

⁶⁵ Siehe oben S. 502 ff. Wenn Repgen in diesem Zusammenhang darauf hinweist, daß sowohl Deuerlein wie Morsey bereits kurze Hinweise auf diesen Aufsatz gegeben hätten, so macht das die Tatsache doch nur noch unbegreiflicher, daß weder bei ihm selbst, noch in den Editionen von Kupper und Volk, noch in Volks großer Monographie oder in Morseys Arbeit über den Untergang des politischen Katholizismus – von kleineren Arbeiten zu schweigen – der Aufsatz auch nur erwähnt wird. Es ist mir nach wie vor ein Rätsel, wie eine solche Quelle unbeachtet bleiben konnte, die wie keine andere Einblick in die Denk- und Vorstellungswelt des Prälaten in der entscheidenden Zeit eröffnet, obwohl sonst jedes Blatt und jede Zeile von Kaas aus dieser Zeit umgedreht und geprüft worden sind. – Was die Arbeit meiner Schülerin L. Siegele-Wenschkewitz betrifft, auf die ich mich sonst gerne bezogen habe, so bin ich in diesem Fall, wie ein einfacher Vergleich zeigt, ihrem Interpretationsrahmen gerade nicht gefolgt. L. Siegele-Wenschkewitz, der es vor allem um die Affinitätsproblematik geht, ordnet den Kaas-Artikel noch in die allgemeine Konkordatspolitik der Kurie seit 1919 ein (L. Siegele-Wenschkewitz, Nationalsozialismus und Kirchen. Religionspolitik von Partei und Staat bis 1935, Düsseldorf 1974, S. 100–106). Tatsächlich bedeutet er jedoch vor allem im Blick auf das Zentrum eine völlige Neuorientierung. Ich habe mich deshalb in diesem Punkt – im Unterschied zu anderen Punkten, wo ich die Ergebnisse dieser Arbeit dankbar aufgegriffen habe – auf einen einfachen Hinweis beschränkt (vgl. K. Scholder, Kirchen, S. 207, Anm. 79 mit S. 208, Anm. 82). – Ich benütze aber die Gelegenheit, um ein wirkliches Versäumnis gut zu machen. Es betrifft die Arbeit von D. Junker, Die Deutsche Zentrumspartei und Hitler 1932/33, Stuttgart 1969. Tatsächlich hat Junker den Kaas-Aufsatz als Erster in seiner Bedeutung erkannt und ausführlich zitiert als „eines der wenigen Zeugnisse aus der Hand des Prälaten“, das geeignet sei, „den Blick auf die eigentlichen Grundsätze seines Denkens freizugeben“ (S. 196). Ich bedaure, daß mir dies trotz Kenntnis der Junkerschen Arbeit entgangen ist. Im übrigen verdient das geistvolle und materialreiche Buch eine bessere Bewertung als die kurze Abfertigung Repgens, daß sein Verfasser „sich leider zu wenig von Vorurteilen“ gelöst habe (Klopffzeichen, S. 100, Anm. 12).

Kompromisse in den Parlamenten zustande kamen⁶⁶. Das ist der Sinn jener zentralen Aussage: „Der ‚autoritäre Staat‘ mußte die autoritäre Kirche besser in ihren Postulaten begreifen als andere.“ Als „Handlungsanleitung“ habe ich diesen Aufsatz – entgegen Repgens Behauptungen – nie verstanden, sondern immer nur als Handlungserklärung⁶⁷. Er erklärt lediglich – aber er erklärt das auf eine ungemein eindrückliche Weise – warum Kaas und der Vatikan dem Konkordatsangebot Hitlers gegenüber so reagierten, wie sie reagierten – nämlich ebenso schnell, ebenso vorbehaltlos und ebenso autoritär wie Hitler. Dabei hat Repgen recht, wenn er darauf hinweist, daß man den Begriff „autoritär“ hier im Sinne des italienischen Faschismus von 1932/33 verstehen muß – „autoritär“ meinte hier in der Tat etwas anderes als „totalitär“⁶⁸.

6

Nach den Märzwahlen einigten sich Hitler und Papen auf den Konkordatsplan. Beide unterrichteten Kaas von dieser Absicht. Kaas forderte eine öffentliche Festlegung der Reichsregierung und versprach dafür, die Entscheidung der Zentrumsfraktion am 23. März in die gewünschte Richtung zu lenken. Beides geschah. Ich sehe nichts, was diesem von Brüning immer behaupteten Ablauf der Ereignisse noch widersprechen sollte.

Mit diesem Ablauf aber verliert auch die Behauptung, Bertrams Entscheidung für die Bischofserklärung vom 28. März sei ohne Einwirkung des Konkordatsplanes erfolgt, erheblich an Wahrscheinlichkeit. Beim ersten Gespräch mit Bertram am 18. März holte sich Papen offensichtlich noch eine Abfuhr. Hitler müsse seine Haltung revidieren, nicht die Kirche, meinte der Kardinal⁶⁹. Auch Konkordatspläne, die Papen möglicherweise schon andeutete, vermochten an dieser Haltung sicherlich nichts zu ändern. Sie mußten in dieser Situation noch so unwahrscheinlich klingen, daß Bertram ohne zusätzliche Garantien und Informationen daran zu Recht zweifeln durfte. Immerhin ließ der weitere Verlauf seines Schreibens vom 19. März erkennen, daß er auf eine Änderung der Dinge wartete: die Situation für eine allgemeine Kundgebung sei „noch nicht genügend geklärt“, der Wegfall der bisherigen Bedenken gegen die NSDAP

⁶⁶ Vgl. die zusammenfassende Würdigung des Laterankonkordates bei Kaas, Konkordatstyp, S. 514–519; insbesondere die Ziffern 3 und 4, S. 516 f. Eine wirklich „un-eindeutige“, nämlich von Sorgen, Zweifeln und Bedenken bestimmte Würdigung der Lateranverträge hat dagegen etwa zur gleichen Zeit der Historiker des Zentrums, Karl Bachem, vorgelegt (Vorgeschichte, Geschichte und Politik der Deutschen Zentrumspartei Bd. IX, Köln 1932, S. 53–64). Ein Vergleich der beiden Darstellungen macht erst ganz deutlich, wieweit Kaas sich in seinem Beitrag bereits auf das autoritäre Regierungsmodell Mussolinis eingelassen hat. Ein Nachdruck des Aufsatzes von Kaas – vielleicht im Anhang zu Repgens angekündigtem Buch –, wäre dringend zu wünschen.

⁶⁷ Vgl. dazu ausdrücklich Scholder, Kirchen, S. 210 f.

⁶⁸ Vgl. oben S. 505 Anm. 21.

⁶⁹ Stasiewski, Akten I, S. 11 f.

sei „noch nicht überzeugend eingetreten“⁷⁰. Die Regierungserklärung vom 23. März änderte die Situation. Aber sie änderte sie doch nicht so grundlegend, daß sie allein die überstürzte Revision der kirchlichen Haltung erklären könnte. Andererseits war die Aufhebung des bischöflichen „Non possumus“ eine Voraussetzung für Papens römische Mission.

Als Ludwig Volk 1963/64 diese Zusammenhänge zum ersten Mal untersuchte, ging er hauptsächlich auf Grund einer Aufzeichnung des Wiener Professors Hans Eibl davon aus, daß Papen spätestens am 27. März bereits zur Romreise entschlossen war, und folgerte daraus, es sei kaum anzunehmen, Papen „habe vor dem Wortführer des Episkopats ein Argument in seiner Brust verschlossen, das wie kein anderes berufen schien, den Bann kirchlicher Zurückhaltung vollends zu brechen. Mit dem Verzicht auf eine vertrauliche Mitteilung an Kardinal Bertam hätte er, der staatliche Promotor des Versöhnungswerkes, gerade seinen stärksten Trumpf nicht ausgespielt.“⁷¹ Da Volk jedoch inzwischen zu der Überzeugung gekommen war, daß die definitive Autorisierung Papens zu Konkordatsverhandlungen erst nach dem 28. März erfolgt sein konnte, mußte er in seinem Konkordatsbuch konsequenterweise seine ursprüngliche These fallen lassen⁷². Wir können diese These jetzt jedoch wieder in ihr Recht einsetzen, nachdem sich beweisen läßt, daß Papen zu dieser Zeit nicht nur seine Romreise bereits geplant hatte, sondern – was natürlich weit wichtiger ist – spätestens am 26. März auch schon in Verbindung mit Rom stand.

Dieser Beweis ist zugleich ein Beispiel für die Notwendigkeit, in so umstrittenen Fällen wie diesem auch bekannte Quellen immer wieder zu überprüfen. Denn sowohl Volk wie Reppen ist hier offensichtlich ein Fehler unterlaufen. „Am 27. März“, so schreibt Reppen beiläufig, habe „Papen auf das briefliche Angebot Raitz' von Frentz, Rom 22. März 1933, ihm im Vatikan die Türen zu öffnen und behilflich zu sein, freundlich abgewinkt: dies sei nicht mehr nötig“⁷³. Papen hat jedoch in seiner Antwort an Frentz vom 2. April keineswegs bloß „abgewinkt“. Vielmehr heißt es da: „Bezüglich einer Fühlungnahme mit dem Vatikan hatte ich selbst schon vor Eingang Ihres Schreibens Schritte unternommen. Ich werde Ostern in Rom sein und würde mich freuen, Sie bei dieser Gelegenheit zu sehen.“⁷⁴ Da der Brief von Frentz den Eingangsstempel des 27. März 1933 trägt, ist dies der erste unzweifelhafte Beweis von Papens eigener Hand, daß schon vor der offiziellen Ankündigung seiner Romreise beim Nuntius am 2. April ein Kontakt mit dem Vatikan bestand. Und da der 27. März 1933 ein Montag war, kommt man mit dieser Kontaktaufnahme mit Sicherheit in die Woche des Er-

⁷⁰ Ebenda, S. 12.

⁷¹ L. Volk, Zur Kundgebung des deutschen Episkopats vom 28. März 1933, in: Stimmen der Zeit 173 (1963/64), S. 443.

⁷² Volk, Reichskonkordat, S. 93 und S. 77.

⁷³ Reppen oben S. 528 Anm. 108 mit Bezug auf Volk, Reichskonkordat, S. 94 Anm. 19. Gemeint ist der in der folgenden Anm. genannte Brief Papens vom 2. April.

⁷⁴ Papen an Raitz v. Frentz, 2. 4. 1933. BA R 53/72.

mächtigungsgesetzes. Damit aber ist die Wahrheit der Aufzeichnung von Eibl bewiesen und Volks ursprüngliche These wird nachdrücklich bekräftigt. Nach dem ersten Kontakt mit Rom hatte Papen allerdings ein Argument in der Hand, das auch den mißtrauischen Breslauer Kardinal überzeugen mußte.

Im übrigen sind wir natürlich hinsichtlich der Art dieser Kontaktaufnahme einstweilen noch ganz aufs Raten angewiesen. Welcher Kanäle bediente sich der deutsche Vizekanzler bei seiner vertraulichen Fühlungnahme mit dem Vatikan in dieser heiklen Frage? Und wer war auf Seiten des Vatikans Mittelsmann und Kontaktperson? Wir wissen es nicht, und weitere Überraschungen sind auch hier gewiß nicht auszuschließen⁷⁵.

7

Am Samstag, den 18. März, sprach Papen zum ersten Mal über römische Reisepläne. Spätestens in der folgenden Woche hatte er bereits Kontakt mit dem Vatikan aufgenommen. Dies wirft unvermeidlich die Frage nach der Beteiligung des Heiligen Stuhls an den Vorgängen im März auf.

Wir kommen damit zu einem entscheidenden Punkt der ganzen Kontroverse. War wirklich, wie Repgen will, der Vatikan an den großen Entscheidungen des deutschen Katholizismus im März völlig unbeteiligt, ja noch mehr: war er in

⁷⁵ Überhaupt meine ich – und auch dies unterscheidet meine Position von der Repgens –, daß wir über die Vorgeschichte des Reichskonkordats im März auf deutscher wie auf vatikanischer Seite noch keineswegs vollständig unterrichtet sind. Dies gilt zum Beispiel für die Mission Görings, der bis zum Beginn der Verhandlungen im April an der Vorbereitung zweifellos mehr beteiligt war, als wir bisher angenommen haben. Ich deute die Linien hier nur an. Im Mai 1931 war Göring als Beauftragter Hitlers im Vatikan, um einen ersten Kontakt anzuknüpfen. Im April 1932 gab er, ebenfalls als Beauftragter Hitlers, eine Erklärung über das Verhältnis der Partei zur katholischen Kirche ab, die die Grundzüge von Hitlers Kirchenpolitik deutlich erkennen ließ (s. oben S. 546). Und als Erster teilte er schon am 23. März dem Berliner Nuntius mit, daß er damit rechne, „gegen den 10. April nach Rom zu kommen“ und sich mit Pacelli besprechen zu können (Volk, Kirchliche Akten, S. 3 f.). In der Osterwoche sprach er dann tatsächlich sowohl mit dem Papst wie mit Pacelli über das Reichskonkordat, wie wir von Pacelli selbst wissen, der am 22. Mai an Faulhaber schrieb, in den Verhandlungen mit Papen und Göring sei „wiederholt die Rede von einem Reichskonkordat“ gewesen. (Volk, ebda., S. 50). Der Papst, so berichtete Ritter, fühlte sich nach dem Besuch Görings „mancher Sorge enthoben“. (Bericht Ritter v. 12. 4. 33. Bay HStA München, MA 107254. S. auch Volk, Reichskonkordat, S. 100). Zugleich war Göring offensichtlich beauftragt, mit Mussolini über das deutsch-italienische Verhältnis zu verhandeln. (Zum Komplex Deutschland-Italien-Vatikan s. unten S. 563 ff.) Zur politischen Mission Görings vgl. Petersen, Hitler-Mussolini, S. 164–170. Ob auch Göring schon am 23. März Kontakt mit dem Vatikan hatte (was ich vermute); und ob es der gleiche war, den Papen eingeleitet hatte, muß einstweilen noch offenbleiben. Aber es spricht alles dafür, daß Göring neben Papen als Hitlers Vertrauensmann die Ernsthaftigkeit der Konkordatsabsichten bekräftigen sollte. Ähnlich schon Lewy, Neues Material, Der Staat 12 [1973], S. 548, gegen Volk, Reichskonkordat, S. 93 f.)

gewissem Sinn ein Opfer dieser falschen oder doch unglücklichen Entscheidungen, weil sie es ihm schlechterdings unmöglich machten, das Verhandlungsangebot Papens abzulehnen?⁷⁶ Oder gilt die These, die ich in meinem Buch vertreten habe, daß der deutsche Katholizismus – der kirchliche wie der politische – mit einer aufs Ganze gesehen bewunderungswürdigen Standfestigkeit und Geschlossenheit den Nationalsozialismus ablehnte, bis Rom es aus den höheren Gründen seiner Konkordatspolitik heraus für geboten hielt, diese Front zu räumen? Natürlich ist das historische Bild an Motiven unendlich viel reicher als diese Vereinfachung. Aber wenn man auf den Kern der Kontroverse geht, so wird man ihn wohl auf diese Alternative bringen können.

Daß der Vatikan in einem weiteren Sinne an den Vorgängen beteiligt war, insofern er durch das Laterankonkordat Hitler erst die Möglichkeit gab, so zu handeln wie er handelte, liegt auf der Hand. Hier geht es um die Frage, ob Rom im März auch unmittelbar in die deutschen Dinge eingegriffen hat.

Reppen ist in seinen „Kritischen Bemerkungen“ auf diese Frage leider nicht eingegangen. Aber nach allem, was wir inzwischen über die Rolle des Konkordatsplanes auf deutscher Seite wissen, scheint es mir notwendig, auch die Frage nach der Entwicklung auf vatikanischer Seite wieder aufzunehmen, zumal auch hier inzwischen weitere Quellenfunde einen bisher wenig beachteten Zusammenhang neu beleuchtet haben.

Ich schicke eine kurze Charakteristik der vatikanischen Politik in dieser Zeit voraus. Inhalt und Ziel der Konkordatspolitik des Heiligen Stuhls bestand seit der Veröffentlichung des Codex Juris Canonici im Jahre 1917 in dem Bemühen, die jeweils weitestmögliche staatliche Anerkennung und Gewährleistung des neuen kirchlichen Rechtes zu erreichen. Diesem Oberziel wurden alle anderen Ziele und Rücksichten rigoros untergeordnet⁷⁷.

Am Ende der 20er Jahre verfügte der Vatikan für die Durchsetzung dieser Politik über zwei Möglichkeiten. Er konnte sein Ziel *mit* den katholischen Parteien erreichen, wenn diese eine gewisse Schlüsselfunktion besaßen und das parlamentarische System funktionierte. Oder er konnte sein Ziel *gegen* die katholischen Parteien erreichen, wenn diese ihren politischen Einfluß verloren hatten und ein autoritäres System verhandlungsbereit war. Der ersten Möglichkeit verdankte die Kurie die Konkordate mit Bayern, Preußen und Baden. Die zweite Möglichkeit war 1929 mit dem Laterankonkordat zum ersten Mal realisiert worden, und es war nicht erst seit dem Aufsatz von Kaas bekannt, daß Pius XI. und die Kanonisten in der Kurie dieser Möglichkeit entschieden den Vorzug gaben.

Gleichwohl kann kein Zweifel daran bestehen, daß Pacelli aufgrund seiner deutschen Bindungen und Erfahrungen bis zum 30. Januar 1933 am Zentrum

⁷⁶ Reppen, Klopfsignale, S. 146.

⁷⁷ Ich kann auf die Bedeutung dieser Politik und ihre vielfältigen kanonistischen, theologischen und staatskirchenrechtlichen Aspekte hier nicht im Einzelnen eingehen. Sie sind ausführlich dargestellt bei Scholder, Kirchen, S. 65–92 und S. 184–211.

festhielt. Sein Drängen gegenüber Brüning im Sommer 1931 auf eine Koalition zwischen Zentrum und Nationalsozialisten wäre kaum so nachdrücklich ausgefallen, wenn der Kardinal nicht lieber ein Konkordat *mit dem Zentrum* statt *gegen* die Partei gemacht hätte. Daß er trotz der Auseinandersetzung mit Brüning an dieser Hoffnung festhielt, zeigt ein Bericht des italienischen Botschafters in Berlin, Orsini-Baroni, der am 4. Januar 1932 nach Rom meldete, Kaas habe aus dem Vatikan für Brüning den Rat mitgebracht, dieser solle auf ein Einverständnis mit Hitler hinarbeiten⁷⁸. Auch die Vorgänge um das badische Konkordat, das 1932 auf Pacellis Geheiß von der Zentrumsfraktion im badischen Landtag gegen alle Widerstände durchgesetzt werden mußte, zeigten, daß der Kardinal zu dieser Zeit noch auf das Zentrum setzte und mit ihm zu operieren verstand. Entsprechend berichtete der französische Botschafter beim Heiligen Stuhl, Charles-Roux, am Jahresende 1932 nach Paris: „Dans les affaires d'Allemagne, le parti du Centre reste le levier d'influence du Saint-Siège, et demeure l'élément avec lequel le Vatican compte et fait son jeu. . . . La confiance dans le Centre, dans sa solidité et son avenir, est intacte au Vatican. L'admiration pour Mgr Kaas est grande. . . . Il n'y a pas de sympathie au Vatican en faveur des hitleriens, envers lesquels subsistent les motifs de défiance qui se sont antérieurement manifestés de la part du haut clergé allemand.“⁷⁹

Dies war zweifellos die Wahrheit, wenn auch nicht die ganze. Raitz von Frenzt, der deutsche Zentrumsman, der als Journalist seit Jahren die vatikanische Szene beobachtete, sah sehr viel schärfer und genauer auch die Gefahr, von der seine Partei bei einer plötzlichen Änderung der Verhältnisse in Deutschland bedroht war. „*Ich mache rechtzeitig darauf aufmerksam*“, so schrieb er am 25. Juni 1932 in einer seiner regelmäßigen „Vertraulichen Informationen“ für einen Kreis führender deutscher Katholiken, „daß bei der Auffassung des jetzigen Heiligen Vaters kein Rückhalt zu gewinnen ist, wenn etwa eine zentrumsfeindliche Majorität des Reichstags den Ausschluß der Geistlichen von den Abgeordneten-Mandaten beschließen würde. Um die römische Frage zu lösen und das Konkordat mit der Wiedereinführung des Religionsunterrichtes in Italien zu besitzen, hat der Hl. Stuhl sich weitgehend dem Faschismus anbequemt, namentlich jetzt befinden wir uns in einem Stadium, in dem die Tuchfühlung zwischen der Kurie und der faschistischen Regierung eine enge, manchmal sogar herzliche ist.“ Er erwähne dies, so erklärte Frenzt, „damit man sich trotz der sehr freundlichen Haltung des Kardinalstaatssekretärs zum Zentrum nicht etwa beim durch-

⁷⁸ Orsini-Baroni an das italien. Außenministerium, 4. 1. 1932. Archivio Storico Ministero Affari Esteri (ASMAE), Fondo Ambasciata presso la Santa Sede, busta 35. Die Meldung deckt sich weitgehend mit dem Bericht Ritters vom 20. 12. 1931. (Scholder, Kirchen, S. 195 f.) Die freundliche Vermittlung dieser und der folgenden italienischen Aktenstücke verdanke ich der Hilfsbereitschaft von Professor Giampiero Carocci. Für die Übersetzung danke ich Frau Gabriella Anders.

⁷⁹ Charles-Roux an Paul-Boncour, Rom, 19. 12. 1932. Documents Diplomatiques Français (DDF) 1932-1939, Serie I, Bd. II, Paris 1966, S. 287 f.

schnittlichen katholischen Publikum“ irgendwelchen Illusionen hingebe⁸⁰. Kurz darauf, am 4. Juli 1932, versah Frentz seine Informanten erneut mit einer ausführlichen Darstellung über den Untergang der Popolaripartei und das Anwachsen des Faschismus mit der Begründung, „weil der Nationalsozialismus Hitlers sich den Faschismus als Beispiel für sein taktisches Vorgehen gewählt“ habe. Am Ende warnte er ausdrücklich vor der Gefahr, in Deutschland „in ähnliche Zustände“ hineinzurutschen⁸¹.

Diese Berichte zeigen deutlich die offene Haltung, die der Vatikan zu dieser Zeit gegenüber der Entwicklung in Deutschland einnahm. Unter dem beherrschenden Aspekt des Konkordatszieles hielt Pacelli sich für beide Möglichkeiten bereit: Gelang dem Zentrum der Anschluß an die nationale Rechte, so konnte man mit der Partei auf ein Konkordat hinarbeiten; mißlang dieser Anschluß jedoch, so bot sich das italienische Vorbild als Alternative an.

Es war wohl sein ausgeprägter Sinn für Macht, der den Kardinalstaatssekretär früher als andere begreifen ließ, was der 30. Januar 1933 bedeutete. Was Renzetti erst in der Nacht vom 5. auf 6. März formulierte – „Il centro ha perduto la battaglia“ – war Pacellis Überzeugung bereits Anfang Februar. „Im Ganzen herrschte bei dem hohen Herrn die Auffassung vor“, so berichtete Frentz schon am 8. Februar an seinen Vertrauten in der deutschen Vatikanbotschaft, Prälat Steinmann, „als wenn Zentrum und Bayerische Volkspartei ein ungemein wichtiges innenpolitisches Schachspiel ganz und hoffnungslos verloren hätten“. Hinweise von Frentz auf „die bundesstaatliche Verfassung des Reiches“ und den „Widerstand der süddeutschen Staaten“ blieben ohne Eindruck. Selbst den Einwand, daß die Reichstagswahlen vermutlich keine Mehrheit für die Regierung ergäben, ließ Pacelli nicht gelten, sondern meinte, daß „die jetzige Regierung sich einfach über diese Tatsache hinwegsetzen“ werde. „Diese Gedankengänge“, so fuhr Frentz fort, „lehnen sich stark an das Erlebnis der Machteroberung durch den Faschismus an“. Und dann zeichnete Frentz jene Linie vor, die im März tatsächlich die Politik des Vatikans charakterisieren sollte: „Als ein schätzenswertes Aktivum von Hitler bezeichnete er den Kampf gegen den Kommunismus. Ich vergaß, Ihnen dies gestern zu sagen, aber es ist sehr wichtig, daß der ‚Große und Gute‘ auch auf diesen Punkt eingeht, da auch hier leicht Verwechslungen mit dem Faschismus das klare Bild der deutschen Situation trüben. Der Faschismus behauptet nämlich, daß er allein das geschichtliche Verdienst habe, den Kommunismus im Keim erstickt zu haben. Die Popolaripartei bezeichnet diese Darstellung als historisch unwahr. Die kommunistische Gefahr sei bereits durch den gemäßigten Sozialismus und die Popolari überwunden gewesen. Ich

⁸⁰ Nachlaß Raitz v. Frentz, Kommission für Zeitgeschichte, Bonn. Hervorhebung im Original. Das kurze Zitat bei Volk, Reichskonkordat, S. 126 Anm. 12 läßt die grundsätzliche Bedeutung dieser Information kaum erkennen.

⁸¹ Ebda. Diesem Bericht war schon früher eine Darstellung des gleichen Problemkreises vorausgegangen.

mutmaße aber, daß der höchste Herr den Vorgang nach fascistischem Rezept beurteilt und diesen Maßstab auch auf Deutschland anwendet!⁸²

Die Zuverlässigkeit dieser Aufzeichnungen wird durch die ganze Politik des Heiligen Stuhles im März bestätigt. Sie erlaubt den Schluß, daß Pacelli tatsächlich bereits unmittelbar nach der Machtergreifung das Zentrum fallen ließ. Deshalb gab es auch am Vormittag des 10. April, als sich der Kardinalstaatssekretär und der deutsche Vizekanzler in der Konkordatsangelegenheit zum ersten Mal trafen, in diesem Punkt offensichtlich keinerlei Verständnisschwierigkeiten. Die wenigen Sätze, die sich Mussolini am gleichen Tag aus einem Gespräch mit Papen zu dieser Frage notierte, belegen dies mit fast brutaler Offenheit. „v. Papen“, so heißt es in der Aufzeichnung, „hat Pacelli ein Konkordat zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Reich vorgeschlagen unter der Bedingung eines Artikels wie im italienischen Konkordat, der den Priestern jede politische Tätigkeit verbietet. Als Antwort auf meine Frage nach der Zentrumsparterie sagte er mir ‚Vorbei‘ (liquidato).“⁸³

8

An einer Übereinkunft mit dem Heiligen Stuhl hatten aber nicht nur Hitler und der Vatikan, sondern auch Italien ein dringendes Interesse. Damit eröffnet sich der Blick auf einen weiteren Mitspieler in der Vorgeschichte des Konkordats. Mussolini, der im Jahre 1932 persönlich das Außenministerium übernommen hatte, versprach sich von einem Friedensschluß zwischen Hitler und dem Vatikan offensichtlich ein Doppelpes. Es ging ihm in erster Linie um die innenpolitische Stärkung des nationalsozialistischen Regimes, die er sich von einer solchen Übereinkunft erhoffte. Zugleich aber glaubte er vermutlich, mit einem Konkordat eine gewisse Sicherung gegen den Hitlerschen Antisemitismus und die ganze

⁸² Ungezeichneter Durchschlag v. 8. 2. 33. Ebda. Der Adressat (Steinmann) ist von fremder Hand hinzugefügt. Daß mit dem „hohen Herrn“ Pacelli und mit dem „höchsten Herrn“ der Papst gemeint ist, steht außer Zweifel. Wer sich hinter dem „Großen und Guten“ verbirgt, ist mir unbekannt. In anderem Sinne interpretiert das Schreiben Volk, Reichskonkordat, S. 63, Anm. 21. Zu Steinmann vgl. Repgen oben S. 524. Über ein jahrelanges enges Vertrauensverhältnis zu Steinmann berichtet Frenz in seinem schon erwähnten Schreiben an Papen vom 22. März 1933 (BA Koblenz R 53/72). Dieses Schreiben deutet im Übrigen darauf hin, daß Frenz von dem Steinmann-Bergenschen Memorandum (s. Repgen, o. S. 523 ff.) Kenntnis hatte.

⁸³ ASMAE (s. o. Anm. 78) Fondo Lancelotti, cassetta 45. Wortlaut: „Il von Papen ha proposto a Pacelli un concordato fra la Santa Sede e il Reich, purchè contenga l'articolo del Concordato italiano che vieta ai preti ogni attività politica. Avendogli domandato quäl 'è la situazione del Centro, mi ha risposto ‚Vorbei‘ (liquidato).“ Danach wird sich Repgens These, daß Kaas „gegen die Forderung nach Entpolitisierung des Klerus einen ungemein klugen und zäh anhaltenden Widerstand“ aufgebaut habe (Klopfsignale, S. 107 f.), nur noch schwer halten lassen. Tatsächlich handelte es sich nur um die Frage, ob die Entpolitisierung kanonistisch oder politisch formuliert werden sollte.

Rassenideologie zu erreichen, die auf italienischer Seite durchweg nachdrücklich abgelehnt wurde⁸⁴. So wies Mussolini den italienischen Botschafter beim Heiligen Stuhl, Graf Cesare Maria De Vecchi di Valcismone schon vor der Machtergreifung an, auf den Vatikan in diesem Sinne einzuwirken⁸⁵.

Wichtigster Beleg für diese Tatsache ist ein Bericht De Vecchis an Mussolini vom 24. Juli 1933. Er ist als Kommentar zu einer ausführlichen Analyse der deutschen Kirchenangelegenheiten abgefaßt, die Orsini-Baronis Nachfolger in Berlin, Vittorio Cerutti, am 4. Juli nach Rom gesandt hatte. Cerutti, der Hitlers Politik mit Argwohn betrachtete, hatte darin ein eher skeptisches Bild von den Möglichkeiten und Auswirkungen eines Konkordats entworfen. Diesen Bericht kommentierte De Vecchi zunächst mit der höhnischen Bemerkung, daß der Berliner Botschafter wohl vergessen habe, daß Italien auch beim Heiligen Stuhl halbwegs gut vertreten sei und daß die faschistische Regierung sich dort vor allem in den letzten beiden Jahren für Deutschland eingesetzt habe. „Solange Kardinal Pacelli in Deutschland war“, fuhr De Vecchi fort, „hat er immer mit der Zentrumspartei zusammengearbeitet. Als er in sein hohes Amt beim Heiligen Stuhl berufen wurde, dachte er zunächst, in dieser Art weitermachen zu können. Aber nach einigen Besprechungen mit Botschafter Orsini-Baroni, mit Major Renzetti und mit Vertretern des Nationalsozialismus, bevor diese an die Macht kamen; ferner nachdem ich die Berichte, die mir das Ministerium geschickt hat, sorgfältig geprüft und nachdem ich von Ihnen, Ew. Exzellenz, deutliche mündliche Verhaltensmaßregeln bekommen hatte, habe ich die Gelegenheit gehabt, ihm [dem Kardinal] den neuen Weg im Namen der faschistischen Regierung zu zeigen. Diesem neuen Weg ist er schließlich aus eigener Überzeugung und besonders auf Weisung des Papstes gefolgt, der in seiner Politik bekanntlich sehr vorurteilslos ist.“⁸⁶

Der Bericht übertreibt zweifellos, wenn er die Kursänderung des Vatikans allein auf die Interventionen der italienischen Regierung zurückführt. Ande-

⁸⁴ Vgl. dazu Petersen, Hitler – Mussolini, S. 155–162.

⁸⁵ Ich kann den Einfluß, den Mussolini in der Konkordatsfrage sowohl auf Hitler wie auf den Vatikan ausgeübt hat, hier nur andeuten. Eine eigene Arbeit auf der Basis der italienischen Akten, die vermutlich eine Fülle neuer Aspekte erbrächte, und die auch für das deutsch-italienische Verhältnis 1932–34 von erheblicher Bedeutung wäre, ist dringend zu wünschen.

⁸⁶ ASMAE (s. o. Anm. 78) Serie politica 1931–45, Santa Sede, pacco 18, Fascicolo „Rapporti con Sati Esteri“, Sottofascicolo „Governo nazionalsocialistica e confessioni cristiane in Germania.“ Wortlaut: „Il Cardinale Pacelli ha sempre, è vero, manovrato col Centro fino a quando è rimasto in Germania. Assunto il suo alto ufficio in Santa Sede in un primo tempo ha creduto di continuare nel sistema; ma, a seguito delle mie conferenze col' Ambasciatore Orsini Baroni, col Maggiore Renzetti, cogli stessi esponenti Nazional Socialisti prima della loro assunzione al potere, del continuo esame dei rapporti inviati dal Ministero e delle esplicite continue direttive verbali avute a ‚rapporto‘ da Vostra Eccellenza, ho avuto occasione di segnargli la via nuova a nome del Governo Fascista, via nuova che Egli per conto suo e soprattutto per ordine del Papa, il quale è spregiudicatissimo nella politica sua come è ben noto, ha finito per seguire.“

rerseits sind die engen, ja freundschaftlichen Verbindungen zwischen der faschistischen Regierung und dem Heiligen Stuhl in diesen Jahren vielfach bezeugt. Und daß der Botschafter das besondere Vertrauen Mussolinis wie Pacellis besaß, zeigt die Anwesenheit beider auf der Hochzeit eines Sohnes von De Vecchi im Sommer 1932⁸⁷.

Vor allem aber wird der Bericht durch das nachweisbare unablässige Bemühen Mussolinis gestützt, durch Mittelsmänner und persönlich in diesem Sinne auf Hitler und Papen einzuwirken. In diesen Zusammenhang gehören unter anderem die Ratschläge Renzettis in der Nacht vom 5./6. März⁸⁸; die Äußerungen Ceruttis vor dem 23. März⁸⁹; die Versicherung Mussolinis gegenüber Papen am 10. April, daß ein Vertrag zwischen dem Vatikan und Deutschland für das Dritte Reich „molto utile“ wäre⁹⁰; eine Besprechung zwischen Mussolini und Renzetti wohl zur gleichen Zeit mit dem Ratschlag für Hitler, jetzt auf ein „regime totalitario“ zuzugehen und „la questione del centro sulla base del concordato“ zu lösen⁹¹, endlich die beschwörende Bitte an Papen vom 4. Juli, nicht abzureisen, ehe das Konkordat „im Hafen“ sei⁹². Was über diese eher zufälligen Funde hinaus eine systematische Auswertung der italienischen Akten in diesem Punkt noch erbrächte, kann man nur vermuten.

Ich lasse dahingestellt, wie groß oder klein der Einfluß Mussolinis und seines Botschafters auf den Vatikan wirklich gewesen ist. Entscheidend ist in unserem Zusammenhang der Beleg, daß Pacelli schon in einem sehr frühen Stadium ein Umschwenken auf den „neuen Weg“, den Weg des Laterankonkordates, erwogen hat. Der Augenblickseindruck von Frentz vom 8. Februar und die langfristige Perspektive De Vecchis vom 24. Juli passen, was die Abwendung vom Zentrum und die Hinwendung zu den neuen Möglichkeiten der vatikanischen Politik betrifft, nahtlos zusammen. Geht man von dieser Tatsache aus, so bekommen alle jene Nachrichten aus Rom ihren guten Sinn, die das Umschwenken des Vatikans im März bezeugen, und die bei Ludwig Volk nur in Fußnoten als Irrtümer oder kurzfristige Mißverständnisse auftauchen dürfen.

Ich beschränke mich auch hier auf eine kurze, summarische Zusammenfassung. Am 6. März, also am Tag nach den deutschen Wahlen, eröffnete der Papst bei

⁸⁷ „Vertrauliche Information“ vom 4. Juli 1932. Nachlaß Raitz v. Frentz. Kommission für Zeitgeschichte, Bonn.

⁸⁸ Siehe oben S. 548.

⁸⁹ Junker, Zentrumsparterie, S. 200. Auch hier hat Junker als erster auf die richtige Spur hingewiesen, die Volk dann auf Grund seiner falschen Datierung wieder verlor. Vgl. Volk, Reichskonkordat, S. 74, Anm. 68.

⁹⁰ C. Ottenga, *Il Concordato fra la Santa Sede e la Germania del 20 Luglio 1933*, Mailand u. Rom 1960, S. 85. Ottenga zitiert hier aus dem in Anm. 83 genannten Dokument.

⁹¹ R. De Felice, *Mussolini il duce I, Gli anni del Consenso 1929-1936*, Turin 1974, S. 452, Anm. 4, mit einem interessanten innenpolitischen Aspekt der Konkordatsfrage. Siehe auch ebda. S. 443, Anm. 1. Renzetti befand sich in Görings Gefolge, als dieser am 10. April in Italien eintraf. Petersen, *Hitler-Mussolini*, S. 167, Anm. 131.

⁹² Junker, Zentrumsparterie, S. 200; Kupper, *Staatl. Akten*, S. 138.

einer Privataudienz dem französischen Botschafter Charles-Roux, er habe seine Meinung über Hitler geändert und zwar vor allem aufgrund der antikommunistischen Haltung des neuen deutschen Regierungschefs. Dies war keine beiläufige Bemerkung, sondern sie stand nach einer kurzen Unterhaltung über den Wahlausgang am Anfang des Gespräches und wurde, wie Charles-Roux ausdrücklich vermerkte, „prononcées d'une voix ferme et avec une sorte d'impétuosité“⁹³. Bei seinem ad-Limina-Aufenthalt in Rom vom 9.–17. März begegnete der Münchener Kardinal Faulhaber bereits auf Schritt und Tritt der Meinung, es wäre höchste Zeit, daß der deutsche Katholizismus endlich umschwenke. Nach seiner Rückkehr teilte er dem bayerischen Episkopat dazu mit, er müsse sich nach dem, was er „an höchsten Stellen in Rom erlebt habe, hier aber nicht mitteilen“ könne, „vorbehalten, trotz allem mehr Toleranz gegen die neue Regierung zu üben . . .“⁹⁴. Den Zusammenhang zwischen den Vorgängen in Rom und den Entscheidungen in Deutschland bestätigte Faulhaber ausdrücklich am 20. April vor der bayerischen Bischofskonferenz: „Notwendig wurde eine Erklärung [der deutschen Bischöfe] und tragisch wird unsere Lage durch die Haltung Roms. Meine Romreise hat mir bestätigt, was man schon länger ahnen konnte. In Rom beurteilt man den Nationalsozialismus wie den Faschismus als die einzige Rettung vor dem Kommunismus und Bolschewismus.“⁹⁵ Am 13. März schließlich fand jene vielbesprochene Konsistorialansprache des Papstes statt, die eine versteckte Anerkennung Hitlers enthielt und damit die vatikanische Verhandlungsbereitschaft anzeigte – für die internationale Öffentlichkeit kaum zu bemerken, jedoch unübersehbar für die Reichsregierung durch einen ausdrücklichen Hinweis aus dem Staatssekretariat, den Bergen am gleichen Tag nach Berlin kablete⁹⁶.

Hat der Vatikan noch mehr getan als dies? Hat er durch unmittelbare Anweisungen schon im März direkt in den Gang der deutschen Dinge eingegriffen? Nahezu alle Quellen haben dies bisher mit Bestimmtheit bestritten. Jetzt hat sich zum ersten Mal in dem Bericht des damaligen Zentrumsabgeordneten August Winkler eine Stimme gefunden, die ein solches unmittelbares Eingreifen Pacellis behauptet⁹⁷. Die entscheidenden Sätze in diesem Bericht lauten: „Es war kurz nach der Wahl vom 5. März. Ich hielt mich in der Wohnung von Kaas auf und hatte mit ihm irgendeine Fraktionsangelegenheit besprochen. Plötzlich klingelte es an der Haustür. Es trat herein der Nuntius Orsenigo. Kaas war überrascht, denn Orsenigo hatte sich nicht angemeldet. Ich bekam noch mit, daß der Nun-

⁹³ DDF I, Bd. 2, S. 752. Volk, Reichskonkordat, S. 65 Anm. 25.

⁹⁴ L. Volk, Reichskonkordat, S. 65, Anm. 28.

⁹⁵ Volk, ebda., Anm. 26. Vollständiger Abdruck der Aufzeichnung bei L. Volk, Akten Kardinal Michael Faulhabers Bd. I, 1917–1934, Mainz 1975, S. 714–716.

⁹⁶ Text bei L. Volk, Kundgebung, S. 433 f. Anm. 7. Daß der erfahrene deutsche Diplomat

⁹⁷ Zur Entstehung dieses Berichtes siehe Repgen oben S. 525 f. Anm. 98. Dr. A. John, dem wir die Aufzeichnung verdanken, hat mir nach der Lektüre meines Buches am 31. 3. 78 spontan telefonisch von diesem Bericht Kenntnis gegeben. Ich danke ihm für die freundliche Bereitschaft, die Aufzeichnung zur Verfügung zu stellen.

tius erklärte, er habe im Auftrag des Kardinalstaatssekretärs (Pacelli) eine wichtige Mitteilung zu machen. Ich verließ den Raum, weil ich den Eindruck hatte, daß die beiden unter sich sein wollten. Der Besuch dauerte nur eine kurze Zeit; als Orsenigo gegangen war, sah ich an der Haltung von Kaas, daß Wichtiges passiert sein mußte. Kaas sagte mir, der Vatikan glaube, daß gewisse Elemente zur Besserung der Beziehungen zwischen den Nationalsozialisten und der Kirche registriert werden könnten. Über den Abschluß eines Konkordates seien schon erste Kontakte aufgenommen worden. Der Heilige Stuhl würde dem Zentrum empfehlen, deshalb dem Ermächtigungsgesetz zuzustimmen. Orsenigo habe noch zum Ausdruck gebracht, daß die Kirche den verschiedenen politischen Systemen indifferent gegenüber sei. Entscheidend sei lediglich die Freiheit der Kirche im Staat. Diese schien garantiert“.

Ist die Glaubwürdigkeit dieser Version wirklich so gering, wie Reppen meint? In die ersten Märztagte paßt sie freilich nach allem, was wir bis jetzt wissen, noch nicht. Aber auf genaue Daten ist bei solchen Rückerinnerungen erfahrungsgemäß viel weniger Verlaß als auf den Inhalt eines Vorganges. Und schon vierzehn Tage später sieht die Sache ganz anders aus. Da sprach Papen bereits über römische Reisepläne und der erste Kontakt mit dem Vatikan war möglicherweise bereits hergestellt. Daß die Zustimmung des Zentrums am 23. März eine Voraussetzung für die Aufnahme von Konkordatsverhandlungen war, liegt auf der Hand. Und über das enge Vertrauens- ja Abhängigkeitsverhältnis von Pacelli und Kaas kann ebenfalls kein Zweifel bestehen⁹⁸. Das alles reicht noch nicht hin, um Winklers Erinnerung eindeutige Glaubwürdigkeit zuzusprechen. Aber es ist mehr als hinreichend, um sie wenigstens in den Bereich der Möglichkeiten einzureihen. Vielleicht hat Winkler die Geschichte erfunden. Vielleicht aber hat sie sich auch – was ich aus der Gesamtlage heraus beim gegenwärtigen Stand unseres Wissens für wahrscheinlicher halte – so oder ähnlich abgespielt. Einstweilen läßt sich das nicht entscheiden, solange nicht neues Material Winklers Erinnerung bestätigt oder erschüttert. Weitere Überraschungen scheinen mir, ich wiederhole es, keineswegs ausgeschlossen.

9

Auf die Fragen nach der Wertung des Konkordats und nach dem Widerstand der Kirchen im Dritten Reich, die Reppen am Schluß anschnidet, will ich jetzt nicht mehr eingehen. Sie sind so vielschichtig, daß mit einigen wenigen Bemerkungen hier nicht weiterzukommen ist. Mein zweiter Band wird gewiß Gelegen-

⁹⁸ Dazu hat jetzt auch Hansjakob Stehle weitere interessante Einzelheiten beigesteuert. „Wer zahlte für das Reichskonkordat?“ in: Die Zeit, Nr. 15 v. 7. 4. 1978.

heit geben, auch diese Fragen ausführlich zu diskutieren. Deshalb will ich nur noch einmal kurz jene Argumente wiederholen, die es mir unmöglich machen, Reppens vorbehaltlose Bewunderung dieses Vertrages zu teilen.

Es ist meines Erachtens für die Wertung des Konkordats entscheidend wichtig, zwischen seiner Bedeutung im Augenblick des Abschlusses und unmittelbar danach und seiner Wirkung in der Folgezeit zu unterscheiden. Nur so ist ein historisch begründetes Urteil möglich. Die Enzyklika „Mit brennender Sorge“ von 1937 kann schlechterdings nichts zur Klärung der Motive beitragen, die die Vertragspartner 1933 zum Abschluß des Konkordats bewogen. Sie ist natürlich wichtig für eine Gesamtbilanz – aber diese Bilanz steht am Ende der historischen Arbeit über die Jahre 1933–1945, nicht am Anfang.

Was die Wirkung des Konkordats in der Folgezeit betrifft, so habe ich nie bestritten, daß es später für beide Kirchen im Altreich eine bedeutende Schutzfunktion ausgeübt hat⁹⁹. Aber im Sommer 1933 wurde der Friedensschluß des Vatikans mit Hitler in weiten Kreisen des deutschen Katholizismus als Katastrophe empfunden. Wie tief Entsetzen und Enttäuschung darüber bei jenen reichten, die sich bisher getreu der Devise ihrer Bischöfe gegen den Nationalsozialismus und seinen Führer zur Wehr gesetzt hatten, ist mir erst nach Abschluß meines Buches durch viele Briefe, Hinweise und bewegende Diskussionsbeiträge wirklich klar geworden. Und offensichtlich ist ja auch, daß Hitler mit dem Vertragsabschluß seine innenpolitischen Ziele – Zerschlagung des politischen Katholizismus und Integration des katholischen Volksteils ins Dritte Reich – zunächst weitgehend erreicht hat. Ich habe in diesem Zusammenhang in meinem Buch vor allem auf die unterschiedlichen Wahlergebnisse vom 5. März und vom 12. November hingewiesen. Zwischen März und November hat sich das Wahlverhalten in katholischen und protestantischen Gebieten nahezu angeglichen, zum Teil sogar umgekehrt. Unter den vier Gauen mit dem niedrigsten Stimmenanteil für die Einheitsliste befand sich am 12. November nur noch einer mit ausgeprägt katholischer Bevölkerung; und manche traditionell katholischen Gebiete lagen mit ihren Stimmen für Hitler sogar über traditionell evangelischen Gebieten. Auch wenn man die Ergebnisse im einzelnen nur vorsichtig bewerten wird, die Gesamttendenz ist unverkennbar. Und die Partei wußte, warum sie für diese Wahl gerade mit dem Abschluß des Konkordates warb¹⁰⁰.

Reppen ist diesen unmittelbaren Auswirkungen des Konkordats mit der Nötigungs- und Verzweiflungsthese begegnet. Durch die Fehlentscheidungen des deutschen Katholizismus im März sei der Vatikan regelrecht in Zugzwang gera-

⁹⁹ So ausdrücklich etwa in meinem Abschnitt über „Abschluß und Bedeutung des Reichskonkordats“ in: Ökumenische Kirchengeschichte, Bd. III, S. 278 f. Vgl. im Einzelnen auch K. Scholder, Österreichisches Konkordat und Nationalsozialistische Kirchenpolitik 1938/39, in: Zeitschrift für evang. Kirchenrecht 20 (1975), S. 230–242.

¹⁰⁰ Scholder, Kirchen, S. 645 f. Ein Wahlplakat zum 12. November mit dem Konkordat ebda., Bild 90.

ten und habe schließlich, im vollen Bewußtsein seiner Verantwortung für die Kirche im Reich, aus einer verzweifelten Situation das Beste gemacht und sich notgedrungen für den Abschluß eines Vertrages mit Hitler entschieden. Diese Version kann sich vor allem auf den Bericht des britischen Geschäftsträgers Ivone Kirkpatrick vom 19. August 1933 über ein Gespräch mit Pacelli stützen. Danach habe sich Pacelli nicht im mindesten bemüht, „seine Abscheu über das Vorgehen von Herrn Hitlers Regierung zu verbergen“. Pacelli habe, wie Kirkpatrick weiter berichtete, die Judenverfolgung und den politischen Terror in Deutschland beklagt und sich in diesem Zusammenhang gerechtfertigt, wie er dazu gekommen sei, „mit solchen Leuten ein Konkordat zu unterzeichnen. Eine Pistole, sagte er, sei gegen seinen Kopf gerichtet gewesen, und er habe keine Alternative gehabt. Die deutsche Regierung habe ihm Zugeständnisse angeboten . . . und er habe wählen müssen zwischen einem Übereinkommen zu ihren Bedingungen und der praktischen Ausschaltung der katholischen Kirche im Reich.“¹⁰¹

Daran wird soviel richtig sein, daß sich die Einschätzung des Vertrages auf vatikanischer Seite im Lauf des Sommers gewandelt hat¹⁰².

Aber wer die Vorgeschichte des Vertrages kennt und Kaas' enthusiastische Würdigung des Laterankonkordats vor Augen hat (und noch mehr, wenn diese Würdigung erst nach dem Abschluß des Reichskonkordats ihre Glanzlichter bekommen haben sollte!), der wird die Nötigungs- und Verzweiflungsthese schwerlich für zureichend halten, um den Abschluß zu erklären. Zum mindesten die Kanonisten im Vatikan haben in diesem Vertrag weniger eine unausweichliche Nötigung als vielmehr einen Triumph gesehen, und zwar einen Triumph nicht nur über das Reich, sondern auch über alle partikularen Tendenzen der deutschen Kirche. Das Konkordat stellte in kanonistischer Hinsicht das Maximum dessen dar, was für die Kurie in Deutschland erreichbar war: das war ein entscheidender Grund für seinen Abschluß.

Der Schlußbericht De Vecchis vom 25. Juli 1933 bietet dafür einen eindrucksvollen Beleg. Er habe mit dem Kardinal Pacelli und mit dem Heiligen Vater über das Reichskonkordat gesprochen, so berichtete De Vecchi dem Duce, und beide seien vorurteilslos genug, um sich nicht zu viele Sorgen zu machen wegen der sogenannten Gewalttätigkeiten, die vom Botschafter in Berlin so ernst genommen würden. Beide wüßten genau, daß solche „Überreaktionen“ notwendig seien, um starken Regierungen den Weg zu bahnen. „Der Papst und der Kardinalstaatssekretär“, so fuhr De Vecchi dann wörtlich fort, „haben sich über das Konkordat mit Deutschland gefreut wie Kinder, die in der Schule belohnt werden, und sie hatten (und haben noch) die einzige Angst, daß man in der Praxis das Konkordat nicht voll durchführen kann. Die Zerstörung des Zentrums und die

¹⁰¹ Text bei L. Volk, Reichskonkordat, S. 250–252.

¹⁰² Vgl. dazu Scholder, Kirchen, S. 505 f.

„Gewalttätigkeiten“ gegen politisierende Geistliche wurden ohne Bedauern vergessen, und das seit dem Tag der Machtergreifung durch Hitler.“¹⁰³

Man muß wohl diesen Bericht und den von Kirkpatrick zusammennehmen, um ein treffendes Bild von der Haltung des Vatikans in diesen entscheidenden Wochen zu bekommen. Dabei wäre die Frage, welche Motive den Vorrang hatten, auch unter zeitlichem Aspekt noch einmal zu prüfen.

Das Reichskonkordat ist nach seiner politischen und kirchlichen Vorgeschichte, seinem Motivationsgeflecht, seiner Bedeutung und seinen Nachwirkungen einer der vielschichtigsten und vieldeutigsten Vorgänge der Zeitgeschichte. Es in dieser Vielschichtigkeit und Vieldeutigkeit zu belassen, scheint mir eine wichtige Aufgabe des Historikers.

¹⁰³ De Vecchi an Mussolini, 25. Juli 1933. ASMAE (s. oben Anm. 78) Fondo Ambasciata presso la Santa Sede, busta 35. Dieser Bericht ist wiederum als kritischer Kommentar zu dem Bericht des Berliner Botschafters Gerutti v. 15. Juli 1933 über eine Unterredung mit Papen abgefaßt. (Text des Gerutti-Berichtes bei L. Volk, Reichskonkordat, S. 232–234). Gegenüber Kirkpatricks Mitteilungen über die Einstellung des Heiligen Stuhls erhält dieser Bericht von De Vecchi ein besonderes Gewicht durch die größere zeitliche Nähe zu den Ereignissen und durch die jahrelange enge Vertrautheit des Italieners mit der vatikanischen Szene. Wortlaut: „Tanto il Pontefice quanto il Cardinale di Stato erano felici del Concordato ottenuto con la Germania come dei ragazzi premiati a scuola ed avevano, come hanno, un'unica paura: che il Concordato non possa avere nei fatti la sua piena esecuzione. Quanto alla soppressione del Centro ed alle ‚violenze‘ sul clero politicante, quelli sono da tempo abban donati al loro destino senza il minimo rimpianto: e ciò dal giorno dopo dell' ‚avvento al potere di Hitler.“

GERALD FLEMING

DIE HERKUNFT DES „BERNADOTTE-BRIEFS“
AN HIMMLER VOM 10. MÄRZ 1945

Der folgende Bericht behandelt einen Fall, der seinen Ursprung in jener Intervention hat, mit der das Rote Kreuz während der letzten sieben Monate des Zweiten Weltkrieges das schwere Los der Häftlinge in deutschen Konzentrationslagern zu erleichtern und die Freilassung möglichst vieler Häftlinge zu erreichen suchte. Über den Verlauf der Intervention informieren offizielle Dokumentationen, eine schweizerische und eine schwedische¹. Die Geschichte, die der hier vorgelegte Bericht zum ersten Mal zu erzählen hat, wird hingegen zeigen, daß zwei Männer, die zu den wichtigsten Akteuren des großen humanitären Unternehmens gehörten, nämlich Graf Folke Bernadotte, damals Vizepräsident des Schwedischen Roten Kreuzes, und Felix Kersten, der für lange Perioden des Krieges zu Himmlers Hofstaat zählende finnische Heilpraktiker, in eine bittere Rivalität gerieten, die sich zur Feindschaft steigerte. Die Feindschaft zwischen zwei Männern, die, jeder auf seine Weise, dabei halfen, zahllose unschuldige und hilflose Menschen zu retten, bewog wiederum den Verfasser dieses Berichts, am 8. Juni 1975 einen Brief an den damaligen schwedischen Außenminister zu richten und darin das ungelöste Rätsel des „Bernadotte-Briefs“ an Himmler vom 10. März 1945 zu erwähnen, über den Achim Besgen in seinem Buch „Der stille Befehl“ gesagt hat, man müsse das Urteil über ihn der Geschichte überlassen².

In seiner Antwort³ verwies der schwedische Außenminister, Sven Andersson, auf eine Passage in dem schwedischen Weißbuch über die schwedische Rettungsaktion im Jahre 1945, die sich mit dem „offensichtlich gefälschten“ Brief beschäftigte – offensichtlich gefälscht, so die schwedische Regierung, weil die im Frühjahr 1953 auf Bitten des schwedischen Botschafters in Washington unternommenen Versuche ergebnislos geblieben seien, in den deutschen Akten, die sich damals noch in amerikanischem Gewahrsam befanden, das Original der existierenden Kopie des Briefes zu finden⁴; die Kopie wollte Kersten am 11. März 1945 in Hohenlychen, Himmlers Hauptquartier, von Himmlers Sekretär Dr. Brandt erhalten haben⁵. Aber wenn es nicht gelingt, das Original eines Dokuments auf-

¹ The work of the ICRC for civilian detainees in German Concentration Camps, Genf 1947; 1945 Ars Svenska Hjälpexpedition till Tyskland, Stockholm 1956 (im folg. zit.: Schwedisches Weißbuch).

² A. Besgen, Der stille Befehl, München 1960, S. 44 f.

³ Außenminister Sven Andersson an Verf., 16. 6. 1975.

⁴ Schwedisches Weißbuch, S. 36, Anm. 2.

⁵ A. Besgen, a. a. O., S. 45; The Kersten Memoirs, London 1956, Introduction by Hugh Trevor-Roper, S. 15; F. Kersten, Gut Hartzwalde, 11. 3. 1945, Tagebuchseite 682, Fotokopie i. Bes. d. Verf.

zuspüren, so ist das allein noch kein Beweis dafür, daß eine existierende Kopie eine Fälschung sein muß. Das schwedische Weißbuch von 1945 enthält nun eine acht Seiten lange Nachschrift, die speziell auf die Rolle Professor Trevor-Ropers in der als „Kersten-Bernadotte-Kontroverse“ bekanntgewordenen Auseinandersetzung eingeht und auf Seite 38 des Weißbuchs festhält, seine Stellungnahme sei für Kersten und gegen Bernadotte ausgefallen. So fragte der Verf. am 24. Juni 1975 Professor Trevor-Roper, unter welchen Umständen er den angeblichen Bernadotte-Brief gesehen habe, worauf der Verf. im Juli 1975 von Professor Trevor-Roper eine Mappe mit Dokumenten erhielt, unter denen sich auch eine Fotokopie des berühmten Briefes befand, so daß der Verf. erstmals mit einer gründlichen Untersuchung der Herkunft des Dokuments beginnen konnte, um die Frage, ob es echt oder gefälscht sei, nach Möglichkeit ein für allemal zu beantworten.

Professor Trevor-Roper hatte seine Kopie am 20. Juni 1953 von dem früheren Vorstandsvorsitzenden des niederländischen „Rijksinstituut voor Oorlogsdocumentatie“, Professor Posthumus, erhalten, der sie wiederum von seinem Schützling Felix Kersten bekommen hatte; Kersten hatte behauptet, ihm sei die Kopie des Originalschreibens von Himmlers persönlichem Referenten, Dr. Rudolf Brandt, übergeben worden, und zwar habe Brandt die Kopie am 11. März 1945 in seinem Büro selbst nach dem Original angefertigt, in Gegenwart und auf Wunsch Kerstens. Zusammen mit der Kopie des Bernadotte-Briefes erhielt der Verf. von Professor Trevor-Roper noch zwei – auf den 28. März und den 30. Juni 1953 datierte – Erklärungen, die von dem früheren Chef des SS-Hauptamts, General der Waffen-SS Gottlob Berger, stammten, den Kersten in den Jahren, in denen er Himmlers quälende Magenschmerzen wegmassierte, gut gekannt hatte – so gut sogar, daß es Kersten für gerechtfertigt hielt, für Berger eine Eidesstattliche Erklärung zu schreiben, als der General im Oktober 1948 im sog. Wilhelmstraßen-Prozeß (Fall XI) zu den Angeklagten gehörte⁶. Professor Trevor-Roper, der dem Verf. diese wichtigen Dokumente so großzügig überließ, war im April 1956 zu dem Schluß gekommen, daß er den Bernadotte-Brief, da er nicht die Möglichkeit habe, der Frage der Authentizität auf den Grund zu gehen, nicht veröffentlichen könne⁷. Neunzehn Jahre später hoffte der Verf. auf den Erfolg eines neuen Versuchs.

Das Schlüsseldokument, die Kopie des „Bernadotte-Briefes an Himmler“, hat folgenden Wortlaut:

Abschrift

10. März 1945

Sehr geehrter Herr Himmler!

Die Juden sind in Schweden ebenso unerwünscht, wie in Deutschland. Daher verstehe ich Sie vollkommen in der Judenfrage.

⁶ IMT, Fall XI, Dok. Nr. 81, 18. 10. 1948.

⁷ Memorandum zum „Bernadotte-Brief“ an Himmler von Hugh Trevor-Roper, April 1956.

Wie mir Medizinalrat Kersten mitteilte, haben Sie ihm fünftausend Juden freigegeben zum Abtransport nach Schweden. Ich bin damit nicht zufrieden, denn ich will keine Juden abtransportieren. Da ich aber das offiziell nicht verweigern kann, so bitte ich Sie, tun Sie es, Herr Himmler! Medizinalrat Kersten hat keinen Auftrag, über die Freigabe der Juden zu verhandeln, er macht dieses privat. Ebenso fühle ich nichts für den Abtransport von Franzosen, Holländern und Belgiern, nach Schweden.

Ich wäre sehr froh, wenn ich soviel wie möglich, Norweger und Dänen, auch Polen mit den weißen Roten Kreuz Omnibussen nach Schweden mitnehmen könnte. Wie Medizinalrat Kersten mir sagte, würden Sie, Herr Himmler, bereit sein, alle Skandinavier freizulassen, wenn sie zuvor in Neuengamme gesammelt worden sind.

Ihre V Waffen schießen schlecht auf London. Ich lege Ihnen eine Skizze ein wo englische Militärvorräte gelagert sind.

General Schellenberg ist so freundlich, Ihnen persönlich diesen Brief zu bringen, damit er nicht in falsche Hände kommt.

Mit vorzüglicher Hochachtung

F. Bernadotte

Nach einer sorgfältigen sprachlichen Untersuchung des Briefes, der in Syntax und Stil sechs auffallende Besonderheiten aufweist, mußte der nächste Schritt darin bestehen, alle erreichbaren Briefe und Dokumente in deutscher Sprache zu prüfen, die Graf Bernadotte während des Krieges unterzeichnet hat; Zweck der Prüfung war die Suche nach Übereinstimmungen mit den sprachlichen Eigentümlichkeiten des „Bernadotte-Briefs an Himmler“. Die Untersuchung authentischer Bernadotte-Dokumente, die der Generalsekretär des Schwedischen Roten Kreuzes⁸ und die National Archives in Washington⁹ zugänglich machten, ergab jedoch keine solchen Übereinstimmungen.

Dann folgte ein Vergleich zwischen dem „Bernadotte-Brief“ und allen von Kersten unterschriebenen Dokumenten, die sich in der Akte Kersten des niederländischen „Rijksinstituuts“ befinden. Eine beträchtliche Anzahl von Kersten-Dokumenten sind in das Archiv dieses Instituts gelangt, nachdem die Berichte zweier holländischer Untersuchungskommissionen, die sich mit Kerstens Tätigkeit während des Krieges bzw. mit seinen Rettungsaktionen befaßt hatten, im Januar 1950 bzw. im Juli 1952 abgeschlossen waren¹⁰. Die Ergebnisse des Vergleichs waren bemerkenswert. Siebzehn Übereinstimmungen zwischen den sprachlichen Eigentümlichkeiten des „Bernadotte-Briefs“ und den geprüften Kersten-Doku-

⁸ Bernadotte an Schellenberg, 21. 2. 1945 u. 26. 2. 1945; Archiv des Schwedischen Roten Kreuzes.

⁹ IMT, Fall XI, Schellenberg-Beweisstück 30, Eidesstattl. Erklärung Bernadotte für Schellenberg, 19. 4. 1948.

¹⁰ Snouck Hurgronje Commission, Bericht v. 12. 1. 1950, Enquêtecommissie, Bericht v. 8. 7. 1952; beide im Archiv des Rijksinstituut voor Oorlogsdocumentatie (RVOD).

menten wurden gefunden¹¹. Diese auffallenden, weil identischen Abweichungen von der deutschen Syntax, die den Autor des „Bernadotte-Briefs“ und authentische Kersten-Dokumente charakterisieren, sollten sich als der erste Schritt zur Feststellung der Wahrheit über jenen Brief erweisen.

Danach war es erforderlich, die faktischen Angaben in dem Brief unter die Lupe zu nehmen. Zunächst ging es um Bernadottes anscheinend vorhandene Abneigung gegen den Transport jüdischer, französischer, holländischer und belgischer Konzentrationslagerhäftlinge nach Schweden. Zweitens mußte festgestellt werden, ob Bernadotte tatsächlich militärische Informationen, die Luftverteidigung Londons betreffend, Himmler übermittelte oder den Deutschen im Auftrag des britischen Nachrichtendienstes vielleicht falsche derartige Informationen zugespült hatte. Der Verf. behandelte die militärische Frage zuerst, vor dem Häftlingsproblem, weil die deutschen Akten über den Raketenbeschuß Londons im Imperial War Museum (London) ohne weiteres zugänglich sind und weil bestimmte Personen, die mit der Verteidigung gegen die deutschen V-Waffen zu tun hatten, in England befragt werden konnten. Was die Genauigkeit der V-Waffen betrifft, so scheint folgendes von Wichtigkeit zu sein: In den deutschen Dokumenten, die im I. W. M. einzusehen sind, werden die Zielgebiete der V-Waffen nur sehr allgemein bezeichnet, 0101 (= London) und 0304 (Antwerpen) als die wichtigsten. Daß die Zielbestimmung so vage ausfiel, kann als Indiz dafür genommen werden, daß eine weitergehende Präzisierung von Zielen nicht möglich war. Auch enthalten die deutschen Dokumente noch andere Hinweise darauf, daß nach deutscher Ansicht bei den V-Waffen mit einer Streuung von mehreren Kilometern gerechnet werden mußte.

Lord Duncan Sandys, am 20. Juni 1944 zum Vorsitzenden des neugeschaffenen „Crossbow Operations Sub-Committee“ ernannt und für die Berichterstattung sowohl über die Wirkung der V-Waffen wie über die Fortschritte der Gegenmaßnahmen zuständig, schrieb dem Verf. am 20. Januar 1976: „Ich habe keine wie immer geartete Kenntnis über eine Handlung des Grafen Bernadotte in Zusammenhang mit der Lieferung militärischer Informationen an die Deutschen über den Beschuß Londons mit V-Waffen: Die Erwähnung dieser Sache im vorletzten Absatz des beigelegten Briefes vom 10. März 1945 hat mich überrascht. Einmal hatte der Beschuß Londons damals praktisch aufgehört. Zweitens waren die Raketen so ungenau, daß Informationen über die exakte Lage unserer Militärvorräte keinen praktischen Wert gehabt hätten.“¹² Sir John Masterman bemerkte am 18. November 1975 zu der Frage, ob der britische Nachrichtendienst den Grafen Bernadotte benutzt habe, um den Deutschen – und speziell Himmler – falsche Informationen über Ziele für die V-Waffen zuzuspielen: „Nach meiner Kenntnis heißt die Antwort ‚Nein‘.“¹³ Der ehemalige SS-Obersturmbann-

¹¹ Siehe „Anhang: Semantische Analyse des „Bernadotte-Briefs“ an Himmler vom 10. 3. 1945“.

¹² Lord Duncan Sandys an Verf., 20. 1. 1976.

¹³ Sir John Masterman an Verf., 18. 11. 1975.

führer Werner Grothmann, Himmlers militärischer Chefadjutant, erklärte am 8. November 1975, daß nach seiner Erinnerung London als Ziel für die V-Waffen gewählt wurde, weil die mangelnde Genauigkeit der Raketen den präzisen Beschuß eines kleineren Ziels nicht erlaubte¹⁴, und Albert Speer bestätigte am 26. August 1975, daß die V-Waffen aus dem genannten Grund nicht als strategische, sondern als „Terrorwaffen“ verwendet wurden¹⁵.

Die Erklärungen des Generals der Waffen-SS Gottlob Berger

Am 28. März 1953 gab der ehemalige General der Waffen-SS und Chef des SS-Hauptamts, Gottlob Berger, in seinem Heimatort Gerstetten in Württemberg die schon erwähnte Eidesstattliche Erklärung ab. Diese Erklärung schrieb Berger auf Grund einer Bitte um Informationen über einen Brief Bernadottes an Himmler vom 10. März 1945. Die Bitte kam von Professor Posthumus, Kerstens Freund und Protektor, früher (bis 31. Juli 1949) Leiter des niederländischen Rijksinstituts voor Oorlogsdocumentatie, das nach dem Abschluß der von Professor Posthumus veranlaßten amtlichen holländischen Untersuchung zu Felix Kerstens Tätigkeit während des Krieges die Kersten-Dokumente verwahrte. Professor Posthumus war nach dem Kriege öfter mit Kersten in Holland zusammengetroffen, wo Kersten Freunde hatte, und Posthumus war außerdem von der Richtigkeit einer jeden Behauptung überzeugt, die Kersten vor der holländischen Regierungskommission zur Prüfung seiner Behauptungen aufgestellt hatte. Offensichtlich hatte sich Kersten, aus Gründen, die noch zu erörtern sein werden, genötigt gefühlt, eine Bestätigung seiner Behauptung von der Authentizität des „Bernadotte-Briefs“ an Himmler zu beschaffen, da das Original des Briefs nicht aufgespürt werden konnte und Kersten nur eine Kopie besaß. Kersten hatte den Brief Professor Posthumus gezeigt und ihm eine Fotokopie überlassen, und zwar schon einige Zeit vor dem 14. Februar 1953, an welchem Tag sich Posthumus zum ersten Mal an Berger wandte, um eine Bestätigung der Echtheit der Briefkopie zu erhalten. General Berger war, laut Kersten, in der Lage und auch willens, die Authentizität des Dokuments zu bezeugen.

Gottlob Berger, für den, wie schon gesagt, Felix Kersten im Oktober 1948 eine Eidesstattliche Erklärung abgegeben hatte, war im Wilhelmstraßen-Prozeß im April 1949 zu 25 Jahren Haft verurteilt, am 31. Januar 1951 zu 10 Jahren begnadigt und ein Jahr später aus der Haft entlassen worden. In seiner Erklärung für Professor Posthumus sagte er u. a.:

1. Graf Folke Bernadotte habe Himmler eine Reihe von Briefen geschrieben, die neben dem Dank für genossene Gastfreundschaft Bestätigungen von Unterredungen zwischen Bernadotte und Himmler enthalten hätten, ferner Vor-

¹⁴ Werner Grothmann an Verf., 8. 11. 1975.

¹⁵ Albert Speer an Verf., 26. 8. 1975.

schläge und Bitten um Unterstützung für den Transport jener Personen, die von Himmler als Ergebnis der Bemühungen Kerstens freigelassen worden seien. Er, Berger, habe die Briefe Bernadottes am 22. April 1945 in Hohenwustrow, im Büro des persönlichen Referenten Himmlers, Dr. Brandt, lesen können. Der Inhalt eines dieser Briefe habe ihn dermaßen überrascht, daß ihm der Inhalt deutlich im Gedächtnis geblieben sei. Bernadotte habe etwa folgendermaßen geschrieben: Wie Medizinalrat Kersten ihm, Bernadotte, mitgeteilt habe, habe Himmler 5000 Juden zum Abtransport nach Schweden freigegeben, neben vielen anderen Leuten verschiedener Nationalitäten. Aber diese Juden seien in Schweden unerwünscht. Er, Bernadotte, könne sich nicht weigern, diese Juden mitzunehmen, aber Himmler könne sich (sicherlich) weigern, die 5000 Juden freizulassen. In diesem Fall sei er, Bernadotte, nicht verpflichtet, die Juden mitzunehmen, und er wäre für eine solche Lösung sehr verbunden.

Die Briefe des Grafen Bernadotte seien im übrigen nicht vernichtet, sondern am 22. April 1945 von einem Kurier abgeholt worden.

2. Himmler habe mit ihm, Berger, über jenen seltsamen Brief Bernadottes gesprochen, und zwar in Berlin, wohin Himmler nach der Niederlegung des Oberbefehls über die Heeresgruppe Weichsel (23. Januar 1945 – 24. März 1945, wobei Himmler meist nicht in seinem Hauptquartier war, sondern in Hohenlychen im Krankenhaus lag; Anm. d. Verf.) fast täglich gekommen sei. Da das SS-Hauptamt das einzige in Berlin verbliebene SS-Amt gewesen sei, sei Himmler bei seinen Besuchen in Berlin stets in sein, Bergers, Büro gekommen und habe damals dort auch seine Besprechungen mit den anderen Amtschefs abgehalten.
3. An dem Tag, an dem Himmler mit ihm über den Bernadotte-Brief und über Bernadotte selbst gesprochen habe, sei auch General der Waffen-SS Dr. Kammler anwesend gewesen, damals nicht allein für die Produktion der V 2 verantwortlich, sondern auch für den taktischen Einsatz der V-Waffen. Er, Berger, sei über die Anwesenheit Kammlers sehr erstaunt gewesen, weil Kammler damals von seinen Gefechtsständen eigentlich unabhkömmlich gewesen sei, doch sei ihm der Grund für Kammlers Gegenwart klar geworden, als Himmler eine Karte von London und Umgebung und der englischen Ostküste gezeigt habe, auf der neben den Einschlagstellen von Raketen Depots, Munitionslager und Behelfsflugplätze eingezeichnet gewesen seien. Auf Grund dieser Karte sei der Beschuß mit V-Waffen neu festgelegt und auf die neuesten und wichtigsten Ziele gerichtet worden. Himmler habe erklärt, die Eintragungen auf dieser Karte gingen auf Informationen zurück, die Graf Folke Bernadotte seit Mitte Februar 1945 regelmäßig geliefert habe. Bernadotte habe Himmler im Februar 1945 außerdem eine Karte des Gebiets Paris – Bordeaux gegeben, auf der ebenfalls Ziele für die V 2 eingezeichnet gewesen seien.

4. Nach dem Treffen mit Dr. Kammler habe es ein „kriegsmäßiges“ Mittagessen gegeben, bei dem Himmler ausführlich über Bernadotte gesprochen habe. Himmler habe gesagt, es habe ihn zunächst sehr überrascht, daß Bernadotte die Juden nicht nach Schweden bringen wolle, erst recht, daß Bernadotte die Holländer, Franzosen und Belgier ebenfalls nicht haben wolle, die er, Himmler, auf Grund der dringenden Bitten Kerstens freigegeben habe. Bernadotte wolle nur Skandinavier nach Schweden transportieren. Jetzt halte er Bernadottes Haltung aber für echt, da dieser ihm nun auch geschrieben habe, daß er die Juden nicht nach Schweden bringen wolle. Bernadotte habe ihn davor gewarnt, sich zu eng mit artfremden Völkerschaften einzulassen, und sogar schriftlich erklärt, daß es eine „Sünde wider den Heiligen Geist“ sei, eine mohammedanische SS-Division aufzustellen (wie es geschehen ist), weil der Islam eine semitische Religion und daher mit germanischem Denken unvereinbar sei.
5. Er, Berger, habe bei Unterhaltungen zwischen Bernadotte und Himmler öfter Bernadottes „Übergermanentum“ herausgehört.

Aus dieser Erklärung scheint hervorzugehen, daß Berger am 22. April 1945 sowohl einen Brief Bernadottes an Himmler vom 10. März wie andere Briefe des Grafen an den Reichsführer SS gesehen hat. Es ist schon darauf hingewiesen worden, daß Kersten behauptete, den Originalbrief vom 10. März habe Himmler seinem persönlichen Referenten, Dr. Rudolf Brandt, gegeben, der dann am 11. März in seinem Büro und in Gegenwart Kerstens selbst die Kopie für Kersten getippt habe. Hier muß bereits erwähnt werden, daß Kersten, als er elf Jahre später von zwei hohen Beamten des schwedischen Außenministeriums, Dr. Carlgren und Dr. Kromnov, befragt wurde, erklärte, Brandt habe damals zwei Kopien gemacht, eine für ihn, Kersten, und eine für Berger¹⁶. Wäre dem so gewesen, hätte Berger nicht mehr als fünf Wochen warten müssen, bis er Bernadottes Brief am 22. April in Hohenwustrow lesen konnte. In einer auf den 11. März 1945 datierten Notiz in seinem Tagebuch vermerkt Kersten¹⁷, der Bernadotte-Brief sei „Geheime Reichssache“; eine von Brandt für Obergruppenführer Berger, einen sehr hochgestellten SS-Offizier, angefertigte Kopie wäre wohl sofort von Brandts Büro, eine Fahrtstunde von Berlin entfernt, zu Berger im SS-Hauptamt geschickt worden. In seiner Tagebuchnotiz vom 11. März sagt Kersten freilich nichts über eine zweite Kopie. Im übrigen ist festzustellen, daß nicht ein einziger Brief des Grafen Bernadotte an Himmler in irgendeinem Archiv gefunden werden konnte. Es sind nur zwei Briefe in deutscher Sprache bekannt, die Bernadottes Unterschrift tragen, und dabei handelt es sich um Briefe, die er im Februar 1945 an SS-Brigadeführer Walter Schellenberg vom Reichssicherheitshauptamt schrieb – und die von seiner Sekretärin, Harriet Kaijser, ins Deutsche übersetzt wurden. Es war nämlich Schellenberg, der im April 1945 die erforder-

¹⁶ Memorandum Dr. Carlgren/Dr. Kromnov v. Schwedischen Außenministerium, 17. 3. 1956.

¹⁷ F. Kersten, Gut Hartzwalde, Tagebuchseite 682, 11. 3. 1945.

lichen Maßnahmen für den reibungslosen Verlauf der Rettungsaktionen des Schwedischen Roten Kreuzes traf. Viele der so befreiten Häftlinge verdankten ihre Freiheit den Anstrengungen Kerstens, und die Rivalität zwischen Bernadotte und Kersten, die bald zur Todfeindschaft werden sollte, stammt aus jener Periode geheimer Rettungsaktionen, in denen Kersten eine Schlüsselrolle als Unterhändler des schwedischen Außenministers Günther spielte und Bernadotte als Führer einer Kolonne weißer Rotkreuzbusse fungierte, die noch vor dem Ende des Krieges 20 000 freigelassene Konzentrationslagerhäftlinge nach Schweden brachte.

Ferner heißt es in Bergers Erklärung, daß Himmler nach der Niederlegung des Oberbefehls über die Heeresgruppe Weichsel (24. März 1945) fast täglich – wenn nicht Tiefangriffe der alliierten Luftwaffen die Fahrt von Hohenlychen nach Berlin verhinderten – in Bergers Berliner Büro gewesen sei. Um eine Stellungnahme zu diesem Punkt gebeten, versicherte Himmlers damaliger Chefadjutant, SS-Obersturmbannführer Werner Grothmann, er sei über Bergers Bekundung sehr erstaunt gewesen. Er könne mit Sicherheit sagen, daß Himmler, nachdem er den Oberbefehl über die Heeresgruppe Weichsel abgegeben hatte, für eine beträchtliche Zeit krank in Hohenlychen lag; die Angehörigen seines Stabes mußten täglich von Birkenwald nach Hohenlychen fahren, um ihn dort zu sprechen. Weder damals noch später sei Himmler, so Grothmann, täglich nach Berlin gefahren; er, Grothmann, habe Himmler in jener Zeit ständig begleitet und wisse nur von einer Fahrt nach Berlin, nämlich am 20. April 1945, als sich Himmler in die Reichskanzlei begab, um Hitler zum Geburtstag zu gratulieren. Niemals sei Himmler in den Monaten des Jahres 1945 in Bergers Büro gewesen, was Berger über Konferenzen Himmlers im SS-Hauptamt berichte, entspringe seiner Fantasie¹⁸.

Weiter sagt Berger, Himmler habe damals, d. h. nach dem 24. März 1945, mit ihm über den Bernadotte-Brief gesprochen, und zwar in Anwesenheit von Dr. ing. Hans Kammler, General der Waffen-SS und Hitlers Sonderbeauftragter für die Produktion und den Einsatz der V-Waffen. Hierzu müssen zwei Anmerkungen gemacht werden. Kammler traf mit Himmler in Hohenlychen am 13. März 1945 zusammen; bei der Unterredung war SS-Sturmbannführer Harmann anwesend, der zum RSHA gehörte. Berger nahm an dieser letzten Zusammenkunft mit Kammler, die in Himmlers „Termin-Kalender“ – der uns bis zum 14. März 1945 führt – verzeichnet ist, nicht teil¹⁹. Hätte Himmler mit Kammler am oder nach dem 24. März 1945 gesprochen, wie Bergers Erklärung impliziert, so hätte das Treffen allenfalls vier Tage vor dem Ende der Beschießung Londons mit V-Waffen stattgefunden²⁰. Die letzte V2-Rakete fiel am 27. März 1945 auf London, die letzte V1 am 29. März²¹. Nun heißt es allerdings in Achim Besgens Buch

¹⁸ Vgl. Anm. 14

¹⁹ Himmlers Terminkalender, 13. 3. 1945; Bundesarchiv (BA) Koblenz, NS 19/neu/1793.

²⁰ Thorn an Kammler, 7. 4. 1945, Funkspruch 615; Archiv Imperial War Museum (I. W. M.).

²¹ Kammler an Himmler und Göring, 30. 3. 1945, Funkspruch 001658/64; Archiv I. W. M.

„Der stille Befehl“ – und Besgen hatte seine Information direkt von Kersten, den er 1958, als er an seinem Buch arbeitete, in Schweden befragte –, daß der Bernadotte-Brief Kammler „am folgenden Tag“ gezeigt worden sei²², d. h. am Tag nach dem 11. März 1945, an dem nach Kerstens Behauptung Himmlers persönlicher Referent eine Kopie des Briefes für Kersten angefertigt hatte. In Himmlers sorgfältig geführtem Termin-Kalender findet sich kein Eintrag über ein Himmler-Kammler-Treffen am 12. März, doch hat ein solches Treffen, wie erwähnt, am 13. März um 18.30 Uhr in Hohenlychen stattgefunden, in Gegenwart von Sturmbannführer Harmann vom RSHA. Weder Kammler, der Anfang Mai 1945 in der Nähe von Prag ums Leben kam²³, noch Harmann, inzwischen ebenfalls verstorben, können gefragt werden, was an jenem 13. März besprochen wurde. Immerhin gibt es einen Hinweis, der von Walter Dornberger stammt, dem Leiter der Entwicklung und Erprobung der V-Waffen. Dornberger, der sehr eng mit Kammler zusammenarbeitete, damals sein Vorgesetzter, erklärte, sie hätten nach dem Treffen vom 13. März plötzlich „S. D.-Schutz“ bekommen und den Befehl, den Abtransport der führenden Leute des Raketenprogramms in die Alpen vorzubereiten²⁴. Daß Harmann vom RSHA an der Besprechung teilnahm, macht klar, daß die von Dornberger überlieferten Vorgänge als unmittelbares Resultat von Entscheidungen angesehen werden müssen, die auf jener Besprechung getroffen worden waren. Nach alledem ist also festzuhalten, daß Bergers Behauptung, Himmler und Kammler hätten nach einer von Bernadotte gelieferten Karte Londons neue Ziele für die V-Waffen bestimmt, nicht zutreffend sein kann.

Am 16. Juni 1953 schrieb Professor Posthumus abermals an Berger. Diesmal legte er eine Fotokopie seiner von Kersten erhaltenen Kopie der „Abschrift“ des „Bernadotte-Briefes“ bei. Er stellte Berger die Frage, ob es sich hierbei um den Inhalt des in der Erklärung Bergers vom 28. März 1953 erwähnten Briefes handle²⁵. Berger antwortete am 30. Juni 1953²⁶. Er berichtete, am 22. April 1945, während der Mittagspause, habe ihm Dr. Rudolf Brandt seine neuesten Akten gezeigt. Unter den Papieren hätten sich auch die Briefe des Grafen Bernadotte befunden, und zwar die offiziellen Schreiben auf Briefbögen des Roten Kreuzes wie persönliche Schreiben mit einem anderen Briefkopf. Er, Berger, erinnere sich daran, daß sich Graf Folke Bernadotte tatsächlich so ausdrückte, wie er, Berger, es auf der folgenden Seite noch einmal niedergeschrieben habe. Zwar könne er sich „nach diesen vielen harten Jahren nicht mehr auf die Ausdrucksform in ihrem Wortlaut, wohl aber auf den Inhalt entsinnen“, weil ihm das Schreiben des Grafen Bernadotte so außergewöhnlich erschienen sei und weil er im Frühjahr

²² A. Besgen, a. a. O., S. 45.

²³ Dr. Jörg Kammler an Verf., 26. 11. 1975; Frau Jutta Kammler an Verf., 9. 2. 1976.

²⁴ Walter Dornberger an Verf., 26. 10. 1976.

²⁵ Prof. Posthumus an Gottlob Berger, 16. 6. 1953; Fotok. i. Bes. d. Verf.

²⁶ Gottlob Berger an Prof. Posthumus, 30. 6. 1953; Fotok. i. Bes. d. Verf.

1946 in Nürnberg noch mit Dr. Rudolf Brandt darüber gesprochen habe (Dr. Brandt ist am 2. Juni 1948 in Landsberg hingerichtet worden; Anm. d. Verf.). Berger fügte seiner Antwort eine Anlage bei, die „Kopie eines Briefes von Graf Folke Bernadotte an Reichsführer SS Himmler“ überschrieben war und eine genaue Wiedergabe – selbst in der Zeichensetzung identisch – des „Bernadotte-Briefs“ darstellte, wie ihn Dr. Brandt laut Kersten am 11. März 1945 abgeschrieben hatte.

Hierzu muß folgendes angemerkt werden: Einerseits behauptete Berger am 30. Juni 1953, er zitiere den Text des „Bernadotte-Briefes“ aus dem Gedächtnis, auf der anderen Seite produzierte er aus dem Gedächtnis eine wortgetreue Wiedergabe des Briefes, dessen Authentizität der Bestätigung bedurfte. Kersten hat nun freilich am 17. März 1956 in Stockholm vor Dr. Carlgren und Dr. Kromnov versichert, daß auch Berger von Brandt eine Kopie erhalten habe. Träfe das zu, so hätte es für Berger nicht den geringsten Grund gegeben, ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß er aus dem Gedächtnis zitiere. Er hätte sowohl bei dieser Gelegenheit wie am 28. März 1953 einfach sagen können: „Ich besitze eine Abschrift des fraglichen Briefes, weil mir Dr. Brandt am 11. März 1945 eine solche Abschrift gegeben hat.“ Und er hätte hinzufügen können: „Jawohl, meine Abschrift und Ihre Kopie sind identisch.“ Eine derartige oder ähnliche Erklärung hat Professor Posthumus aber nie von Berger erhalten. Offensichtlich hat Berger am 11. März 1945 keine zweite Abschrift von Dr. Brandt bekommen. Hingegen muß vor dem 30. Juni 1953 eine Verständigung zwischen Kersten und Berger erfolgt sein.

Das führt zu der Frage, warum Obergruppenführer Berger die Behauptung Kerstens, seine Kopie eines „Bernadotte-Briefes“ an Himmler sei authentisch, so nachdrücklich unterstützte. Bekannt ist, daß Kersten am 18. Oktober 1948 eine Eidesstattliche Erklärung für den damals in Nürnberg angeklagten Berger abgab, in der er versicherte, Berger, den er seit 1940 sehr gut kenne, habe sich als anständiger, ehrenhafter und hilfsbereiter Mann erwiesen, der stets für Frieden und Humanität eingetreten sei und sich immer bemüht habe, sein, Kerstens, Rettungswerk zu unterstützen²⁷. Berger hatte also guten Grund, Kersten dankbar zu sein. Seine Empfindungen gegenüber Kersten, auf dessen Gut Hartzwalde bei Berlin er während des Krieges auch zu Gast gewesen war²⁸, werden jedoch bei einem Blick auf die Schlußsätze seiner Erklärung vom 30. Juni 1953 noch deutlicher. Er schrieb, die schwedische Rettungsaktion sei ausschließlich Kerstens Verdienst gewesen, und er, Berger, habe nur eines tun können, nämlich Himmler ständig daran zu erinnern und zu mahnen, daß er die Medizinalrat Kersten gegebenen Versprechen halten müsse; Himmler habe das durchaus eingesehen und Bernadottes sonderbarem Ansinnen nicht nachgegeben, weshalb auch die Juden, Belgier, Franzosen und Holländer am Ende nach Schweden gelangt seien.

²⁷ Vgl. Anm. 6.

²⁸ Mündl. Mitteilung von Frau Kersten an Verf., Stockholm, 7. 1. 1976.

Hintergrund der Intervention des Schwedischen Roten Kreuzes

Diese Bemerkungen Bergers lenken zum ersten Absatz des „Bernadotte-Briefs“ zurück. Die Frage muß untersucht werden, ob Graf Bernadotte sich tatsächlich zu einem bestimmten Zeitpunkt geweigert hat, von Himmler freigegebene nicht-skandinavische KZ-Häftlinge nach Schweden zu bringen, Häftlinge, die ihre Freiheit den wiederholten und beharrlichen Bemühungen Kerstens verdanken; „Kersten massiert mit jeder Bewegung ein Leben aus mir heraus“, hat Himmler von seinem finnischen Arzt gesagt²⁹. Es ist eine unwiderlegbare Tatsache, daß dieser Mann mit Geschick, Naivität, Menschlichkeit und Mut wesentlich dazu beitrug, in seiner Rolle als Beauftragter des Jüdischen Weltkongresses und des schwedischen Außenministers Günther, daß zahllosen Häftlingen, die in NS-Konzentrationslagern litten, das Leben gerettet werden konnte; vor allem gelang das in der Endphase des Krieges. So brachte es Kersten fertig, das Leben von sieben schwedischen Geschäftsleuten zu retten, Vertretern des schwedischen Zündholzkonzerne, die in Warschau unter Spionageverdacht verhaftet worden waren; vier davon wurden dann zum Tode verurteilt. Im Dezember 1944 durfte Kersten die letzten drei mit nach Schweden nehmen, als sein „persönliches Weihnachtsgeschenk“ von Himmler³⁰. In einer zusammenfassenden Darlegung seiner humanitären Bemühungen während des Krieges, die Kersten am 18. Dezember 1946 dem schwedischen Justizminister zur Stützung seines Gesuchs um die schwedische Staatsbürgerschaft – im Oktober 1952 abgelehnt – vorlegte³¹, heißt es, daß „Kersten im Herbst 1944 von Minister Günther beauftragt wurde, mit Himmler über die Freilassung norwegischer Studenten und dänischer Polizeioffiziere zu verhandeln“. Der Bericht, den Kersten, nach Schweden zurückgekehrt, am 22. Dezember 1944 Günther erstattete, erklärte, daß „Himmler bereit sei, zunächst 50 dänische Polizeioffiziere und 50 norwegische Studenten freizulassen und sie in ihre jeweiligen Heimatländer zu schicken“. Himmler zeigte sich ferner nicht abgeneigt, „alle Skandinavier in einem Sammellager in Deutschland unter der Kontrolle des Schwedischen Roten Kreuzes zusammenzufassen, das auch für ihren Unterhalt verantwortlich sein solle“. Himmler war zusätzlich willens, „skandinavische Frauen und Kinder freizulassen, da aber Deutschland nicht in der Lage sei, alle diese Gefangenen zu transportieren und in einem einzigen Lager zusammenzuführen, müsse Schweden selbst diese Aufgabe übernehmen“. Himmler war außerdem bereit, „die technischen Arrangements mit Vertretern der schwedischen Regierung zu besprechen“³². Hier ist der Ursprung der Aktion des Schwedischen Roten Kreuzes, die in Deutschland am 12. März 1945 begann.

²⁹ Kersten Memoirs, Introduction by Hugh Trevor-Roper, S. 12.

³⁰ Ebenda, S. 13.

³¹ Anwalt Littorin an Staatssekretär Zetterberg, 17. 12. 1946; Archiv des Schwedischen Außenministeriums.

³² Für das Schwedische Außenministerium geschriebenes Memorandum Kerstens über seine humanitären Bemühungen, 12. 6. 1945; Archiv des Schwedischen Außenministeriums.

Am 25. Februar 1945 traf Kersten außerdem mit dem Direktor der schwedischen Zweigstelle des Jüdischen Weltkongresses, Hilel Storch, in Stockholm zusammen. Die beiden Männer entwarfen ein in vier Punkte gegliedertes Rettungsprogramm: 1. Kersten solle, als Vertreter des Jüdischen Weltkongresses handelnd, von Himmler die Genehmigung für Lebensmittel- und Medikamentenlieferungen in Konzentrationslager zu erreichen suchen; 2. Konzentrationslager sollten vom Internationalen Komitee des Roten Kreuzes überwacht werden; 3. Freisetzung einzelner Häftlinge, deren Namen auf besonderen Listen erscheinen; 4. Transport von Juden nach Schweden und in die Schweiz.

Zu solchen Zwecken flog Kersten am 3. März 1945 von Stockholm nach Deutschland zurück, entschlossen, Himmler die größtmöglichen Konzessionen abzuhandeln. Seine Mission war um so dringlicher geworden, als alle Versuche des Internationalen Roten Kreuzes, jüdischen KZ-Häftlingen den Status von Zivilinternierten und bessere Lebensbedingungen zu verschaffen, erfolglos geblieben waren. Aber die schwedische humanitäre Intervention in Deutschland sollte keinen leichten Verlauf nehmen. Zwei Tage nach dem 3. März, an dem Kersten nach Berlin geflogen war, mußte sich Bernadotte, der am 16. Februar in Berlin eingetroffen war, um mit Himmler zu sprechen – das Treffen hatte Kersten von seiner Stockholmer Wohnung aus telefonisch arrangiert –, von Kaltenbrunner, dem Chef des RSHA, sagen lassen, daß er nicht die Absicht habe, den Grafen bei seinem Vorhaben zu unterstützen, d. h. Bernadotte und seinen Mitarbeitern vom Schwedischen Roten Kreuz den Zugang zu den Lagern zu gestatten. „Und ich werde es mir nicht gefallen lassen, daß ein Untergebener Himmlers eine zwischen ihm und mir getroffene Vereinbarung zu sabotieren versucht“, erwiderte Bernadotte, sich auf seine erste Unterredung mit Himmler am 19. Februar berufend³³. Am 12. März 1945 erreichte der aus 95 weiß angestrichenen Bussen bestehende Konvoi des Schwedischen Roten Kreuzes unter der Führung des Grafen Folke Bernadotte Friedrichsruh, den Wohnsitz Bismarcks, und hier richtete Bernadotte sein deutsches Hauptquartier ein. Am 14. März schrieb Kersten dem persönlichen Referenten Himmlers, Brandt, daß Himmler „nach stürmischen Verhandlungen“ schließlich zugestimmt habe, 800 französische Frauen aus Ravensbrück zu entlassen. In seinem Brief erinnerte Kersten Brandt auch an das Versprechen, das Himmler ihm, Kersten, gegeben und eine Woche zuvor in Brandts Gegenwart wiederholt habe, nämlich die Freilassung von 1000 holländischen, 400 belgischen und 500 polnischen Frauen aus demselben Lager zu autorisieren. Der Abtransport dieser unglücklichen Frauen nach Schweden müsse ohne Störung und so schnell erfolgen, „daß Kaltenbrunner uns da nicht zwischen funken kann“, drängte Kersten mit gutem Grund³⁴. Die Bedeutung dieses Schreibens an Brandt liegt darin, daß es sich bei den erwähnten weiblichen Häftlingen offensichtlich um jene Häftlinge handelt, deren Transport nach Schweden Bernadotte am 10. März ab-

³³ Folke Bernadotte, *The Fall of the Curtain*, London 1945, S. 33.

³⁴ Kersten an Brandt, 14. 3. 1945; Abschr. i. Bes. des Verf.

gelehnt haben soll. Und in einer Tagebucheintragung Kerstens vom 17. März sind auch die 5000 Juden erwähnt, die Bernadotte angeblich ebenfalls nicht nach Schweden bringen wollte: „Heute erhielt ich, nachdem ich nochmals die Frage der Freigabe bestimmter Kategorien von jüdischen Häftlingen bei Himmler angeschnitten hatte, von diesem die Zusicherung, daß er 5000 Juden entlassen werde, ihr Abtransport könne nach Schweden oder nach der Schweiz vorgenommen werden.“³⁵

Was hat es also mit dem ersten Absatz des „Bernadotte-Briefs“ auf sich? Hat sich Bernadotte, einige Zeit vor Mitte März, geweigert, nichtskandinavische Häftlinge in seine Aktion einzubeziehen? Gab es vielleicht solide taktische Gründe, die den Vizepräsidenten des Schwedischen Roten Kreuzes und Führer der Rettungskolonnen zu diesem überraschenden Verhalten zwangen? Und hat die mangelnde Bereitwilligkeit oder das Unvermögen Bernadottes, sofort so zu handeln, wie das Kersten offensichtlich erwartete, zur Feindschaft – und ihren Folgen – zwischen zwei Männern geführt, die beide an der Rettungsaktion des Schwedischen Roten Kreuzes so hervorragenden Anteil hatten?

Am 26. März fand im schwedischen Außenministerium eine Besprechung statt, an der Bernadotte, Herr Boheman, der Ständige Unterstaatssekretär, und Herr von Post, Leiter der Politischen Abteilung des Ministeriums, teilnahmen³⁶. Die Besprechung ist für den „Bernadotte-Brief“ von unmittelbarer Bedeutung, da in ihr die Instruktionen des schwedischen Außenministeriums für Bernadotte modifiziert wurden; er erhielt die modifizierten Instruktionen am 26. März mündlich, am 27. März schriftlich. Herr von Post formulierte am 27. März ein Memorandum, das die neuen Richtlinien für das auf den 2. April festgesetzte zweite Treffen Bernadotte – Himmler³⁷ einschloß:

„In erster Linie soll jetzt erneut die Zustimmung zum Transfer aller dänischen und norwegischen Internierten in Deutschland (Neuengamme) nach Schweden erbeten werden. An zweiter Stelle sollte 1. erbeten werden, daß die Anwesenheit von Personal des Schwedischen Roten Kreuzes im ganzen Lager Neuengamme (annähernd 50 000 Häftlinge) gestattet wird, 2. angeboten werden, die Busse des Schwedischen Roten Kreuzes für den Transport nicht-skandinavischer Internierter in Deutschland zum Lager Neuengamme oder zu einem anderen geeigneten Lager zu benützen. In einem solchen Falle sollten rund 25 000 Französinen, die in Zusammenhang mit dem deutschen Rückzug aus Frankreich nach Deutschland verbracht und dort in einem Lager untergebracht wurden, vornehmlich berücksichtigt werden.“

Das Obenstehende ist heute durch eine Mitteilung an Bernadotte ergänzt worden, daß er – falls für ratsam gehalten und vorausgesetzt, daß von einer solchen

³⁵ F. Kersten, Totenkopf und Treue. Heinrich Himmler ohne Uniform, Hamburg 1952, S. 350 f.

³⁶ Schwedisches Weißbuch, S. 25.

³⁷ Bernadotte traf mit Himmler viermal zusammen: am 19. 2., 2. 4., 21. 4. und 24. 4. 1945.

Aktion kein Rückschlag für seine oben erwähnte Mission zu befürchten ist – den Transfer einer Anzahl von Juden nach Schweden erbitte.“³⁸

Dieses Memorandum vom 27. März 1945 bestätigt zunächst, daß die schwedische Rettungsaktion bis zum 26. März in der Tat allein das Ziel verfolgte, die im Konzentrationslager Neuengamme gesammelten Dänen und Norweger von Deutschland nach Schweden zu transportieren. Die schwedische Regierung nahm offensichtlich und begreiflicherweise an, daß ein solcher taktisch sehr begrenzter Wunsch eher die Zustimmung Himmlers finden würde, erst recht angesichts der wütenden Reaktion Hitlers auf eine andere Rettungsaktion, nämlich die des früheren schweizerischen Bundespräsidenten Jean-Marie Musy, in deren Verlauf ein Zug mit etwa 1200 Juden am 6. Februar 1945 die Schweiz erreicht hatte, nachdem Dr. Musy im Oktober 1944 und am 12. Januar 1945 mit Himmler zusammengetroffen war³⁹.

Das schwedische Memorandum zeigt zweitens, daß Himmler bei seiner ersten Unterredung mit Bernadotte am 19. Februar noch nicht seine Zustimmung zum Transfer aller in Deutschland, d. h. in Neuengamme, internierten Dänen und Norweger nach Schweden gegeben hatte; nach Bernadottes Eidesstattlicher Erklärung für Walter Schellenberg ging es um rund 13 000 Internierte⁴⁰. Aus Bernadottes neuen Instruktionen geht ferner hervor, daß er jetzt seine Busse auch für den Transport nicht-skandinavischer Häftlinge anbieten sollte und daß er, wenn das ohne Schaden für seine „oben erwähnte Mission“ geschehen konnte, überdies den Transfer von Juden nach Schweden zu erreichen suchen durfte.

Die zur Verfügung stehenden Quellen erlauben also den Schluß, daß sich Kersten im März 1945, und zwar noch vor Mitte März, an Bernadotte mit der dringenden Bitte gewandt haben muß, für den raschen Transport einer bestimmten Anzahl jüdischer und anderer nicht-skandinavischer Häftlinge nach Schweden zu sorgen; Himmler hatte offenbar Kersten zugesagt, diese Häftlinge freizulassen, falls sie in Bernadottes Bussen nach Schweden gebracht werden konnten. Ferner ist der Schluß zu ziehen, daß zu dem Zeitpunkt, an dem Kersten seine Bitte vorbrachte, Bernadotte nicht in der Lage war, sie zu erfüllen. Man kann sich das Erstaunen, den Ärger und den Schrecken Kerstens angesichts dieser unerwarteten Schwierigkeiten gut vorstellen, und er, der Beauftragte des schwedischen Außenministers, dürfte sofort Herrn Günther in Stockholm informiert haben. Auch ist die Annahme gerechtfertigt, daß Bernadotte, der sich in einer heiklen Situation befand, da ihm hinsichtlich der nicht-skandinavischen Häftlinge noch die Hände gebunden waren, ebenfalls sogleich dem schwedischen Außenministerium berichtet hat. Das Resultat war dann die Modifizierung seiner Instruktionen, wie sie ihm am 26. März mitgeteilt und im Memorandum vom 27. März schriftlich bestätigt wurde. Falls ein weiterer Beweis notwendig

³⁸ Schwedisches Weißbuch, S. 25.

³⁹ IMT, Fall XI, Dok. Nr. 50, Eidesstattl. Erklärung Dr. Musy für Walter Schellenberg, 8. 5. 1948.

⁴⁰ Vgl. Anm. 9.

sein sollte, daß dies der Gang der Dinge gewesen ist, so kann noch die Eidesstattliche Erklärung herangezogen werden, die Bernadotte im April 1948 vor dem Nürnberger Militärgericht für Walter Schellenberg abgab, Himmlers glatten jungen Vertrauensmann vom RSHA, der damals als der gute Geist des Reichsführers SS zu wirken suchte. In dieser Erklärung ließ Bernadotte nichts darüber verlauten, daß jüdische oder andere nicht-skandinavische Häftlinge vor dem 26. März 1945 für *seine* Aktion freigelassen worden seien. Es läßt sich also sagen, daß der erste Absatz des „Bernadotte-Briefs“ insofern auf Tatsachen beruht, als Bernadotte die Bitte Kerstens um Unterstützung beim Abtransport jüdischer und sonstiger nicht-skandinavischer Häftlinge zunächst abschlägig beschieden hat, daß es aber nicht den geringsten annehmbaren Beweis dafür gibt, Bernadottes Verhalten sei von antisemitischen Motiven bestimmt gewesen. Allein Bergers Erklärung, in der von Bernadottes „Übergermanentum“ die Rede ist, enthält einen Hinweis auf solche Motive, doch entspricht die Erklärung des früheren Generals der Waffen-SS in keiner Hinsicht den Tatsachen.

Um die Rollen richtig einschätzen zu können, die Felix Kersten und Graf Bernadotte in den Rettungsaktionen des Jahres 1945 spielten, muß jetzt erwähnt werden, daß es Kersten – wie sowohl der damalige schwedische Außenminister Christian Günther als auch der Stockholmer Vertreter des Jüdischen Weltkongresses Hilel Storch bezeugten – am 12. März 1945 gelang, eine mündliche Vereinbarung mit dem Reichsführer SS zu treffen, in der Himmler zusagte, die Konzentrationslager bei Annäherung alliierter Truppen nicht sprengen zu lassen, sondern mit allen Insassen unversehrt zu übergeben; auch versprach er, weitere Exekutionen von Juden zu untersagen. Am 7. April 1945 sprach Kersten in seiner Stockholmer Wohnung telefonisch mit Himmlers Referenten Brandt, und während Hilel Storch mithörte, bestätigte Brandt Himmlers Versprechen hinsichtlich der Konzentrationslager. Als Folge dieses Telefongesprächs konnte Kaltenbrunners Plan vereitelt werden, das Lager Bergen-Belsen am 8. April um 6 Uhr morgens in die Luft zu sprengen⁴¹.

So kam es schließlich dazu, daß 13 Tage nach jenem denkwürdigen Telefongespräch, am 21. April 1945 um 3 Uhr morgens, Heinrich Himmler auf Kerstens Gut Hartzwalde mit Norbert Masur vom Stockholmer Büro des Jüdischen Weltkongresses zusammentraf, den Kersten bei seinem historischen Flug von Stockholm nach Tempelhof und dann auf der Fahrt nach Hartzwalde persönlich begleitet hatte. „Unter Ausschaltung von Demagogie und Äußerlichkeiten über alle Gegensätze hinweg und ungeachtet blutigster Wunden“, wie Himmler in einem Brief an Kersten schrieb⁴², suchten der Reichsführer SS und der Repräsentant einer jüdischen Organisation jene Versprechen in eine endgültige und praktikable Form zu bringen, die Himmler während seiner Hohenlycher Verhandlungen im März Kersten gemacht hatte. Als Himmler einige Stunden später in

⁴¹ Mitteilung Hilel Storchs an Verf., 6. 9. 1976.

⁴² Himmler an Kersten, 21. 3. 1945; Fotok. i. Bes. des Verf.

Hohenlychen wieder mit Bernadotte zusammenkam, sagte er zu dem Grafen: „Nehmen Sie alle Juden, die Sie wollen!“ Drei Stunden zuvor hatte er Norbert Masur im Hause Kerstens nur bis zu tausend seiner Geiseln freigeben wollen⁴³. Mehr als 10 000 Frauen und Kinder aus dem Lager Ravensbrück haben dann während der ersten Tage des Mai 1945 in Bernadottes Bussen Schweden erreicht⁴⁴.

Dank der Politik der schwedischen Regierung war also das Schwedische Rote Kreuz in der Lage, in den letzten Wochen des Dritten Reiches über 20 000 Häftlinge zu retten. Die treibende Kraft hinter dieser Politik war Außenminister Christian Günther. Als ihr wichtigster Exekutor, der am meisten riskierte, fungierte Felix Kersten, Himmlers Arzt, der mit der Seele seines Patienten rang. Die Juden haben Grund, auch ihrem mutigen Repräsentanten Norbert Masur dankbar zu sein, der in einem kritischen Augenblick bereit war, mit dem Erzfeind des Judentums persönlich zu verhandeln. Hätte es andererseits nicht das Personal des Schwedischen Roten Kreuzes gegeben, das unter der Führung des Grafen Bernadotte mit Engagement alles unternahm, um Himmlers oft sabotierte⁴⁵ und immer wieder verspätete Entschlüsse in die Tat umzusetzen, hätte es ferner nicht die ergebnisreichen Nachfolgeverhandlungen des Grafen mit Himmler gegeben, wären jene Akte der Humanität wohl nur gute Absicht geblieben.

Die Kersten-Bernadotte-Kontroverse

So standen die Dinge am Ende des Zweiten Weltkriegs. Sowohl Felix Kersten wie Folke Bernadotte konnten glücklich und stolz über ihren Beitrag zu dem großen Rettungswerk sein, und von beiden Männern durfte erwartet werden, daß sie nun zwar getrennte Versionen ihrer Aktivitäten präsentieren, dabei aber den Anteil des jeweils anderen an den Vorgängen anerkennen würden. Es sollte anders kommen. Graf Folke Bernadotte, dessen Buch „Slutet“ (deutschspr. Ausg. „Das Ende. Meine Verhandlungen in Deutschland im Frühjahr 1945 und ihre politischen Folgen“, Zürich 1945) sechs Wochen nach dem Ende der Rettungsaktion in den Buchhandlungen lag, hat Felix Kerstens und Außenminister Günthers Anteil nicht mit einem Wort gewürdigt. Das Buch stellte das ganze Unternehmen als Einfall, Plan und Leistung Folke Bernadottes dar. Es ist nicht verwunderlich, daß Außenminister Günther über diese historisch unzutreffende Version der Ereignisse sehr erstaunt war und daß sich Kerstens überaus bittere Enttäuschung rasch in tiefe und bleibende Wut verwandelte.

⁴³ Hilel Storch an Verf., 12. 11. 1976; Eidesstattl. Erklärung Bernadottes für Schellenberg vgl. Anm. 9.

⁴⁴ IMT, Fall XI, Dok. Nr. 40, Eidesstattl. Erklärung Franz Göring für Schellenberg, 24. 2. 1948.

⁴⁵ Vgl. Anm. 39 und 44.

In einem Brief vom 28. November 1946, der Kerstens Gesuch um die schwedische Staatsbürgerschaft unterstützen sollte, schrieb Christian Günther, inzwischen schwedischer Botschafter in Rom: „Es steht außer Zweifel, daß Kersten einen absolut unglaublichen Beitrag zur Rettung von Menschen aus den Klauen der Nazihenker leistete. In vielen Fällen geschah das auf meine direkte Bitte und auf Grund meiner Informationen über die Personen, um die es ging. Überdies ist es keine Übertreibung zu sagen, daß es seine Vermittlung war, durch die das große Rettungswerk unter der Führung Bernadottes verwirklicht werden konnte. Vor allem aber habe ich es auf Grund dessen stets für angemessen gehalten, daß Kersten die schwedische Staatsbürgerschaft erhalten sollte.“⁴⁶ Das auf den 16. Januar 1945 datierte Gesuch, in dem Kersten und seine Frau für sich und ihre Kinder die schwedische Staatsbürgerschaft erbaten, ist jedoch am 17. Oktober 1952 abgelehnt worden. Nach einem Brief, den der holländische Botschafter in Helsinki, van der Vlucht, am 18. Oktober 1948 seinem Außenminister schrieb, hatte sich Graf Bernadotte gegen Kerstens Naturalisierung ausgesprochen⁴⁷.

Was Bernadottes Buch „Das Ende“ angeht, so hat uns Hugh Trevor-Roper darüber unterrichtet, daß wichtige Teile in größter Eile von einem Ghost-Writer geschrieben wurden, und zwar von Walter Schellenberg, Chef des Nachrichtendienstes der SS⁴⁸. Am Morgen des 6. Mai 1945 war SS-Brigadeführer Schellenberg in einem der Rotkreuz-Flugzeuge Bernadottes von Kopenhagen nach Malmö und von dort in einem schwedischen Bomber nach Stockholm geflogen. Das erklärte Ziel dieser Reise bestand darin, im Auftrage des neuen deutschen Reichspräsidenten Großadmiral Dönitz über die Kapitulation der deutschen Truppen in Norwegen zu verhandeln⁴⁹. Schon zuvor hatte es Schellenberg für klug gehalten, Bernadotte in Deutschland zu unterstützen und dem Unternehmen des Schwedischen Roten Kreuzes gegen die hartnäckige Opposition Kaltenbrunners und des Gestapochefs Müller den Weg zu ebnen. Bei Kriegsende fand Schellenberg vorübergehend Zuflucht in Bernadottes Stockholmer Haus. Er hatte sich zumindest zweier Kriegsverbrechen schuldig gemacht⁵⁰. So war er am 9. November 1939 für die von Hitler befohlene – den Befehl übermittelte Himmler am 8. November telefonisch – Entführung zweier britischer Nachrichtenoffiziere, Captain Best und Major Stevens, aus dem neutralen Holland verantwortlich, bei der ein holländischer Offizier den Tod fand. Schellenberg hatte also guten Grund, sich um das Wohlwollen des Grafen Bernadotte zu bemühen und sich schwedische Protektion zu verdienen – freilich ohne Erfolg, da er am 18. Juni 1945, von Bernadotte begleitet, zum Alliierten Hauptquartier in Frankfurt und dann zu gründlicher Vernehmung nach London gebracht wurde. Im April 1949 in Nürn-

⁴⁶ Bihang till Riksdagens Protokoll år 1953, Stockholm 1954, S. 9 f.

⁴⁷ Archiv des RVOD.

⁴⁸ Kersten Memoirs, Introduction by Hugh Trevor-Roper, S. 17.

⁴⁹ W. Schellenberg, Memoiren, Köln 1959, S. 371 ff.

⁵⁰ Trials of War Criminals before the Nürnberg Military Tribunals, Vol. XII, S. 1228 ff., Vol. XIII, S. 573 ff.

berg zu sechs Jahren Haft verurteilt, kam er im Dezember 1950 wieder frei und starb 1952 in Italien.

Bernadotte hatte offenbar damit gerechnet, daß Kersten die Version der Rettungsaktion, die der Graf in seinem Buch bot, anfechten würde. Kersten hat erklärt, er sei einige Tage vor dem Erscheinen der schwedischen Ausgabe des Buches von Graf Bernadotte angerufen worden, der ihm nachdrücklich empfohlen habe, das bald erscheinende Buch nicht kritisch zu kommentieren, wenn er, ein finnischer Staatsbürger, nicht nach Finnland zurückgeschickt werden wolle – damals unter einer kommunistischen Regierung⁵¹. Am gleichen Tag hat Bernadotte, wie Schellenberg bezeugte, seinem deutschen Gast von dem telefonischen „K.O.-Schlag“ erzählt, den er Kersten versetzt habe. Kersten wiederum informierte über den Anruf sofort Baron van Nagell, der diplomatischer Vertreter Hollands in Stockholm gewesen war; Kersten kannte ihn gut und bat ihn nun um Hilfe. Baron van Nagell erwirkte eine Zusicherung von Außenminister Günther, daß Kersten nicht belästigt werde⁵², und arrangierte auch eine Unterhaltung zwischen ihm und Bernadotte, die kurz nach dem Telefongespräch Kersten – Bernadotte in der Stockholmer Zentrale des Schwedischen Roten Kreuzes stattfand. Baron van Nagell hat über diese Unterredung eine schriftliche Erklärung abgegeben⁵³ und außerdem in einem späteren Schreiben mitgeteilt, Graf Bernadotte habe damals gesagt, daß „die Aktivitäten von Dr. Kersten für Schweden uninteressant“ seien, jedoch „klar zugegeben, daß alle jene Menschen allein von Dr. Kersten gerettet worden seien und daß er selbst nur den Transport nach Schweden organisiert habe – er stimmte zu, daß seine Rotkreuz-Transportbusse, wenn es Dr. Kersten nicht gelungen wäre, die Freilassung jener Konzentrationslagerhäftlinge zu erreichen, leer nach Schweden zurückgekehrt wären“⁵⁴.

Nach diesem mündlichen und unter vier Augen erfolgten Eingeständnis, daß die Rettungsaktion in erster Linie das Werk Kerstens war, während der Transport nach Schweden und die Zusammenkünfte Bernadotte-Himmler erst die zweite Phase des Unternehmens darstellten, glaubte Graf Bernadotte ohne Zweifel, daß es für ihn einen unerträglichen Gesichtsverlust bedeuten würde, wenn er jetzt, um der historischen Wahrheit willen, sein Buch durch eine öffentliche und schriftliche Erklärung ergänzte und berichtigte. Die notwendige Korrektur des Protokolls der Geschichte sollte, in Dagens Nyheter⁵⁵, erst am 1. Februar 1955 geschehen, mehr als fünf Jahre nach Graf Folke Bernadottes tragischer Ermordung in Jerusalem (17. September 1948). Kerstens Wut darüber, daß ihm, nachdem im Juni 1945 Graf Bernadottes Buch veröffentlicht worden war, die öffentliche Anerkennung seiner humanitären Leistungen in Schweden beharrlich versagt wurde; seine Verzweiflung über die Weigerung der schwedischen Regie-

⁵¹ Kersten Memoirs, Introduction by Hugh Trevor-Roper, S. 17.

⁵² Ebenda, S. 18.

⁵³ Ebenda, Anm. 1.

⁵⁴ Baron van Nagell an Hugh Trevor-Roper, 3. 3. 1955.

⁵⁵ „Die Bernadotte-Expedition“, Dagens Nyheter, 1.-4. 2. 1955.

rung, ihm und seiner Familie die schwedische Staatsbürgerschaft zu gewähren; sein leidenschaftlicher Wunsch, in dem Lande Gerechtigkeit zu finden, dem er im geheimen so loyal gedient hatte – diese Empfindungen steigerten sich in dem ungewöhnlichen Manne ohne Zweifel zur Besessenheit. Seit die holländische Regierung Kerstens Verdienste um die Niederlande und die Humanität anerkannt und die Vorwürfe seiner Feinde – er sei ein Nazi gewesen und habe sich bei seinen Rettungsaktionen bereichert – als völlig unhaltbar entlarvt hatte⁵⁶, war er erst recht entschlossen, seine offizielle Aufnahme in die schwedische Gemeinschaft durchzusetzen und eine ähnlich greifbare Anerkennung seiner Verdienste um Schweden zu erreichen, wie er sie von der holländischen Regierung bekommen hatte, die ihn im August 1950 zum Großoffizier des Ordens von Oranien-Nassau machte. Zum Unglück für Kersten stürzte die schwedische Koalitionsregierung, der Günther als Außenminister angehörte, im Juli 1945, und der Bericht einer holländischen Regierungskommission über Kerstens Tätigkeit während des Krieges wurde zwar dem neuen schwedischen Außenminister, Östen Undén, übermittelt, zeitigte aber nicht die Wirkung, die sich Kersten erhofft hatte. Inzwischen war er ein unbequemer Rivale des schwedischen Friedensprinzen und – nach dessen Tod – „Märtyrers der Menschlichkeit“ geworden. Zwischen 1947 und 1952 schrieb Kersten daher vier Versionen seiner Geschichte nieder. Im März 1956 folgte die fünfte, die englischsprachige Version, die Hugh Trevor-Roper mit einer Einleitung versah, und offenbar hat diese Einleitung – neben einem Aufsatz mit dem Titel „Himmler und der Graf Bernadotte“, den Professor Trevor-Roper im Januar 1953 in der amerikanischen Zeitschrift „Atlantic Monthly“ veröffentlicht hatte – das schwedische Außenministerium vornehmlich dazu bewogen, im April 1956 ein Weißbuch über die schwedische Rettungsaktion in Deutschland vorzulegen.

Professor Trevor-Ropers Aufsatz vom Januar 1953 erregte in Schweden verständlicherweise einiges Aufsehen. Der Anhang zum Riksdag-Protokoll von 1953, in dem ein Parlamentsausschuß über die Vorgänge bis zur Ablehnung von Kerstens Gesuch um die Staatsbürgerschaft berichtete, enthält die offene und unzweideutige Feststellung, daß „zweifelloso bewußte Anstrengungen unternommen worden sind, Kerstens Bemühungen im Rahmen der schwedischen Intervention in Vergessenheit geraten zu lassen, damit die Anerkennung dafür auf Graf Bernadotte und vielleicht auch auf Schweden fiel“⁵⁷. Am 3. Februar 1953 griff das schwedische Außenministerium in einem amtlichen Kommuniqué Professor Trevor-Ropers Aufsatz vom Januar an. Vier Wochen später veröffentlichte Trevor-Roper eine detaillierte Antwort in „Svenska Dagbladet“⁵⁸, im April nahm er im „Atlantic Monthly“ Stellung. Die Bernadotte-Kersten-Kontroverse entwickelte

⁵⁶ Prof. Posthumus an den schwedischen Außenminister Östen Undén, 24. 11. 1950; Riksarkivet Stockholm.

⁵⁷ Bihang (vgl. Anm. 46), S. 17 f.

⁵⁸ Kersten Memoirs, Introduction by Hugh Trevor-Roper, S. 20.

sich rasch zu einer Kontroverse zwischen Trevor-Roper und dem schwedischen Außenministerium, aber das Hin und Her von Behauptung und Gegenbehauptung führte zu einem guten Ergebnis; denn am 29. April 1953 wurde der Fall Kersten schließlich im schwedischen Reichstag erörtert, hitzig, jedoch gründlich, nachdem fünf Abgeordnete der Regierung vorgeworfen hatten, sie habe die schwedische Staatsbürgerschaft einem öffentlichen Wohltäter verweigert. Am 30. Oktober 1953 wurde Kersten schwedischer Staatsbürger.

Der „Bernadotte-Brief“ in Schweden

Nun muß die Frage gestellt werden, wann die vorgebliche „Abschrift“ des Bernadotte-Briefs an Himmler erstmals in Schweden auftauchte. Am 19. Februar 1953, etwas über zwei Monate vor der Parlamentsdebatte über den Fall Kersten, traf Medizinalrat Kersten auf einer Gesellschaft mit dem schwedischen Abgeordneten James I. A. Dickson zusammen. Während der Unterhaltung kam die Rede auf Graf Bernadottes Rolle in den letzten Kriegsmonaten und auch auf eine Korrespondenz Bernadottes mit Himmler⁵⁹. Zwei Tage später durfte Dickson die „Abschrift“ lesen, jedoch vergaß er, Kersten zu fragen, wer ihm die Kopie des Briefes gegeben hatte⁶⁰. Am 24. Februar stellte Dickson aber diese Frage, und Kersten antwortete: Brandt, Himmlers persönlicher Referent. Als Dickson zu wissen wünschte, „auf was er konkret aus sei“, und Kersten warnte, daß er „in den Verdacht der Erpressung geraten könnte“, erwiderte Kersten: „Jedenfalls auf gleiche Stufe mit Bernadotte gestellt zu werden, das Großkreuz eines schwedischen Ordens und ein Anerkennungsschreiben des Königs.“⁶¹ Am 10. März 1953 versprach Kersten, Kammarherre Dickson die „Abschrift“ zu leihen, falls sie nur der König zu sehen bekomme und keine Kopie angefertigt werde⁶². Dickson hat ausdrücklich bestätigt, daß diese Bedingungen von Kersten gestellt wurden⁶³. Als Dickson, an jenem 10. März, Kersten erklärte, daß er die Absicht habe, mit dem König zu sprechen, „gab sich Kersten große Mühe zu betonen, daß, wenn er nur die Staatsbürgerschaft erhalte und ein Großkreuz bekomme, die ganze Sache ihr Ende haben und der Brief sogar verbrannt werden könne“⁶⁴. Als Dickson darauf hinwies, daß er ein Großkreuz für unerreichbar halte, Holland habe Kersten auch nur ein Kommandeurskreuz erster Klasse verliehen, sagte Kersten, daß „das jedenfalls das Mindeste sei, was er annehmen könne. Graf Bernadotte sei von allen Seiten mit Großkreuzen überschüttet worden“⁶⁵. Am 12. März erhielt Dick-

⁵⁹ James Dickson an Verf., 25. 4. 1976.

⁶⁰ James Dickson an Verf., 11. 4. 1976.

⁶¹ Vgl. Anm. 59.

⁶² Vgl. Anm. 60.

⁶³ James Dickson an Verf., 22. 8. 1976.

⁶⁴ Vgl. Anm. 59.

⁶⁵ Vgl. Anm. 59.

son die „Abschrift“ von Kersten, der dabei erklärte, daß „er dieses Papier offensichtlich auch vor fünf Minuten selbst angefertigt haben könnte“⁶⁶. Am gleichen Tag um 11 Uhr wurde Dickson von König Gustav VI. Adolf empfangen. Die Reaktion des Königs, nachdem er den Brief gelesen hatte: „Das ist eine Fälschung.“⁶⁷

In Deutschland wurde der „Bernadotte-Brief“ 1960 von Achim Besgen in seinem Buch „Der stille Befehl“ publiziert und kommentiert⁶⁸, nicht ohne die Einschränkung: „Das Urteil darüber steht der Geschichte zu.“ Indes schildert Besgen die Szene am 11. März 1945⁶⁹: Himmler sagt zu Kersten, Bernadotte weigere sich, Holländer, Franzosen, Belgier und Juden zu transportieren, die er, Himmler, freilassen wollte; Kersten kann das nicht glauben, Himmler gibt ihm einen Brief. Nachdem Besgen dann den „Bernadotte-Brief“ wörtlich wiedergegeben hat, heißt es bei ihm: Kersten ist schockiert; nach der Verabschiedung von Himmler „läßt er sich von dessen Sekretär eine Abschrift des Briefes machen“. In Kerstens sorgfältig getippten Notizen weicht die Schilderung ein wenig ab: Er habe Brandt unter dem Siegel der Verschwiegenheit um eine Kopie gebeten. Brandt „setzte sich an die Maschine und tippte den Brief persönlich und gab ihn mir“⁷⁰.

Die Feldkommandostelle am 11. März 1945

Wie sah es denn aber in der sogenannten „Feldkommandostelle“ in Birkenwald bei Hohenlychen tatsächlich aus, wo Brandt am 11. März 1945 Dienst tat? Himmlers Adjutant, Werner Grothmann, stellt dazu, von Brandts Sekretärin Gretel Hinze bestätigt, folgendes fest:

„Im Sekretariat Brandts wurden nur zwei Maschinen benutzt, davon eine sogenannte ‚Führer-Maschine‘, d. h. eine Maschine mit nur großen Buchstaben für Berichte, Meldungen und sonstige Schreiben, die zur Vorlage bei Adolf Hitler geschrieben wurden. Brandt selbst hat nie Schreibmaschine geschrieben. Brandt war im März 1945 nicht mit seinem Büro in Hohenlychen – dort war nur Himmler selbst zeitweise krankheitshalber untergebracht. Der gesamte Stab, also auch Brandt, waren in dieser Zeit in der – allerdings in der Nähe von Hohenlychen untergebrachten ‚Feldkommandostelle‘.“⁷¹

Auf der Basis dieser Information läßt sich sagen: Da Brandt nie eine der beiden Schreibmaschinen in seinem Sekretariat benutzte, mußte an dem fraglichen

⁶⁶ Vgl. Anm. 60.

⁶⁷ Vgl. Anm. 60.

⁶⁸ A. Besgen, a. a. O., S. 44 f.

⁶⁹ Kersten war am 11. 3. 1945 bei Himmler: Termine des Reichsführers SS, 11. 3. 1945, 11 Uhr Herr Kersten; BA NS 19/neu/1975.

⁷⁰ Aufzeichnungen Kerstens, Gut Hartzwalde, 11. 3. 1945.

⁷¹ Werner Grothmann an Verf., 26. 7. 1976.

Tag jeder Originalbrief und jede Abschrift eines Briefes von Brandts einziger Sekretärin geschrieben werden⁷², damals Gretel Hinze, die inzwischen die Schwägerin Werner Grothmanns geworden ist. Hat Gretel Hinze an jenem 11. März 1945 einen Brief Bernadottes an Himmler abgeschrieben, und zwar auf der einzigen Maschine, die in Frage kommt, da die andere ja ausschließlich für Vorlagen an Hitler verwendet wurde? Nachdem ihr am 30. Juli 1976 über ihren Schwager eine Fotokopie der „Abschrift“ des „Bernadotte-Briefs“ übermittelt worden war, antwortete sie, daß sie sich an den Brief, wenn sie mit ihm zu tun gehabt hätte, zweifellos erinnern würde, da sein Inhalt so „einmalig“ sei, jedoch habe sie keine Erinnerung an ihn und schließe es aus, von ihm eine Abschrift gemacht zu haben⁷³.

Das schwedische Weißbuch und der „Bernadotte-Brief“

Ehe die Untersuchung auf der Grundlage der Mitteilungen über die Verhältnisse in Brandts Büro fortgesetzt werden kann, ist noch ein Blick auf das im April 1956 erschienene schwedische Weißbuch über die Rettungsaktion von 1945 notwendig. Dieser Bericht enthält eine Nachschrift, in der zu Hugh Trevor-Ropers Einleitung zur englischen Ausgabe der Kersten-Memoiren Stellung genommen wird, die im März 1956 publiziert worden war, als das schwedische Weißbuch im Manuskript bereits vorlag. In der Nachschrift wird gesagt, Professor Trevor-Roper gebe in seiner Einleitung zu den eben erschienenen Kersten-Memoiren eine Darstellung der mit der schwedischen Rettungsaktion zusammenhängenden Verhandlungen, und seine Darstellung unterscheide sich „in vielen Punkten wesentlich von der Darlegung im vorstehenden Bericht“⁷⁴. Ferner findet sich in der „Untersuchung einiger der zentralen Punkte in Trevor-Ropers Übersicht“, die das schwedische Außenministerium hier anstellte, eine Fußnote, die den „Bernadotte-Brief“ betrifft: „Als Beweismittel für seine Erklärung über Bernadottes Weigerung, Nicht-Skandinavier zu transportieren, erwähnt Trevor-Roper eine auf den 26. 5. 1952 datierte Aussage von Himmlers Stabschef, Gottlob Berger, wenn auch kein genauere Hinweis auf dieses Dokument gegeben wird. Außerdem erwähnt er einen Brief Bernadottes an Himmler, auf den 10. März 1945 datiert, der jene Weigerung Bernadottes ausdrücklich bestätigen soll; da die Authentizität des Briefes nicht bewiesen werden kann, will er ihn derzeit jedoch noch beiseite lassen. Der schwedische Botschafter in Washington hat während des Frühjahrs 1953 im State Department und in der Library of Congress private Nachforschungen angestellt, ob das Original des angeblichen Briefes unter den deutschen Dokumenten aus der Hitlerzeit zu finden ist, die in die U. S. A. ge-

⁷² Ebenda.

⁷³ Werner Grothmann an Verf., 1. 8. 1976.

⁷⁴ Schwedisches Weißbuch, S. 31.

bracht wurden, erhielt aber eine negative Antwort. Der Brief ist ganz offensichtlich eine Fälschung.“⁷⁵

Hier interessiert nur der letzte Satz. Die Behauptung, der Brief sei „ganz offensichtlich eine Fälschung“, wird in dem Weißbuch nirgends belegt, aber die Formulierung „ganz offensichtlich“ legt einem aufmerksamen Leser die Vermutung nahe, daß das schwedische Außenministerium schon vor der Veröffentlichung des Weißbuchs im Besitz von Informationen war, die seine Autoren dazu führten, die Behauptung von der Fälschung sehr zuversichtlich zu äußern.

Anfang Januar 1976 ging der Verf. nicht zuletzt deshalb nach Stockholm, weil er aufklären wollte, was hinter dieser anscheinend unbelegten Behauptung steckte. Nach einer langen Unterredung mit Dr. Wilhelm Carlgren, einem der Autoren des Weißbuchs, erhielt der Verf. am 13. Januar 1976 einen bis dahin nicht zugänglichen Auszug aus einem Memorandum des schwedischen Außenministeriums vom 17. März 1956⁷⁶. Das Memorandum entstand nach einem Besuch, den Dr. Carlgren und Dr. Kromnov vom schwedischen Außenministerium am gleichen Tag Felix Kersten in dessen Stockholmer Wohnung abgestattet hatten und der „mit der Arbeit an dem Weißbuch zusammenhing“. In seinem Brief vom 13. Januar 1976 schrieb Dr. Carlgren, Leiter des Archivs des schwedischen Außenministeriums, dem Verf., der Grund, „warum Kerstens Darstellung über den angeblichen Brief vom 10. 3. 1945 nicht in das Weißbuch aufgenommen wurde, bestand darin, daß wir uns damit begnügten festzustellen, daß der Brief eine Fälschung war; es gab damals keinen Grund, in eine Diskussion über die dafür verantwortliche Person einzutreten“⁷⁷. Das Memorandum vom 17. März 1956 hat folgenden Wortlaut:

„Nach einer telefonisch getroffenen Vereinbarung besuchten wir heute den Medizinalrat Kersten in seiner Wohnung. Der Besuch dauerte etwas über eine Stunde. Die Unterhaltung wurde größtenteils in deutscher Sprache geführt. Wir begannen die Unterhaltung, indem wir den angeblichen Brief Bernadottes an Himmler vom 10. 3. 1945 erwähnten.

Kersten erklärte sofort, ohne jeden Druck von unserer Seite, der Brief sei ‚keine Fälschung, aber eine halbe Fälschung‘. Er sagte, der Brief sei von Schellenberg entworfen worden, der Bernadotte informiert habe, daß der fragliche Brief notwendig sei, um Himmler zu bedeutenden Konzessionen im Hinblick auf Bernadottes Wünsche zu bewegen. Bernadotte soll gezögert haben zu unterschreiben, aber Schellenberg hat ihm dann angeblich versichert, daß der Brief, nachdem ihn Himmler gelesen habe, nur noch fünf Minuten existieren werde; er, Schellenberg, werde danach sofort für seine Vernichtung sorgen. Himmler sei bei der Lektüre des Briefs hochofrenet gewesen und habe ihn dann seinem Privatsekretär, Dr. Brandt, zur Ablage ausgehändigt; nach Kersten hat indes Brandt dafür gesorgt,

⁷⁵ Ebenda, S. 56, Anm. 2.

⁷⁶ Dr. Carlgren an Verf., 13. 1. 1976.

⁷⁷ Ebenda.

daß zwei Kopien gemacht wurden – eine für Kersten selbst und eine für General Berger (Kersten sagt, daß General Berger ein Wahrheitsfanatiker sei; als Beweis dafür wurde erklärt, daß er sich während der Nürnberger Prozesse beharrlich geweigert habe, auszusagen, nachher aber, als freier Mann, sich völlig frei gefühlt habe, der historischen Wahrheit zu dienen). Das Original des Briefes habe dann auf die eine oder andere Weise den Weg zu Schellenberg zurückgefunden, der es jedoch nicht, wie Bernadotte versprochen, vernichtet habe. Es sei seine ausdrückliche Absicht gewesen, den Brief als ein Mittel zur Erpressung Bernadottes in der Hand zu haben. Schellenberg soll den Brief noch unversehrt besessen haben, als er im Sommer 1945 nach Deutschland zurückgebracht wurde, was danach mit ihm geschehen sei, sei Kersten nicht bekannt. Seine persönliche Vermutung sei, daß Schellenberg ihn in Nürnberg irgendeinem Juden übergeben habe. In diesem Zusammenhang kann erwähnt werden, daß, laut Kersten, Schellenbergs Strafe, die im Vergleich zu anderen Spitzenfunktionären der SS leicht ausgefallen sei, auf die Tatsache zurückgeht, daß er gegen das Versprechen einer geringeren Strafe den Alliierten eine Liste aller deutschen Agenten in England und den Vereinigten Staaten ausgehändigt hat.

Kersten erklärte, er selbst sei nicht absolut sicher, ob Bernadotte den Brief tatsächlich selbst unterschrieben hat. Er habe zwar den Originalbrief gesehen, sei aber unsicher, ob es Bernadottes authentische Unterschrift gewesen sei oder nicht. Kersten hat seinerzeit eine Kopie seiner Kopie des Briefes Kammarherre Dickson übergeben, damit Dickson die Kopie dem König vorlegen konnte, der so davon in Kenntnis gesetzt wurde, daß ‚ein solcher Brief existiert‘.

Trevor-Roper habe von Kersten keine Kopie bekommen, Trevor-Roper müsse von dem Brief vielmehr durch seine Befragungen von SS-Angehörigen erfahren haben. Jedoch stehe außer Zweifel, daß Bernadotte sich im März 1945 tatsächlich weigerte, Juden zu transportieren, versicherte Kersten. Mehrere SS-Leute könnten das bezeugen. Wenn es schriftliche Beweise gebe, so wisse er, Kersten, nichts davon. Die oben stehende Information habe er Brandell von Dagens Nyheter gegen ein Schweigegelöbnis mitgeteilt⁷⁸. Wir hingegen könnten seine Informationen im Weißbuch in dem Maße verwenden, in dem wir es für angemessen hielten. Er sei bereit, jede Nachricht, die wir dazu möglicherweise drucken, zu prüfen.

Stockholm, 17. März 1956
Ake Kromnov Wilhelm Carlgren⁷⁹

Im Rückblick ist es verständlich, daß die schwedischen Behörden, lediglich fünf Wochen vor der Veröffentlichung des wichtigen Weißbuchs, wenig Neigung hatten, die Urheberschaft des „Bernadotte-Briefs“ auf der Basis jener Erklärung

⁷⁸ Ulf Brandell an Verf., 13. 5. 1976: „Kersten sagte, daß, als er den Brief von Brandt bekommen habe, Brandt erklärt habe: ‚Ein Meisterstück Schellenbergs‘.“

⁷⁹ Archiv des Schwedischen Außenministeriums.

Kerstens genauer zu untersuchen, wenn es auch etwas erstaunlich ist, daß die in dem Memorandum wiedergegebene Unterredung mit Kersten nicht schon früher stattfand. Kerstens Erklärung entspricht der ungewöhnlichen und fast tragischen Situation, in der er sich befand; er suchte seine Konstruktion der Vorgänge, die zur Herstellung des „Briefes“ führten, anzubieten, und zwar in der zuversichtlichen Hoffnung, daß man angesichts des Todes von Schellenberg und da auch Brandt schon acht Jahre zuvor ums Leben gekommen war, die Sache nun, im Interesse beider Parteien, auf sich beruhen lassen werde.

*Untersuchung im Gerichtswissenschaftlichen Labor
von Scotland Yard*

Am 31. August 1976 erhielt der leitende Wissenschaftler des Gerichtswissenschaftlichen Labors von Scotland Yard vom Verf. eine Reihe von Dokumenten, nachdem der Verf. zuvor den Direktor des Labors schriftlich um seine Unterstützung gebeten hatte. Den Dokumenten lag ein Schreiben bei, das um einen Vergleich im Hinblick auf Schreibmaschinenstil, Zeilenabstand und eventuell fehlerhafte Buchstaben bat. Es handelte sich um folgende Dokumente:

1. Fotokopie der „Abschrift“ des „Bernadotte-Briefes“ an Himmler vom 10. März 1945.
2. Vier Blätter mit maschinenschriftlichen Notizen, unterzeichnet von Kersten, datiert 11. März 1945.
3. Zwei Blätter mit maschinenschriftlichen Notizen, unterzeichnet von Kersten, datiert 8. und 9. Mai 1945.
4. Zwei Briefe, unterzeichnet von Himmlers persönlichem Referenten Dr. Brandt, datiert 6. März 1944 und 30. Dezember 1944; der Verf. reichte einen dritten, wenige Tage später in seinen Besitz gelangten Brief nach, ebenfalls von Brandt unterzeichnet und datiert 8. April 1945 (die Echtheit all dieser Dokumente steht außer Zweifel).

Wenn der Vergleich zwischen der „Abschrift“ des „Bernadotte-Briefes“ und einem der beiden Sätze von Kersten-Dokumenten positiv ausfiel, so mußte das als weitere Erhärtung dafür gelten, daß Kersten die „Abschrift“ des angeblichen Originalbriefes von Bernadotte selbst getippt hatte oder von seiner Sekretärin, Fräulein Lüben, hatte tippen lassen und daß ein Originalbrief Bernadottes an Himmler vom 10. März 1945 nicht existierte.

Wenn hingegen der Vergleich zwischen der „Abschrift“ und den Brandt-Dokumenten positiv ausfiel, so mußte das Kerstens Behauptung stützen, die Abschrift sei von Brandt angefertigt worden, und zwar nach einem Originalbrief mit der echten oder der gefälschten Unterschrift Bernadottes. Auch mußte dann Kerstens Behauptung, gegenüber Dr. Kromnov und Dr. Carlgren am 17. März 1956 aufgestellt, Schellenberg habe einen Originalbrief angefertigt und dabei Kerstens auffallende Sprache und Syntax vollendet nachgeahmt, größeres Gewicht erhalten.

Am 20. September 1976 erhielt der Verf. die Dokumente zurück, dazu den Bericht des Labors⁸⁰. Die angestellten Vergleiche hatten ergeben, daß „die Maschienschrift auf Dokument 1 sich von der auf den Dokumenten der Gruppen 3 und 4 unterscheidet und daß keine der Maschinen, die zum Schreiben der Originale von 3 und 4 benutzt wurden, für das Dokument 1 verwendet worden sein kann“. Der Bericht fährt fort: „Der Schreibmaschinenstil und der Zeilenabstand auf Dokument 1 gleicht denen auf der Dokumentengruppe 2, und es erscheinen Fehler bei den Buchstaben ‚h‘ und ‚w‘ auf jedem Dokument. Auf Grund der relativ schlechten Qualität der Fotokopien, namentlich von Dokument 1, und der beim Fotokopieren entstehenden Verfälschung ist ein exakter Vergleich nicht möglich. Die Gleichheit des Stils und des Abstands und das Vorhandensein der beiden Fehler genügen mir jedoch für den Schluß, daß beim Tippen der Originale von Dokument 1 und der Dokumentengruppe 2 dieselbe Maschine benutzt wurde.“ Mit anderen Worten: Die vier Blätter, die unter der Aufschrift „Gut Hartzwalde“ und unter dem Datum 11. März 1945 Notizen enthalten⁸¹, die von Kersten unterzeichnet worden sind, gleichen dem „Bernadotte-Brief“ vom 11. März 1945. Damit liegt ein weiterer und endgültiger Beweis dafür vor, daß ein „Original“ des „Bernadotte-Briefs“ nie existiert hat und daß die „Abschrift“, die König Gustav VI. Adolf von Schweden am 12. März 1953 sah, auf eben der Maschine geschrieben worden war, die auch für die von Kersten abgezeichneten und unterschriebenen Notizen vom 11. März 1945 benutzt wurde⁸².

Zu Kerstens Erklärung vom 17. März 1956

An dieser Stelle sind noch einige Bemerkungen zu bestimmten Aussagen in dem Memorandum des schwedischen Außenministeriums vom 17. März 1956 erforderlich. Professor Trevor-Roper hat nicht, wie Kersten zu Dr. Kromnov und Dr. Carlgren sagte, von dem „Bernadotte-Brief“ durch „seine Befragungen von SS-Angehörigen“ erfahren. Vielmehr erhielt er seine Kopie der „Abschrift“ am 20. Juni 1953 von Professor Posthumus, der wiederum seine Kopie von Kersten bekommen hatte. Walter Schellenberg hat nicht, wie Kersten behauptete, den Brief hergestellt und dabei Kerstens Stil und Syntax perfekt nachgeahmt. Ebensovienig hatte er den Brief „als ein Mittel zur Erpressung Bernadottes“ benutzt. Seine Lage war für so ein gefährliches Manöver viel zu prekär. Tatsächlich steht sogar fest, daß der Chef des SS-Nachrichtendienstes, entgegen der Warnung Kerstens,

⁸⁰ D. M. Ellen, The Metropolitan Police Forensic Science Laboratory, an Verf., 20. 9. 1976.

⁸¹ F. Kersten, Gut Hartzwalde, 11. 3. 1945, Tagebuchseiten 678 ff., Kersten-Archiv Stockholm.

⁸² Nach einem Brief der Witwe Kerstens vom 13. 1. 1977 diktierte F. Kersten alle vertraulichen Notizen seiner Adoptivschwester und langjährigen Sekretärin Elisabeth Lüben, die sie dann mit der Maschine schrieb.

Bernadottes Darstellung der schwedischen Rettungsaktion bestätigte⁸³, weil er auf die Protektion und später auf eine günstige Aussage des Grafen in seinem Nürnberger Gerichtsverfahren hoffte. Indes ist Schellenberg, obwohl er unmittelbar nach dem Krieg für kurze Zeit in Bernadottes Haus Asyl fand, am 17. Juni 1945 den Alliierten ausgeliefert worden, und Graf Bernadotte hat doch nicht, obgleich er eine Zeugenaussage für Schellenberg öffentlich angekündigt hatte⁸⁴, in Nürnberg persönlich ausgesagt, da er am 20. Mai 1948 von den U. N. zum Vermittler im Palästina-Konflikt bestellt wurde⁸⁵. Ferner kann die Behauptung nicht akzeptiert werden, SS-Obergruppenführer Berger, der die Authentizität des „Bernadotte-Briefs“ bezeugte, dürfe als „Wahrheitsfanatiker“ angesehen werden. Von Werner Grothmanns Kommentar zu Bergers Erklärung vom 28. März 1953 ganz abgesehen⁸⁶, ist Bergers Unzuverlässigkeit auch in anderen Fragen durchaus nachweisbar. So hat er hinsichtlich der Zahl europäischer Freiwilliger für die Waffen-SS, die zu seinem speziellen Aufgabenbereich im SS-Hauptamt gehörten, einige unhaltbare Behauptungen aufgestellt: Daß sich, wie er sagte, 75 000 Holländer zur Waffen-SS gemeldet hätten⁸⁷, wird weder von holländischen noch von deutschen Statistiken belegt, die vielmehr 22 000 bzw. 19 650 nennen⁸⁸. Daß sich aus den Reihen britischer Kriegsgefangener 500 Engländer für die sog. „Englische Division“ gemeldet hätten, wie Berger 1954 in „Nation Europa“ erklärte, ist ebenfalls weit von der Wahrheit entfernt; nach Generalmajor Westhoff, der im OKW für das Kriegsgefangenenwesen zuständig war, gab es nie mehr als rund 50 englische Freiwillige⁸⁹, und selbst wenn diese Zahl etwas zu niedrig sein sollte, stellt doch Bergers Angabe eine beträchtliche Übertreibung dar.

Eine Behauptung, die Kersten am 17. März 1956 aufstellte, ist jedoch sicherlich zutreffend, nämlich die, daß Graf Bernadotte es vor dem Erhalt neuer Instruktionen am 26./27. März abgelehnt hatte, Juden und andere Nicht-Skandinavier nach Schweden zu transportieren.

⁸³ F. Kersten, „Bernadotte schreibt ein Buch“, Stockholm, 9. 5. 1945, „Gespräch mit Schellenberg“, Stockholm, 10. 5. 1945; vgl. auch Kersten Memoirs, Introduction by Hugh Trevor-Roper, S. 17.

⁸⁴ United Press, Stockholm, 13. 3. 1948: „Der Präsident des Schwedischen Roten Kreuzes, Graf Folke Bernadotte, wird am 9. Juni als Zeuge im Wilhelmstraßen-Prozeß erscheinen. Er erklärte, daß ihn der Angeklagte Schellenberg in den letzten Wochen des Krieges dabei unterstützt habe, Hunderte von Dänen und Norwegern zu retten, indem er es ihm ermöglicht habe, mit Himmler zusammenzutreffen. ‚Schellenberg hat mir einen großen Dienst erwiesen‘, sagte der Graf, ‚und ich fühle mich daher verpflichtet, meine Dankbarkeit zu zeigen.‘“

⁸⁵ Graf Folke Bernadotte an Dr. Riediger, Schellenbergs Verteidiger: „Als Resultat Palästina-Mission Anwesenheit in Nürnberg 9. Juni unmöglich. Hoffe, Eidesstattliche Erklärung wird nützlich sein. Bernadotte.“ Telegramm Nr. 2753, Stockholm 1026/25 W 22.

⁸⁶ Vgl. Anm. 14 u. 18.

⁸⁷ F. Kersten, „Berger und die Europäischen Freiwilligen“, Triberg, 10. 12. 1944; Archiv des RVOD.

⁸⁸ Dr. N. K. C. A in 't Veld an Verf., 21. 10. 1975.

⁸⁹ Generalmajor a. D. Westhoff an Verf., 24. 10. 1975.

Schlußbemerkung

Der angebliche Bernadotte-Brief an Himmler vom 11. März 1945 war also das Werk eines Felix Kersten, den zeitweise bitterste Verärgerung und tiefe Verzweiflung erfüllten. Sein Ursprung liegt in den ernststen Differenzen zwischen Kersten und Graf Bernadotte, die zu einem kritischen Zeitpunkt im März 1945 nicht in Übereinstimmung handelten, wie sie das eigentlich hätten tun sollen und wie es die humanitäre Mission, für die sich beide so engagiert hatten, verlangte. Daß sich Differenzen und gegenseitige Beschuldigungen zur Todfeindschaft steigerten, lag dann vor allem daran, daß Graf Bernadotte seinem Rivalen die öffentliche Anerkennung seiner Meriten verweigerte, auf die Kersten einen unbezweifelbaren Anspruch hatte, und daß die schwedische Regierung Kersten bis Ende April 1953 mit einer an Feindseligkeit grenzenden Kälte behandelte, die der finnische Medizinalrat um seiner Taten willen wahrlich nicht verdient hatte. Der Akt des Zorns und der Torheit, dessen er sich schuldig machte, verliert jedoch auch dann etwas von seiner Bösartigkeit, wenn man ihn vor dem Hintergrund des Guten sieht, das dieser erstaunliche Mann in schwierigsten Verhältnissen getan hat. In den Fußnoten der Geschichtswerke, die sich mit dem Untergang des Dritten Reiches beschäftigen, wird Felix Kersten gewiß nicht als zuverlässiger Chronist seiner Zeit zitiert werden, wohl aber als ein Mann genannt, der sich um die von Graf Bernadotte geführte und zu einem guten Ende gebrachte Rettungsaktion des Schwedischen Roten Kreuzes unbestreitbare und entscheidende Verdienste erworben hat.

Anhang: Semantische Analyse des angeblichen Bernadotte-Briefs an Heinrich Himmler vom 10. März 1945.

- A) „Bernadotte-Brief“: „Da ich *aber* das offiziell nicht verweigern kann.“
 Der Schreiber des Briefs stellt das Adverb *vor* das Demonstrativpronomen und das Reflexiv.
- Übereinstimmungen:
1. Erklärung Kerstens für SS-Obergruppenführer Berger, 18. 10. 1948, S. 2; Rijksinstituut voor Oorlogsdocumentatie (RVOD).
 „... daß er *aber sich* widersetzt und den Befehl nicht ausgeführt hätte.“
 2. Aufzeichnung Kerstens, Berlin, 16. 4. 1941; RVOD.
 „Wenn Sie *aber das* nicht tun, so fürchte ich ...“
 3. Aufzeichnung Kerstens „Schellenberg soll Bernadotte die Rettungsaktion bestätigen“, 8. 5. 1945; RVOD.
 „Er müsse *schon es* Bernadotte bestätigen ...“
 4. Brief Kerstens an Himmler, 27. 9. 1944, S. 2; RVOD.
 „Ich hoffe sehr, daß Sie *dann mir* meine Bitte erfüllen werden.“
 5. Brief Kerstens an Dr. Rudolf Brandt, 14. 3. 1945, S. 1; RVOD.

„Nach stürmischen Verhandlungen hat endlich mir der Reichsführer bewilligt, ...“

6. Abschrift einer Aufzeichnung Kerstens, 12. 4. 1943, S. 2; RVOD.

„Er würde dann uns wie ein reifer Apfel zufallen.“

B) „Bernadotte-Brief“: „Er macht dieses privat.“ Der Schreiber des Briefes benützt das ungewöhnliche „dieses“ statt „das“, „es“ oder „dies“.

Übereinstimmungen: 1. Aufzeichnung Kerstens „Die Umsiedlung des holländischen Volkes“, 17. 4. 1941; RVOD.

„Dieses alles soll in einem Vierjahresplan durchgeführt werden und vollendet.“

2. Abschrift einer Aufzeichnung Kerstens „Befreiung von tausend holländischen Frauen“, 18. 12. 1944, S. 2; RVOD.

„Empört sagte Himmler, dieses sei von mir eine völlige Verdrehung der Tatsachen.“

C) „Bernadotte-Brief“: „Ebenso fühle ich nichts für den Abtransport von Franzosen ...“ Die Konstruktion ist holländisch, nicht deutsch.

Übereinstimmungen: 1. Aufzeichnung Kerstens „Befreiung von tausend holländischen Frauen“, 18. 12. 1944; RVOD.

„Ich weiß, sagte Himmler, daß Sie sehr für Holland fühlen.“

D) „Bernadotte-Brief“: „Ich wäre sehr froh, wenn ich soviel, wie möglich, Norweger und Dänen ... nach Schweden mitnehmen könnte.“ Der Schreiber des Briefes benützt die inkorrekte Konstruktion „soviel wie möglich“ statt „so viele Norweger und Dänen ... wie möglich“.

Übereinstimmungen: 1. Aufzeichnung Kerstens, 25. 1. 1943, S. 1; RVOD.

„... und wir müssen darum versuchen, soviel wie möglich Freiwillige aufzutreiben.“

2. Erklärung Kerstens für SS-Obergruppenführer Berger, 18. 10. 1948, S. 1; RVOD.

„... mit dem Ziel soviel wie möglich Menschen zu befreien.“

E) „Bernadotte-Brief“: „... mit den weißen Roten Kreuz Omnibussen nach Schweden mitnehmen.“ In korrektem Deutsch müßte das heißen: „mit den weißen Rote-Kreuz-Omnibussen“ oder „mit den weißen Rotkreuz-Omnibussen“.

Übereinstimmungen: 1. Brief Kerstens an Außenminister Günther, Stockholm, 23. 4. 1945, S. 2; RVOD.

„... mit den schwedischen Roten Kreuz-Kolonnen abtransportieren zu lassen.“

2. Aufzeichnung über Gespräch Kersten - Himmler, 11. 3. 1945, S. 1; Kersten-Archiv, Stockholm.

„... daß Schweden bereits die Roten Kreuz-Omnibusse ... in Marsch gesetzt hat.“

3. Ebenda, S. 2.

„Und was könnte schon ein Roter Kreuz-Offizier ihm für Informationen geben.“

4. Ebenda.

„So etwas tut ein neutraler Roter Kreuz-Chef nicht und dazu noch ein Neffe des Königs.“

5. Ebenda, S. 3.

„Er könnte diese Ansichten vor seinem *Roten Kreuz*-Personal nicht äußern.“

6. Ebenda, S. 5.

„Brandt sagte noch, er wäre sehr überrascht über diesen neutralen *Roten Kreuz*-Offizier.“

ERHARD H. M. LANGE

DIE DISKUSSION UM DIE STELLUNG
DES STAATSOBERHAUPTES 1945–1949
MIT BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG
DER ERÖRTERUNGEN IM PARLAMENTARISCHEN RAT

I. Zur Problemstellung

Die verfassungsmäßige Stellung des Bundespräsidenten gehörte nach der von Werner Kaltefleiter in seiner Habilitationsschrift über ›Die Funktionen des Staatsoberhauptes in der parlamentarischen Demokratie‹ geäußerten Ansicht zu den Fragen, die im Parlamentarischen Rat mit am eingehendsten erörtert worden seien¹. Dem scheint die Feststellung Karl Dietrich Brachers zu widersprechen, daß in diesem Gremium die Frage des Staatsoberhauptes verhältnismäßig wenig umstritten gewesen sei². Beide Äußerungen kennzeichnen die Bedeutung der Diskussion um das höchste Staatsamt bei aller Gegensätzlichkeit jedoch nicht in derart widersprechender Weise, wie es auf den ersten Blick erscheinen mag. Die Diskussion wurde hierzu in der Tat nicht mit dem kontroversen Engagement und dem Einsatz taktischer Mittel geführt, wie beispielsweise bei Fragen der bundesstaatlichen Gestaltung³. Auf der anderen Seite waren sich die an der Verfassungsdiskussion Beteiligten durchaus bewußt, daß hier grundlegende Fragen des Verfassungssystems angesprochen waren. Daher weist die Diskussion zur Frage des Staatsoberhauptes vor Gründung der Bundesrepublik die mannigfachsten Bezüge und Querverbindungen auf.

In diesem Zusammenhang hat bisher der Gesichtspunkt, daß das Amt des Bundespräsidenten in bewußter Auseinandersetzung mit der Stellung des Reichspräsidenten der Weimarer Republik ausgestaltet worden sei, die nachhaltigste Beachtung gefunden. So wird bei Friedrich Karl Fromme die Diskussion um die Stellung des Bundespräsidenten als augenfälligstes Beispiel für eine kritische Di-

¹ Werner Kaltefleiter, Die Funktionen des Staatsoberhauptes in der parlamentarischen Demokratie, Köln, Opladen 1970, S. 13.

² Karl Dietrich Bracher, Theodor Heuss und die Wiederbegründung der Demokratie in Deutschland, Tübingen 1965, S. 28.

³ Zu diesem Aspekt neben der Arbeit von Peter H. Merkl, Die Entstehung der Bundesrepublik Deutschland, Stuttgart 1965 u. a.: Volker Otto, Das Staatsverständnis des Parlamentarischen Rates, Düsseldorf 1971, S. 102 ff.; Rudolf Morsey, Die Entstehung des Bundesrates im Parlamentarischen Rat, in: Der Bundesrat als Verfassungsorgan und politische Kraft, hrsg. vom Bundesrat, Bad Honnef/Darmstadt 1974, S. 63–77; Hans Joachim Fischer, Parlamentarischer Rat und Finanzverfassung, Diss. Kiel 1970; Richard Ley, Föderalismus-Diskussion innerhalb der CDU/CSU – Von der Parteigründung bis zur Verabschiedung des Grundgesetzes, Mainz 1978.

stanz zu Weimar gewertet⁴ und Ulrich Scheuner pflichtet dem bei, wenn er feststellt, daß nur an wenigen Punkten die Tendenz zur Abkehr von der in Weimar gewählten Gestaltung so deutlich zum Ausdruck gekommen sei wie bei der Neufassung der Position des Staatsoberhauptes und des Kanzlers⁵. Es ging dabei insbesondere darum, die Konstruktion der Weimarer Verfassung, derzufolge die Regierung nicht nur vom Parlament abhängig war, sondern für den Fall des Versagens der Volksvertretung in Abhängigkeit zum Reichspräsidenten geriet, nicht mehr zu wiederholen. In eine solche Situation war das Weimarer Regierungssystem seit Frühjahr 1930 geraten, als die zweite Regierung des Sozialdemokraten Hermann Müller wegen starker sozialpolitischer Spannungen zerbrach und sich das Parlament als unfähig zur Mehrheitsbildung erwies. Das Parlamentsauflösungsrecht des Präsidenten (Art. 25), verbunden mit dem Recht zur Ernennung des Reichskanzlers (Art. 53) und dem ominösen Notverordnungsrecht des Artikels 48 hatten seither zu einer Umgestaltung der Verfassungswirklichkeit zum ›Präsidentialregierungssystem‹ geführt, in dem Viele eine Vorstufe zur Machtergreifung Hitlers sahen.

Kaum in den Blickpunkt gerückt ist demgegenüber bisher, daß neben diesen Gesichtspunkten in den Verfassungsdebatten nach dem Zweiten Weltkrieg die Frage nach dem Selbstverständnis, welches man dem durch das Grundgesetz zu institutionalisierenden Gebilde mit der Schaffung des Amtes eines Bundespräsidenten gab, eine durchaus gleichrangige Rolle gespielt hat. Dabei kennzeichnet die Diskussion in besonderer Weise eine enge Verzahnung von innen-, deutschland- und damit auch außenpolitischen Bezügen. Gerade für diesen Verfassungsbereich wird deutlich, daß sich der ›Demokratiegründungs-Prozeß entgegen der Auffassung von Karlheinz Niclauß⁶ nicht vom Prozeß der eigentlichen ›Staatsgründung‹ trennen läßt. Beide Vorgänge waren, wie näher darzulegen sein wird, ineinander verzahnt, innen- und außen-(deutschland-)politisch verwoben.

Das sollte an sich nicht überraschen. Mit Nachdruck hat bereits Rudolf Smend zur Zeit der Weimarer Republik unter Ablehnung einer positivistisch betriebenen

⁴ Friedrich Karl Fromme, Von der Weimarer Verfassung zum Bonner Grundgesetz, Tübingen 1960; dazu auch derselbe, Das Werk des Parlamentarischen Rates vor dem Hintergrund von Weimar – Verwandtes und Verändertes, in: 1919–1969. Parlamentarische Demokratie in Deutschland, Bonn 1970, S. 89–100.

⁵ Ulrich Scheuner, Das Amt des Bundespräsidenten als Aufgabe verfassungspolitischer Gestaltung, Tübingen 1966, S. 12; vgl. auch: Jean Amphoux, Le Chancelier Fédéral dans le Régime Constitutionnel de la République Fédérale d'Allemagne, Paris 1962, S. 351 ff.; Friedrich Glum, Das parlamentarische Regierungssystem in Deutschland, Großbritannien und Frankreich, 2. Aufl., München/Berlin 1965, S. 336; Werner Weber, Spannungen und Kräfte im westdeutschen Verfassungssystem, 3. Aufl., Berlin 1970, S. 19 f., 27 ff.; Werner Kaltefleiter (Anm. 1), S. 198 ff.; Friedrich Schäfer, Die Stellung des Staatsoberhauptes in Verfassung und politischer Praxis von Weimar und Bonn, in: 1919–1969 (Anm. 4), S. 55–67.

⁶ Karlheinz Niclauß, Demokratiegründung in Westdeutschland. Die Entstehung der Bundesrepublik von 1945–1949, München 1974, S. 15 ff.; derselbe, Die Entstehung der Bundesrepublik als Demokratiegründung, in dieser Zeitschrift 22 (1974), S. 46 ff.

Staatsrechtslehre darauf hingewiesen, daß sich die Rolle des Staatsoberhauptes keineswegs in der rein kompetenzmäßigen Aufgabenzuweisung erschöpfe. Mit seinem Amt verbände sich vielmehr eine integrative Funktion, von der Wirkung nach innen wie nach außen ausgingen. Dabei verkörpere das Staatsoberhaupt unter allen Staatsorganen die nachhaltigste Form persönlicher Integration, vergleichbar den Formen sachlicher Integration durch Staatselemente und Hymnen⁷. Die Integrationslehre Smends hat wie kaum eine andere neuere deutsche Staatstheorie sowohl in der Weimarer Zeit als auch nach 1945 Beachtung gefunden⁸. Auch wenn nicht ausdrücklich wie bei Carlo Schmid⁹ eine Bezugnahme auf die Gedankengänge Smends erfolgte, entsprach die Vorstellung, daß durch die Schaffung eines Staatsoberhauptes zugleich eine wesentliche politische Entscheidung gefällt würde, die über die kompetenzmäßige Organisation eines provisorischen Staatsgebildes hinausging, weitgehend dem Bewußtsein der politischen Verantwortlichen. Ausgesprochen oder unausgesprochen beinhaltete daher die Stellungnahme zum Amt eines Staatsoberhauptes in der unmittelbaren Gründungsphase der Bundesrepublik zugleich eine Option in der umstrittenen Frage, ob man einen vollausgebildeten (West-)Staat schaffen oder es lediglich bei einem Staatsfragment, einer provisorischen Übergangsordnung, belassen wollte. Mehr als in offiziellen Erklärungen werden in dieser Diskussion Tendenzen und Absichten sichtbar, welche die Beteiligten mit der Gründung der Bundesrepublik verbanden.

Darüber hinaus aber gewann das Problem des Staatsoberhauptes unter dem Aspekt innerstaatlicher Machtverteilung erhebliche Bedeutung. Aus föderalistischer Sicht ließ sich die Frage stellen, ob die Schaffung eines selbständigen Staatsoberhauptes nicht eine den föderalistischen Bestrebungen entgegengesetzte zentralistische Tendenz bewirke, und wie, wenn schon seine Einrichtung unumgänglich sei, den befürchteten Tendenzen entgegengewirkt werden könne. Vernachlässigt blieb hier der Gesichtspunkt der Gewichtsverteilung zwischen Legislative und Exekutive. Das wurde auch dadurch deutlich, daß die föderalistisch gesinnten Kräfte für den Bund und die Länder ganz unterschiedlich argumentierten und abweichend von ihrer Haltung gegenüber einem Bundespräsidenten

⁷ Rudolf Smend, *Verfassung und Verfassungsrecht*, München, Leipzig 1928, S. 25 ff., 28.

⁸ Die Einflüsse des verfassungstheoretischen Ansatzes von Smend äußern sich beispielsweise bei Hermann Heller, der sog. ›Züricher Schule‹ (Dietrich Schindler, Werner Kägi, Hans Haug), nach dem Kriege in Deutschland u. a. bei Richard Bäumlin, Konrad Hesse, Horst Ehmke und Ulrich Scheuner. Die Bedeutung der von Smend entwickelten Lehre zeigt sich auch in dem bemerkenswerten Umstand, daß das ›Handwörterbuch der Sozialwissenschaften‹ im 5. Band (S. 299 ff.) der ›Integrationslehre‹ einen eigenen Beitrag widmete und Smend dabei Gelegenheit erhielt, diesen selbst zu verfassen.

⁹ So Carlo Schmid im Unterausschuß I (Grundsatzfragen) des Verfassungsausschusses der Ministerpräsidenten-Konferenz (Herrenchiemsee). – Wortprotokoll der 1. Sitzung vom 17. 8. 1948, S. 13.

für die Schaffung eigener ›Staatspräsidenten‹ der Länder eintraten, um so deren Gewicht zu stärken¹⁰.

Allerdings war damit in den Diskussionen um die Länderverfassungen zugleich die Frage nach dem Verständnis von parlamentarischem Regierungssystem aufgeworfen worden. So bestimmte der unterschiedliche Rang, welchen man der Stellung des Parlaments im politischen Gesamtsystem einräumte, auch die Grundhaltung zur Einrichtung eines selbständigen ›Staatspräsidenten‹ mit. Betrachtete man das Parlament als den Träger der Gesamtpolitik, das alle übrigen Organe des Staates, ja selbst den politisch-gesellschaftlich relevanten Wirtschaftsbereich zu dominieren und einflußmäßig zu durchdringen habe, so folgte daraus jedenfalls für die Länder die Ablehnung eines selbständigen Staatspräsidenten. Für den Gesamtstaat ergab sich die Konsequenz, die Ausübung der Funktionen des Staatsoberhauptes aufs engste mit dem Parlament, etwa durch Betrauung des Parlamentspräsidenten mit diesen Aufgaben, zu verbinden oder wenigstens das Gesetzgebungsorgan an der Bestellung des Staatsoberhauptes zu beteiligen und dessen Machtposition einzuschränken. Demgegenüber boten sich von der konstitutionellen Gegenposition her, nach welcher die Legislative uneingeschränkt in ein System von ›checks and balances‹, einer Gewaltenteilung – wenn auch nicht im rein klassischen Sinne, so doch am klassischen Vorbild orientiert –, einbezogen war, Konstruktionen an, die ein selbständiges und vom Parlament weitgehend unabhängiges wie auch mit stärkeren Rechten versehenes oberstes Staatsorgan vorsahen. Auch mochte naheliegen, der Exekutive zusätzliches Gewicht zu verleihen, indem man statt einer ›bipolaren Exekutive‹¹¹ durch die Vereinigung der Funktionen von Regierungschef und Staatsoberhaupt ein Präsidialsystem nach dem Vorbild der Vereinigten Staaten schuf.

In der seit Kriegsende bis zur Schaffung des Grundgesetzes im Jahre 1949 in Westdeutschland geführten Verfassungsdebatte stand teilweise das eine, teilweise das andere Argument im Vordergrund. Zum Teil flossen auch die verschiedenen Strömungen zusammen und verstärkten die Tendenz zugunsten einer konkreten Lösung oder trennten sich wieder und machten so den Weg für neue Konstruktionen frei. Die nachfolgende Darstellung will diese Entwicklung im konkreten historischen Konnex aufzeigen, wobei die bisher weniger beachteten Gesichtspunkte wie die deutschland- und immanent verfassungspolitischen Zielvorstellungen im Vordergrund der Betrachtung stehen sollen.

¹⁰ Vgl. Karlheinz Nieclaus, *Demokratiegründung* (Anm. 6), S. 51 ff.; derselbe, *Die Entstehung der Bundesrepublik als Demokratiegründung* (Anm. 6), S. 56. Die Vorstellungen, welche Anhänger eines extremen Föderalismus mit der Einrichtung eines Staatspräsidenten in den Ländern verbanden, verdeutlicht Adolf Süsterhenn, *Der Staatspräsident*, in: *Rheinischer Merkur* vom 22. 10. 1946.

¹¹ Zum Begriff der ›bipolaren Exekutive‹ sowie der historischen Entwicklung, den politischen Konsequenzen und der theoretischen Fundierung des derart bezeichneten Systems: Werner Kaltefleiter (Anm. 1), S. 129 ff.

II. Rahmenbedingungen der Verfassungsdiskussion

Die Vorstellungen zur künftigen Verfassungsgestaltung des Gesamtstaates entwickelten sich in den westlichen Besatzungszonen aus einem Feld vielfältiger äußerer und innerer Bedingungen heraus. Die Erfahrungen der jüngsten Geschichte, die besonderen Gegebenheiten der Besatzungsherrschaft¹² und die allgemeine Situation nach der Niederlage wurden ebenso wirksam wie interessen-spezifische, traditionelle und weltanschauliche Momente.

In der Nachkriegsentwicklung lassen sich mehrere Phasen der Verfassungsdiskussion unterscheiden. Erste Veranlassung, zu Verfassungsproblemen Stellung zu nehmen, bot die Frage nach dem, was an Stelle der vom Nationalsozialismus errichteten totalitären Ordnung treten solle. Solche Überlegungen reichten zurück in die Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft. Während jedoch Vorstellungen und Pläne des innerdeutschen Widerstandes nach dem Zusammenbruch des Deutschen Reiches auf die nachfolgende deutsche Verfassungsdiskussion, abgesehen von einigen programmatischen Äußerungen linker Gruppierungen, wenig Einfluß auszuüben vermochten, besaßen für die Diskussion in der ersten Nachkriegsphase die in deutschen Emigrantenkreisen entwickelten Vorstellungen einige Bedeutung¹³. Kennzeichnend für die hier dargebotenen Gedankengänge war vor allem die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus und dessen Ursachen. Dabei konnte es nicht ausbleiben, daß die mit der in den Gastländern vorhandenen Verfassungsstruktur gewonnenen Erfahrungen in die Verfassungspläne eingingen. Schließlich war das in diesen Ländern gegenüber Deutschland vorherrschende Grundklima nicht ohne Bedeutung. Die Situation der Emigration brachte es zudem mit sich, daß trotz der zum Teil vorhandenen heftigen Kontroversen¹⁴ sich vielfach ehemalige parteipolitische Strukturen verwischten

¹² Vgl. Hinweise bei: Erhard H. M. Lange, Bestimmungsfaktoren der Föderalismusdiskussion vor Gründung der Bundesrepublik, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, B 2–3/74, S. 9–29, 22 f.; Christoph Weisz, Deutsche Politik unter Besatzungsherrschaft, in: *Westdeutschlands Weg zur Bundesrepublik 1945–1949*. Beiträge von Mitarbeitern des Instituts für Zeitgeschichte, München 1976, S. 55–68.

¹³ Vgl. dazu: Hans-Helmut Knütter, Emigration und Emigranten als Politikum im Nachkriegsdeutschland, in: *Politische Studien* 25 (1974), S. 413–426, 414; Erhard H. M. Lange (Anm. 12), S. 12 f., 14 f. Für den literarischen Bereich: Walter A. Berendsohn, *Die deutsche Literatur der Flüchtlinge aus dem Dritten Reich. Der Stand der Forschung* (hektogr. Bericht), Stockholm 1967, S. 3; Manfred Durzak, *Deutschsprachige Exilliteratur*, in: *Die deutsche Exilliteratur 1933–1945*, Hrsg. M. Durzak, Stuttgart 1973, S. 9–26.

¹⁴ Dabei wirkten im Kreise politischer Emigranten trotz des gemeinsamen Schicksals die politischen Kontroversen der Weimarer Ära nach. – Vgl. Günter Plum, *Historischer Überblick über die Emigration*, in: *Widerstand, Verfolgung und Emigration 1933–1945* (hektogr. Bericht), Forschungsinstitut der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bad Godesberg 1967, S. 79–102, 94 ff.

Insbesondere bei den im Exil verhältnismäßig zahlreich vertretenen Linken gab es heftige Auseinandersetzungen zwischen Anhängern revolutionär-marxistischer Ideen und dem

und sich Anhänger verschiedener politischer Lager zu einheitlichen Entwürfen zusammenfanden¹⁵. Besondere Schwierigkeiten bereitete es allerdings, bereits zu diesem frühen Zeitpunkt die Rahmenbedingungen einer politischen Neuordnung zu erfassen und bei den Verfassungsvorstellungen die zukünftig vorhandenen Machtstrukturen zu berücksichtigen. Die im Ausland entwickelten Vorstellungen gehörten mit zu den ersten publizistischen Darbietungen, welche nach der Niederlage, soweit sie sich im Rahmen der besatzungspolitischen Zielsetzungen hielten, der deutschen Öffentlichkeit zugänglich wurden.

Ein weiterer Anstoß zu verfassungspolitischen Stellungnahmen ergab sich, als die Besatzungsmächte die Deutschen mit der Schaffung von Länderverfassungen betrauten. Diese im Bereich der Westzonen zunächst in der amerikanischen Besatzungszone im Jahre 1946 eingeleitete Entwicklung warf einmal die Frage nach Selbstverständnis und Einordnung der Länder in ein später zu errichtendes größeres Gebilde auf. Damit war der Gesamtkomplex des Föderalismus angesprochen. Hinzu kam der Aspekt des grundsätzlichen Demokratiever-

reformistischen Flügel der Sozialdemokraten. – Vgl. Günter Plum, Volksfront, Konzentration und Mandatsfrage. Ein Beitrag zur Geschichte der SPD im Exil 1933–1939, in dieser Zeitschrift 18 (1970), S. 410–442. Speziell für Großbritannien: Werner Röder, Die deutschen sozialistischen Exilgruppen in Großbritannien, Hannover 1969 (1973 in zweiter wenig veränderter Auflage erschienen); für Schweden: Helmut Müssener, Exil in Schweden. Politische und kulturelle Emigration nach 1933, München 1974, insbes. S. 118 ff.; Willy Brandt, Draussen. Schriften während der Emigration, Hrsg. G. Struve, München 1966, S. 61 ff.; für die Schweiz: Karl Hans Bergmann, Die Bewegung ›Freies Deutschland‹ in der Schweiz 1943–1945, München 1974, insbes. S. 112 ff.; für die USA: Michael Kuehl, Die exilierte deutsche demokratische Linke in USA, in: Zeitschrift für Politik 1957 (N. F. 4), S. 273–289.

In die politisch motivierten Auseinandersetzungen rasteten teilweise auch Kontroversen bezüglich des früheren Verhältnisses zu den Nationalsozialisten ein. – Vgl. beispielsweise den Hinweis auf den Briefwechsel zwischen Heinrich Fraenkel und Alfred Kerr bei Hans-Helmut Knütter (Anm. 13), S. 415. Schließlich bildete sich als Konfliktstoff die Einstellung zu Deutschland heraus, wobei diejenigen Gruppen, die um Verständnis für ›das andere Deutschland‹ warben, solche gegenüberstanden, die im Sinne von Lord Vansittart und Morgenthau für eine harte Behandlung Deutschlands eintraten. – Vgl. Joachim Radkau, Die Exil-Ideologie vom ›anderen Deutschland‹ und die Vansittartisten. Eine Untersuchung über die Einstellung der deutschen Emigranten nach 1933 zu Deutschland, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 20 (1970), B 2/70, S. 31–48. Überdies mögen die psychischen Belastungen der Emigration zusätzlich manchen Konflikt verstärkt haben. – Zur psychologischen Situation u. a.: Hilde Domin, Exilerfahrungen. Untersuchungen zur Verhaltenstypik, in: Frankfurter Hefte 29 (1974), S. 185–192.

¹⁵ Solche Bemühungen äußerten sich beispielsweise im April 1944 in den USA bei der Bildung des ›Council for a Democratic Germany‹. – Vgl. Karl O. Paetel, Zum Problem einer deutschen Exilregierung, in dieser Zeitschrift 4 (1956), S. 286–301. In der Schweiz siehe die Bemühungen im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft ›Das Demokratische Deutschland‹. – Vgl. Wilhelm Hoegner, Der schwierige Außenseiter, München 1959, S. 173–185; H. G. Ritzel, Kurt Schumacher in Selbstzeugnissen und Dokumenten, Hamburg 1972, S. 89 f.

ständnisses, welchen Nicolaß in den alternativen Kategorien ›soziale Mehrheitsdemokratie‹ und ›konstitutionelle Demokratie‹ zu erfassen versucht hat¹⁶. Die Diskussion um die in den einzelnen Zonen eingerichteten Koordinierungsorgane wie Stuttgarter Länderrat und Zonenbeirat der Britischen Besatzungszone, auf deren Strukturen die Deutschen allerdings wenig Einfluß besaßen, bot einen zusätzlichen Anlaß, um grundlegende Überlegungen zur föderalistischen Gestaltung eines zukünftigen Gesamtstaates anzustellen¹⁷. Dabei erschließt sich die Verfassungsdebatte dieser Phase aus der Auseinandersetzung von – insbesondere in der amerikanischen Besatzungszone – zunächst institutionalisierten Länderbürokratien und zunehmend an Einfluß gewinnenden Parteiführungskräften. Sie wird zusätzlich charakterisiert durch die Besonderheiten der Besatzungsherrschaft, die eine nachträgliche klare Trennung von auf deutsche Initiativen zurückgehenden Entwicklungen und auf alliierten Vorstellungen basierenden politischen Ergebnissen kaum mehr möglich erscheinen lassen¹⁸.

Die Gründung deutscher bizonaler Verwaltungsstellen für die amerikanische und britische Zone, welche seit Herbst 1946 in mehreren Stufen zu immer engerer Zusammenarbeit führte¹⁹, und die Aktualisierung der Verfassungsfrage im Zusammenhang mit den verschiedenen Außenministerkonferenzen unter den Siegermächten²⁰ bot einen weiteren Anstoß, die Frage nach der Ausgestaltung einer Gesamtstaatsverfassung verstärkt zu diskutieren. Dieses geschah jetzt nicht mehr lediglich wie vor und unmittelbar nach dem Zusammenbruch als vage, ohne konkrete Anhaltspunkte entwickelte Zukunftsperspektive, auch nicht wie bei der Schaffung der Länderverfassungen unter dem Gesichtspunkt der für eine zukünftige übergeordnete Einheit bedingten Nebenfolgen, sondern aus der Perspektive einer staatlichen Gesamtkonstruktion. Teilweise gefördert von den Besatzungsmächten boten Zonenbeirat und Stuttgarter Länderrat sowie das ebenfalls in Stuttgart angesiedelte Büro für Friedensfragen eine Plattform für die Län-

¹⁶ So Karlheinz Nicolaß, *Demokratieverständnis und politische Grundsatzdiskussion in Westdeutschland 1945–49*, in dieser Zeitschrift 21 (1973), S. 189–191; derselbe, *Die Entstehung der Bundesrepublik als Demokratiegründung* (Anm. 6), S. 46–75, 54 ff.; ferner derselbe, *Demokratiegründung* (Anm. 6), insbes. S. 29 ff., 62 ff.

¹⁷ Dazu insbesondere Marie Elise Foelz-Schroeter, *Föderalistische Politik und nationale Repräsentation 1945–1947*, *Westdeutsche Länderregierungen, zonale Bürokratien und politische Parteien im Widerstreit*, Stuttgart 1974.

¹⁸ Zu der angesprochenen Problematik auch Thilo Vogelsang in dieser Zeitschrift 21 (1973), S. 166 ff.

¹⁹ Dazu Tilman Pünder, *Das bizonale Interregnum*, Köln 1966; Walter Vogel, *Westdeutschland 1945–1950. Der Aufbau von Verfassungs- und Verwaltungseinrichtungen über den Ländern der drei westlichen Besatzungszonen*, Teil I, Koblenz 1956.

²⁰ Zur Behandlung der Deutschen Frage auf den Außenministerkonferenzen zwischen 1945 und 1947: Thilo Vogelsang, *Das geteilte Deutschland*, dtv-Weltgeschichte des 20. Jahrhunderts, Bd. 11, München 1966, S. 27 ff.

derevertreter bzw. die Vertreter der inzwischen konsolidierten Parteien, ihre verfassungspolitischen Vorstellungen für eine Gesamtstaatsverfassung vorzulegen und zu diskutieren²¹. Dabei zeigten sich bei den Parteien Unterschiede hinsichtlich des bereits intern erzielten Verfassungskonsenses. Darüber hinaus lassen die Pläne dieser Phase mit besonderer Deutlichkeit die unterschiedlichen Ansätze und Auffassungen der verschiedenen politischen Lager erkennen, da bisher keine Notwendigkeit bestand, eine konkrete Verfassung zu erstellen und dabei einen Kompromiß mit anderen politischen Kräften zu suchen. Insgesamt blieben die zu dieser Zeit öffentlich diskutierten Verfassungsmodelle der großen Parteien grundsätzlich noch auf ein gesamtdeutsches Konzept bezogen, wengleich bei der CDU bereits Ende 1947 zum Teil die Vorstellung einer – vorläufigen – Weststaatsgründung zu hören war²². Schließlich leitete im Frühjahr 1948 die sich aufgrund der Londoner Konferenz abzeichnende Weststaatsgründung die eigentliche Verfassungsdebatte ein, die nach den Vorarbeiten des Verfassungskonvents von Herrenchiemsee im Rahmen des Parlamentarischen Rates zur Erstellung des Grundgesetzes führte.

Die durch jeweils besondere Umstände gekennzeichneten Phasen folgten allerdings keineswegs unvermittelt aufeinander. Zu Recht haben Fromme wie auch nach ihm Niclauß darauf hingewiesen, daß die Verfassungsentwicklung der Jahre 1945 bis 1949 als ein durchgehender Prozeß zu verstehen sei²³. Das kennzeichnet auch die Diskussion um Stellung und Funktionen des Staatsoberhauptes.

²¹ Zu den Verfassungsplänen des »Büros für Friedensfragen« vgl.: Heribert Piontkowitz, *Anfänge westdeutscher Außenpolitik 1946–1949*. Das deutsche Büro für Friedensfragen, Stuttgart 1978, S. 140 ff.; ferner John Gimbel, *Amerikanische Besatzungspolitik in Deutschland 1945–1949*, Frankfurt-M. 1971, S. 188 ff.; Marie Elise Foelz-Schroeter, *Föderalistische Politik* (Anm. 17), S. 97 ff.; Eberhard Pikart, *Auf dem Wege zum Grundgesetz*, in: *Die zweite Republik. 25 Jahre Bundesrepublik Deutschland – Eine Bilanz*, Hrsg. Richard Löwenthal, Hans-Peter Schwarz, Stuttgart 1974, S. 149–176, 157 ff.

Einen Überblick über die im Zonenbeirat (der britischen Zone) diskutierten Verfassungspläne vermittelt die vom Zonenbeirat herausgegebene Darstellung: *Der Zonenbeirat zur Verfassungspolitik*, Hamburg 1948. Eine ausführliche Verfassungsdebatte fand im Zonenbeirat am 24. November 1947 statt. – Dazu Protokoll: Zonenbeirat, 17. Plenarsitzung vom 24. November 1947, 14.30 Uhr, Archiv des Deutschen Bundestags.

²² So heißt es in den von Lehr (CDU) dem Zonenbeirat vorgelegten »Richtlinien für die künftige Verfassung« vom 29. 8. 1947 u. a.: »Wir müssen mit der Tatsache rechnen, daß der Westen die geschichtliche Aufgabe erhält, Wegbereiter und Hüter der künftigen Reichseinheit zu sein. Deshalb müssen alle Bestimmungen einer solchen Übergangslösung im Hinblick auf das künftige politische, wirtschaftliche und kulturelle wieder einige Deutschland gehalten werden«. Als erste Partei forderte schließlich die Christlich-Demokratische Union von Rheinland-Pfalz in einem einstimmigen Vorstandsbeschluß einen staatlichen Zusammenschluß der Westzonen. – *Rheinischer Merkur* 3. Jg., Nr. 19 vom 8. 5. 1948.

²³ Friedrich Karl Fromme, *Von der Weimarer Verfassung* (Anm. 4), S. 22; Karlheinz Niclauß, *Demokratiegründung in Westdeutschland* (Anm. 6), S. 15 ff.

III. Die Frage nach Schaffung und Stellung eines Staatsoberhauptes vor den Beratungen zum Grundgesetz

Die in den Verfassungsdiskussionen und -plänen der ersten Nachkriegsphase sichtbar werdenden Vorstellungen zur Frage des ›Ob‹ und des ›Wie‹ eines Staatsoberhauptes wiesen eine bemerkenswerte Spannweite auf, die in sichtbarem Gegensatz steht zu dem nach der Schaffung des Grundgesetzes – abgesehen von der Frage der Einführung einer Volkswahl des Bundespräsidenten – herrschenden Konsens hinsichtlich der Grundentscheidungen über das oberste Staatsorgan²⁴. Die gewiß zutreffende Feststellung, daß gerade in den Bestimmungen des Grundgesetzes über den Bundespräsidenten das Bestreben, sich in manchen Verfassungsbereichen von Weimar zu differenzieren, sichtbar werde, sollte nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Frage nach den Ursachen am Scheitern der Weimarer Republik keineswegs überall mit dem Hinweis auf institutionelle Gegebenheiten beantwortet wurde. So empfahl der letzte demokratisch gewählte preußische Ministerpräsident Otto Braun (SPD) in einer im Jahre 1943 verfaßten Denkschrift, einer künftigen gesamtstaatlichen Verfassung wiederum die Weimarer Reichsverfassung zugrunde zu legen²⁵. Entsprechendes schlug Otto Stammer in einer im Jahre 1947 in der ›Leipziger Zeitung‹ veröffentlichten Artikelserie vor²⁶. Überwiegend bestand jedoch bei den Deutschen die Tendenz, für das Scheitern der Weimarer Republik deren Verfassung mitverantwortlich zu machen. Daraus resultierte die Folgerung, bei der Schaffung einer neuen Verfassung die ›Fehler‹ von Weimar zu vermeiden²⁷. Über den einzuschlagenden Weg gingen die Auffassungen jedoch weit auseinander. Es kann hier nicht der Platz sein, die vielfältigen, schwer überschaubaren Strömungen im Detail nachzuzeichnen.

²⁴ Für die Einführung der Volkswahl neben der FDP und Vertretern des linken wie rechten Flügels des Parteienspektrums u. a.: Werner Weber, Die Verfassung der Bundesrepublik in der Bewährung, Göttingen u. a. 1957, S. 46 f.; derselbe, Spannungen und Kräfte im westdeutschen Verfassungssystem (Anm. 5), S. 140 f.; Karl Jaspers, Wohin treibt die Bundesrepublik?, München 1966, S. 134 f.; Helmut Lindemann, Das antiquierte Grundgesetz. Plädoyer für eine zeitgemäße Verfassung, Hamburg 1966, S. 239 ff. Nach ›Der Spiegel‹ vom 16. 9. 1968, S. 25, soll Umfrageergebnissen zufolge im Jahre 1968 die Hälfte der Bevölkerung für eine Direktwahl des Bundespräsidenten gewesen sein.

Auch die teilweise auflebenden Diskussionen um Möglichkeiten und Grenzen der Macht des Bundespräsidenten trafen nicht die maßgeblichen Grundlagen dieses Amtes. Letzteres ist ebenfalls für die Krise um die Wahl des Bundespräsidenten von 1959 festzustellen. – Zur Diskussion um Grenzen und Macht des Bundespräsidenten vgl. den Überblick bei: Hans-Joachim Winkler, Der Bundespräsident – Repräsentant oder Politiker?, Opladen 1967, S. 22 ff. Die Ereignisse von 1959 beschreibt: Wolfgang Wagner, Die Bundespräsidentenwahl 1959, Mainz 1972.

²⁵ Otto Braun, Von Weimar zu Hitler, Hamburg 1949, S. 287 ff., 290.

²⁶ Nach Friedrich Karl Fromme, Von der Weimarer Verfassung (Anm. 4), S. 6.

²⁷ Dazu Friedrich Karl Fromme, Von der Weimarer Verfassung (Anm. 4), S. 8 f., 14 ff.; Falk Wiesemann, Die Gründung des deutschen Weststaats und die Entstehung des Grundgesetzes, in: Westdeutschlands Weg (Anm. 12), S. 118–134, 128.

Vielmehr seien lediglich ohne Anspruch auf Vollständigkeit einige für die Behandlung der Frage des Staatsoberhauptes charakteristische Tendenzen herausgegriffen und exemplarisch beleuchtet.

Als Zentrum für eine Anzahl föderalistischer Entwürfe diente während des Krieges vor allem die Schweiz. Von hier aus wirkten nach der deutschen Niederlage beachtliche Einflüsse vor allem auf die Diskussion in der französischen und der amerikanischen Zone ein. Bedeutung gewann insbesondere die dort von Emigranten ins Leben gerufene Arbeitsgemeinschaft ›Das Demokratische Deutschland‹. In ihr fanden sich Vertreter vormals unterschiedlicher politischer Lager zusammen, unter ihnen die früheren sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten Wilhelm Hoegner und Heinrich G. Ritzel, der zeitweilige deutsche Reichskanzler Joseph Wirth (Zentrum) und der Schriftsteller L. J. Kindt-Kiefer²⁸. Dieser Kreis erarbeitete im Sommer 1943 ein Memorandum zur Frage einer künftigen deutschen Verfassung, dessen fortentwickelter Text im Jahre 1945 als ›Grundsätze und Richtlinien für den deutschen Wiederaufbau im demokratischen, republikanischen, föderalistischen und genossenschaftlichen Sinn‹ publiziert wurde²⁹. Der Entwurf läßt sich kennzeichnen als Versuch einer streng föderalistischen Organisation nach schweizerischem Vorbild unter Beibehaltung der Möglichkeit zur Durchführung einer großräumigen „deutschen Sozialreform“ einschließlich einer Vergesellschaftung der Schwer- und Großindustrie, der Privatbanken, des Versicherungswesens und des Großgrundbesitzes. Die Vertreter dieses Kreises, ihnen voran Hoegner, setzten sich damit entschieden von der in der Sozialdemokratie weitverbreiteten Auffassung ab, nach der ein extensiver bundesstaatlicher Föderalismus und die Ziele sozialistischer Politik nur schwer miteinander zu vereinbaren seien³⁰. Nach den Vorstellungen des Kreises sollte der Bund nach dem Beispiel der Schweiz durch einen Bundesrat mit

²⁸ Dazu Wilhelm Hoegner (Anm. 15), S. 173–185; H. G. Ritzel (Anm. 15), S. 89 f.

²⁹ Das ›Memorandum vom Sommer 1943 ist wiedergegeben bei Wilhelm Hoegner (Anm. 15), S. 175–180; der Text von 1945 nebst Erläuterungen in: Das demokratische Deutschland. Grundsätze und Richtlinien für den deutschen Wiederaufbau im demokratischen, republikanischen, föderalistischen und genossenschaftlichen Sinne. Hrsg. vom Hauptvorstand der Arbeitsgemeinschaft ›Das Demokratische Deutschland‹, Bern/Leipzig 1945.

³⁰ Zu dieser weitverbreiteten Grundströmung: Kurt Wedl, Der Gedanke des Föderalismus in Programmen politischer Parteien Deutschlands und Österreichs, München/Wien 1969, insbes. S. 57 ff., 74 ff., 80 ff., 94ff.; Ossip K. Flechtheim, Bund und Länder in der Sicht der Parteien, in: Bund und Länder, Hrsg. Ossip K. Flechtheim, Berlin 1959, S. 22–39, insbes. S. 33 ff.

Dabei dürften hier zwei Komponenten wirksam geworden sein, nämlich einmal der auf einem radikaldemokratischen Demokratieverständnis beruhende Einwand, wonach sich der Föderalismus als antagonistisches Prinzip gegenüber den Erfordernissen der Demokratie verhielte, zum anderen der, daß der Föderalismus die praktische Durchsetzung sozialistischer Politik behindere. – Vgl. die nachträglich pointierte Darlegung dieser Ansichten bei Franz L. Neumann, Zur Theorie des Föderalismus, in: Franz Neumann, Demokratischer und autoritärer Staat, Frankfurt-M. 1957, S. 130–146; V. O. Key, Jr., Politics, Parties and Pressure Groups, 3. Aufl., New York 1952, S. 102.

jährlich wechselndem Vorsitz kollegial regiert werden. In diesem Konzept war für das Amt eines selbständigen Staatsoberhauptes kein Raum.

Ähnliche Gedankengänge fanden sich bei einigen in besonderem Maße für föderalistische Belange eintretenden Vertretern der CSU und CDU. So schlug der CSU-Politiker Alois Hundhammer in einer Denkschrift zum ›Staatsaufbau im künftigen Deutschland‹³¹ vor, die Spitze des deutschen Staatswesens kollegial nach Art des Schweizer Bundesrates zu organisieren und aus Vertretern der Länderregierungen zu bilden. Dadurch werde die Institution des Reichspräsidenten vermieden, die sich in der Vergangenheit nicht nur als Gefahr für den Föderalismus, sondern auch für die Demokratie erwiesen habe und jederzeit wieder „ein natürlicher Kristallisationskern für nationalistisch, zentralistisch und autoritär gesinnte Kreise“ werden könne. Entsprechende Vorstellungen äußerten der Verfassungsexperte der bayerischen Staatskanzlei, Friedrich Glum³², sowie der Staatsrechtler Hans Nawiasky³³, letzterer den Verfechtern betont föderalistischer Belange stets zur Seite.

Die Ablehnung eines selbständigen Verfassungsorgans ›Bundespräsident‹ beschränkte sich aber nicht nur auf Vertreter föderalistischer Interessen, sie war vielmehr auch im ›linken‹ politischen Lager mehr oder minder stark ausgeprägt zu finden. Maßgeblich war hier die Vorstellung von der zentralen Stellung der Repräsentativorgane des Volkes, mit der ein außerhalb der Volksvertretung stehendes selbständiges Repräsentationsorgan schwer vereinbar zu sein schien. So hatte schon während der Beratungen der Weimarer Reichsverfassung die USPD die Einrichtung eines Reichspräsidentenamtes schlechthin abgelehnt³⁴, wengleich diese Ablehnung im Zusammenhang mit der Zielsetzung einer Direktorialverfassung auf Rätebasis stand. Auch innerhalb der SPD äußerte sich damals eine starke Strömung dahingehend, daß, wenn schon das Amt eines Reichspräsidenten geschaffen werde, dieser vom Reichstag abhängig sein müsse³⁵. Während der Herrschaft des Nationalsozialismus wurden vergleichbare Vorstellungen vor

³¹ Wiedergegeben bei Werner Sörgel, *Konsensus und Interessen. Eine Studie zur Entstehung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland*, Stuttgart 1969, S. 294–296.

³² Friedrich Glum, *Der künftige deutsche Bundesstaat*, München 1948, insbesondere S. 12, 24 f., 36 ff.

³³ Hans Nawiasky, *Probleme einer deutschen Gesamtstaatsverfassung*, in: *Frankfurter Hefte* 3 (1948), S. 216–277, 223 f.

³⁴ Vgl. Willibald Apelt, *Geschichte der Weimarer Verfassung*, München 1946, S. 199 f.

³⁵ Vgl. Willibald Apelt (Anm. 34), S. 200.

Im übrigen war die Abneigung gegen ein selbständiges Repräsentationsorgan in den nach 1918 in Europa geführten Verfassungsdebatten bei den Sozialisten weit verbreitet. – Vgl. für Österreich den Entwurf der Sozialdemokratischen Partei eines Gesetzes der Bundesverfassung der Republik Österreich vom 7.7.1920 in: *Quellen zum Österreichischen Verfassungsrecht (1920)*, Hrsg. Felix Ermacora, Wien 1967, S. 152–188; für die baltischen Staaten: Albertas Gerutis, *Die staatsrechtliche Stellung des Staatshauptes in Litauen, Lettland und Estland*, Diss. Bern 1934, S. 28 f. (Litauen), 35 ff. (Lettland); 40 (Estland).

allem in Darlegungen der sogenannten ›Volksfront‹-Bewegung geäußert. So hieß es in einer von dem späteren Leiter der hessischen Staatskanzlei, Hermann Brill (SPD), im Jahre 1938 verfaßten Denkschrift, daß der „Volksregierung“ als der alleinigen obersten politischen Gewalt alle anderen Gewalten untergeordnet sein müßten³⁶. Nach dem 2. Weltkrieg lehnten insbesondere die Kommunisten ein selbständiges Staatsoberhaupt ab, indem sie sich auf die zentrale Rolle des Parlaments beriefen. Demzufolge sollte dessen Präsident zugleich „der höchste Repräsentant der deutschen demokratischen Republik“ sein³⁷. Auch innerhalb der Sozialdemokratie gab es eine latente Unterströmung kritischer Distanz gegenüber der Einrichtung eines selbständigen Staatspräsidenten. So setzten sich die Sozialdemokraten bei der Erarbeitung der Länderverfassungen in der US-Zone entschieden dagegen zur Wehr, neben dem Ministerpräsidenten einen Staatspräsidenten vorzusehen, wobei neben Vorbehalten gegenüber einer zu stark ausgebauten Eigenstaatlichkeit der Länder Niclauß zufolge auch ihr spezifisches Demokratieverständnis von Bedeutung war³⁸.

Für den Gesamtstaat gingen die Sozialdemokraten in ihren ›Richtlinien für den Aufbau der Deutschen Republik‹ vom Sommer 1947 jedoch zunächst von der Einrichtung eines Staatsoberhauptes aus. Wie Walter Menzel auf dem SPD-Parteitag in Nürnberg erläuterte, sollte der Präsident einer Deutschen Republik ebenso wie zur Geltung der Weimarer Verfassung direkt durch das Volk gewählt werden³⁹. Diese Absicht mag überraschen, ist doch gerade die Direktwahl dazu geeignet, dem Präsidenten eine vom Parlament unabhängige, selbständige Legitimationsbasis zu schaffen. Außerdem hatte die Direktwahl in der Weimarer Ära in engem Zusammenhang mit der nach dem Kriege heftig kritisierten starken Stellung des Reichspräsidenten gestanden⁴⁰. So hatten die deutschen sozialistischen Exilgruppen in Großbritannien, aus deren Kreis Erich Ollenhauer und Fritz Heine nach dem Kriege maßgebliche Positionen im sozialdemokratischen Parteivorstand übernahmen, in ihren Ende 1945 erarbeiteten ›Richtlinien für

³⁶ Wiedergegeben bei Hermann Brill, *Gegen den Strom*, Offenbach 1946, S. 61–87, 73.

³⁷ So im Verfassungsentwurf der SED, abgedruckt in ›Neues Deutschland‹ Nr. 176 vom 16. 11. 1946, S. 3 f., auf welchen sich die Kommunisten wiederholt beriefen. Dazu Otto Grotewohl, *Deutsche Verfassungspläne*, Berlin 1947; im Anhang (S. 87 ff.) der SED-Entwurf.

³⁸ Karlheinz Niclauß, *Demokratiegründung in Westdeutschland* (Anm. 6), S. 49, 51 ff.

³⁹ Menzel in Protokoll über die Verhandlungen des Parteitages der SPD in Nürnberg, 29. 6.–2. 7. 1947, Hamburg 1947, S. 121 ff., 132. Dazu die Richtlinien auf S. 225 ff., worin allerdings die Frage des Wahlmodus hinsichtlich des Staatsoberhauptes offengelassen ist.

⁴⁰ So wies bereits Max Weber, einer der intensivsten Förderer des Ausbaues einer starken Stellung des Reichspräsidenten in der Weimarer Reichsverfassung, darauf hin, daß „ein auf die revolutionäre Legitimität der Volkswahl gestützter Reichspräsident, der also zu eigenem Recht den Reichskörperschaften gegenüberstände, ... eine unvergleichlich andere Autorität als ein parlamentarisch gewählter“ hätte. – Max Weber, *Deutschlands künftige Staatsform*, in: *Gesammelte politische Schriften*, 2. Aufl., Tübingen 1958, S. 436–471, 457; dazu derselbe, *Der Reichspräsident*, in: *Gesammelte politische Schriften*, S. 486–489.

eine deutsche Staatsverfassung < statt dessen die Wahl des Staatspräsidenten durch das Parlament (›Volksrat‹) vorgesehen⁴¹. Dabei sollte der Präsident allerdings auch Notstandsrechte (mit Zustimmung eines ›Staatsrats‹, dessen Mitglieder vom Staatspräsidenten ernannt wurden) ausüben dürfen, wohingegen nach den 1947 von Menzel vertretenen Vorstellungen des Verfassungspolitischen Ausschusses der SPD der Präsident weitgehend auf repräsentative Funktionen beschränkt bleiben und nur zusammen mit der Regierung in Ausnahmefällen ein Notverordnungsrecht besitzen sollte.

Auch bei den Liberalen fand sich teilweise der Gedanke, das Staatsoberhaupt durch Volkswahl zu bestellen. Das galt insbesondere für die Parteigründungen der Britischen Zone⁴². Demgegenüber sprachen sich die Liberalen des Südens vorwiegend für eine mittelbare Wahl des ›Bundespräsidenten‹ durch eine ›Nationalversammlung‹, bestehend aus Mitgliedern beider Kammern, sowie zusätzlichen Delegierten der Länderparlamente, aus. Dabei verwies man auf die Erfahrungen von Weimar und die Risiken, daß in der amorphen Situation des Nationalempfindens nach dem Kriege der noch ungesicherte Staat leicht zur freien Wildbahn von Demagogen werden könne⁴³. Vorbehalte dieser Art gab es insbesondere auch in der CDU⁴⁴. Es kam hinzu, daß auch die politischen Kräfte, die aus föderalistischen oder radikaldemokratischen Erwägungen heraus an sich die Schaffung eines selbständigen Staatsoberhauptes ablehnten, auf jeden Fall für

⁴¹ Wiedergegeben bei Werner Röder, 2. Aufl. (Anm. 14), S. 275–278, 276.

⁴² Vgl. Siemann (FDP): Verfassungspolitische Richtlinien (beraten vom Verfassungspolitischen Ausschuß der FDP der Britischen Zone) vom 27. 8. 1947, Zonenbeirat, Drucksache Nr. 457. Noch Ende Oktober 1948 sprach sich der Landesausschuß des Landesverbandes Nordrhein-Westfalen der FDP in einer den Mitgliedern der FDP-Fraktion im Parlamentarischen Rat zugeleiteten EntschlieÙung für die „Wahl des Staatspräsidenten durch Plebiszit“ aus. – Brief Middelhaue an Heuss vom 3. 11. 1948 nebst EntschlieÙung vom 30. 10. 1948; dazu kritische Erwiderung von Heuss an Middelhaue vom 9. 11. 1948 (Durchschlag), jeweils Bundesarchiv, Nachlaß Heuss: Allgemeine Korrespondenz, Bd. 88.

⁴³ Rundschreiben Nr. 3 der Demokratischen Partei Deutschlands (Theodor Heuss/Ernst Mayer) vom 20. 6. 1948, Archiv der Friedrich-Naumann-Stiftung (Bonn), FDP/DVP US-Bes. Zone. Dazu Theodor Heuss in seiner Abschiedsansprache am 12. 9. 1959, in: Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung vom 15. 9. 1959, S. 1693 ff.; Hans Bott, Theodor Heuss in seiner Zeit, Frankfurt/Zürich 1966, S. 68.

Allerdings hatte Heuss in einem Artikel in der ›Rhein-Neckarzeitung‹ vom 15. 6. 1946 auch erwogen, das Amt des Präsidenten mit einem anderen Amt zu kombinieren, um zu verhindern, daß dieser „zur bloßen Repräsentationsfigur wegsinkt, daß er sich schließlich langweilt“.

⁴⁴ So gingen die Vorschläge des Verfassungsausschusses der CDU/CSU-Arbeitsgemeinschaft (sog. ›Heppenheimer Kreis‹) von Anfang an von der mittelbaren Bestellung eines Staatsoberhauptes durch getrennte Wahl in beiden Kammern aus. – Memorandum vom 10. 3. 1947; Bemerkungen über die Arbeit des Verfassungsausschusses in Heppenheim vom 28. bis 30. April 1947 (von Brentano); Bericht über die Beratungen des Verfassungsausschusses der CDU/CSU in Düsseldorf am 24./25. Mai 1948 (von Brentano). – Alle Dokumente in Bundesarchiv-CDU (Bonn), Altes Archiv A 12 a, Teil I/II.

eine Schwächung seiner Position im Vergleich zur Weimarer Verfassung und damit gegen eine Volkswahl eintraten.

Eine erste Zwischenbilanz der vorhandenen Vorstellungen zu Fragen einer Gesamtstaatsverfassung wurde möglich, als sich die zonalen Gremien im Laufe des Jahres 1947 intensiver mit Verfassungsproblemen zu beschäftigen begannen. Beim Stuttgarter Büro für Friedensfragen, einer Einrichtung zur Beratung und teilweise auch zur Koordinierung der Politik der Länderregierungen der US-Zone in deutschland- und außenpolitischen Fragen, begann man seit März 1947 intensiver Verfassungsfragen zu diskutieren. Zwar gelang es in den Beratungen, an denen neben führenden Landespolitikern teilweise auch die Ministerpräsidenten teilnahmen, nicht, einen allseits gebilligten Entwurf zu erarbeiten. Hinsichtlich des Staatsoberhauptes zeigte sich jedoch eine Übereinstimmung dahingehend, einen ›Bundespräsidenten‹ vorzusehen, der vom ›Bundesrat‹, dessen Mitglieder durch die Landesregierungen bestellt wurden, zu wählen war⁴⁵.

Demgegenüber wurde die Diskussion um eine künftige Gesamtstaatsverfassung im Zonenbeirat der Britischen Zone entsprechend seiner Zusammensetzung nicht von den Regierungsmitgliedern und deren Bürokratien, sondern von den Vertretern der Parteien geführt. Den Anstoß hierzu gab General Robertson, der am 12. Juni 1947 die Mitglieder des Zonenbeirats auf die Notwendigkeit hinwies, im Hinblick auf die für November in London vorgesehene Außenministerkonferenz die deutschen verfassungspolitischen Vorstellungen kennenzulernen. Die dem Zonenbeirat angehörenden Vertreter von SPD, CDU, KPD, Zentrum und DP legten diesem daraufhin im Laufe des Sommers 1947 Ausarbeitungen ihrer verfassungspolitischen Vorstellungen vor⁴⁶. Das Plenum des Zonenbeirats disku-

⁴⁵ ›Verfassung der Bundesrepublik Deutschland‹; laut Anschreiben der Bayerischen Staatskanzlei (Friedrich Glum) an die Teilnehmer des Gesprächskreises vom 15. 10. 1947, Institut für Zeitgeschichte, Archiv Hoegner, Bd. 130 a, handelte es sich bei dem 105 Artikel umfassenden Entwurf um „das Ergebnis der bisherigen Besprechung über Verfassungsfragen im ›Deutschen Büro für Friedensfragen‹“. Den Stand der Diskussion dieses Kreises im Frühjahr 1948 veranschaulichen die Ausführungen der beiden maßgeblich beteiligten Verfassungsexperten Friedrich Glum und Otto Küster in: Süddeutsche Juristen-Zeitung 3 (März 1948), Spalte 113 ff. (Glum), Spalte 118 ff. (Küster). Zur verfassungspolitischen Tätigkeit des ›Deutschen Büros für Friedensfragen‹ auch Anm. 21.

⁴⁶ Dazu der zusammenfassende Bericht: Der Zonenbeirat zur Verfassungspolitik, Hamburg 1948. An Einzelausarbeitungen wurden dem Zonenbeirat vorgelegt: Menzel (SPD): Richtlinien für den Aufbau der Deutschen Republik, eingegangen am 14. 7. 1947, Zonenbeirat, Drucksache Nr. 362; Hellwege (DP): Richtlinien für die künftige deutsche Verfassung vom 5. 8. 1947, Zonenbeirat, Drucksache Nr. 395; Spiecker (Zentrum): Richtlinien für eine künftige deutsche Verfassung vom 12. 8. 1947, Zonenbeirat, Drucksache Nr. 396; Lehr (CDU): Richtlinien für die künftige Verfassung vom 29. 8. 1947, Zonenbeirat, Drucksache Nr. 426; Siemann (FDP): Verfassungspolitische Richtlinien vom 27. 8. 1947, Zonenbeirat, Drucksache Nr. 437; Erklärung der Kommunistischen Fraktion des Zonenbeirats (britische Zone) zu den Richtlinien für eine künftige deutsche Verfassung vom 16. 10. 1947, Zonenbeirat, Drucksache Nr. 628. – Materialien vorhanden im Archiv des Deutschen Bundestags.

tierte diese Vorschläge am 24. November, kurz vor Beginn der Londoner Außenministerkonferenz, in einer groß angelegten Verfassungsdebatte⁴⁷. Eine Synopse der verschiedenen dem Zonenbeirat vorgelegten Verfassungspläne zeigt, daß die Parteivertreter unterschiedliche Vorstellungen zu Fragen des Staatsoberhauptes hegten.

Die KPD-Fraktion verzichtete als einzige in ihrem Vorschlag, der auf dem ›Verfassungsentwurf der SED für die deutsche demokratische Republik‹ basierte⁴⁸, auf ein selbständiges Staatsoberhaupt. Ihr Sprecher, Max Reinmann (KPD), betonte hierzu, daß nach Auffassung der KPD das Parlament eine allen übrigen Staatsorganen übergeordnete Rolle einnehmen und Justiz wie Verwaltung kontrollieren solle. So sollten auch der Präsident des Reichsgerichts und sein Stellvertreter dem Parlament persönlich verantwortlich sein. Diesem Konzept von der Dominanz des Parlaments entsprach es, wenn Reimann als höchsten Repräsentanten einer deutschen demokratischen Republik den Parlamentspräsidenten vorschlug⁴⁹.

Obwohl die anderen Parteien für die Schaffung eines selbständigen Staatsoberhauptes eintraten, bestanden zwischen ihren Vorstellungen erhebliche Differenzen. Es ging dabei insbesondere um die Frage, welche Verfassungsorgane für seine Wahl zuständig sein sollten und mit welchen Befugnissen das Staatsoberhaupt auszustatten sei.

Der sozialdemokratische Vertreter Menzel sprach sich im Sinne seiner bereits auf dem Nürnberger Parteitag dargelegten Vorstellungen für die Wahl des Reichspräsidenten unmittelbar durch das Volk aus⁵⁰. Auch die von dem FDP-Vertreter Johannes Siemann ausgearbeiteten Verfassungsrichtlinien gingen von der unmittelbaren Volkswahl des Reichspräsidenten aus⁵¹. Schließlich galt im Zonenbeirat der CDU-Vertreter Artur Sträter als Anhänger der Volkswahl⁵², obwohl die von seinem Fraktionskollegen Robert Lehr erarbeiteten ›Richtlinien für die künftige Verfassung‹ die mittelbare Wahl des Reichspräsidenten durch ›Reichstag‹ und ›Bundesrat‹ (der sich teils aus Mitgliedern der Landesregierungen, teils aus durch die Landtage gewählten Vertretern und schließlich teilweise aus vom Reichspräsidenten berufenen „hervorragenden und verdienten Männern des kulturellen und öffentlichen Lebens“ zusammensetzen sollte) vorsah⁵³. Die stärkste föderalistische Orientierung wiesen die von dem Vorsitzenden der Deut-

⁴⁷ Dazu Protokoll Zonenbeirat, 17. Plenarsitzung vom 24. 11. 1947, 14.30 Uhr. – Vorhanden im Archiv des Deutschen Bundestags.

⁴⁸ Vgl. Erklärung der Kommunistischen Fraktion (Anm. 46), S. 5. Dazu Verfassungsentwurf der SED (Anm. 57).

⁴⁹ Reimann (KPD) in Protokoll Zonenbeirat (Anm. 47), S. 32.

⁵⁰ Vgl. Hinweis in: Der Zonenbeirat zur Verfassungspolitik (Anm. 46), S. 24.

⁵¹ Siemann (FDP): Verfassungspolitische Richtlinien (Anm. 46), S. 3. Der Bericht des Zonenbeirats (Anm. 46), S. 24, enthält allerdings den Hinweis, daß Siemann „mit gewissen Bedenken“ für die unmittelbare Volkswahl eingetreten sei.

⁵² Der Zonenbeirat zur Verfassungspolitik (Anm. 46), S. 24.

⁵³ Lehr (CDU): Richtlinien für die künftige Verfassung (Anm. 46), S. 2.

schen Partei, Heinrich Hellwege, vorgelegten ›Richtlinien für die künftige deutsche Verfassung‹ auf⁵⁴. Sein Entwurf sah neben der ›Volkskammer‹ die gleichberechtigte Mitwirkung der Länder an der Gesetzgebung durch eine von den Landtagen bestellte ›Länderkammer‹ vor, die neben föderalistischen Belangen zugleich berufsständische Interessen zu repräsentieren hatte. Die Zentralregierung sollte vom sog. ›Bundesrat‹, „bestehend aus den Ministerpräsidenten der deutschen Länder oder deren Vertreter“, ausgeübt werden. Die Wahl des Bundespräsidenten hatte wie beim Vorschlag Lehrs durch übereinstimmenden Beschluß von ›Volkskammer‹ und ›Länderkammer‹ zu erfolgen⁵⁵. Zu seinen Aufgaben gehörte es, den Vorsitz des Bundesrates einzunehmen, wobei ihm Staatssekretäre „als ausübende Organe“ unterstellt werden sollten. Mit diesem Vorschlag, der sich teilweise an Schweizer Vorbilder anlehnte, wurde das Staatsoberhaupt mithin aufs engste in die betont föderalistische Staatsstruktur eingebunden. Schließlich kennzeichneten auch die von Carl Spiecker für die Zentrumspartei vorgelegten ›Richtlinien‹ eine föderalistische Grundhaltung, da nach diesen der ›Bundespräsident‹ ohne Beteiligung des ›Bundestags‹ allein vom ›Bundesrat‹ als der Länderkammer zu wählen war⁵⁶. Bemerkenswert ist jedoch, daß im Unterschied zu Spiecker dessen Fraktionskollege Fritz Stricker sich vor dem Zonenbeirat gegen einen zu exzessiven Föderalismus aussprach, den ›Bundestag‹ gegenüber dem ›Bundesrat‹ als „stärkeren Partner“ ausgestaltet wissen wollte und für die Wahl des Staatsoberhauptes durch den ›Bundestag‹ eintrat⁵⁷.

An Befugnissen sahen die Vorschläge, abgesehen von den offenbar weitergehenden Vorstellungen Hellweges, für das Staatsoberhaupt in erster Linie repräsentative Funktionen vor, insbesondere die zur völkerrechtlichen Vertretung des Gesamtstaates. Teilweise erwähnten sie auch die Mitwirkung bei der Berufung und Entlassung der Regierungsmitglieder (Lehr, Siemann, Spiecker), das Recht, den Bundestag aufzulösen (Spiecker), die Möglichkeit, einen Volksentscheid herbeizuführen (Spiecker), die Ausfertigung der verfassungsmäßig zustande gekommenen Gesetze (Lehr, Siemann) und die Ausübung des Begnadigungsrechts

⁵⁴ Hellwege (DP): Richtlinien (Anm. 46). Auf die besondere Betonung des föderalistischen Prinzips bei Hellwege weist auch der Bericht des Zonenbeirats (Anm. 46), S. 22 f., ausdrücklich hin.

⁵⁵ Nach dem Bericht des Zonenbeirats (Anm. 46), Anm. 12 zu S. 24, habe demgegenüber der DP-Vertreter Wilhelm Heile im Rechts- und Verfassungsausschuß des Zonenbeirats eine Verbindung der Wahl durch beide Kammern mit der Wahl durch Plebiszit empfohlen. In diesem Vorschlag dürften die Vorstellungen der FDP der Britischen Zone von der plebiszitären Wahl des Staatsoberhauptes nachgewirkt haben. Heile, ein vormals enger Mitarbeiter Friedrich Naumanns, war nämlich vor seinem Übertritt zur Deutschen Partei 1. Präsident der FDP der Britischen Zone gewesen und hatte maßgeblich an deren verfassungspolitischen Entwürfen mitgewirkt. – Dazu Wilhelm Heile, Abschied von der FDP, Syke 1947.

⁵⁶ Spiecker (Zentrum): Richtlinien (Anm. 46), S. 1.

⁵⁷ Stricker (Zentrum) in Protokoll Zonenbeirat (Anm. 47), S. 55 ff.

(Lehr, Siemann). Schließlich räumten einige Entwürfe dem Staatsoberhaupt besondere Rechte für Notstände ein, ohne dieses zumeist näher zu konkretisieren⁵⁸. Nach dem Vorschlag Spieckers⁵⁹ sollte dem Bundespräsidenten gemeinsam mit dem Präsidenten des Bundesgerichtshofs⁶⁰ „ein sachlich und zeitlich begrenztes Notverordnungsrecht für ungewöhnliche Notstände und bei gegenwärtiger Gefahr für den verfassungsmäßigen Bestand des Bundes“ zukommen. Andererseits sollte der Bundestag das Staatsoberhaupt „wegen schuldhafter Verletzung der Verfassung oder der Gesetze“ vor dem Bundesgerichtshof anklagen können. Auch die ›Richtlinien‹ Lehrs beinhalteten die Möglichkeit zur Absetzung des Staatsoberhauptes für den Fall „verfassungswidrigen“ Verhaltens durch den Staatsgerichtshof.

Als sich aufgrund der Londoner Sechs-Mächte-Konferenz im Frühjahr 1948 die Gründung eines deutschen Weststaates unter Ausschluß der Ostzone abzeichnete, trat die Verfassungsdebatte in ein weiteres Stadium. Einmal stellte sich das Problem, bisherige Verfassungspläne mit dem Befund einer westdeutschen Teillösung in Übereinstimmung zu bringen, zum anderen sahen sich Parteien, die wie die CDU/CSU noch zu keiner überzonalen Organisation gefunden hatten, vor die Aufgabe gestellt, einen überzonalen Konsens zu Fragen einer künftigen Verfassungsgestaltung anzustreben.

Der erste Problembereich beschäftigte insbesondere die Sozialdemokraten, die im Hinblick auf die Nürnberger Beschlüsse bereits auf einen gewissen überzonalen Verfassungskonsens bauen konnten. Allerdings rückte jene Frage erst verhältnismäßig spät in den Brennpunkt sozialdemokratischen Interesses. Noch im Mai 1948, als die von den Westmächten angestrebte Weststaatlösung bereits klar erkennbar war, schrieb der Vorsitzende der SPD-Fraktion im Frankfurter Wirtschaftsrat, Erwin Schoettle, nach wie vor in den ›Sozialistischen Monatsheften‹, die auf dem Nürnberger Parteitag im Vorjahr angenommenen ›Richtlinien für den Aufbau der Deutschen Republik‹ seien das verfassungspolitische Programm der SPD⁶¹. Erst auf der Konferenz sozialdemokratischer Führungsgremien am 28. und 29. Juni 1948 in Hamburg, die sich ausführlich mit der Stellungnahme der SPD zu den Londoner Empfehlungen befaßte, zeichnete sich ein Wandel ab, indem Ollenhauer davon sprach, daß es nur darum gehen könne, für die Westzonen ein ›Provisorium‹ zu schaffen, dessen Rechtsgrundlage keine Vollverfassung, sondern lediglich ein ›Verwaltungsstatut‹ sein könne⁶². Auf der Sitzung des Parteivorstandes Anfang August 1948 in Springe faßte dieser dann

⁵⁸ Lehr (CDU), Richtlinien (Anm. 46), S. 2, sprach beispielsweise lediglich davon, daß hierzu die rechtlichen Grundlagen „mit besonderer Sorgfalt“ auszuarbeiten seien.

⁵⁹ Spiecker (Zentrum), Richtlinien (Anm. 46), S. 2.

⁶⁰ Bei dem ›Bundesgerichtshof‹, in dem „politisch erfahrene Persönlichkeiten maßgeblichen Einfluß“ besitzen sollten, handelte es sich nach den Vorschlägen Spieckers um ein echtes Verfassungsgericht, seinen Aufgaben nach nicht zu verwechseln mit dem späteren BGH.

⁶¹ Erwin Schoettle, in: Sozialistische Monatshefte 3 (1948), Nr. 5.

⁶² Auszüge aus der Rede Ollenhauers in Sopade, Juli 1948, S. 16.

den Beschluß, die bisherigen Verfassungspläne der neuen Konzeption einer westdeutschen Teillösung anzupassen und beauftragte den Vorsitzenden des Verfassungsausschusses, den nordrhein-westfälischen Innenminister Menzel, einen entsprechenden Entwurf vorzulegen⁶³. Menzel kam dem mit seinem Entwurf einer ›Westdeutschen Satzung‹ (sog. 1. Menzel-Entwurf) nach⁶⁴, der sich einerseits von den Vorschlägen des insbesondere aus Vertretern des betont föderalistischen Flügels der CDU/CSU aus den süddeutschen Ländern gebildeten ›Ellwanger Kreises‹⁶⁵ absetzte, andererseits dem neuen sozialdemokratischen Provisoriumskonzept zu entsprechen suchte. Die äußerst knapp formulierte ›Westdeutsche Satzung‹, bereits terminologisch von einer regulären Verfassung unterschieden, vermied auch inhaltlich eine Betonung von Merkmalen, die auf den Staatscharakter des, wie es hieß, zu organisierenden westdeutschen ›Gebildes‹ hindeuten konnten. Der Entwurf sprach von einer ›Gesetzgebenden Versammlung‹, als ›oberste leitende und vollziehende Behörde‹ war in Anlehnung an die Terminologie des Frankfurter Wirtschaftsrats⁶⁶ ein ›Direktorium‹ vorgesehen, bestehend aus einem ›leitenden Direktor‹ und weiteren ›Direktoren‹. Die ›Satzung‹ verzichtete aber auch auf Merkmale, durch die ein Staat in besonderer Weise symbolisiert wird, wie eine Präambel, Staatssymbole, die Aufzählung von Grundrechten und Grundpflichten sowie die Institution eines ›Gebietspräsidenten‹.

Jedoch ließ sich diese Zurückhaltung gegenüber den Merkmalen, die typischerweise einen Staat kennzeichnen, nicht so aufrecht erhalten. Die Ergebnisse des später zu behandelnden Verfassungskonvents von Herrenchiemsee, an welchen mit Carlo Schmid, Hermann Brill, Fritz Baade und Otto Suhr sozialdemokratische Vertreter maßgeblich mitgewirkt hatten⁶⁷, veranlaßten den Verfassungspolitischen Ausschuß der SPD anläßlich der Vorstandssitzung vom 27. und 28. August 1948 in Springe, ein Redaktionskomitee einzusetzen, das „Vorarbeiten für den sozialdemokratischen Entwurf zum Grundgesetz“ leisten sollte⁶⁸. Daraus erwuchs ein neuer Entwurf Menzels (sog. 2. Menzel-Entwurf), den dieser am 2. September 1948 dem gerade zusammengetretenen Parlamentarischen Rat präsentierte⁶⁹. Sein Verfasser bemühte sich zwar weiter, den provisorischen Cha-

⁶³ Nach Sopade, August 1948, S. 21.

⁶⁴ Erster Menzel-Entwurf einer ›Westdeutschen Satzung‹ vom 16. 8. 1948, Parlamentarischer Rat – Drucksache 9. 48–39; auch wiedergegeben bei Werner Sörgel (Anm. 31), S. 267–278.

⁶⁵ Dazu: Wolfgang Benz, Föderalistische Politik in der CDU/CSU. Die Verfassungsdiskussion im ›Ellwanger Kreis‹ 1947/48, in dieser Zeitschrift 25 (1977), S. 776–820; Richard Ley, Föderalismusdiskussion innerhalb der CDU/CSU (Anm. 3).

⁶⁶ Vgl. Art. VI der Verordnung der Militärregierung Deutschland, Amerikanisches und Britisches Kontrollgebiet, über die ‚Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes‘ vom 9. 2. 1948, abgedruckt bei Tilman Pünder (Anm. 19), S. 577–583.

⁶⁷ Dazu: Verfassungskonvent und Parteipolitik, in: Stuttgarter Zeitung 4. Jg., Nr. 68 vom 16. 8. 1948, S. 2.

⁶⁸ Nach Sopade, September 1948, S. 16.

⁶⁹ Zweiter Menzel-Entwurf für ein Grundgesetz vom 2. 9. 1948, Parlamentarischer Rat – Drucksache 9. 48–53; auch wiedergegeben bei Werner Sörgel (Anm. 31), S. 279–293.

rakter der zu organisierenden ›Hoheitgemeinschaft‹ zu betonen, die nach Ausbau zu einer kompletten Verfassung strebende Tendenz des Entwurfs war jedoch unverkennbar. So verzichtete dieser zwar erneut trotz entgegenstehender alliierter Forderungen auf einen Grundrechtskatalog und behielt in terminologischer Hinsicht für die ›oberste leitende und vollziehende Behörde‹ die Bezeichnung ›Direktorium‹ bei, wählte jedoch anstelle des Begriffs ›Direktoren‹ nunmehr die Benennung ›Minister‹. Sie hatten ihren Amtseid auf die Verfassung (!) zu leisten (§ 29)⁷⁰. Auch die nach dem Entwurf vorgesehene Präambel und die Einführung von Hoheitssymbolen (§ 55) zeigte gegenüber dem 1. Menzel-Entwurf die Tendenz zu einer Vollverfassung. Das berührte jedoch nicht die Stellungnahme zum Amt des Staatspräsidenten, auf das auch der 2. Menzel-Entwurf verzichtete.

Im Unterschied zu den Sozialdemokraten veranlaßte die sich abzeichnende Weststaatsgründung die Unionsparteien nicht zu einer Neukonzeption. Als Hauptaufgabe war man hier vielmehr damit befaßt, die vor allem im Rahmen des ›Ellwanger Freundeskreises‹, innerhalb des Verfassungsausschusses der CDU/CSU-Arbeitsgemeinschaft (sog. ›Heppenheimer Kreis‹) und im Zonenausschuß der Britischen Zone entwickelten Pläne und Vorstellungen zur Verfassung, die sich insbesondere hinsichtlich der Berücksichtigung föderalistischer Belange unterschieden, zu integrieren. Doch weder in Bad Brückenau, wo am 13. April 1948 der ›Ellwanger Kreis‹ mit Vertretern der CDU der Britischen Zone zusammentraf⁷¹, noch in Düsseldorf, wo im Rahmen einer Tagung des Verfassungsausschusses der CDU/CSU-Arbeitsgemeinschaft vom 24. und 25. Mai 1948 erneut die Frage gemeinsamer verfassungspolitischer Grundlagen behandelt wurde⁷², gelang es, ein für die Unionsparteien verbindliches verfassungspolitisches Programm zu entwickeln. Daher konnte die CDU/CSU zu den Beratungen des Parlamentarischen Rates keinen einheitlichen Entwurf einbringen. Vielmehr legte lediglich der ›Ellwanger Freundeskreis‹ seine ›Grundsätze für eine deutsche Bundesverfassung‹ vor, die auf der Tagung in Bad Brückenau besprochen worden waren⁷³. Sie dokumentierten die betont föderalistische Orientierung ihrer Urheber, wenngleich manche Vorstellung gegenüber früheren Plänen abgeschwächt worden war.

⁷⁰ Werner Sörgel (Anm. 31), Anm. 47 zu S. 69, hält es für wahrscheinlich, daß es sich bei der Wahl der Bezeichnung ›Verfassung‹ um einen „Flüchtigkeitsfehler“ handelte.

⁷¹ Eine – allerdings nicht vollständige – Liste der Teilnehmer enthält Keesings Archiv der Gegenwart, 18./19. Jg. (1948/49) vom 14. 4. 1948, S. 1461 C.

⁷² Dazu Bericht über die Beratungen des Verfassungsausschusses der CDU/CSU in Düsseldorf am 24./25. Mai 1948 (v. Brentano) vom 31. 5. 1948, Bundesarchiv-CDU, Altes Archiv, A 12 a, Teil II; ferner Friedrich Glum, Das parlamentarische Regierungssystem (Anm. 5), S. 308 f.

⁷³ Grundsätze für eine deutsche Bundesverfassung, Parlamentarischer Rat – Drucksache 9. 48–74; auch wiedergegeben bei Werner Sörgel (Anm. 31), S. 297–308.

So sahen die ›Grundsätze‹ nunmehr die unmittelbare Volkswahl des ›Bundestages‹ vor, während ursprünglich die Pläne noch dahin gegangen waren, das ›Volkshaus‹ mittelbar durch die Landtage wählen zu lassen. Auch auf einen Bundespräsidenten wollte man nun nicht mehr verzichten. Seine Wahl sollte durch Bundestag und Bundesrat, bestehend aus je zwei Mitgliedern jeder Landesregierung, die an die Weisungen ihrer Regierung gebunden waren, erfolgen. Der Bundespräsident sollte, wie es in den Erläuterungen hieß, nur repräsentative Funktionen ausüben. Im übrigen band der Entwurf die Tätigkeit des Präsidenten in vielen Fällen, so bei der Ernennung und Entlassung der obersten Beamten (Staatssekretäre), Botschafter, Gesandten, Präsidenten der höchsten Behörden und Gerichte, an die Zustimmung des Bundesrats. Wenn sich die Bildung einer Bundesregierung wegen fehlender Unterstützung im Bundestag als unmöglich herausstellte, sollte der Bundespräsident das Recht haben, mit Zustimmung des Bundesrats von sich aus eine Regierung zu berufen. Das Parlament konnte jedoch jederzeit von sich aus eine neue Regierungsbildung einleiten. Dadurch sollte, wie es in der Begründung hieß, die Möglichkeit ausgeschaltet werden, daß wie unter der Weimarer Verfassung, die für diesen Fall nichts vorgesehen hatte, der Gedanke der Bildung eines Präsidialkabinetts, das zwangsläufig zur Diktatur führen müßte, wieder aufkäme. Außerdem sah man in der Beteiligung des Bundesrats die beste Garantie gegen eine Entwicklung, wie sie durch die Ernennung des Kabinetts von Papen im Jahre 1932 eingeleitet worden war.

Auch im Bereich der sowjetischen Besatzungszone begann man sich nunmehr, wenn auch als Konzession der SED an die Vertreter von Ost-CDU und LDPD, in den für Gesamtdeutschland konzipierten Verfassungsplänen mit der selbständigen Stellung eines Staatsoberhauptes vertraut zu machen. Abweichend vom SED-Entwurf sahen die dem Parlamentarischen Rat zugeleiteten ›Richtlinien des Deutschen Volksrates‹ vom August 1948, auf denen schließlich auch die Verfassung der DDR vom 7. Oktober 1949 fußte, einen Präsidenten der Republik vor. Die Wahl sollte in gemeinsamer Sitzung von Volkskammer und Länderkammer mit einfacher Mehrheit der Abstimmenden erfolgen⁷⁴.

⁷⁴ Deutscher Volksrat, Richtlinien für die Verfassung der deutschen demokratischen Republik, in: Deutscher Volksrat-Informationsdienst 1 (August 1948), Nr. 3. Dazu B. Dennewitz in: Bonner Kommentar, Hamburg 1950 ff. (Loseblattausgabe), Einleitung, S. 64. (Der dort gezogene Vergleich mit den Regelungen des Ellwanger Entwurfs ist jedoch sachlich verfehlt, da die Ellwanger das Konzept der getrennten Abstimmung beider Kammern vertraten.) – Zur Entstehungsgeschichte der ›Richtlinien‹: Peter Joachim Lapp, Die Volkskammer der DDR, Opladen 1975, S. 11 ff.

Entsprechend sah auch die Verfassung der DDR zunächst das Amt eines Präsidenten vor. Dieses wurde jedoch nach dem Tode von Wilhelm Pieck, des ersten und einzigen Präsidenten der DDR, durch das ›Gesetz über die Bildung des Staatsrates der DDR‹ vom 12. September 1960 abgeschafft.

IV. Die Diskussion um das Staatsoberhaupt im Verfassungskonvent auf Herrenchiemsee

Im Anschluß an die Londoner Konferenz vom Frühjahr 1948⁷⁵ ermächtigten die westlichen Militärgouverneure die Regierungschefs ihrer Zonen am 1. Juli 1948 in Frankfurt, durch die Landtage eine Verfassungsgebende Versammlung bestellen zu lassen⁷⁶. Die Ministerpräsidenten einigten sich am 25. Juli nach ausgiebigen, wegen der befürchteten Rückwirkungen auf das Ziel der deutschen Einheit zum Teil dramatischen Verhandlungen, in die auch zeitweise die Führungskräfte der großen Parteien und die Westalliierten einbezogen worden waren⁷⁷, einen Sachverständigen-Ausschuß für Verfassungsfragen einzusetzen. Dieser sollte „Richtlinien für ein Grundgesetz ausarbeiten, die dem aufgrund des Frankfurter Dokuments I zu berufenden Parlamentarischen Rat als Grundlage für seine Arbeit unterbreitet werden könnten“⁷⁸.

Der ›Sachverständigen-Ausschuß‹ aus Bevollmächtigten der Länder tagte vom 10. bis zum 23. August 1948 auf Herrenchiemsee. Er leistete seine Arbeiten in Form von Plenarsitzungen sowie Sitzungen von drei Unterausschüssen (Grundsatzfragen, Zuständigkeitsfragen, Organisationsfragen)⁷⁹. Diese teilten die ein-

⁷⁵ Zur Londoner Konferenz (25. 2.–6. 3. 1948; 20. 4.–7. 6. 1948) vgl. Siegm. Rothstein, Die Londoner Sechsmächtekonferenz 1948 und ihre Bedeutung für die Gründung der Bundesrepublik Deutschland, Diss. Freiburg 1968; ferner derselbe, Gab es eine Alternative? Zur Vorgeschichte der Gründung der Bundesrepublik Deutschland, in: Aus Politik und Zeitgeschichte B 20/69 vom 17. 5. 1969; Wolf D. Gruner, Die Londoner Sechsmächtekonferenz von 1948 und die Entstehung der Bundesrepublik Deutschland, in: Großbritannien und Deutschland, Festschrift für John W. P. Bourke, hrsg. von Ortwin Kuhn, München 1974, S. 139–165. Inzwischen ist als bedeutsame Quellenedition, die wichtige Dokumente zur Londoner Konferenz enthält und die bisher unzureichenden Kenntnisse über die Konferenz zu erweitern vermag, erschienen: Foreign Relations of the United States 1948, Volume II: Germany and Austria, Washington 1973.

⁷⁶ Dazu die sog. ›Frankfurter Dokumente‹ in Drucksache Parlamentarischer Rat 8. 48–1; wiedergegeben bei Dennewitz in: Bonner Kommentar (Anm. 74), Einleitung, S. 40 ff.

⁷⁷ Dazu auf der Grundlage der Konferenzprotokolle: Hans-Peter Schwarz, Vom Reich zur Bundesrepublik, Neuwied/Berlin 1966, S. 606–618; Rudolf Morsey, Entscheidung für den Westen. Die Rolle der Ministerpräsidenten in den drei Westzonen im Vorfeld der Bundesrepublik Deutschland 1947–1949, in: Westfälische Forschungen 26 (1974), S. 1–24; ferner die Quellenedition: Der Parlamentarische Rat 1948–1949, Akten und Protokolle, Band 1: Vorgeschichte, bearbeitet von Johannes Volker Wagner, Boppard 1975.

⁷⁸ Verfassungsausschuß der Ministerpräsidenten-Konferenz . . ., Bericht über den Verfassungskonvent auf Herrenchiemsee vom 10. bis 23. August 1948 (= Herrenchiemsee-Bericht), S. 4. Die Initiative für die Berufung des Sachverständigenausschusses ging in erster Linie von dem bayerischen Ministerpräsidenten Hans Ehard aus. – Vgl. Mitteilungen des Bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Hans Ehard an den Länderrats-Ausschuß des Bayerischen Landtages in der Sitzung vom 15. 12. 1948, S. 5.

⁷⁹ Die Protokolle des Plenums und der Unterausschüsse sind in der Bibliothek des Deutschen Bundestages zugänglich. Entsprechendes gilt für die nachfolgend zitierten ungedruckten Protokolle der Unter- und Fachausschüsse des Parlamentarischen Rats, sowie für dessen Drucksachen. Mit der Veröffentlichung der Protokolle des Herrenchiemseekonvents ist zudem in Kürze zu rechnen.

zelen Sachbereiche wiederum Berichterstatlern zu. Dabei nahm die Frage nach den Rückwirkungen der in Angriff zu nehmenden Arbeiten auf die deutsche Einheit ähnlich wie auf den vorangegangenen Ministerpräsidentenkonferenzen vor allem im Plenum und im Ausschuß für Grundsatzfragen eine zentrale Rolle ein. Gerade im Kreis juristisch versierter Verfassungsexperten, wie er sich auf Herrenchiemsee zusammengefunden hatte, wurden die Folgen unterschiedlicher deutschlandpolitischer Zielsetzungen auf die Detailgestaltung des vorzubereitenden Grundgesetzes mit besonderer Sorgfalt angesprochen. Das war nicht zuletzt das Verdienst Carlo Schmid, der mit großem Nachdruck immer wieder auf diese Zusammenhänge hinwies und dabei insbesondere auf die grundsätzliche Bedeutung zu sprechen kam, welche sich mit der Schaffung eines selbständigen Staatsoberhauptes für die weitere Entwicklung der Deutschen Frage verband. Als mögliche Perspektiven boten sich drei hier nur idealtypisch zu skizzierende politische Zielvorstellungen an, von deren Grundlage her sich die Frage nach der Schaffung eines selbständigen Staatsoberhauptes unterschiedlich beantwortete⁸⁹.

Einmal konnte man davon ausgehen, unter endgültiger Preisgabe der Ostzone und der übrigen Ostgebiete ein neues Staatsgebilde zu schaffen. Dieses Konzept verlangte nach einer vollausgebauten Verfassung, wobei dem Staatsoberhaupt als „Goldenem Knauf an der Fahnenstange“ eine wesentliche integrative Funktion zukam. Dem entgegengesetzte Zielvorstellungen blieben dem Gedanken einer Wiedervereinigung verhaftet. Dabei ließen sich, wie Carlo Schmid in den Beratungen verdeutlichte, zwei in ihren politischen Konsequenzen auseinanderlaufende Tendenzen unterscheiden. So konnte man einerseits die Wiedervereinigung mit dem Ziel anstreben, das politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche System Westdeutschlands unverändert auf die anzugliedernden östlichen Gebiete zu übertragen. Andererseits ließ sich von Integrationsmodellen ausgehen, bei denen anstelle eines bloßen Anschlusses der Ostgebiete in gewissem Umfange auch die politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Gegebenheiten zur Disposition standen. Während es bei der ersterwähnten Konzeption vom ›Kernstaat‹ nahelag, den perfekten, stabilen Ausbau einer Westdeutschen Verfassung, einschließlich der Konstruktion der selbständigen Stellung eines Staatsoberhauptes zu betreiben, entsprach den Integrationsmodellen das Konzept eines Provisoriums, nach welchem in den Westzonen ein möglichst amorph, noch wandelbarer verfassungsrechtlicher Zustand erhalten bleiben sollte.

Will man die skizzierten und in dem vorstehenden Zusammenhang notwendigerweise abstrahierend dargestellten Zielsetzungen den verschiedenen politischen Lagern zuordnen, so entsprach das zuletzt erwähnte Integrationsmodell am stärk-

⁸⁹ Vgl. auch die Ausführungen von Carlo Schmid zu den einzelnen Grundvorstellungen und deren politische Konsequenzen in: Verfassungsausschuß der Ministerpräsidentenkonferenz . . ., Protokolle Unterausschuß I: Grundsatzfragen (= Herrenchiemsee, Grundsatzfragen), 1. Sitzung vom 17. 8. 1948, S. 1–14.

sten Vorstellungen, wie sie im sozialdemokratischen Lager geäußert wurden⁸¹. Der Gedanke der Schaffung eines Kernstaates schien demgegenüber seine nachhaltigsten Verfechter im liberalen Lager, sowie auf dem norddeutschen, protestantischen Flügel der CDU zu besitzen. Er erfaßte gleichermaßen nationalstaatliche Zielsetzungen und die Interessenlage der sich in den Westzonen langsam konsolidierenden Wirtschaftskreise, nach denen das Prinzip der freien Wirtschaftsordnung und dessen verfassungsmäßige Grundlagen nicht durch eine gesamtdeutsche Nationalversammlung, die mit größter Wahrscheinlichkeit sozialistisch dominiert sein würde, in Frage gestellt werden dürften. Wieweit zusätzlich auch bewußt auf eine Teilung Deutschlands gerichtete Vorstellungen vorhanden waren, gehört zu den großen noch ungeklärten Problembereichen der deutschen Nachkriegsgeschichte. Die historische Entwicklung enthob die Beteiligten einer eindeutigen Option in dieser politisch delikaten Frage. Allenfalls zu einigen Anlässen, wie beispielsweise in der Auseinandersetzung um die Bindungsklausel des Deutschlandvertrages⁸² oder um die Behandlung der in ihrer Bedeutung immer noch umstrittenen Moskauer Note vom Frühjahr 1952⁸³, schienen in späteren

⁸¹ Allerdings war dieses Konzept bei den Sozialdemokraten keineswegs unumstritten. So berichtet Carlo Schmid, 20 Jahre Grundgesetz. Rede auf dem Empfang der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands am 8. Mai 1969 ..., Hrsg. Vorstand der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, Bad Godesberg 1969, S. 11, daß es schwer gewesen sei, das Provisoriumskonzept „auch nur in der Partei allgemein durchzusetzen. Viele – darunter waren bedeutende Leute – meinten, ein festgefügtter Weststaat werde wirken wie ein Magnet“. Vor allem sei es Ernst Reuter gewesen, der so gedacht habe „und diesen Standpunkt mit der ganzen vaterländischen Leidenschaft, deren er fähig war, durchzusetzen suchte“. Vgl. zu Reuters Grundhaltung auch Willy Brandt, Richard Löwenthal: Ernst Reuter. Ein Leben für die Freiheit, München 1957, S. 468 ff.; Ernst Reuter, Der Parlamentarische Rat, in: Der Sozialdemokrat vom 6. 9. 1948, wieder abgedruckt in: Ernst Reuter. Schriften – Reden, 3. Bd., bearbeitet von Hans J. Reichhardt, Berlin 1974, S. 473–476. An anderer Stelle erwähnt Schmid die sozialdemokratischen Regierungschefs Wilhelm Kaisen, Max Brauer und Hinrich Kopf, die seinem Provisoriumskonzept kritisch gegenübergestanden hätten – Albert Wucher (Hrsg.), Wie kam es zur Bundesrepublik? Politische Gespräche mit Männern der ersten Stunde, Freiburg-Br. 1968, S. 128. Vgl. auch Wilhelm Kaisen, Meine Arbeit, mein Leben, München 1967, S. 267 ff.; dazu: Der Parlamentarische Rat (Anm. 77), passim.

⁸² Eine detaillierte Schilderung der koalitionsinternen Auseinandersetzungen um die sog. Bindungsklausel vermittelt u. a. Georg Vogel, Diplomat unter Hitler und Adenauer, Düsseldorf/Wien 1969, S. 179 ff.

⁸³ Dazu u. a.: Gottfried August Bürger, Die Legende von 1952. Zur sowjetischen März-Note und ihrer Rolle in der Nachkriegspolitik, Celle 1959; Gerd Meyer, Die sowjetische Deutschland-Politik im Jahre 1952, Köln/Graz 1970; Waldemar Besson, Die Außenpolitik der Bundesrepublik, München 1970, S. 122 ff.; Wolfgang Wagner, Wiedervereinigung Modell 1952. Der Versuch einer Legendenbildung in der deutschen Innenpolitik, in: Wort und Wahrheit 13 (1958), Heft 3, S. 175–180; Uwe Grewe, Die sowjetische März-Note von 1952. Wie eine Chance für die deutsche Einheit vertan wurde, in: Neue Politik 13 (1968), Nr. 32, S. 13–15; Jürgen Weber, Das sowjetische Wiedervereinigungsangebot vom 10. März 1952. Versäumte Chance oder trügerische Hoffnung, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 1969, B 50/69, S. 3–30; dazu die Auseinandersetzung zwischen Georg-

Jahren die unterschiedlichen Grundansätze aus der Tiefe hervorzubrechen. Immerhin ließen manche in der Verfassungsdebatte vor Entstehung des Grundgesetzes aus Kreisen der CDU/CSU hervorgebrachten Föderalismusmodelle sowie Vorstellungen zur Neuordnung des mitteleuropäischen Raumes Ansätze erkennen, die in räumlicher Hinsicht einerseits nicht unbedingt das Gebiet des ehemaligen Deutschen Reiches ausfüllten, zum anderen teilweise aber auch über die ursprünglichen Reichsgrenzen hinausgriffen⁸⁴. Beachtung verdient in diesem Zusammenhang auch die Haltung Adenauers, der im November 1948 dem politischen Berater der amerikanischen Militärregierung, Robert Murphy, darlegte, daß die Bevölkerung Westdeutschlands aufgrund des stärkeren religiösen Einflusses, durch ihre Lebensart und Vorstellungen eher ein friedliches Zusammenleben in Europa sicherstelle, als die Bevölkerung von Ostdeutschland, wo der Marxismus und ein übertriebener Nationalismus stärker in der Bevölkerung verankert seien⁸⁵. Murphy faßte seinen Eindruck von dem Gespräch in seinem Bericht an die US-Regierung dahingehend zusammen: „While Dr. Adenauer did not say so in so many words, he left with me the clear impression that he does not look for nor hope for the inclusion of parts of East Germany in the government now under consideration at Bonn.“ Doch in der aktuellen Verfassungsdebatte differenzierten sich die Standpunkte in erster Linie zwischen den Anhängern eines nach Möglichkeit konsequent durchgeführten Provisoriumskonzepts und denjenigen, die auf eine komplett ausgebaute Staatsstruktur, sei diese nun End- oder Durchgangsstation, zusteuerten.

Zum Vertreter des Provisoriumskonzepts machte sich insbesondere Carlo Schmid. Er ging davon aus, daß Deutschland durch die Niederlage der Substanz nach nicht untergegangen, wohl aber desorganisiert sei, und daß es darauf ankomme, dieses neu zu organisieren. Allerdings könne sich zum gegebenen Zeitpunkt die Volkssouveränität auch in den westlichen Besatzungszonen noch nicht so entfalten, um einen Staat zu konstituieren. Der Spielraum reiche jedoch aus, um wenigstens ein Staatsfragment, ein Gebilde zu schaffen, das zumindest nach innen alles tun könne, „was normalerweise ein Staat tut“⁸⁶. Indessen ging es Schmid nicht nur um das Problem der Souveränität. Hinter dieser mehr formalen Argumentation verbarg sich die Besorgnis, daß durch eine zu perfektionierte

Wilhelm Zickenheimer und Jürgen Weber in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 1970, B 40/70, S. 35–40; Alfred Schickel, *Die Legende von Stalins Angebot*, in: *Deutschland Magazin* 6 (1974), Nr. 6, S. 22 f.; Dietrich Grille, *Der zehnte März 1952 – Verpasste Chance*, in: *PAC Korrespondenz* 1975, Nr. 45, S. 16–19.

⁸⁴ Vgl. dazu Erhard H. M. Lange, *Bestimmungsfaktoren der Föderalismusdiskussion* (Anm. 12), S. 20.

⁸⁵ *Memorandum of Conversation, by the United States Political Adviser for Germany* (Murphy), Berlin, 24. November 1948, in: *Foreign Relations* (Anm. 75), S. 443–445.

⁸⁶ So Carlo Schmid insbesondere in: *Verfassungsausschuß der Ministerpräsidentenkonferenz . . . , Protokoll Plenum (= Herrenchiemsee, Plenum)*, 3. Sitzung vom 11. 8. 1948, vormittags, S. 49–52; *Herrenchiemsee, Grundsatzfragen*, 1. Sitzung vom 17. 8. 1948, S. 1–14.

Verfassung ein Weg eingeschlagen würde, welcher die Teilung Deutschlands und eine auf sich allein beschränkte westdeutsche Eigenstaatlichkeit bereits qua Verfassung besiegeln könnte⁸⁷. Und so forderte er, daß „das spezifisch Provisorische des Gebildes“ auch in dessen innerer Struktur gewahrt bleibe, da die verfassungsrechtliche Gestaltung zugleich politische Realitäten zum Ausdruck bringe⁸⁸. Demzufolge solle man auf alles verzichten, wodurch eine volle Staatlichkeit symbolisiert werde. Das gelte sowohl für die Institution eines selbständigen Staatspräsidenten als auch für andere Integrationsfaktoren wie beispielsweise Staatssymbole. Schließlich sollte der provisorische Charakter auch in der Präambel zum Ausdruck kommen.

Die Auffassungen Schmidts fanden vor allem Unterstützung durch die – der SPD angehörenden – Delegierten Brill (Hessen), Baade (Schleswig-Holstein) und Suhr (Berlin)⁸⁹. Brill sah „die wichtigste verfassungspolitische Aufgabe“ in der Beachtung „der Wirkung der jetzigen Verfassungsarbeit auf die sowjetische Besatzungszone und die Stadt Berlin“. Daher müsse der Anschein vermieden werden, „als ob im Westen von Agenten eines fremden Imperialismus mit reaktionär-romantischen Vorstellungen eine totale Verfassung geschaffen und den anderen Ländern dann aufgezwungen werden sollte“. „Eine Beschränkung auf die unbedingt notwendigen Gebiete“ sei erforderlich⁹⁰. Dem widersprachen insbesondere die Vertreter der bayerischen Regierung entschieden. Der für sie auftretende Staatsrechtler Hans Nawiasky vertrat, unterstützt von der bayerischen Delegation, die Auffassung, daß das Deutsche Reich mit der Niederlage von 1945 untergegangen sei⁹¹.

Hinter dem Disput um die Frage des Fortbestandes oder Unterganges des Deutschen Reiches, die im Bereich der Wissenschaft ebenfalls heftig diskutiert wurde, verbargen sich vorrangig beachtliche politische Motive⁹². Die einen woll-

⁸⁷ Auch in späteren Publikationen hat Carlo Schmid immer wieder auf die Bedeutung dieser 1948/49 diskutierten Fragen hingewiesen. Vgl. Carlo Schmid, Die politische und staatsrechtliche Ordnung der Bundesrepublik Deutschland, in: Die Öffentliche Verwaltung 2 (1949), S. 201–207; derselbe, Der Weg des deutschen Volkes nach 1945, Berlin 1967, S. 63 ff.; derselbe in: Albert Wucher (Anm. 81), S. 127 ff.; derselbe, Deutschlands Weg seit 1945, München 1970, S. 53 ff.; derselbe, 20 Jahre Grundgesetz (Anm. 81), S. 10 ff.; derselbe, Perfekter Staat oder Notdach? Kontroversen zwischen Sozialdemokraten und Konservativen um das Grundgesetz, in: Die Neue Gesellschaft 21 (1974), S. 355–359.

⁸⁸ Herrenchiemsee, Grundsatzfragen, 1. Sitzung vom 17. 8. 1948, S. 7 f.

⁸⁹ Brill, Herrenchiemsee, Plenum, 3. Sitzung vom 11. 8. 1948, vormittags, S. 24; derselbe, Herrenchiemsee, Organisationsfragen, 1. Sitzung vom 13. 8. 1948, vormittags, S. 4 f.; Baade, Herrenchiemsee, Plenum, 4. Sitzung vom 11. 8. 1948, nachmittags, S. 83 f. (mit Einschränkung); Suhr, Herrenchiemsee, Plenum, 3. Sitzung vom 11. 8. 1948, vormittags, S. 40 f.

⁹⁰ Brill, Herrenchiemsee, Plenum, 5. Sitzung vom 11. 8. 1948, vormittags, S. 24.

⁹¹ Nawiasky, Herrenchiemsee, Grundsatzfragen, 1. Sitzung vom 17. 8. 1948, S. 14–23; entsprechend auch die bayerischen Vertreter: Schwalber, Herrenchiemsee, Plenum, 3. Sitzung vom 11. 8. 1948, vormittags, S. 43 f.; ferner Pfeiffer, Herrenchiemsee, Plenum, 3. Sitzung vom 11. 8. 1948, vormittags, S. 38–40.

⁹² So auch Friedrich Karl Fromme, Von der Weimarer Verfassung (Anm. 4), S. 2 f.

ten mit der Behauptung von der Fortexistenz des Deutschen Reiches⁹³ gleichsam einen Grundstock für den Wiederaufbau bewahren, die anderen mit der These vom Ende des deutschen Staates nach einer Formulierung Karl Barths die ›Chance des Nullpunkts‹⁹⁴ ergreifen. So fanden sich in der Untergangsthese alle diejenigen zusammen, welche, wie es einer der prominentesten Verfechter dieser These, Hans Kelsen, einmal formuliert hat, hofften, daß die Annahme eines Endes des deutschen Staates die Entfaltung einer neuen politischen Philosophie als ideologische Grundlage für den neuen Staat fördere („might facilitate the development of a new political philosophy as ideological basis of the new State“)⁹⁵. Unter ihnen waren insbesondere auch Vertreter betont föderalistischer Belange, die hofften, damit die Länder zu den eigentlichen Bausteinen eines späteren Zusammenschlusses werden zu lassen. So hatte Nawiasky bereits nach dem 1. Weltkrieg den Untergang des Deutschen Reiches angenommen⁹⁶, damals für seine These allerdings keinen nennenswerten Anhang gefunden. Nunmehr, nach der Niederlage im 2. Weltkrieg, vertrat er die Untergangsthese erneut und konnte mitbewirken, daß sich die Bayerische Regierung diese zueigen machte und die Formel mittelbar auch in der bayerischen Verfassung ihren Niederschlag fand⁹⁷.

⁹³ Diese Auffassung war eindeutig vorherrschend. – Vgl. die Entschließung der deutschen Völkerrechtslehrer auf ihrer ersten Nachkriegstagung in Hamburg am 16./17. April 1947 in: Jahrbuch für Internationales Recht, Band 1, S. 6; ferner Rolf Stödter, Deutschlands Rechtslage, Hamburg 1948, S. 45 f.; zur Gesamtdiskussion grundlegend: Rolf Schuster, Deutschlands staatliche Existenz im Widerstreit politischer und rechtlicher Gesichtspunkte 1945–1963, München 1963.

⁹⁴ Karl Barth zitiert bei Oskar Stark, Wege zur Demokratie in Deutschland, Freiburg i. Br. 1947, S. 13 f.

⁹⁵ So der in die USA emigrierte Wiener Rechtsgelehrte in einer Zuschrift an die New York Times vom 7. 9. 1947. Die Untergangsthese findet sich u. a. ausführlich dargelegt bei Hans Kelsen, *The legal status of Germany according to the declaration of Berlin*, in: *American Journal of International Law* 39 (1945), S. 518 ff.; derselbe, *Is a Peace Treaty with Germany legally possible and politically desirable?*, in: *The American Political Science Review* XLI (1947), S. 1188 ff.; derselbe, *Ein Friedensvertrag oder ein neues Deutschland?*, in: *Berliner Hefte* 3 (1948), S. 193 ff.

⁹⁶ Hans Nawiasky, *Der Bundesstaat als Rechtsbegriff*, Tübingen 1920, S. 148 ff., insbes. S. 165 f.

⁹⁷ So hieß es in Artikel 178 der bayerischen Verfassung:

„Bayern wird einem künftigen deutschen demokratischen Bundesstaat beitreten. Er soll auf einem freiwilligen Zusammenschluß der deutschen Einzelstaaten beruhen, deren staatsrechtliches Eigenleben zu sichern ist.“

Ursprünglich hatte der Entwurf des unter Wilhelm Hoegner (SPD) tagenden bayerischen Verfassungsausschusses in Artikel 178 sogar anstelle ›Bundesstaat‹ den Begriff ›Bund‹ verwandt. Erst auf Intervention der US-Militärregierung hin war der Begriff ›Bund‹, welcher leicht als ein Hinweis auf einen ›Staatenbund‹ verstanden werden konnte, ersetzt worden. – Vgl. Conrad F. Latour, Thilo Vogelsang, *Okkupation und Wiederaufbau. Die Tätigkeit der Militärregierung in der amerikanischen Besatzungszone Deutschlands 1944–1947*, Stuttgart 1973, S. 118. Zu dem Gesichtspunkt, daß der Plan, Deutschland von den Ländern her neu zu organisieren, nur von der Untergangsthese her begründbar sei, vgl. Jürgen von Kempster, *Deutschland als Völkerrechtsproblem*, in *Merkur* 1 (1947), S. 188–199, 196, der im übrigen der von Nawiasky vertretenen Untergangsthese aus föderalistischen Gesichtspunkten heraus zustimmt.

Dabei spielte der Gedanke, daß durch die Behauptung vom Untergang des Deutschen Reiches eine verbindende Idee zerstört und damit die Teilung Deutschlands vertieft würde, nur eine untergeordnete Rolle. So nahmen auch die von bayerischer Seite auf Herrenchiemsee vertretenen Konzepte⁹⁸ auf den Gesichtspunkt, daß durch eine zu perfektionistische Ausgestaltung des Grundgesetzes dem Westzonengebilde leicht eine Eigendynamik verliehen würde, wenig Rücksicht. Vielmehr erklärte der bayerische Vertreter Anton Pfeiffer⁹⁹: „Wenn wir für das Wohl und Wehe von nahezu 50 Millionen Menschen verantwortlich sind, das Wirtschaftsleben und die Währung sichern sollen, wenn wir auch den Zugang zum Welthandel öffnen sollen, dann muß das zu schaffende Gebilde eine sehr feste Struktur haben, eine gute Legislative und Exekutive haben.“

Schließlich gab es auf Herrenchiemsee Vertreter, die dazu neigten, die Zusammenhänge der Arbeiten am Grundgesetz mit der Deutschen Frage zu ignorieren und unter Umgehung derartiger Bezüge rein formal unter dem Aspekt einer staatlichen Gesamtkonstruktion zu diskutieren. Allenfalls begründete man die Forderung nach einem selbständigen Staatsoberhaupt damit, daß man gerade in der schwierigen Lage gegenüber den Alliierten ein Staatsoberhaupt benötige¹⁰⁰.

Doch auch bei denen, die aus dem Provisoriumskonzept heraus auf das Amt eines Bundespräsidenten verzichten wollten, waren nicht immer ausschließlich deutschlandpolitische Erwägungen bestimmend. So machte Brill sehr deutlich, daß er eine grundsätzliche Abneigung gegen ein „solches Requisit“ eines Bundespräsidenten habe, da alle Präsidenten der jüngsten Vergangenheit „eine unglückliche Figur abgegeben“ hätten. Auch habe sich die Idealform eines ‚pouvoir neutre‘ nirgends durchsetzen können, sondern der Staatspräsident sei „in entscheidenden Situationen des Staatslebens überall in den Strudel der Katastrophe hineingezogen worden“¹⁰¹. Deshalb trat Brill auf jeden Fall für einen Verzicht auf einen selbständigen Bundespräsidenten ein. Für eine Übergangszeit solle man mit dessen Funktionen ein Dreiergremium aus dem Ministerpräsidenten, dem Präsidenten der Volksvertretung und dem Präsidenten des Bundesrats betrauen¹⁰².

⁹⁸ Siehe Anm. 91.

⁹⁹ Pfeiffer, Herrenchiemsee, Plenum, 3. Sitzung vom 11. 8. 1948, vormittags, S. 39 f. Andererseits meinte Pfeiffer aber auch in derselben Sitzung, daß „das Tor nach Osten soweit wie möglich geöffnet werden“ sollte (S. 53).

¹⁰⁰ So Kordt (Nordrhein-Westfalen), Herrenchiemsee, Plenum, 4. Sitzung vom 11. 8. 1948, nachmittags, S. 81 f.; derselbe, Verfassungsausschuß der Ministerpräsidentenkonferenz . . ., Protokolle Unterausschuß III: Organisationsfragen (= Herrenchiemsee, Organisationsfragen), 1. Sitzung vom 13. 8. 1948, vormittags, S. 3; Küster (Württemberg-Baden), Herrenchiemsee, Organisationsfragen, 1. Sitzung . . ., S. 5.

¹⁰¹ Brill (Hessen), Herrenchiemsee, Organisationsfragen, 1. Sitzung vom 13. 8. 1948, vormittags, S. 4; desgleichen Brill, Herrenchiemsee, Plenum, 3. Sitzung vom 11. 8. 1948, vormittags, S. 24.

¹⁰² Brill, Herrenchiemsee, Plenum, 4. Sitzung vom 11. 8. 1948, nachmittags, S. 82; derselbe, Herrenchiemsee, Organisationsfragen, 1. Sitzung vom 13. 8. 1948, vormittags, S. 4 f. Vgl. auch die Art. 143 und 75 des Minderheitsvorschlags im Herrenchiemsee-Bericht, welche auf den Vorstellungen Brills basieren.

Für den Fall einer endgültigen Lösung erwog Brill, die Funktionen des Staatsoberhauptes und des Regierungschefs im Amt des Staatspräsidenten zusammenzufassen¹⁰³.

Obwohl die Erörterungen auf Herrenchiemsee zeigten, daß ein aus dem Provisoriumskonzept heraus begründeter Verzicht auf ein selbständiges Präsidentenamt nur bedingte Resonanz fand, entschied sich doch die Mehrheit, „daß das Amt des Bundespräsidenten wegen der Beschränkung des neuen Gebildes auf die westlichen Besatzungszonen sowie im Hinblick auf die gegenwärtige Form der Besatzungsherrschaft vorläufig noch nicht besetzt werden“ solle¹⁰⁴. Erst wenn diese Hindernisse nicht mehr vorlägen, was durch eine besondere Versammlung aus Mitgliedern des Bundesrats und einer gleichen Anzahl von durch den Bundestag benannten Vertretern zu entscheiden sei, solle ein Bundespräsident grundsätzlich durch übereinstimmenden Beschluß des Bundestages und des Bundesrats gewählt werden. Bis zu diesem Zeitpunkt sollten dessen Funktionen durch den Präsidenten des Bundesrats wahrgenommen werden¹⁰⁵. Der Vorschlag Brills, statt dessen ein Dreierkollegium mit den Funktionen des Bundespräsidenten zu betrauen, blieb demgegenüber ebenso in der Minderheit wie Vorschläge, gänzlich auf eine Provisoriumslösung zu verzichten oder das Dreiermodell als Dauerlösung vorzusehen.

Diese Entscheidung war vor allem auf die zusätzliche Unterstützung durch die betont föderalistischen Vertreter der süddeutschen Länder zurückzuführen¹⁰⁶, für welche die Betrauung des Bundesratspräsidenten mit den Funktionen des Staatsoberhauptes eine besondere Attraktion bot, deretwegen man sich, ohne damit ein nachhaltiges eigenes Anliegen zu verbinden, zu einem Kompromiß mit den Anhängern des Provisoriumskonzepts bereitfand. Ja, man hätte es nicht einmal ungern gesehen, wenn die Betrauung des Bundesratspräsidenten mit den Funktionen des Staatsoberhauptes zur Dauerlösung geworden wäre. Demzufolge betonte der Vertreter Württemberg-Badens, Otto Küster, unter Hinweis auf in den süddeutschen Ländern entwickelte Verfassungspläne, daß diese Lösung ohnedies seiner Gesamtkonzeption entspräche, weil er den endgültigen Bundespräsidenten mit dem Bundesrat etwas verzahnt wissen wolle, „um ihm im Gegensatz zu Hindenburg eine legitime Basis zu geben“ (!)¹⁰⁷. Als – wenn auch nicht bestimmende – Unterströmung kam bei anderen teilweise auch eine prinzipielle

¹⁰³ Brill, Herrenchiemsee, Organisationsfragen, 1. Sitzung vom 13. 8. 1948, vormittags, S. 4. Dazu enthält Art. 75 des Minderheitsvorschlags im Herrenchiemsee-Bericht den ebenfalls auf Brill zurückgehenden Vorschlag eines Dreier-Gremiums als Dauerlösung.

¹⁰⁴ Herrenchiemsee-Bericht (Anm. 78), S. 41.

¹⁰⁵ Art. 143 Mehrheitsvorschlag im Herrenchiemsee-Bericht.

¹⁰⁶ Dazu Zürcher (Baden), Herrenchiemsee, Plenum, 4. Sitzung vom 11. 8. 1948, nachmittags, S. 85; Küster (Württemberg-Baden), Herrenchiemsee, Organisationsfragen, 1. Sitzung vom 13. 8. 1948, S. 5 f.; dem Kompromiß als Vertreter der Provisoriumskonzeption zustimmend: Brill (Hessen), Herrenchiemsee, Organisationsfragen, 1. Sitzung vom 13. 8. 1948, S. 8.

¹⁰⁷ Küster, Herrenchiemsee, Organisationsfragen, 1. Sitzung vom 13. 8. 1948, S. 5 f. Vgl.

Abneigung gegen das Amt eines selbständigen Staatsoberhauptes hinzu. Hinsichtlich des als Dauerlösung für die Zeit nach der Übergangsphase vorgesehenen Bundespräsidenten bestand weitgehende Einigkeit darüber, daß dieser auf keinen Fall die nach der Weimarer Verfassung dem Reichspräsidenten eingeräumte starke Position haben dürfe. Zwar sollte er als „ein echtes *pouvoir neutre*“ in der Lage sein, gegebenenfalls eine ausgleichende Wirkung zwischen den verschiedenen Verfassungsorganen auszuüben. Im übrigen war der Bundespräsident, ohnedies nicht durch Volkswahl legitimiert, im wesentlichen auf die typischen Funktionen eines Staatsoberhauptes wie völkerrechtliche Vertretung, Ernennung und Entlassung der Bundesbediensteten und Bundesrichter, sowie die Ausübung des Begnadigungsrechtes beschränkt. Er sollte weder einen bestimmenden Einfluß auf die Regierungsbildung besitzen, noch ein Notverordnungsrecht haben oder bei der Bundesexekution mitwirken¹⁰⁸.

V. Die Diskussion um das Staatsoberhaupt im Parlamentarischen Rat

Versucht man das Verhältnis des Verfassungskonvents von Herrenchiemsee zum Parlamentarischen Rat zu beurteilen, so führte eine formal-legalistische Sicht, die lediglich darauf abstellte, daß der Rat sich formal nicht an die Vorlage von Herrenchiemsee gebunden fühlte und diese demzufolge den übrigen ihm zugeleiteten Verfassungsentwürfen gleichstellte¹⁰⁹, zu einer sachlich nicht gerechtfertigten Unterschätzung der faktischen Bedeutung der auf Herrenchiemsee geleisteten Vorarbeiten. Zwar war das Bemühen der bayerischen Regierung, hierdurch dem Parlamentarischen Rat gewisse Bindungen aufzuerlegen¹¹⁰, erfolglos geblieben. Ja, es war den bayerischen Vertretern auf Herrenchiemsee nicht einmal gelungen, den Konvent zur Ausarbeitung eines durch konkrete Mehrheitsvoten zustande gekommenen Grundgesetzentwurfes zu bewegen¹¹¹. Als Kompromiß hatte man sich statt dessen auf die Form eines ›Berichtes‹ geeinigt, dem als Zugeständnis an die bayerischen Wünsche eine Synopsis der von der Mehrheit

auch die Ausführungen bei Otto Küster, *Föderative Probleme einer deutschen Verfassung*, in: *Süddeutsche Juristen-Zeitung* 3 (März 1948), Spalte 118 ff., 128.

¹⁰⁸ Herrenchiemsee-Bericht (Anm. 78), S. 41–43; dazu Art. 75–85, 143.

¹⁰⁹ Eine derartige Haltung des Parlamentarischen Rats war bereits durch die seitens der Länder mehrheitlich vertretene Auffassung, daß es sich bei dem Bericht von Herrenchiemsee nicht um eine ›Regierungsvorlage‹, sondern lediglich um eine ›Beratungsgrundlage‹ handele, vorgezeichnet worden. – Dazu Stock in seinem Übersendungsschreiben an den Parlamentarischen Rat, auszugsweise abgedruckt in: *Der Parlamentarische Rat* (Anm. 77), Anm. 61 zu S. 380; Pfeiffer, daselbst, S. 381 f.; sowie Johannes Volker Wagner in seiner Einleitung zu dem vorliegenden Band, S. LVI.

¹¹⁰ Vgl. die Hinweise bei Claus Leusser, *Ministerpräsidentenkonferenzen seit 1945*, in: *Festschrift für Hans Ehard*, Hrsg. Hanns Seidel, München 1957, S. 60–84, 71 ff.

¹¹¹ Dazu Herrenchiemsee, *Grundsatzfragen*, 7. Sitzung vom 21. 8. 1948, vormittags, S. 183 ff.; Herrenchiemsee, *Plenum*, 9. Sitzung vom 21. 8. 1948, nachts, S. 1 ff.

und der Minderheit gewünschten Formulierungen angefügt wurde. Trotz der sich mehrheitlich bei den Ländern äußernden Zurückhaltung und der formalen Distanz, die der Parlamentarische Rat gegenüber den auf Herrenchiemsee geleisteten Arbeiten wahrte, wurde das Grundgesetz in vielerlei Hinsicht durch die Arbeiten des Verfassungskonvents vorgeprägt¹¹². Dieser Zusammenhang wurde teils durch sachliche Gegebenheiten, zum Teil dadurch, daß sich die Länder auch im Parlamentarischen Rat durch führende Mitglieder ihrer Exekutive entsprechenden Einfluß zu sichern vermochten, und schließlich durch die in beiden Gremien vorhandene Personenidentität maßgeblicher Mitglieder vermittelt¹¹³. Bei ihrer Arbeit stützten sich die Ausschüsse des Rates oft auf die in Herrenchiemsee geleisteten Vorarbeiten und gingen teilweise paragraphenweise nach dem Herrenchiemsee-Entwurf vor. So knüpften auch die Diskussionen um die Stellung des obersten Staatsorgans an Problemstellungen an, die bereits den Verfassungskonvent beschäftigt hatten. Gleichwohl zeigte sich eine zunehmende Verschiebung der Hauptakzente insbesondere mit der Preisgabe von Gesichtspunkten, die aus der Absicht erwachsen waren, ein Provisorium zu schaffen.

Auf Herrenchiemsee war es Carlo Schmid als der hier dominierenden Persönlichkeit nochmals gelungen, seinem ausgeprägten Provisoriumskonzept, welches bereits die Mehrheit der Ministerpräsidenten in Niederwald (21./22. Juli 1948) verworfen hatte¹¹⁴, zumindest nach außen hin mehrheitliche Resonanz zu verschaffen. Auch zu Beginn der Beratungen des Parlamentarischen Rates hielt Schmid, der zum Vorsitzenden der SPD-Fraktion gewählt worden war, an seinem Provisoriumskonzept fest. In seiner am 8. September 1948 vor dem Plenum gehaltenen Grundsatzrede beharrte er auf dem Gedanken, lediglich ein Provisorium, einen „Organismus mehr oder weniger administrativen Gepräges“ zu schaffen¹¹⁵. Allerdings ließen diese Ausführungen die beachtenswerte Einschränkung erkennen, daß unter gewissen Voraussetzungen das Grundgesetz zur Verfassung eines westdeutschen Kernstaates werden könnte. Dieses sei denkbar, wenn Klarheit darüber bestünde, daß die Sowjetunion ihre Zone nicht freigebe, und zudem gegenüber den Besatzungsmächten die Vollsouveränität der neu zu schaffenden Einheit in den Westzonen hergestellt sei. Damit hatte Schmid in der Tat eine bemerkenswerte Modifikation seiner bisherigen Vorstellungen vorge-

¹¹² Hierzu die Zusammenstellung bei Volker Otto (Anm. 3), S. 35 ff. Dazu auch Hermann von Mangoldt, *Das Bonner Grundgesetz*, 1. Aufl., Berlin/Frankfurt-M. 1953, S. 11.

¹¹³ Vgl. dazu Erhard H. M. Lange, *Bestimmungsfaktoren der Föderalismusdiskussion* (Anm. 12), S. 22. In dem Zusammenhang verdient auch Beachtung, daß dem Wunsch des Ältestenrates des Parlamentarischen Rates entsprechend als Berichterstatter für die Eingangsberatungen im Plenum (8./9. September 1948) nach Möglichkeit Abgeordnete bestimmt wurden, die bereits an den Herrenchiemsee-Beratungen beteiligt waren. – Anton Pfeiffer, *Vom Werden einer Verfassung*, in: *Die Öffentliche Verwaltung* 1 (1948), S. 49.

¹¹⁴ Dazu Hans-Peter Schwarz (Anm. 77), S. 606 ff., sowie das Protokoll der Ministerpräsidentensitzung vom 21./22. 7. 1948 in: *Der Parlamentarische Rat* (Anm. 77), S. 172–270.

¹¹⁵ *Parlamentarischer Rat, Plenum, 2. Sitzung vom 8. 9. 1948*, S. 8.

nommen¹¹⁶. Sie unterschied sich erheblich von der kategorischen und prinzipiellen Ablehnung eines westdeutschen Kernstaates, wie er sie noch auf Herrenchiemsee vertreten hatte¹¹⁷. Nunmehr löste Schmid seine Konzeption von der Bindung an objektive Kriterien und rückte sie in den Bereich politischen Ermessens.

Zunächst blieben die Sozialdemokraten im Parlamentarischen Rat jedoch bei ihrer Ablehnung, das Amt eines selbständigen Staatsoberhauptes zu schaffen. Allerdings waren hierzu die Auffassungen in der Fraktion keineswegs einheitlich. In deren Sitzung vom 16. September zeigte sich, daß durchaus sehr unterschiedliche Vorstellungen darüber bestanden, wieweit man den provisorischen Charakter des zu schaffenden Grundgesetzes betonen sollte¹¹⁸. Während Schmid die Funktionen des Staatsoberhauptes, wie es bereits einer der Minderheitsvorschläge von Herrenchiemsee vorgesehen hatte, einem Dreimänner-Kollegium, bestehend aus den Präsidenten des Bundestages, des Länderrates und des Verfassungsgerichtshofes, übertragen wollte und Menzel sowie offenbar Ludwig Bergsträsser empfahlen, selbst auf eine Regelung dieser Art zu verzichten, da es solche Funktionen bei einem Provisorium nicht gäbe, trat Rudolf Katz für die Schaffung eines selbständigen Bundespräsidentenamtes ein, da dieses „ein Symbiol nach außen und innen“ darstelle und demzufolge auch eine entsprechende Anziehungskraft auf die Ostzone ausüben würde. Eine abschließende Meinungsbildung blieb jedoch zunächst aus. Als der Organisationsausschuß des Parlamentarischen Rats, dem die Materie ›Bundespräsident‹ zugewiesen worden war, in seiner 5. Sitzung am 23. September erstmals hierüber beriet, sah sich Katz für die Sozialdemokraten zu dem Hinweis genötigt, daß in der SPD-Fraktion bisher noch widersprechende Ansichten bestünden und eine endgültige Klärung vermutlich erst in den nächsten Tagen möglich sei¹¹⁹. In ihrer Unsicherheit hinsichtlich der verfassungspolitischen Zielvorstellungen unterschieden sich die Sozialdemokraten allerdings nicht von den meisten anderen Fraktionen. Man befand sich zu diesem Zeitpunkt nahezu überall noch im Stadium innerfraktioneller Meinungsbildung. Daher waren die ersten Beratungswochen in besonderer Weise dadurch gekennzeichnet, daß in den Ausschüssen sehr häufig die Auffassungen einzelner Abgeordneter ohne Abstimmung mit der Gesamtfraktion zum Tragen kamen. So trat beispielsweise in der vorliegenden Sitzung der FDP-Abgeordnete Max Becker dafür ein, an Stelle einer zweigeteilten exekutiven Spitze von Bundespräsident und Bundeskanzler eine ›präsidiale Demokratie‹ ähnlich dem nordamerikanischen Regierungssystem zu schaffen¹²⁰, während sein

¹¹⁶ Das registriert auch Hans-Peter Schwarz (Anm. 77), S. 586 f.

¹¹⁷ Vgl. u. a. Carlo Schmid, Herrenchiemsee, Grundsatzfragen, 1. Sitzung vom 17. 8. 1948, S. 1–14.

¹¹⁸ Dazu Bericht Menzels an Erich Ollenhauer vom 17. 9. 1948, Archiv der Sozialen Demokratie, Sammlung Ollenhauer, Bd. 23; Volker Otto (Anm. 3), S. 139 f.

¹¹⁹ Katz (SPD), Parlamentarischer Rat, Organisationsausschuß (Wortprotokoll), 5. Sitzung vom 23. 9. 1948, S. 14.

¹²⁰ Becker (FDP), Parlamentarischer Rat, Organisationsausschuß (Anm. 119), S. 44–48.

Fraktionskollege Thomas Dehler sich gegen den Vorschlag wandte und statt dessen eine (unabsetzbare) ›Regierung auf Zeit‹ befürwortete¹²¹. Der nicht im Ausschuß vertretene FDP-Abgeordnete Heuss verwarf dagegen beide Vorstellungen und tendierte zu einem System der exekutiven Spitze, wie es dann im Grundgesetz seinen Niederschlag fand¹²². Schließlich vermieden es auch die Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion, sich bereits zum vorliegenden Zeitpunkt dezidiert zu den aufgeworfenen Fragen zu äußern. Es zeigte sich allerdings schon in dieser Phase, daß sich die Sozialdemokraten bezüglich ihres Provisoriums-Konzepts weitgehend in Isolierung befanden. CDU/CSU und FDP machten deutlich, daß sie kein Interesse daran hatten, in eine vertiefte Diskussion um diese Frage einzutreten. Statt dessen befürworteten sie ohne Rücksichtnahme auf die von den Sozialdemokraten vorgetragenen Erwägungen grundsätzlich die Schaffung eines selbständigen Staatsoberhauptes¹²³.

Unabhängig hiervon verfolgten die Sozialdemokraten ihr Provisoriums-Konzept bei der Frage des Staatsoberhauptes zunächst weiter. In ihrer Fraktions-sitzung vom 30. September 1948 einigten sie sich darauf, keinen selbständigen Bundespräsidenten vorzusehen, um nach außen hin das Provisorium zu kennzeichnen, und lediglich dessen ›Funktionen‹ grundgesetzlich zu verankern. Dabei gaben sie nunmehr die Vorstellung auf, diese ›Funktionen‹ einem Dreierkollegium zu übertragen, und wollten an dessen Stelle damit den Präsidenten des Bundestages betrauen. Da das Grundgesetz als ganzes eine provisorische Ordnung darstelle, solle die Regelung über die ›Funktionsausübung‹ auch nicht in den Übergangsbestimmungen des Grundgesetzes Aufnahme finden, sondern bei der Behandlung der Rolle des Präsidenten des Bundestages¹²⁴. Der SPD-Abgeordnete Rudolf Heiland begründete dieses in der 9. Sitzung des Organisationsausschusses, in welcher die Beratungen um den Bundespräsidenten in 1. Lesung fortgesetzt wurden¹²⁵:

¹²¹ Dehler (FDP), Parlamentarischer Rat, Organisationsausschuß (Anm. 119), S. 25 f., 40 f., 56–58.

¹²² Siehe Anm. 43.

¹²³ Lehr (CDU/CSU), Parlamentarischer Rat, Organisationsausschuß (Anm. 119), S. 9; Walter (CDU/CSU), S. 11; Fecht (CDU/CSU), S. 12; Schwalber (CDU/CSU), S. 13; Dehler (FDP), S. 18; ferner Heuss (FDP), Parlamentarischer Rat, Plenum, 3. Sitzung vom 9. 9. 1948, S. 42. Dazu Thomas Dehler, Gegen ein Staatsfragment, in: FDP-Informationsdienst, Hrsg. Freie Demokratische Partei, Landesverband Bayern, vom 2. 10. 1948; entsprechend für die Deutsche Partei: Christoph Seebohm, Mut zur Verantwortung, in: Deutsche Volkszeitung vom 6. 1. 1948.

¹²⁴ Vgl. den Hinweis von Mücke (SPD), Parlamentarischer Rat, Organisationsausschuß (Wortprotokoll), 9. Sitzung vom 1. 10. 1948, vormittags, S. 5. Das Wortprotokoll nennt fälschlicherweise den ›Präsidenten des Bundesrates‹; zutreffend jedoch das entsprechende Kurzprotokoll: Parlamentarischer Rat – Drucksache 10. 43–131, S. 1. Dazu ferner Brief Menzels an Heine vom 1. 10. 1948, Archiv der Sozialen Demokratie, PV der SPD, Bestand Fritz Heine, Aktentitel: Dr. Walter Menzel.

¹²⁵ Heiland (SPD), Parlamentarischer Rat, Organisationsausschuß (Anm. 124), S. 11.

„Solange wir keinen Staat haben, können wir auch keine Funktionen des Staates an der Spitze haben. Den Staat wollen wir, den Weststaat als solchen dürfen wir meiner Meinung nach gerade aus sehr verantwortlichen politischen Gründen heraus nicht wollen, wenn wir nicht den Riß nicht nur durch Deutschland, sondern eventuell auch durch Europa verewigen wollen.“

Die Absicht, den Bundestagspräsidenten mit den Funktionen eines Staatsoberhauptes auszustatten, dokumentierte allerdings unabhängig von der Frage nach der Schaffung eines Provisoriums zugleich ein Verfassungsverständnis, welches im Gegensatz zu bürgerlich-liberalen Vorstellungen dem Parlament im Rahmen des Gesamtsystems eine übergeordnete, das Gewaltenteilungsprinzip durchbrechende Rolle zuwies. Diesen Gesichtspunkt sprach der SPD-Abgeordnete Willibald Mücke auch im Ausschuß deutlich an, wenn er darauf hinwies, daß mit der vorgeschlagenen Regelung gerade das Gewicht des Bundestages „besonders hervorgehoben und gestärkt“ werde¹²⁶. Auch die Warnung seines Fraktionskollegen Heiland, durch die Schaffung eines selbständigen Bundespräsidenten einer „vielleicht in vier oder fünf Jahren“ zu treffenden gesamtdeutschen Entscheidung vorzugreifen¹²⁷, wies auf die zusätzlichen innerstaatlich-verfassungspolitischen Bezüge in der sozialdemokratischen Haltung hin.

Gegenüber der in erster Linie auf der Grundlage des Provisoriums-Konzepts entwickelten Argumentation der Sozialdemokraten blieben die Vertreter von CDU/CSU, FDP und Deutscher Partei indessen bei ihrer bereits zu Beginn der Beratungen eingenommenen Grundhaltung, „das Grundgesetz möglichst bereits für einen souveränen Staat zu schaffen“¹²⁸ und betrachteten die Einrichtung eines selbständigen Bundespräsidenten als „ein kleines Stück mehr zur Souveränität“¹²⁹. Im wesentlichen argumentierten sie jedoch immanent verfassungssystematisch und lehnten die Betrauung des Präsidenten eines Legislativorgans mit den exekutiven Befugnissen eines Staatsoberhauptes als einen eklatanten Verstoß gegen den Grundsatz der Gewaltenteilung ab¹³⁰. Zugleich bemängelten sie an dem sozialdemokratischen Vorschlag die Ämterhäufung, welche durch eine Person kaum zufriedenstellend bewältigt werden könne¹³¹. Der sozialdemo-

¹²⁶ Mücke (SPD), Parlamentarischer Rat, Organisationsausschuß (Anm. 124), S. 5. Der »Rheinische Merkur« äußerte dazu den Verdacht, daß die SPD für eine Betrauung des Bundestagspräsidenten mit den Funktionen des Bundespräsidenten vor allem deshalb eintrete, weil sie hoffe, die stärkste Fraktion zu werden und damit nach altem parlamentarischen Brauch den Bundestagspräsidenten zu stellen. – Rheinischer Merkur 5. Jg., Nr. 49 vom 4. 12. 1948, S. 1 f.

¹²⁷ Heiland (SPD), Parlamentarischer Rat, Organisationsausschuß (Anm. 124), S. 47 f.

¹²⁸ Chapeaurouge (CDU/CSU), Parlamentarischer Rat, Organisationsausschuß (Anm. 124), S. 21 f.

¹²⁹ Finck (CDU/CSU), Parlamentarischer Rat, Organisationsausschuß (Anm. 124), S. 31; entsprechend Lehr (CDU/CSU), S. 41 ff.; Becker (FDP), S. 9 f.

¹³⁰ Walter (CDU/CSU), Parlamentarischer Rat, Organisationsausschuß (Anm. 124), S. 13 ff.; Chapeaurouge (CDU/CSU), S. 22 f.; Lehr (CDU/CSU), S. 43 f.

¹³¹ Chapeaurouge (CDU/CSU), Parlamentarischer Rat, Organisationsausschuß (Anm. 124), S. 22 f.

kratische Vorschlag forderte aber auch die Anhänger ausgeprägt föderalistischer Vorstellungen heraus. Zu ihrem Sprecher machte sich in dieser Frage der Vertreter der Deutschen Partei, Wilhelm Heile. Seine Ablehnung stützte er auf den Gesichtspunkt, daß das Parlament „gleichmäßig aus allen Teilen dieses (Bundes-) Gebietes, mit der Absicht, die Einheit zu betonen“, gewählt werde und somit die vorgeschlagene Lösung zu stark den Einheitsgedanken verkörpere. Zudem würde man bedenkliche psychologische Wirkungen in Frankreich hervorrufen, wenn man faktisch den Präsidenten der Vertretung des Gesamtvolkes als Verkörperung des Einheitsgedankens zum Staatspräsidenten mache¹³².

Zunächst einigte sich der Ausschuß jedoch darauf, eine Entscheidung in diesen zwischen den Sozialdemokraten und den bürgerlichen Parteien strittigen Fragen offenzulassen und auf beiderlei Grundlagen entsprechende Modelle zu entwickeln¹³³. Dabei zeigte sich nunmehr, daß unter den Anhängern eines sofort vorzusehenden selbständigen Bundespräsidenten die Frage der Wahl zum eigentlichen Streitpunkt wurde. Einig war man sich zwar darin, den Bundespräsidenten nicht unmittelbar durch das Volk wählen zu lassen, sondern einen mittelbaren Bestellungsmodus vorzusehen¹³⁴. Umstritten blieb indessen, welche Organe bei der Wahl heranzuziehen seien und in welchem Umfang dieses geschehen solle. Es ging dabei nicht nur um den konkreten Einfluß auf den eigentlichen Bestellungs Vorgang, sondern auch darum, daß in der Beteiligung bei der Wahl des obersten Staatsorgans eine Gewichtung der übrigen Hauptorgane des Bundes vorgenommen wurde. Vorrangig waren damit Fragen des Grundverständnisses von Föderalismus und Parlamentarismus angesprochen. Die Diskussion um den Bundespräsidenten geriet in das Spannungsfeld von Föderalismus und Zentralismus, radikaldemokratischem Demokratieverständnis und (liberalen) Vorstellungen einer gewaltenteilenden Demokratie.

Dabei erwies sich, daß die Sozialdemokraten, sobald sie von den verfassungspolitischen Konsequenzen ihres Provisoriumskonzepts abgingen und auf der Grundlage der Schaffung eines selbständigen Bundespräsidenten zu diskutieren begannen, ihre Isolierung zu durchbrechen vermochten und statt dessen die CDU/CSU in Schwierigkeiten geriet. Ein Teil dieser Fraktion bekundete gemeinsam mit den Vertretern der DP Sympathien für ein Wahlverfahren, in welchem – wie es bereits auf Herrenchiemsee erwogen worden war – Bundestag und Bundesrat grundsätzlich übereinstimmend als getrennte Wahlkörper den Bundespräsidenten zu wählen hätten. Andere Abgeordnete der CDU/CSU-Fraktion tendierten zusammen mit der FDP und der SPD zu einem gemeinsamen Wahlkörper, der möglicherweise durch Hinzuziehung weiterer Mitglieder der

¹³² Heile (DP), Parlamentarischer Rat, Organisationsausschuß (Anm. 124), S. 31–35.

¹³³ Katz (SPD), Lehr (CDU/CSU), Parlamentarischer Rat, Organisationsausschuß (Wortprotokoll), 12. Sitzung vom 8. 10. 1948, S. 8.

¹³⁴ Vgl. Lehr (CDU/CSU), Parlamentarischer Rat, Organisationsausschuß (Wortprotokoll), 9. Sitzung vom 1. 10. 1948, vormittags, S. 56; derselbe, Parlamentarischer Rat, Organisationsausschuß (Wortprotokoll), 12. Sitzung vom 8. 10. 1948, S. 8.

Landtage vergrößert werden sollte¹³⁵. Eine abschließende Entscheidung wurde der CDU/CSU-Fraktion zusätzlich dadurch erschwert, daß sie bisher intern noch zu keiner Einigung darüber gefunden hatte, ob als 2. Kammer ein Bundesrat oder ein Senat anzustreben sei¹³⁶. So wünschte die CDU/CSU-Fraktion in der 9. Sitzung des Organisationsausschusses zunächst einmal, die Frage der Wahl des Bundespräsidenten zurückzustellen, um Gelegenheit zu haben, jenen Punkt in der Fraktion zu klären¹³⁷.

Auch die eine Woche später, am 8. Oktober, im Organisationsausschuß über den Bundespräsidenten fortgesetzte Diskussion stand im Zeichen unterschiedlicher Auffassungen zur Wahlmodalität. Inzwischen hatte sich die FDP-Fraktion auf eine parlamentarische Lösung geeinigt und machte den Vorschlag einer Bundesversammlung, welche sich aus den Mitgliedern des Bundestages, des Bundesrates und zusätzlich je 10 Delegierten der einzelnen Länderparlamente zusammensetzte¹³⁸. Der FDP-Abgeordnete Dehler begründete das Modell mit dem Ziel, durch die „demonstrative Bedeutung“ des größeren Wahlkörpers „dem Amt des Bundespräsidenten noch mehr Gewicht (zu) verleihen“¹³⁹. Allerdings übertraf nach dem FDP-Vorschlag das zahlenmäßige Gewicht des Bundestages das von Bundesrat und Ländervertretungen zusammen. So übte dann auch die CDU/CSU daran Kritik, daß hierdurch das „Prinzip der Gleichberechtigung“ von Bundestag und Bundesrat verletzt werde¹⁴⁰, während andererseits der Sozialdemokrat Katz zwar das Modell einer Bundesversammlung grundsätzlich begrüßte, jedoch hierbei die Zuwahl von Ländervertretern ablehnte¹⁴¹. Gleichwohl blieb unverkennbar, daß der von Dehler gemachte Vorschlag Möglichkeiten einer Übereinstimmung zwischen FDP und SPD vorzeichnete, sofern sich diese entschloß, den Vorschlag einer Übergangslösung preiszugeben.

¹³⁵ So in der 9. Sitzung des Organisationsausschusses; vgl. die Zusammenfassung im Kurzprotokoll der 9. Sitzung vom 1. 10. 1948, Parlamentarischer Rat – Drucksache 10. 48–131, S. 2.

¹³⁶ Dazu Richard Ley, Föderalismus-Diskussion innerhalb der CDU/CSU (Anm. 3), der sich u. a. auf die bisher unveröffentlichten Protokolle der CDU/CSU-Fraktion im Parlamentarischen Rat stützt.

¹³⁷ Vgl. Lehr (CDU/CSU), Parlamentarischer Rat, Organisationsausschuß (Wortprotokoll), 9. Sitzung vom 1. 10. 1948, vormittags, S. 60 f.

¹³⁸ Antrag Dr. Becker (FDP) vom 8. 10. 1948, Anlage zum Kurzprotokoll der 12. Sitzung des Organisationsausschusses vom 8. 10. 1948, Parlamentarischer Rat – Drucksache 10. 48–175 II; dazu Becker (FDP), Parlamentarischer Rat, Organisationsausschuß (Wortprotokoll), 12. Sitzung vom 8. 10. 1948, S. 9.

¹³⁹ Dehler (FDP), Parlamentarischer Rat, Organisationsausschuß (Wortprotokoll) (Anm. 138), S. 16.

¹⁴⁰ Lehr (CDU/CSU), Parlamentarischer Rat, Organisationsausschuß (Wortprotokoll) (Anm. 138), S. 12; Walter (CDU/CSU), S. 14.

¹⁴¹ Katz (SPD), Parlamentarischer Rat, Organisationsausschuß (Wortprotokoll) (Anm. 138), S. 10 ff.

Insgesamt sah sich der Ausschuß zu diesem Zeitpunkt jedoch nicht in der Lage, eine abschließende Entscheidung zu treffen. Obwohl sich abzeichnete, daß das von der CDU/CSU und der Deutschen Partei favorisierte Modell einer getrennten Abstimmung von Bundestag und Bundesrat kaum mit einer Mehrheit rechnen konnte, gelang es nicht, eine Alternative, welche bereits im gegebenen Zeitpunkt mit breiter Zustimmung rechnen konnte, zu entwickeln. Denn auch die Sozialdemokraten hielten in der Sitzung ihr Gegenmodell einer sogenannten ›Übergangslösung‹, wonach die Funktionen des Bundespräsidenten bis auf weiteres vom Präsidenten des Bundestages ausgeübt werden sollten, aufrecht. Am Ende blieb dem Organisationsausschuß als Fachausschuß nichts anderes übrig, als die unterschiedlichen Modell-Entwürfe zum Bundespräsidenten protokollmäßig festzuhalten und es im übrigen Beratungen auf interfraktioneller Ebene zu überlassen, eine Übereinstimmung zu suchen¹⁴².

Auch in anderen wesentlichen Fragen begann sich seit Mitte Oktober die Diskussion auf die interfraktionelle, nicht institutionalisierte Ebene zu verlagern. Neben dem Komplex des Bundespräsidenten betraf dieses insbesondere Fragen der Zusammensetzung und Befugnisse der 2. Kammer sowie der Finanzverfassung. Ebenso mußte der Wahlrechtsausschuß seine Sitzungen Anfang November vorerst auf unbestimmte Zeiten vertagen¹⁴³, um eine Einigung zur Wahlgesetzgebung auf interfraktioneller Ebene abzuwarten¹⁴⁴. Dabei ließ der Verlauf der bisherigen Verfassungserörterungen den Schluß zu, daß in vielen angesprochenen Bereichen die verfassungspolitischen Vorstellungen von Sozialdemokraten, Liberalen, Zentrum und mit Einschränkung auch Kommunisten eher Spielraum für einen Kompromiß boten, als die von der CDU/CSU in die Diskussion gebrachten Vorstellungen. Erleichtert wurde dieses durch den Entschluß der Sozialdemokraten, weitgehend auf die Durchsetzung ›sozialer‹ Grundrechte zu verzichten und es statt dessen bei den ›klassischen‹ Grundrechten zu belassen. Damit umgingen sie einen kritischen Komplex, der sie notwendigerweise in Ge-

¹⁴² Vgl. Hinweis bei Katz (SPD), Parlamentarischer Rat, Organisationsausschuß (Wortprotokoll) (Anm. 138), S. 8; derselbe, Parlamentarischer Rat, Organisationsausschuß (Wortprotokoll), 21. Sitzung vom 10. 11. 1948, S. 7. Dazu Anlage 1 zum Kurzprotokoll der 12. Sitzung des Organisationsausschusses vom 8. 10. 1948, Parlamentarischer Rat – Drucksache 10. 48–175.

¹⁴³ Vgl. Parlamentarischer Rat, Wahlrechtsausschuß (Wortprotokoll), 13. Sitzung vom 3. 11. 1948, S. 12; dazu Erhard H. M. Lange, Der Parlamentarische Rat und die Entstehung des ersten Bundestagswahlgesetzes, in dieser Zeitschrift 20 (1972), S. 280 ff., 300 ff.; derselbe, Wahlrecht und Innenpolitik. Entstehungsgeschichte und Analyse der Wahlgesetzgebung und Wahlrechtsdiskussion im westlichen Nachkriegsdeutschland 1945–1956, Meisenheim/Glan 1975, S. 349 ff.

¹⁴⁴ Vor der CDU/CSU-Fraktion nannte Lehr zu diesem Zeitpunkt folgende vier Fragen, die einer Klärung auf interfraktioneller Ebene bedürften: 1. Die Zusammensetzung und Befugnisse der 2. Kammer; 2. die Finanzfrage; 3. die Wahlrechtsfrage; 4. die Frage des Bundespräsidenten. – Protokoll über die Sitzung der CDU/CSU-Fraktion am 26. 10. 1948, nachmittags.

gensatz zu den Liberalen gebracht hätte¹⁴⁵. Auf der anderen Seite blieb die CDU/CSU in der Frage ›Bundesrat oder Senat?‹ sowie der nach der Gestaltung der Finanzverfassung gespalten und sah sich daher vorerst nicht in der Lage, hierzu erfolgreich Initiativen zu entfalten. Der sich zunehmend verstärkende Druck der Kirchen auf die CDU/CSU-Fraktion, die darauf bestanden, ihren Vorstellungen zu Fragen von Schule, Elternrecht, Kirche und Schutz des kulturellen Lebens in das Grundgesetz Eingang zu verschaffen¹⁴⁶, tat ein übriges, das Verhältnis zu den als Bündnispartner in Betracht zu ziehenden Freien Demokraten¹⁴⁷ zu kom-

¹⁴⁵ Diesen Gesichtspunkt betont auch Menzel in einem Schreiben an Ollenhauer vom 17. 9. 1948 (Anm. 113). Nachdem der SPD-Fraktionsvorstand sich in einer Besprechung mit Vertretern der bizonalen Gewerkschaften am 28. 9. 1948 deren Zustimmung versichert hatte, entschied sich die SPD-Fraktion in ihrer Sitzung vom 30. 9. für einen weitgehenden Verzicht auf Grundrechte der allgemeinen sozialen und wirtschaftlichen Lebensordnung. – Brief Menzels an Heine vom 1. 10. 1948 (Anm. 124). Darüber hinaus bekundeten bereits in den ersten Sitzungen des Ausschusses für Grundsatzfragen die Sprecher der grossen Fraktionen die Absicht, den Grundrechtsteil im wesentlichen auf die sogenannten ›klassischen‹ Grundrechte zu beschränken. – Parlamentarischer Rat, Grundsatzausschuß (Wortprotokoll), 2. Sitzung vom 8. 9. 1948, S. 12 f.; 3. Sitzung vom 21. 9. 1948, S. 16, 33; 8. Sitzung vom 7. 10. 1948, S. 108. Bergsträsser (SPD) wies später gegenüber der CDU/CSU darauf hin, daß zur Beschränkung auf die ›klassischen‹ Grundrechte „eine lose und mehr persönliche Abrede, die aber eingehalten worden ist, aufgestellt“ worden sei. – Parlamentarischer Rat, Verhandlungen des Hauptausschusses, Bonn 1949, 21. Sitzung vom 7. 12. 1948, S. 250. Heuss (FDP) sprach in derselben Sitzung von einer „stille(n) Abrede, die sogenannten Lebensordnungen jetzt in den paar Wochen nicht zusammenzwingen zu wollen“ (S. 247). Entsprechend auch Heuss in einem Schreiben an die Arbeitsgemeinschaft der Landesinnungsverbände und Fachorganisationen des Württemberg-Badischen Handwerks vom 17. 12. 1948, in welchem sich dieser analog dem Verhalten der SPD-Fraktion gegenüber den Gewerkschaften dieses Hinweises zur Abwehr der Forderung nach einem „Schutzparagrafen“ für das Handwerk bediente. – Durchschrift in Bundesarchiv, Nachlaß Heuss: 1948–1949, Bd. 418.

¹⁴⁶ Dazu insbes. Werner Sörgel (Anm. 31), S. 167; Helmut Witetschek, Die Haltung des Parlamentarischen Rates zum Verhältnis von Staat und Kirche, in: Politische Studien 25 (1974), S. 283–297; Frederic Spotts, Kirchen und Politik in Deutschland, Stuttgart 1976, insbes. S. 159 ff.; Alexander Hollerbach, Zur Entstehungsgeschichte der staatskirchlichen Artikel des Grundgesetzes, in: Konrad Adenauer und seine Zeit, Bd. II: Beiträge der Wissenschaft, Stuttgart 1976, S. 367–382; Klaus Gotto, Die katholische Kirche und die Entstehung des Grundgesetzes, in: Kirche und Katholizismus 1945–1949, Hrsg. Anton Raucher, München u. a. 1977, S. 88–108.

¹⁴⁷ In dem Zusammenhang forderte Adenauer mehrmals, „die FDP oder einen Teil von ihr zu gewinnen“, um sich einer „Kampfabstimmung“ mit den Sozialdemokraten stellen zu können. – Protokoll der CDU/CSU-Fraktion vom 3. 11. 1948, nachmittags; vom 9. 11. 1948, abends. Als Brücke für einen Kompromiß mit der FDP sah Adenauer insbesondere den wirtschaftspolitischen Bereich, sowie Zugeständnisse hinsichtlich der föderalistischen Belange an. Indessen blieben Adenauers Bemühungen zunächst erfolglos. So klagte er in der Vormittags-Fraktionssitzung vom 15. 12. 1948, daß sich die CDU/CSU-Fraktion bei allen anderen Fraktionen „der denkbar größten Unbeliebtheit“ erfreue. Die Verbindung der SPD mit der FDP sei dadurch so stark geworden, daß sie immer wieder zusammengehen würden.

plizieren. Schließlich wurden die CDU/CSU-internen Sachkontroversen verschärft durch die immer noch ungeklärte Frage nach der Führung einer bisher noch nicht konstituierten Gesamtpartei¹⁴⁸. So boten die heftigen Auseinandersetzungen, die zeitweise die Fraktion erschütterten, mannigfache Ansatzpunkte für Einwirkungen von außen¹⁴⁹. Was demgegenüber die Sozialdemokraten bisher von den Freien Demokraten trennte und ein Zusammenwirken in verfassungspolitischen Detailfragen erschwerte, war ihr Grundkonzept eines Provisoriums. Gerade die Freien Demokraten waren aber inzwischen auf ein eindeutiges Weststaatskonzept – wenn auch unter dem Vorbehalt einer von Westdeutschland her durchzuführenden späteren Wiedervereinigung – festgelegt, welches unter Förderung der Marshall-Plan-Hilfe einen Wirtschaftsaufschwung unter liberalem Vorzeichen ermöglichen sollte.

In dieser Situation entschlossen sich nunmehr die Sozialdemokraten, ihre sie von der FDP-Fraktion trennende deutschlandpolitische Grundkonzeption zurücktreten zu lassen und statt dessen ihre Chancen in der verfassungspolitischen Detaildiskussion zu suchen. Einen diesbezüglichen Wandel signalisierte die Sitzung des SPD-Parteivorstandes am 29. und 30. Oktober 1948 in Speyer, welche die Arbeiten des Parlamentarischen Rates zum zentralen Thema hatte¹⁵⁰. Der vom Parteivorstand herausgegebene Sozialdemokratische Pressedienst äußerte hierzu¹⁵¹: „Die SPD ging und geht bei ihren Überlegungen weiter davon aus, daß das Grundgesetz, wenn es im Bewußtsein der Bevölkerung *als Auftakt eines selbständigen Verfassungslebens* Leben gewinnen und Geltung haben soll, von einer großen Mehrheit der in Bonn versammelten Abgeordneten getragen sein

¹⁴⁸ Dazu aus der spezifischen Perspektive des politischen Werdegangs Adenauers nach dem Kriege: Arnold J. Heidenheimer, *Adenauer and the CDU. The Rise of the Leader and the Integration of the Party*, Den Haag 1960; Klaus Dreher, *Der Weg zum Kanzler. Adenauers Griff nach der Macht*, Düsseldorf/Wien 1972.

¹⁴⁹ Als einer der spektakulärsten Vorgänge verdient die am 26. Oktober 1948 zwischen dem bayerischen Ministerpräsidenten Ehard (CSU) und dem nordrhein-westfälischen Innenminister Menzel (SPD) unter Mitwirkung des Vorsitzenden der CDU/CSU-Fraktion im Parlamentarischen Rat, Anton Pfeiffer, hinter dem Rücken Adenauers erfolgte Übereinkunft in Fragen der Einrichtung eines Bundesrats und der Finanzverfassung besondere Erwähnung. – Dazu u. a. Rudolf Morsey, *Die Entstehung des Bundesrates im Parlamentarischen Rat* (Anm. 3), S. 65–77, 71 f. – In der Fraktionssitzung am Vormittag des 28. Oktober richtete Adenauer gegen die beteiligten CSU-Politiker deshalb heftige Angriffe. Am 9. November erklärte er vor der CDU/CSU-Fraktion: „Die Begegnung Menzel-Ehard hat uns vollkommen durcheinander gebracht“. – Protokoll der CDU/CSU-Fraktion vom 9. 11. 1948, abends. Teilweise waren die Spannungen zwischen der CDU und der CSU im Parlamentarischen Rat derart stark, daß die Vertreter der CSU erwogen, aus der gemeinsamen Fraktion auszutreten. – Dazu Aufzeichnung von einer Besprechung der CSU-Abgeordneten mit dem Leiter der Dienststelle Bonn der Bayerischen Staatskanzlei, Hans Wutzlhofer, vom 7. 1. 1949, 20 Uhr, Abschrift im Besitz des Verfassers.

¹⁵⁰ Dazu Sopade, November 1948, S. 21 f.

¹⁵¹ SPD-Pressedienst vom 1. 11. 1948. Hervorhebungen durch den Verfasser.

muß.“ Zugleich enthielt der Bericht vorsichtige Andeutungen, daß die SPD bereit sei, von ihrem ursprünglichen Konzept der direkten Wahl der Mitglieder der Zweiten Kammer (Senatsprinzip) abzugehen und unter bestimmten Voraussetzungen auf das sogenannte Bundesratsprinzip einzuschwenken¹⁵².

Die sich bei den Sozialdemokraten abzeichnende neue Grundhaltung sollte deren Spielraum in verfassungspolitischen Fragen erheblich vergrößern und den Beratungen neue Möglichkeiten eröffnen. Die weitere Entwicklung wird gekennzeichnet durch eine Annäherung von Sozialdemokraten und Freien Demokraten¹⁵³, während sich die Christdemokraten mit dem Problem konfrontiert sahen, entweder gegenüber den anderen Parteien eine konziliantere Haltung einzunehmen oder sich unter Umständen auf das Risiko von ›Kampfabstimmungen‹ einzulassen. So zielten die Sozialdemokraten sehr bald wieder darauf ab, neben den sich auf interfraktioneller Ebene hinschleppenden Verhandlungen die Beratungen auf Ausschußebene voranzutreiben.

Besondere Bedeutung als Mittler zwischen beiden Bereichen gewann zeitweilig der sogenannte Allgemeine Redaktionsausschuß. Dieser war zunächst bei der Organisation des Parlamentarischen Rates nicht vorgesehen worden¹⁵⁴. Erst im November 1948 hatte sich der Ausschuß als Dreiergremium der Abgeordneten Heinrich von Brentano (CDU), Georg August Zinn (SPD) und Thomas Dehler (FDP) konstituiert¹⁵⁵. Man war sich bei Einrichtung des Ausschusses darüber einig gewesen, daß seine Stellung „sehr großzügig gehandhabt“ werden sollte¹⁵⁶. Demzufolge beschränkte sich der Redaktionsausschuß nicht nur auf redaktionelle Korrekturen bereits anderweitig erarbeiteter Vorschläge, sondern er verstand sich teilweise als Ebene, auf welcher Möglichkeiten eines Kompromisses vorgezeichnet wurden, ohne daß sich allerdings die Fraktionen in den weiteren Beratungen definitiv an dessen Vorlagen gebunden fühlten. Aber auch umgekehrt nahmen sich die Mitglieder des Redaktionsausschusses Freiheiten gegenüber den

¹⁵² In dem sozialdemokratischen Parteiorgan ›Neuer Vorwärts‹ kam am 30. Oktober zudem der sozialdemokratische Ministerpräsident Niedersachsens, Hinrich Wilhelm Kopf, zu Wort, der sich unter der Überschrift ›Bundesrat oder Senat?‹ mit Nachdruck für das Bundesratsprinzip aussprach. Diese Konzessionsbereitschaft hatte offensichtlich das zwischen Menzel und Ehard getroffene ›gentleman's agreement‹ vom 26. 10. 1948 zum Hintergrund. Dazu Anm. 149.

¹⁵³ Diese äußerte sich neben der Frage des Staatsoberhauptes insbesondere hinsichtlich der bundesstaatlichen Struktur, der Gestaltung des Wahlrechts und kulturpolitischer Angelegenheiten.

¹⁵⁴ Zur Einrichtung und Zusammensetzung der Ausschüsse bei Beginn der Arbeiten im Parlamentarischen Rat: Parlamentarischer Rat – Drucksache 9. 48–51; dazu Richard Ley, Organisation und Geschäftsordnung des Parlamentarischen Rates, Zeitschrift für Parlamentsfragen 6 (1975), S. 192–202.

¹⁵⁵ Dennewitz in Bonner Kommentar (Anm. 74), Einleitung, S. 87 f. Für die CDU/CSU-Fraktion nahmen teilweise auch Hermann von Mangoldt und Walter Strauß an den Sitzungen teil. – Vgl. neben Dennewitz auch Richard Ley (Anm. 154), S. 201.

¹⁵⁶ Hinweis Süsterhenn, Protokoll der CDU/CSU-Fraktion vom 3. 11. 1948, nachmittags.

Beschlüssen ihrer Fraktionen heraus¹⁵⁷. So wirkte der CDU/CSU-Vertreter von Brentano an der Entwicklung von Vorstellungen zur Wahl des Bundespräsidenten mit, die dem bisherigen Stand der Diskussion in der Fraktion keineswegs entsprachen. Während die CDU/CSU-Fraktion nach wie vor auf der getrennten Wahl des Bundespräsidenten durch beide Kammern bestand¹⁵⁸, baute der Entwurf des Redaktionsausschusses auf dem FDP-Vorschlag eines Gesamtwahlkörpers¹⁵⁹ auf, modifizierte diesen jedoch dahingehend, daß die Zahl der neben den Mitgliedern des Bundestages und des Bundesrates durch die Landtage zu bestellenden Vertreter der Wahlversammlung erhöht wurde. In der Absicht, die Länder paritätisch zu beteiligen, sollte nunmehr die Zahl der durch die Ländervertretungen zu bestellenden Mitglieder der Bundesversammlung jeweils der Mitgliederzahl des Bundestages derart angepaßt werden, daß die Ländervertreter zusammen mit den Mitgliedern des Bundesrates zahlenmäßig gleiches Gewicht besaßen¹⁶⁰. Das Provisoriumskonzept der Sozialdemokraten kam bei der Behandlung des Bundespräsidenten in dem Vorschlag nicht mehr zum tragen.

Dessenungeachtet stand die am Vormittag des 24. November im Hauptausschuß des Parlamentarischen Rates veranstaltete 1. Lesung der Artikel über den Bundespräsidenten im Zeichen unterschiedlicher Standpunkte und einer sich abzeichnenden Frontbildung von Sozialdemokraten, Freien Demokraten sowie den meisten kleineren Parteien einerseits und den Christdemokraten auf der anderen Seite¹⁶¹. Als Grundlage der Beratungen diente neben den Vorschlägen des Redaktionsausschusses die von der CDU/CSU verfochtene sogenannte Variante I des Organisationsausschusses, welche die getrennte Wahl des Bundespräsidenten durch den Bundestag und Bundesrat vorsah¹⁶². Schließlich hatte die FDP zwischenzeitlich eine neue Vorlage vorbereitet, nach welcher die 2. Kammer nicht beteiligt werden sollte, sondern die Wahl des Bundespräsidenten durch

¹⁵⁷ Das eigenmächtige Vorgehen des Allgemeinen Redaktionsausschusses fand zunächst einige Kritik, so z. B. durch von Mangoldt in den »Kieler Nachrichten« vom 24. 11. 1948; derselbe später seine Kritik wiederholend in: Das Bonner Grundgesetz (Anm. 112), S. 13. Dazu auch Walter Strauß, Aus der Entstehungsgeschichte des Grundgesetzes, in: Neue Perspektiven aus Wirtschaft und Recht, Festschrift für Hans Schäffer, Berlin 1966, S. 353.

¹⁵⁸ Einstimmiger Beschluß der CDU/CSU-Fraktion vom 4. 11. 1948, Protokoll der CDU/CSU-Fraktion vom 4. 11. 1948, abends.

¹⁵⁹ Siehe Anmerkung 158.

¹⁶⁰ Parlamentarischer Rat – Drucksache 11. 48–283.

¹⁶¹ Parlamentarischer Rat, Hauptausschuß, 8. Sitzung vom 24. 11. 1948, S. 102 ff. Vor der CDU/CSU-Fraktion berichtete Pfeiffer von einer mündlichen Mitteilung Dehlers (FDP), wonach vor der Sitzung des Hauptausschusses zweimal Besprechungen zwischen SPD und FDP stattgefunden hätten. – Protokoll der CDU/CSU-Fraktion vom 24. 11. 1948, nachmittags. Dazu die dpd-Meldungen 125 vom 17. 11. 1948; 95 vom 19. 11. 1948; 138 vom 19. 11. 1948.

¹⁶² Fassung des Organisationsausschusses, Stand 10. 11. 1948, Parlamentarischer Rat – Drucksache 11. 48–303. Die in der Vorlage und den Beratungen gewählte Bezeichnung als »Fassung des Organisationsausschuß« ist allerdings irreführend, da dieser Ausschuß sich den Protokollen zufolge auf keine der dort diskutierten 3 Varianten geeinigt hatte.

einen sogenannten ›Nationalkonvent‹ zu erfolgen hatte¹⁶³. Dieser sollte sich aus den Mitgliedern des Bundestages und aus von den Landtagen zu wählenden Delegierten zusammensetzen. Dabei sollte in den Ländern grundsätzlich ein Mandat auf 150 000 Einwohner entfallen.

In den Erörterungen der Vorlagen betonten die Sprecher der CDU/CSU-Fraktion, daß sie zwar die Variante I des Organisationsausschusses hinsichtlich des Wahlverfahrens vorzögen, jedoch in Richtung auf den Vorschlag des Redaktionsausschusses kompromißbereit seien¹⁶⁴. Demgegenüber rückten nunmehr Freie Demokraten und Sozialdemokraten von dieser Fassung ab. Der SPD-Vertreter Katz erklärte, die SPD-Fraktion mache sich im wesentlichen den neuen FDP-Vorschlag zur Wahl des Bundespräsidenten zu eigen. Jedoch wünsche die Fraktion in einer Übergangsbestimmung festzulegen, daß die Funktionen des Bundespräsidenten bis auf weiteres von dem Präsidenten des Bundestages ausgeübt würden¹⁶⁵. Beide Fraktionen brachten eine sogenannte Neufassung des Redaktionsausschusses zu Artikel 75 ins Spiel, welche ohne Hinzuziehung des CDU-Vertreters von Brentano kurz zuvor auf der Grundlage des jüngsten FDP-Vorschlags entwickelt worden war¹⁶⁶, jedoch die Bezeichnung ›Nationalkonvent‹ durch die bereits zuvor geläufige Benennung ›Bundesversammlung‹ ersetzt und bei Aufgabe der festen Regelzahl von 150 000 sicherstellte, daß die Zahl der in den Ländern zu bestellenden Mitglieder der Bundesversammlung dem Anteil der Mitglieder des Bundestages entsprach¹⁶⁷. Auf Drängen der Vertreter der CDU/CSU setzte der Hauptausschuß jedoch eine Beschlußfassung zur Frage der Zusammensetzung der Bundesversammlung aus und überwies die Angelegenheit erneut an den Organisationsausschuß¹⁶⁸.

Hier wurde die Frage des Wahlmodus in enger Verknüpfung mit dem sozialdemokratischen Anliegen, die Funktionen des Bundespräsidenten vorerst durch den Parlamentspräsidenten wahrnehmen zu lassen, weiter diskutiert¹⁶⁹. SPD und Zentrum stellten sich einmütig hinter die Grundsätze in der Neufassung

¹⁶³ FDP-Antrag in der Fassung vom 18. 11. 1948, Parlamentarischer Rat – Drucksache 11.48–296.

¹⁶⁴ Walter (CDU/CSU), Parlamentarischer Rat, Hauptausschuß (Anm. 161), S. 103.

¹⁶⁵ Katz (SPD), Parlamentarischer Rat, Hauptausschuß (Anm. 161), S. 102 f.; dazu Antrag der SPD-Fraktion vom 23. 11. 1948, Parlamentarischer Rat – Drucksache 11.48–300.

¹⁶⁶ Dazu Chapeaurouge (CDU/CSU), Parlamentarischer Rat, Hauptausschuß (Anm. 161), S. 104. Vor der CDU/CSU-Fraktion berichtete von Brentano, daß die Angelegenheit im Redaktionsausschuß ohne seine Gegenwart verhandelt worden sei, entgegen der Abmachung, daß nichts aus dem Ausschuß herausgehe, was nicht alle drei Mitglieder des Ausschusses gesehen hätten. – Protokoll der CDU/CSU-Fraktion vom 24. 11. 1948, nachmittags.

¹⁶⁷ Parlamentarischer Rat, Hauptausschuß (Anm. 161), S. 104.

¹⁶⁸ Parlamentarischer Rat, Hauptausschuß (Anm. 161), S. 104.

¹⁶⁹ Parlamentarischer Rat, Organisationsausschuß (Wortprotokoll), 22. Sitzung vom 24. 11. 1948, nachmittags.

des Redaktionsausschusses¹⁷⁰, während die Vertreter der CDU/CSU sich teils für das ursprünglich vom Redaktionsausschuß vertretene Dreiermodell (Mitglieder des Bundestages, des Bundesrates und durch die Landtage bestellte Vertreter), teils aber auch für das sogenannte Modell des Organisationsausschusses (gleichberechtigte getrennte Wahl durch Bundestag und Länderkammer) aussprachen¹⁷¹. Der Vertreter der Deutschen Partei, Wilhelm Heile, regte schließlich die Bildung einer ›Gesamtkonklave‹ an, bei der die Zahl der Mitglieder des Bundestages auf den Anteil der Bundesratsmitglieder reduziert werden sollte¹⁷². Die Ausschlußmehrheit aus SPD, FDP und Zentrum setzte mit 7 zu 5 Stimmen jedoch ihren Vorschlag einer Bundesversammlung durch. Der von ihr zu wählende Bundespräsident sollte durch den Präsidenten der Länderkammer vertreten werden. Mit gleicher Mehrheit stimmte der Ausschuß einer von Zinn (SPD) vorgeschlagenen Übergangsregelung zu, der zufolge der „Zeitpunkt der Wahl des ersten Bundespräsidenten“ durch Bundesgesetz zu bestimmen war. Bis zu seinem Amtsantritt sollte der Präsident des Bundestages, bei Verhinderung dessen Vizepräsident, die Befugnisse des Bundespräsidenten ausüben. Dabei verzichtete man nunmehr darauf, die Voraussetzungen für den Erlaß des Gesetzes verfassungsrechtlich festzulegen¹⁷³.

In der Debatte hatte Zinns Fraktionskollege Katz nicht mehr vom ursprünglichen Ausgangspunkt des Provisoriumskonzepts gesprochen. Die Übergangsregelung rechtfertigte er nunmehr in erster Linie mit dem Hinweis, daß der Bundespräsident bei einer vorschnellen Wahl gegenüber den Besatzungsbehörden in eine unwürdige Stellung kommen könne. Wenn, wie geplant, ein angemessener Anteil von Hoheitsfunktionen an die Deutschen zurückgegeben sei, könnte man das Amt des Bundespräsidenten besetzen. Es sei möglich, daß dieser Fall wenige Monate nach Inkrafttreten des Grundgesetzes vorläge¹⁷⁴.

Welch ein Wandel! Anstelle des Grundgedankens, ein Provisorium zu erhalten, um nicht durch ein festgefügtes Weststaatsgebilde die deutsche Teilung zu vertiefen, war nunmehr der Gedanke der Gewinnung der vollen Souveränität im Rahmen eines Westgebildes getreten. Hatte noch Katz im Oktober auf der Grundlage des Provisoriumskonzepts vor einem „unzeitgemäßen Optimismus . . .“, als ob der Übergangszustand nur ganz kurz“ sei, gewarnt und war die sozialdemokratische Fraktion damals dafür eingetreten, die Regelungen über die vor-

¹⁷⁰ Katz (SPD), Parlamentarischer Rat, Organisationsausschuß (Anm. 169), S. 12, 17; Wessel (Zentrum), S. 31.

¹⁷¹ Für das Dreiermodell (Redaktionsausschuß, 1. Fassung): Fecht (CDU/CSU), Parlamentarischer Rat, Organisationsausschuß (Anm. 169), S. 26; Finck (CDU/CSU), S. 27; für das Modell ›Organisationsausschuß‹: Schwalber (CDU/CSU), S. 12 f., 14.

¹⁷² Heile (DP), Parlamentarischer Rat, Organisationsausschuß (Anm. 169), S. 28.

¹⁷³ Vom Organisationsausschuß am 24. 11. 1948 beschlossene Fassung der Artikel 75, 147 a und 79 Abs. 1 als Anlage zum Kurzprotokoll der 22. Sitzung des Organisationsausschusses, Parlamentarischer Rat – Drucksache 11. 48–304 II.

¹⁷⁴ Katz (SPD), Parlamentarischer Rat, Organisationsausschuß (Anm. 169), S. 37.

läufige Funktionsausübung des Amtes des Bundespräsidenten nicht in die Übergangsbestimmungen aufzunehmen, sondern diese in die eigentlichen Artikel über den Bundespräsidenten einzuarbeiten, um damit das Provisorische der Gesamtverfassung zu kennzeichnen¹⁷⁵, so erläuterte Katz nunmehr¹⁷⁶: Die SPD-Fraktion „bringt das absichtlich in die Übergangsbestimmungen, weil sie grundsätzlich der Einrichtung der Präsidentschaft als Funktion zustimmt, aber im Wege des Übergangs das Inkrafttreten hinausschieben will, indem sie vorschlägt, vorläufig diese Funktion mit der des Bundestagspräsidenten zu verbinden“. Von hier aus war es nur noch ein geringer Schritt bis zur endgültigen Preisgabe auch der Übergangsregelung. Das geschah, als sich der Hauptausschuß in Fortsetzung der 1. Lesung am 30. November 1948 erneut mit der Wahl des Bundespräsidenten befaßte. Zwar fand sich auch hier hinsichtlich des Wahlkörpers eine Mehrheit für den von SPD und FDP getragenen neuen Vorschlag des Organisationsausschusses¹⁷⁷, während die CDU/CSU-Vorschläge, welche nach wie vor eine Beteiligung des Bundesrats zum Inhalt hatten, abgelehnt wurden. Entsprechendes galt für einen Zusatzantrag Seeböhms (DP), wonach der nach dem Mehrheitsvotum des Organisationsausschusses zu bestellende Bundespräsident zusätzlich auf eine Vertrauenserklärung des Bundesrats angewiesen sein sollte¹⁷⁸. Bei der Frage des Inkrafttretens des Amtes des Bundespräsidenten fanden sich die Sozialdemokraten jedoch inzwischen weitgehend isoliert. Mit 10 zu 8 Stimmen verfiel jetzt die hierzu von der Mehrheit des Organisationsausschusses beschlossene Fassung einer Übergangsregelung der Ablehnung¹⁷⁹. Doch offenbar war auch das Engagement der Sozialdemokraten in dieser Frage erlahmt. Sie verzichteten in den weiteren Beratungen darauf, diese Angelegenheit erneut aufzuwerfen. Auch die bei den Sozialdemokraten zunächst latent vorhandene Strömung, den Bundespräsidenten stärker an den Bundestag zu binden, artikulierte sich seitdem nicht mehr. Die sich in Fragen des Föderalismus abzeichnende Annäherung, die sich unter anderem in der gemeinsamen Zustimmung der großen Fraktionen zur Einrichtung eines Bundesrats am Nachmittag desselben Tages im Hauptausschuß zeigte¹⁸⁰, bot die Basis für den einmütigen Beschluß, als Vertreter des Bundespräsidenten den Präsidenten der Länderkammer zu bestellen¹⁸¹. Kontrovers blieb zwischen SPD und CDU/CSU lediglich die Frage,

¹⁷⁵ Katz (SPD), Parlamentarischer Rat, Organisationsausschuß (Wortprotokoll), 16. Sitzung vom 20. 10. 1948, vormittags, S. 10 f.; dazu Mücke (SPD), Parlamentarischer Rat, Organisationsausschuß (Wortprotokoll), 9. Sitzung vom 1. 10. 1948, vormittags, S. 5.

¹⁷⁶ Katz (SPD), Parlamentarischer Rat, Organisationsausschuß (Anm. 169), S. 38.

¹⁷⁷ Das Abstimmungsergebnis lautete 11 zu 9. Es war unter anderem durch Zustimmung des KPD-Vertreters möglich geworden. – Parlamentarischer Rat, Hauptausschuß, 10. Sitzung vom 30. 11. 1948, vormittags, S. 118.

¹⁷⁸ Parlamentarischer Rat, Hauptausschuß (Anm. 177), S. 115 ff. Dazu die spätere Formulierung in: Parlamentarischer Rat – Drucksache 12. 48–416.

¹⁷⁹ Parlamentarischer Rat, Hauptausschuß (Anm. 177), S. 118 ff., 122.

¹⁸⁰ Parlamentarischer Rat, Hauptausschuß, 11. Sitzung vom 30. 11. 1948, nachmittags, S. 123.

¹⁸¹ Parlamentarischer Rat, Hauptausschuß (Anm. 177), S. 122.

wie das für die Wahl des Bundespräsidenten zuständige Organ zusammengesetzt sein sollte¹⁸².

Allerdings gab es Anfang des Jahres 1949 zur Frage des Staatsoberhauptes bei der 2. Lesung des Grundgesetzes im Hauptausschuß noch einen Vorschlag, dessen Realisierung wohl eine der tiefgreifendsten Alternativen zu den bisher von der Mehrheit getragenen Verfassungs-Vorstellungen bedeutet hätte. Über die Jahreswende hatten die FDP-Abgeordneten Dehler und Becker einen Antrag formuliert, nach dem der Bundespräsident die vollziehende Gewalt ausüben und die Richtlinien der Politik bestimmen sollte¹⁸³. Das lief auf die Einführung eines präsidentialen Verfassungssystems nach dem Vorbild der USA¹⁸⁴ anstelle des bisher diskutierten parlamentarischen Systems hinaus. Abweichend von den zuletzt durch die Liberalen unterstützten Vorschlägen, den Bundesrat als aus weisungsgebundenen Vertretern zusammengesetztes Organ nicht an der Wahl des Bundespräsidenten zu beteiligen, ging der neue Dehler/Becker-Vorschlag, wohl nicht zuletzt mit dem Blick auf die zu gewinnenden Christdemokraten, überdies von einer Zusammensetzung der Bundesversammlung nach dem Dreiermodell (Mitglieder des Bundestages, Bundesrates und durch die Landtage bestellte Vertreter) aus. Auffallend war, daß nur Dehler und Becker den Antrag unterzeichnet hatten, während die Unterschrift des Fraktionsvorsitzenden Heuss fehlte. Dehler sah sich denn auch genötigt, in den Beratungen darauf hinzuweisen, daß der Antrag nicht von allen Fraktionsmitgliedern unterstützt werde¹⁸⁵. Es bleibt die Frage nach den Motiven für diesen überraschenden Vorschlag. Gewiß, der FDP-Abgeordnete Becker hatte sich wie sein hessischer Landesverband¹⁸⁶ bereits zu Beginn der Beratungen einmal für ein präsidentiales System

¹⁸² Siehe Parlamentarischer Rat, Hauptausschuß, 32. Sitzung vom 7. 1. 1949, S. 395 ff.

¹⁸³ Antrag der Abgeordneten Dehler (FDP) und Becker (FDP), Parlamentarischer Rat – Drucksache 1. 49–463.

¹⁸⁴ Vgl. die Hinweise bei Becker (FDP), Parlamentarischer Rat, Hauptausschuß (Anm. 182), S. 395, 397; Fraktion der Freien Demokratischen Partei, Informationsdienst 7 vom 11. 1. 1949, S. 1.

¹⁸⁵ Dehler (FDP), Parlamentarischer Rat, Hauptausschuß (Anm. 182), S. 399: „Mein Freund Dr. Becker und ich haben – das darf ich sagen – aus ehrlicher Sorge das ganze Problem noch einmal angeschnitten, nicht leichten Herzens und auch ohne Unterstützung unserer Freunde, was Sie aus der Art des Antrags ersehen. Das wollen wir unverhohlen eingestehen. Auch in unserem Kreis sind die Dinge strittig und werden mit verschiedenen Augen gesehen, teilweise vielleicht auch durch Generationsunterschiede begründet“. In der Sitzung des FDP-Parteivorstandes vom 15. Februar 1949 äußerte sich insbesondere Höpker-Aschoff gegen eine Präsidentsialregierung, während der Vorsitzende des Landesverbandes Nordrhein-Westfalen, Friedrich Middelhaue, sich dafür aussprach. – Protokoll der Vorstandssitzung vom 13. 2. 1949, nachmittags, Archiv der Friedrich-Naumann-Stiftung (Bonn).

¹⁸⁶ Dazu maschinenschriftliche Vorschläge der LDP (Hessens) für ein Verfassungs- und Besatzungsstatut für Westdeutschland (handschriftl. Vermerk: 22. 8. 48), Archiv der Friedrich-Naumann-Stiftung, FDP US-Bes. Zone, Landesverbände; August M. Euler, Für die Präsidentsial-Demokratie, in: LDP-Kurier vom 13. 9. 1948.

ausgesprochen, damals hierzu jedoch selbst bei Dehler keine Zustimmung gefunden. Und auch jetzt war Becker, seiner Herkunft aus der DVP der Weimarer Zeit nach konservativ, bürgerlich und national geprägt, wohl die treibende Kraft¹⁸⁷. Für ihn war der Staat, ein starker Staat, entsprechend nationalliberaler Tradition wesentliches Anliegen. Mehrheitsbildendes Wahlrecht¹⁸⁸, starke Stellung des Staatsoberhauptes und die Einführung eines Senats als zweiter Kammer, der eine Gruppe von „Führerpersönlichkeiten“, einer „Elite“, zu der die Demokratie „hinaufsehen“ könne, umschloß¹⁸⁹, paßte in dieses Weltbild. Da mochten aber auch Reminiszenzen an Vorstellungen Max Webers und Friedrich Naumanns aus der frühen Phase der Weimarer Republik wirksam geworden sein¹⁹⁰. Die Krise des Parlamentarischen Rates, bekannt als sogenannte ›Frankfurter Affäre‹, bei der es um den Vorwurf ging, Adenauer habe seine Stellung als Präsident mißbraucht, um eine Stellungnahme der Alliierten zugunsten der CDU/CSU-Auffassung in Fragen des föderalistischen Aufbaus und der Finanzhoheit herbeizuführen¹⁹¹, hatte Becker und Dehler zudem innerlich tief erschüttert. Die Einschätzung des Verhaltens Adenauers ließ Becker zeitweise daran denken, sein Mandat im Parlamentarischen Rat niederzulegen. Für beide schien das Menetekel des Niedergangs des Parlamentarismus von Weimar an der

¹⁸⁷ Der Verfasser hatte dank des Entgegenkommens der Gattin von Max Becker die Gelegenheit, im Jahre 1971 dessen hinsichtlich des Parlamentarischen Rats allerdings nicht sehr umfangreichen Nachlaß einzusehen.

¹⁸⁸ Zum Eintreten Beckers zugunsten mehrheitsbildender Wahlverfahren wie z. B. ein sogenanntes ›Graben-System‹: Erhard H. M. Lange, *Wahlrecht und Innenpolitik* (Anm. 143), S. 295, 347 f., 526.

¹⁸⁹ Becker (FDP), *Parlamentarischer Rat, Hauptausschuß* (Anm. 182), S. 400.

¹⁹⁰ Zu den Vorstellungen Max Webers zur Stellung des Staatsoberhauptes siehe Anm. 40. Dazu Wolfgang J. Mommsen, *Max Weber und die deutsche Politik 1890–1920*, 2. Aufl., Tübingen 1974, insbes. S. 362 ff., 377 ff., 398 ff., 407 ff. Zu den entsprechenden Gedankengängen Friedrich Naumanns siehe: Friedrich Naumann, *Demokratie als Staatsgrundlage* (1919), in: *Werke*, 2. Band: *Schriften zur Verfassungspolitik*, bearbeitet von Wolfgang Mommsen, Köln/Opladen 1964, S. 557–573, 570 ff. Die hier von Naumann geäußerte Vorliebe für das Präsidialsystem stellt sich als eine den nach 1918/19 gewandelten Umständen entsprechende Fortführung der bereits während des Kaiserreichs von ihm entwickelten Grundgedanken dar. – Vgl. Friedrich Naumann, *Demokratie und Kaisertum*, 4. Aufl., Berlin 1905; derselbe, *Der Kaiser im Volksstaat* (1917), in: *Werke*, 2. Band, S. 461–521. Das Verhältnis Weber – Naumann kennzeichnend: Theodor Heuss, *Friedrich Naumann. Der Mann, das Werk, die Zeit*, 2. Aufl., Stuttgart/Tübingen 1949, S. 100 ff.; Marianne Weber, *Max Weber – Ein Lebensbild*, Heidelberg 1950, passim; Wilhelm Happ, *Das Staatsdenken Friedrich Naumanns*, Bonn 1968, S. 60 ff.; Jürgen Christ, *Staat und Staatsraison bei Friedrich Naumann*, Heidelberg 1969, S. 30 ff.

¹⁹¹ Zu den immer noch kontrovers eingeschätzten Frankfurter Ereignissen u. a.: Konrad Adenauer, *Erinnerungen 1946–1953*, Stuttgart 1965, S. 159 ff.; Carlo Schmid in *Albert Wucher* (Anm. 81), S. 154 f.; Hermann Behr, *Vom Chaos zum Staat*, Frankfurt a. M. 1961, S. 252 (die Kommentierung von Heuss wiedergebend); Volker Otto (Anm. 3), S. 116 f.; Rudolf Morsey, *Der politische Aufstieg Konrad Adenauers 1945–1949*, in: *Adenauer-Studien I*, Hrsg. Rudolf Morsey, Konrad Repgen, Mainz 1971, S. 20 ff., 38 ff.

Wand, kaum daß sich dieser in Deutschland anschickte, neu zu entstehen. So war es die Furcht vor der Rückkehr derartiger Zustände, die Becker und Dehler bei ihrem Vorstoß zugunsten einer präsidentialen Regierungsform verband¹⁹². Dabei schien bei ihnen alle aufgestaute Abneigung gegen die „kontinentale Demokratie“, die „an ihrer falschen Form untergegangen“ sei, gegen das Wiederaufleben dieser „todkranken Demokratie“, dessen Sterben schon 1919 begonnen und mit dem Zusammenbruch Frankreichs im Jahre 1940 geendigt habe, gegen diese parlamentarische Demokratie, die „nicht in der Lage“ sei, „die große Aufgabe des 20. Jahrhunderts, die Lenkung der großen Massen, in Wirklichkeit zu erfüllen“, und den „reinen Parlamentarismus mit seinen Entartungen“, spontan hervorzubrechen. Dagegen setzte man eine Vorstellung von Demokratie, die an den „Autoritätsglauben“ des Volkes, nach Dehler „eine der wenigen Aktiven, die wir noch haben“, anknüpfte¹⁹³.

Solche Vorstellungen standen allerdings in extremem Gegensatz zu dem von den Sozialdemokraten vertretenen Grundmodell einer parlamentarischen Demokratie. So warnte ihr Fraktionsvorsitzender Schmid vor der Machtfülle des Staatsoberhauptes in einem präsidentialen System, die leicht zu Mißbrauch führen könne, insbesondere, wenn diesem „ein straff gegliedertes, auf Befehl und Gehorsam eingestelltes Beamtentum zur Verfügung steht, wie wir es in Deutschland haben“. Darüber hinaus bezweifelte er, daß dieses System zur Bewältigung einer Krisensituation besser in der Lage sei als das parlamentarische in der Form, wie es bisher diskutiert worden sei¹⁹⁴. Sein Fraktionskollege Katz wies zudem darauf hin, daß zum Funktionieren des Präsidentsystems ein Zweiparteiensystem erforderlich sei¹⁹⁵. Demzufolge konnte der Versuch zur Realisierung des FDP-Vorschlags aus der Sicht seiner Urheber nur im Zusammenwirken mit den übrigen bürgerlichen Parteien aussichtsreich erscheinen. Für eine Annäherung der FDP an die Christdemokraten gab es trotz der Frankfurter Ereignisse¹⁹⁶ zu diesem Zeitpunkt in der Tat einige Anhaltspunkte. Das Geschehen der letzten Zeit hatte bei Adenauer, der persönlich hierdurch in eine außerordentlich kritische Situation gekommen war, nachhaltige Aktivitäten zur Gewinnung von Bündnispartnern ausgelöst. In geradezu beschwörenden Worten hatte er sich gegen Ende des Jahres 1948 an Franz Blücher als maßgebenden FDP-Politiker der Britischen Zone gewandt und vor der Annäherung der Freien Demokraten an die

¹⁹² Dieses verdeutlicht u. a.: Thomas Dehler, FDP fordert Präsidentsregierung, in: FDP-Informationsdienst, Hrsg. Freie Demokratische Partei, Landesverband Bayern, vom 15. 1. 1949; derselbe, Um eine starke Demokratie, in: Freie Deutsche Presse, Anfang Januar 1949. Dazu auch Becker (FDP), Parlamentarischer Rat, Hauptausschuß (Anm. 182), S. 395 ff., 400 f.; Dehler (FDP), S. 399 f.

¹⁹³ So insbes. Dehler (FDP), Parlamentarischer Rat, Hauptausschuß (Anm. 182), S. 399 f.; vgl. auch Becker (FDP), S. 396.

¹⁹⁴ Schmid (SPD), Parlamentarischer Rat, Hauptausschuß (Anm. 182), S. 397 f.

¹⁹⁵ Katz (SPD), Parlamentarischer Rat, Hauptausschuß (Anm. 182), S. 398 f.

¹⁹⁶ Siehe Anmerkung 191.

Sozialdemokraten im Parlamentarischen Rat gewarnt¹⁹⁷. In den ersten Tagen des Jahres 1949 war es zu intensiven Gesprächen führender CDU-Politiker mit Mitgliedern der FDP-Fraktion gekommen¹⁹⁸. Die Vertreter der CDU/CSU reagierten daher im Hauptausschuß auf den FDP-Vorschlag zur Einführung eines präsidentialen Systems zunächst vorsichtig taktierend¹⁹⁹. Lehr (CDU/CSU) sprach von „ernsthaften und großen“ Gedanken, die „in der rechten Weise noch einmal gewürdigt zu werden“ verdienten. Zusammen mit seinem Fraktionskollegen Adolf Süsterhenn trat er jedoch dafür ein, die Vorschläge zunächst einmal zurückzustellen und auf der Basis der bisherigen Vorstellungen weiterzudiskutieren. In der nachfolgenden Fraktionssitzung der CDU/CSU sprach sich Süsterhenn für eine „taktische Behandlung“ des Antrags der beiden FDP-Abgeordneten aus. Für die CDU/CSU-Fraktion sei er nicht annehmbar. Jedoch solle man „auf keinen Fall zu schroff dagegen Stellung nehmen“. Süsterhenn erhoffte sich von einem derartigen Taktieren sowohl die Unterstützung der FDP in anderen Verfassungsfragen als auch eine Möglichkeit zur Verständigung mit den Sozialdemokraten, da der FDP-Vorschlag für diese untragbar sei²⁰⁰. Aber schon in der vorangegangenen Sitzung des Hauptausschusses hatten die Christdemokraten einen ersten Erfolg zu erzielen vermocht. Bei den nach dem CDU/CSU-Vorschlag auf der Grundlage bisheriger Vorstellungen fortgeführten Beratungen²⁰¹ gelang es ihnen, hinsichtlich der Zusammensetzung der Bundesversammlung nunmehr mit Hilfe der FDP mit 11 zu 9 Stimmen das Dreiermodell (Mitglieder des Bundestages, Bundesrates und durch die Landtage bestellte Vertreter) durchzusetzen.

Noch einmal, im Rahmen der 3. Lesung des Grundgesetzes im Hauptausschuß, sollte die grundsätzliche Frage nach Einführung eines präsidentialen Regierungssystems mit großer Heftigkeit diskutiert werden²⁰². Doch letztlich waren trotz der intensiven Diskussion des FDP-Vorschlages die Würfel gefallen. Bereits im Redaktionsausschuß und im sogenannten Fünferausschuß, der in der Absicht, dem Grundgesetz die gemeinsame Unterstützung durch die großen Fraktionen zu sichern, Ende Januar 1949 aus Vertretern von CDU, SPD und FDP gebildet

¹⁹⁷ Brief des Präsidenten des Parlamentarischen Rates (Adenauer) an Franz Blücher vom 18. 12. 1948 (Abschrift), Nachlaß Becker, dazu Brief Adenauers an Blücher vom 2. 1. 1949 (Abschrift), Bundesarchiv, Nachlaß Heuss: 1948–1949, Bd. 418; in Abschrift auch vorhanden in Archiv Bundeskanzler-Adenauer-Haus, Nachlaß Adenauer, Bd. 143.

¹⁹⁸ Dazu Hinweise in Protokoll der CDU/CSU-Fraktion vom 6. 1. 1949, abends; desgleichen Protokoll vom 4. 1. 1949.

¹⁹⁹ Lehr (CDU/CSU), Parlamentarischer Rat, Hauptausschuß (Anm. 182), S. 400, 395; Süsterhenn (CDU/CSU), S. 398 f.; vgl. auch Seebohm (DP), S. 395.

²⁰⁰ Süsterhenn in Protokoll der CDU/CSU-Fraktion vom 7. 1. 1949, abends.

²⁰¹ Parlamentarischer Rat, Hauptausschuß, 32. Sitzung vom 7. 1. 1949, S. 401 f.; dazu 33. Sitzung vom 8. 1. 1949, S. 405 ff.

²⁰² Parlamentarischer Rat, Hauptausschuß, 49. Sitzung vom 9. 2. 1949, S. 637 ff. Dazu Antrag der Abgeordneten Dr. Dehler (FDP) und Dr. Becker (FDP) vom 29. 1. 1949, Parlamentarischer Rat – Drucksache 1. 49–563.

worden war und der seitdem die wesentlichen Fragen des Grundgesetzes vorbereitet²⁰³, hatte man sich zuvor auf das parlamentarische Regierungssystem festgelegt. Dabei war man auch übereingekommen, entgegen der letzten Fassung des Hauptausschusses den Bundesrat nicht an der Bundesversammlung zu beteiligen²⁰⁴. Entsprechend fiel nunmehr, in der 3. Lesung des Hauptausschusses, der Dehler/Becker-Vorschlag mit 11 zu 2 Stimmen bei Stimmenthaltung der Übrigen eindeutig der Ablehnung²⁰⁵. Auch beschloß man, die Bundesversammlung lediglich aus den Mitgliedern des Bundestags und einer gleichen Anzahl von Mitgliedern, die von den Volksvertretungen der Länder nach dem Grundsatz der Verhältniswahl gewählt werden sollten, zusammenzusetzen²⁰⁶. Als Stellvertreter des Bundespräsidenten wurde entsprechend dem Vorschlag des Fünferausschusses bei einer Gegenstimme der Präsident des Verfassungsgerichtshofes vorgesehen²⁰⁷.

Auch in den weiteren Verfassungsberatungen, so in der durch die Einsprüche der Alliierten gegenüber dem Grundgesetzentwurf²⁰⁸ notwendig gewordenen 4. Lesung des Grundgesetzes im Hauptausschuß, sowie den beiden Schlußlesungen im Plenum, blieb es hinsichtlich des Staatsoberhauptes bei der Anfang Februar vorgenommenen politischen Gewichtung²⁰⁹. Lediglich bei der Frage der Stellvertretung des Bundespräsidenten ersetzte der Hauptausschuß den Präsidenten des Verfassungsgerichtshofes nunmehr wieder durch den Präsidenten des Bundesrats²¹⁰, was als symbolische Aufwertung der Länderkammer angesehen werden kann.

²⁰³ Zum Fünferausschuß: Richard Ley (Anm. 154), S. 202; Dennewitz in Bonner Kommentar (Anm. 74), Einleitung, S. 88, 82, 102, 105.

²⁰⁴ Fassung Allgemeiner Redaktions-Ausschuß vom 25. 1. 1949, Parlamentarischer Rat – Drucksache 1. 49–543; Vorschlag Fünferausschuß vom 5. 2. 1949, Parlamentarischer Rat – Drucksache 2. 49–591.

²⁰⁵ Parlamentarischer Rat, Hauptausschuß (Anm. 202), S. 641.

²⁰⁶ Die Zustimmung erfolgte bei einer Gegenstimme und bei einigen Enthaltungen. – Parlamentarischer Rat, Hauptausschuß (Anm. 202), S. 641.

²⁰⁷ Parlamentarischer Rat, Hauptausschuß (Anm. 202), S. 641.

²⁰⁸ Dieses geschah vorrangig durch das am 2. März 1949 einer Delegation des Parlamentarischen Rates in Frankfurt überreichte alliierte Memorandum. – Englischer und französischer Text, sowie inoffizielle deutsche Übersetzung bei Dennewitz, Bonner Kommentar (Anm. 74), Einleitung, S. 106–115. Zur Diskussion der mit dem Memorandum bewirkten neuen Lage: Dennewitz, S. 115 ff.; Peter H. Merkl (Anm. 5), S. 135 ff.; Volker Otto (Anm. 3), S. 54 f.

²⁰⁹ Parlamentarischer Rat, Hauptausschuß, 57. Sitzung vom 5. 5. 1949, S. 753 f. (4. Lesung); dazu GG-Fassung Hauptausschuß (4. Lesung), Parlamentarischer Rat – Drucksache 5. 49–850; Parlamentarischer Rat, Plenum, 9. Sitzung vom 6. 5. 1949, S. 182 (2. Lesung); dazu GG-Fassung Plenum (2. Lesung), Parlamentarischer Rat – Drucksache 5. 49–883; Parlamentarischer Rat, Plenum, 10. Sitzung, S. 228 (3. Lesung); dazu Text des Grundgesetzes vom 23. 5. 1949, Bundesgesetzblatt 1949, Nr. 1. Zur Genesis der einzelnen Grundgesetz-Artikel zum Bundespräsidenten im Detail: Werner Füsslein in: Jahrbuch des Öffentlichen Rechts der Gegenwart, N. F., Bd. 1, Tübingen 1951, S. 397–421.

²¹⁰ Parlamentarischer Rat, Hauptausschuß, 57. Sitzung vom 5. 5. 1949, S. 753.

VI. Schlußbetrachtung

Gemessen an der ursprünglichen Breite der Diskussion um die Stellung des Staatsoberhauptes in der ersten Nachkriegsphase einschließlich der anfänglichen Diskussion im Parlamentarischen Rat hatte sich der Konsens auf einer mittleren Ebene eingependelt, dessen verfassungsrechtliches Ergebnis²¹¹ nur noch schwer die unterschiedlichen Ausgangspunkte erkennen ließ. Was zunächst ins Auge fiel, war die relativ geringe Macht des Bundespräsidenten gegenüber dem Reichspräsidenten der Weimarer Verfassung. Anstelle der weitgefaßten Befugnis des Reichspräsidenten zur Parlamentsauflösung hatte sich der Parlamentarische Rat dafür entschieden, diese Möglichkeit nur für wenige Ausnahmefälle vorzusehen (Art. 63 IV, S. 3; 68 I GG). Das Recht zur Ernennung des Kanzlers war durch ein Vorschlagsrecht gegenüber dem Bundestag ersetzt worden (Art. 63 GG), ein Notverordnungsrecht hatte man nicht mehr vorgesehen. Und so wurde in der historischen Betrachtung zunächst selektiv vor allem dieser Aspekt wahrgenommen und als bewußte Abkehr von Weimar gewertet. In diesem Sinne wurde auch die Ersetzung der Volkswahl des Staatsoberhauptes durch ein mittelbares Bestellungsverfahren, nämlich die Wahl durch die Bundesversammlung, vorrangig interpretiert. Indessen spricht die Tatsache, daß die Sozialdemokraten und wesentliche Teile der Liberalen in ihren ersten Stellungnahmen nach dem Kriege zu verfassungspolitischen Fragen, in denen am stärksten ein Niederschlag der noch frischen Erfahrungen des Niedergangs der Weimarer Reichsverfassung zu erwarten gewesen wäre, zunächst nach wie vor von der Volkswahl des Staatsoberhauptes ausgingen, dafür, daß die schließlich im Grundgesetz gefundene Regelung keineswegs ausschließlich von dem Rückblick auf Weimar bestimmt wurde. Vielmehr wurden in der Diskussion und für die dann im Grundgesetz getroffene Regelung zusätzliche Faktoren wirksam, die den besonderen Gegebenheiten der Nachkriegszeit entwachsen. Wie bereits Max Weber im Hinblick auf die Schaffung der Weimarer Verfassung in seiner Abhandlung über ›Deutschlands künftige Staatsform‹ die Frage aufgeworfen hatte, ob man eine „plebiszitäre, parlamentarische oder föderalistische Reichsspitze“ schaffen sollte²¹², so verlangte diese Frage auch nach 1945 eine Beantwortung, die im Ergebnis sowohl von den in der Vergangenheit gewonnenen Erfahrungen als auch von den nach dem Kriege tatsächlich vorhandenen Machtstrukturen her bestimmt wurde.

Trotz der großen Spannweite der unmittelbar nach 1945 diskutierten unterschiedlichen Vorschläge vermochten sich zunächst föderalistische Interessen mit erheblichem politischen Gewicht zu artikulieren. Sie liefen teilweise darauf hinaus, auf einen Präsidenten für den Gesamtstaat, in dem man die Verkörperung

²¹¹ Regelungen über den Bundespräsidenten finden sich im Grundgesetz in folgenden Artikeln: 54–61; 39 III; 63; 65; 67; 68; 69 III; 81 I; 82 I; 115 h; 137.

²¹² Max Weber, *Deutschlands künftige Staatsform* (Anm. 40), S. 456 ff.

unitarischer Tendenzen erblickte, zu verzichten und statt dessen die Funktionen der Spitze des deutschen Staatswesens in Anlehnung an das Schweizer Vorbild der aus Vertretern der Länderregierungen zu bildenden Bundesregierung zu übertragen. Aus anderen Motiven, nämlich aus der theoretischen Vorstellung von der zentralen Stellung des Parlaments heraus, neigten Vertreter der äußersten Linken ebenfalls dazu, ein Staatsoberhaupt als selbständiges Organ abzulehnen.

Als im Laufe des Jahres 1947 im Zusammenhang mit den Konferenzen der Außenminister, die sich nunmehr verstärkt auch der Deutschen Frage zuwandten, Verfassungsüberlegungen einen realen Bezug zu erhalten schienen, begann jedoch parallel zu der von Marie Elise Foelz-Schroeter ausführlich beschriebenen Gewichtsverlagerung von den Länderregierungen zu den zonalen Bürokratien und politischen Parteien²¹³ langsam ein Prozeß des Abbaus extremer föderalistischer Positionen. Die aus betont föderalistischer Sicht zunächst erhobene Forderung, auf einen Bundespräsidenten als selbständiges Staatsorgan zu verzichten, verlor an Resonanz und wurde, wie die Pläne des Stuttgarter Büros für Friedensfragen und die in Bad Brückenau diskutierten Pläne des Ellwanger CDU/CSU-Kreises dokumentieren, durch Vorstellungen ersetzt, nach denen das Staatsoberhaupt eine möglichst schwache Stellung haben sollte und zudem für seine Wahl die Zustimmung der Länderkammer erforderlich war. Aber auch auf dem linken Flügel des Parteienspektrums begann man Anfang 1948 unter dem Einfluß der Volkstendenz von der bisherigen ablehnenden Haltung gegenüber der Schaffung eines selbständigen Staatsoberhauptes abzurücken, während die sozialdemokratische Parteiführung und ein gewichtiger Teil der verfassungspolitisch engagierten Liberalen sich in dieser Frage nach wie vor an die Weimarer Verfassung anlehnten, wobei sie dem Präsidenten allerdings Notstandsbefugnisse im Sinne des kritisierten Art. 48 WRVerf weitgehend versagten.

Als sich im Frühjahr 1948 abzeichnete, daß nur mit einer Zusammenfassung der westlichen Besatzungszonen zu rechnen war, gewann die Verfassungsdebatte neue Akzente. Nunmehr erhielt der deutschlandpolitische Gesichtspunkt für die Sozialdemokraten erhebliches Gewicht. So suchten sie im Sinne des im Kreise der Ministerpräsidenten und auf dem Herrenchiemsee-Konvent insbesondere von Carlo Schmid mit Verve vertretenen Provisoriumskonzepts alle Bestimmungen über Symbole und Institutionen aus den bisherigen Verfassungsplänen zu eliminieren, die eine Vollverfassung und damit einen selbständigen Weststaat zu kennzeichnen pflegen. Das Mehrheitsvotum von Herrenchiemsee, zwar den Bundespräsidenten als Institution vorzusehen, jedoch dessen Funktionen vorerst dem Präsidenten des Bundesrats zu übertragen, ist Niederschlag dieses Bestrebens. Dieses Ergebnis wäre jedoch nicht zustande gekommen, hätten nicht auch die akzentuiert föderalistischen Kräfte der süddeutschen Länder in

²¹³ Marie Elise Foelz-Schroeter, *Föderalistische Politik* (Anm. 17).

der Übergangsregelung tendenziell zugleich eigene ursprüngliche verfassungspolitische Forderungen verwirklicht gesehen. Dieser Kompromiß ließ sich im Parlamentarischen Rat entsprechend der dort vertretenen stärker unitarischen Tendenzen jedoch nicht aufrechterhalten. Auch fanden die Sozialdemokraten hinsichtlich ihres bisherigen Provisoriumskonzepts und den daraus gezogenen verfassungspolitischen Konsequenzen nur wenig Unterstützung. Im Ergebnis vermochte sich bei der Ausgestaltung des Bundespräsidentenamtes keine der politischen Grundströmungen entsprechend den ursprünglichen Intentionen durchzusetzen: weder föderalistische Entwürfe, noch radikaldemokratische und kommunistische Vorstellungen von der herausgehobenen Stellung des Parlaments sowie die während der Beratungen des Parlamentarischen Rats von traditionell liberaler Seite eingeführte Gegenposition eines präsidentialen Systems. Aber auch das von den Sozialdemokraten vertretene zeitbedingte Provisoriumskonzept blieb auf der Strecke. Wirksam wurde jedoch eine, abgesehen von dem Vorschlag auf Einführung des Präsidentsystems, allen Vorstellungen und den vorhandenen Interessen gemeinsame Grundtendenz, nämlich die nach einer im Vergleich zur Weimarer Reichsverfassung schwachen Stellung des Staatsoberhauptes, die sich damit zugleich mit der historischen Kritik an der Unausgewogenheit der Weimarer Verfassungskonstruktion verband.

Miszelle

J. W. BRUGEL

DER RUNCIMAN-BERICHT

Das Studium der britischen Akten für 1938 ermöglicht jetzt die Beantwortung der Frage, welche Bedeutung dem sogenannten Runciman-Bericht, also der gutachtlichen Äußerung des von der britischen Regierung im Sommer 1938 nach Prag entsandten Vermittlers Lord Runciman (1869–1949), in der Sudetenfrage des Jahres 1938 zukommt. Die falsche Datierung dieses Berichtes auf den 14. September in verschiedenen Büchern¹ – an diesem Tage war Runciman noch in Prag und hatte offenbar noch keine Vorschläge zu Papier gebracht² – könnte den Eindruck hervorrufen, daß die von der britisch-französischen Ministerkonferenz in London am 18. September 1938 beschlossenen Vorschläge zur Abtretung der Sudetengebiete auf eine gutachtliche Äußerung Runcimans zurückzuführen sind, während in Wirklichkeit, wie noch zu zeigen sein wird, der Runciman-Bericht nachträglich den Vorstellungen der britischen und französischen Staatsmänner angepaßt wurde.

Nichts deutet darauf hin, daß Runciman, als er, äußerlich in der Rolle eines „unabhängigen Beraters“, nach Prag fuhr, von der britischen Regierung irgendwelche Richtlinien für sein Vorgehen erhalten oder Andeutungen darüber gehört hatte, welche Art von Vorschlägen man von ihm erwartete. Premierminister Neville Chamberlain und Außenminister Lord Halifax vertrauten offenbar darauf, daß Runciman, wiewohl nicht ihrem engeren Kreis zugehörig, als Unterstützer der Appeasementpolitik von sich aus das tun würde, was sie für richtig hielten. Der einzige Rat, den Sir Robert Vansittart Runcimans wichtigstem Mitarbeiter Frank Ashton-Gwatkin mitgeben konnte, war die Empfehlung, „die Beziehungen zu Henlein zu pflegen“.³ Vansittart war seit Jahresbeginn 1938 nicht mehr der leitende Beamte des Foreign Office, sondern mit dem nichtssagenden Titel „Chief Diplomatic Adviser of His Majesty's Government“ aufs tote Geleise abgeschoben worden, doch hat offenbar seine besondere Aktivität in der Sudetenfrage dazu geführt, daß ihn Ashton-Gwatkin, wie er dem Verfasser erzählte, am Sonntag vor der Abreise nach Prag in der Privatwohnung aufsuchte, um sich über die tschechoslowakische Situation zu informieren (Ashton-Gwatkin, Leiter der Wirtschaftsabteilung des Foreign Office, hatte mit Runciman in

¹ Siehe z. B. E. Nittner (Hrsg.), *Dokumente zur sudetendeutschen Frage 1916–1967*, München 1967, Dok. 130, S. 216 f.

² Die Tatsache, daß in den Akten der Mission Runciman, zugänglich im Londoner Public Record Office (PRO) unter FO 800 – 304 bis 308, nichts derartiges vorkommt oder angedeutet ist, bildet an sich noch keinen Gegenbeweis, weil diese Akten im wesentlichen nur die an die Mission gerichteten Schriftstücke enthalten.

³ Mündl. Mitteilung von Frank Ashton-Gwatkin an den Verf., 6. 5. 1971.

dessen seinerzeitiger Funktion als Handelsminister zusammengearbeitet. Auf Ersuchen Lord Runcimans hat das Foreign Office ihn für die Runciman-Mission freigegeben).

Während seines Aufenthalts in der Tschechoslowakei (3. August–16. September 1938) scheint Runciman zwar keine konkreten Vorschläge gemacht, aber mit deren Ausarbeitung der Prager Regierung für den Fall gedroht zu haben, daß es zwischen ihr und Henlein zu keiner Einigung komme. Darauf deutet eine „sehr vertrauliche“ Mitteilung Ashton-Gwatkins an Henlein, daß in diesem Falle Runciman ein eigenes „Schema“ zu einem bestimmten Termin, „etwa zum 15. September“, ausarbeiten würde⁴.

Als Neville Chamberlain am 14. September seinen Entschluß bekanntgab, Hitler in Berchtesgaden aufzusuchen, war aber das Ende aller Versuche zur Vermittlung im Lande gekommen. Chamberlain wollte ursprünglich Runciman in Berchtesgaden zur Verfügung haben, wohl um ihn Hitler als Augenzeugen vorführen zu können, kam aber dann davon ab und ließ Runciman, der sich noch in Prag aufhielt, aus Berchtesgaden telephonisch die Mitteilung zugehen, er möge sich am 16. September „for consultation with the Prime Minister and his colleagues“ in London einfinden. Die Bekanntgabe der Reise solle in einer Form erfolgen, die nicht den Eindruck hervorrufe, daß das Ende der Mission gekommen sei⁵.

Nach seiner Ankunft in London am 16. begab sich Runciman direkt in die Downing Street, wo einige Minister (Chamberlain, Halifax, Simon und Hoare) und Beamte eine mehr oder weniger inoffizielle Besprechung abhielten⁶. Manche Autoren führen irrtümlich an,⁷ daß Runciman schon am 16. September der Regierung Chamberlain die Anregungen unterbreitete, die in seinem vom 21. September datierten Brief enthalten sind. Davon kann aber keine Rede sein. Bei Runcimans Eintreffen war die Besprechung schon im Gange, doch Runciman wurde über das Vorangegangene informiert. Chamberlain hatte über seinen Besuch in Berchtesgaden berichtet und etwas formuliert, wovon er wünschte, Runciman möge es ihm „empfehlen“:

„The Prime Minister said that the most convenient course would be if Lord Runciman made a pronouncement to the effect that after all that had happened and the incidents which had taken place, it was impossible that the Sudeten Germans and the Czechs would settle down together, and that a plebiscite was the only way out. He thought that this might make matters easier for the Czech Government.“

Lord Runciman berichtete anschließend über die letzte Unterredung, die er mit Dr. Beneš am Morgen des gleichen Tages in Prag gehabt hatte. Sie hätten

⁴ Documents on British Foreign Policy (DBFP), Third Series, Volume 2, London 1949, Nr. 732.

⁵ A. a. O., Nr. 882, Halifax an Newton, 14. 9. 1938.

⁶ Cab. 27/646 (The Czechoslovak Crisis), Notes of informal meetings of Ministers, 38 (5), 16. Sept. 1938.

⁷ R. D. G. Laffan, *The Crisis over Czechoslovakia. January to September 1938*, London 1951, S. 354; B. Celovsky, *Das Münchner Abkommen von 1938*, Stuttgart 1958, S. 349.

auch über die Möglichkeit eines Plebiszits gesprochen, doch habe Beneš es als undurchführbar bezeichnet, weil dafür eine gesetzliche Grundlage fehle und ein entsprechendes Gesetz im Parlament nicht durchgehen würde. Runciman will darauf gesagt haben, „unless ruled out by practical difficulties, a plebiscite would make a strong appeal“. Beneš habe ihn dann daran erinnert, wie es bei der „Volksabstimmung“ in Österreich am 10. April zugegangen war. „If, however, the Prime Minister came to the conclusion that a plebiscite was inevitable, he (Dr. Beneš) would bow to it“ – es ist nicht klar, ob es sich dabei um eine Erklärung von Dr. Beneš handelt oder um einen von Runciman gewonnenen Eindruck. Lord Runciman vermied es, seine eigene Meinung zu dem Vorschlag zu sagen, den Chamberlain als den „most convenient course“ bezeichnet hatte. Er sei, erklärte er, „come to the end of the proposals which he could usefully make“ – wiewohl er selbst gar keine Vorschläge gemacht und Chamberlain ihm lediglich „for the account which he had given“ seinen Dank ausgesprochen hatte. Er berichtete noch von einem Vorschlag, der ihm vom Generaldirektor der Živnotenská banka, Dr. Jaroslav Preis, zugekommen war, der einen Plan ausgearbeitet hatte, wie man die Tschechoslowakei in ihrer Gänze erhalten und trotzdem die bekannten acht Punkte aus Henleins Karlsbader Rede erfüllen könne. Runciman äußerte dazu die Ansicht, „that something could be made of these proposals“. Chamberlain sprach nochmals die Ansicht aus, eine Volksabstimmung sei die „einzige Lösung“. Lord Runciman reagierte darauf mit der unbestimmten Bemerkung, „that in the long run this was what would weigh with Mr. Beneš“. Halifax legte Runciman die Frage vor, ob, wenn man sich Hitler einmal wegdenke, je eine friedliche Einigung zwischen Sudetendeutschen und Tschechen zu erwarten sei. Runcimans kryptische Antwort war, er glaube das nicht, „unless someone who was not a local politician assumed responsibility for law and order“. Chamberlain propagierte an diesem Tage (aber nur an diesem Tage) den Plebiszitgedanken aus der naheliegenden Erwägung, er könne dann von seiner Regierung jedes Odium abwehren, daß sie den Anstoß zu einer territorialen Vergrößerung Deutschlands gegeben habe. Obwohl, soweit bekannt,⁸ Hitler eine solche Möglichkeit Chamberlain gegenüber gar nicht erwähnt hatte, behauptete er

„that Herr Hitler told him if a plebiscite was granted he would not worry his head on what was left of Czechoslovakia. He, the Prime Minister, believed that this really represented Herr Hitler's view“.

Das war Chamberlains Reaktion auf eine Bemerkung von Runciman, außer den Deutschen würden sicher auch die Ungarn und Polen der Tschechoslowakei, nicht aber die Slowaken, Selbstbestimmung verlangen. Da es viele gemischte Gebiete im Lande gebe, würde der Staat im Falle der Gewährung der Selbstbestimmung an alle Minderheiten „reduced to a very small area“. Das Sitzungsprotokoll vermerkt dann noch, was Lord Runciman vor Verlassen der Beratung

⁸ Vgl. die Aufzeichnungen Paul Schmidts über die Unterredung in Berchtesgaden am 15. September 1938, in: Akten zur deutschen auswärtigen Politik 1918–1945, Serie D, Band 2, Baden-Baden 1951, Nr. 487.

sagte (die in seiner Abwesenheit weiterging): Er sei „satisfied that there was no hope of a negotiated settlement nor did he think that the Czechs and the Germans were likely to settle down. He thought that if once you accepted the principle of self-determination, there was no alternative to a plebiscite“.

Was Chamberlain in einer zusammenfassenden Darstellung der Entwicklung dem Unterhaus am 28. September über den Verlauf der Besprechung vom 16. September sagte,⁹ war völlig irreführend:

„I came back to London next day (16. September), and that evening the Cabinet met and it was attended by Lord Runciman who, at my request, had also travelled from Prague on the same day. Lord Runciman informed us that although, in his view, the responsibility for the final breach in the negotiations at Prague rested with the Sudeten extremists, nevertheless in view of recent developments, the frontier districts between Czechoslovakia and Germany, where the Sudeten population was in an important majority, should be given the full right of self-determination at once. He considered the cession of territory to be inevitable and thought it should be done promptly“.

Abgesehen davon, daß am 16. September keine reguläre Kabinettsitzung stattgefunden hat, wurden die von Chamberlain Runciman in den Mund gelegten Worte am 16., also vor Billigung von Chamberlains Bericht über Berchtesgaden durch das Kabinett, gar nicht gesagt, sondern entstammen dem auf den 21. September – also auf einen Zeitpunkt nach den britisch-französischen Abtretungsvorschlägen vom 18. September – datierten Runciman-Bericht. Das Kabinett war erst am 17. September zusammengetreten und hatte einen mündlichen Bericht Lord Runcimans entgegengenommen, in dem nach dem Zeugnis des damaligen Marineministers Duff Cooper keine Lösungsvorschläge enthalten waren. Er notierte in seinem Tagebuch:¹⁰

„At the Cabinet Meeting on September 17th Runciman was present and described his experiences . . . He was interesting, of course, but quite unhelpful as he was unable to suggest any plan or policy“.

Das wird durch das Sitzungsprotokoll bestätigt¹¹. Wäre Runciman mit dem Eindruck aus Prag zurückgekehrt, daß ein weiteres Zusammenleben von Tschechen und Deutschen in einem Lande unmöglich sei, weshalb die sofortige Abtretung der deutsch-besiedelten Gebiete an Deutschland die im Augenblick einzig mögliche Lösung darstelle, so wäre die Sitzung die beste Gelegenheit zum Aussprechen solcher Gedankengänge gewesen. Runciman sagte aber bei dieser Gelegenheit im Gegenteil, daß „there was no point in putting forward any further plan at the present time“. Die einzige konkrete Möglichkeit, die er erwähnte, war die Abtretung der beiden Grenzbezirke Asch und Eger an Deutschland –

⁹ Parliamentary Debates (Hansard), House of Commons, 28. Sept. 1938, Vol. 339, Col. 25.

¹⁰ Viscount Norwich, *Old Men Forget. The Autobiography of Duff Cooper*, London 1953, S. 229.

¹¹ Cab. 23/95, Minutes 39 (58), 17. Sept. 1938.

er ging von der irrtümlichen Annahme aus, daß sie von 800 000 Deutschen bewohnt seien, während die Volkszählung von 1930 dort nur insgesamt 110 000 Einwohner festgestellt hatte. Aber selbst daran hatte er seine Zweifel, ebenso an der Möglichkeit einer Volksabstimmung, die diesen Namen verdient. Das Protokoll sagt darüber:

„At the present time he doubted whether free expression of opinion was possible . . . The transfer of these areas (Asch und Eger) to Germany would almost certainly be a good thing. On the other hand the Czech army would certainly fight rather than accept it . . . Czechoslovakia could not continue to exist as she was today. *Something* would have to be done, even if it amounted to no more than *cutting off certain fringes* . . . He thought that there was a considerable percentage of people in the German area who did not wish to be incorporated in the Reich“.

Die Zweifel daran, daß die im Runciman-Bericht niedergelegten Empfehlungen – von einem ins Gewicht fallenden Prozentsatz von Deutschen, die den Anschlußgedanken ablehnen, war darin nicht mehr die Rede – auf in Prag gewonnenen Eindrücken und nicht auf später ausgesprochenen Wünschen Chamberlains beruhen, verstärken sich noch, wenn man sich vergegenwärtigt, daß Runciman zu den Besprechungen von Chamberlain und Halifax mit Daladier und Bonnet am 18. September überhaupt nicht zugezogen wurde. Die Empfehlungen eines unbefangenen Augenzeugen, die besagten, daß die Abtretung der von Deutschen besiedelten Gebiete die beste, ja die im Augenblick einzig mögliche Lösung wäre, hätten doch den widerstrebenden französischen Premierminister überzeugen oder mindestens beeindrucken müssen. Chamberlain hätte auf diese Unterstützung seiner Politik zweifellos nicht verzichtet, wenn er sie erwarten konnte. Vieles spricht daher dafür, daß Runciman zu diesem Zeitpunkt dazu nicht bereit war und daß es zwischen dem 17. und dem 21. September Versuche Chamberlains gegeben haben muß, Runciman für die Erstattung von Abtretungsvorschlägen zu gewinnen, die sich nicht auf „cutting off certain fringes“ beschränkten. Diese Annahme gewinnt noch an Wahrscheinlichkeit durch die Mitteilungen, die Chamberlain auf der Kabinettsitzung vom 21. September machte:¹²

„The Prime Minister reported that Lord Runciman proposed to write him a letter reporting on the work of his Mission and setting out the views which he had formed. *He had seen a draft of this letter, in an incomplete form.* He suggested that the letter would probably be found suitable for incorporation in a White Paper . . . which would have to be published before Parliament met.“

Es ist bezeichnend, daß Chamberlain auch dem Kabinett gegenüber keine Andeutung darüber machte, welche Art von Ansichten Runciman durch seinen Aufenthalt in der Tschechoslowakei gewonnen hatte. Aber es scheint, daß er nicht nur einen Entwurf des Briefes in unvollendetem Zustand gesehen hatte, sondern den ganzen Brief, ehe er offiziell an ihn gelangte. Er war offenkundig

¹² Ebenda.

von dem Gesehenen nicht befriedigt, worauf auch das Stillschweigen über den Inhalt schließen läßt, und ist wohl in Lord Runciman gedungen, das Schriftstück zu ändern. Runciman dürfte dem Druck am Ende nachgegeben haben. Die Akten des Foreign Office¹³ enthalten die Reinschrift eines zehn Seiten langen Briefes von Lord Runciman an Premierminister Chamberlain, datiert vom 20. September und mit „Runciman of Dogford“ unterschrieben. Die Seiten 1–4 und 6–10 des Briefes vom 20. September stimmen mit dem Anfang und dem Ende des am und mit dem Datum des 21. September veröffentlichten Briefes überein, der in der Literatur als „Runciman-Bericht“ bezeichnet wird.¹⁴ Die Seite 5 des Briefes vom 20. September ist nicht erhalten geblieben. Sie hat, wie aus dem Zusammenhang ersichtlich, die ursprünglichen Vorschläge Runcimans enthalten. Mit Ausnahme der Seiten 1 und 10, deren Text noch kürzer ist, haben die übrigen Seiten nur 21 Zeilen Text, was auch für die ursprüngliche Seite 5 zugetroffen haben muß. Es ist daher unmöglich, daß Lord Runciman in seinen ursprünglichen Vorschlägen sehr ins Detail gegangen ist. Die fehlende Seite wurde durch einen weit längeren Einschub ersetzt (der definitive Brief hat 15 Seiten), der ursprünglich auf Papier des Foreign Office teils mit Maschinenschrift, teils in der Handschrift von Ashton-Gwatkin geschrieben wurde. Dieser neu eingefügte Teil enthält Runcimans oft zitierte scharfe Kritik an der tschechoslowakischen Nationalitätenpolitik, die schon aus Raumgründen unmöglich im ursprünglichen Text enthalten gewesen sein kann, wenn dieser den positiven Vorschlägen Lord Runcimans gewidmet war. Er enthält weiter eine Ablehnung des Gedankens eines Plebiszits als sachlich überflüssig (die wahrscheinlich auch erst nachträglich dazugekommen ist) sowie die Abtretungsvorschläge Runcimans. Hier hatte er sich fast, aber nicht ganz den an die Prager Regierung gegangenen Vorschlägen Chamberlain-Daladier angepaßt. Diese sahen die Abtretung aller bisher tschechoslowakischen Gebiete mit einer deutschen Bevölkerungsmehrheit vor, während Runciman nur die Abtretung von Gebieten mit einer überwiegenden („important“) deutschen Bevölkerungsmehrheit vorschwebte. Ob das nun ein Rückzugsgefecht Runcimans gegenüber dem vermutlichen Drängen Chamberlains war, seine ursprünglich wohl weniger radikalen Vorschläge zu verschärfen, oder ob das dem Wunsch entsprach, sich doch eine gewisse geistige Selbständigkeit zu bewahren, läßt sich heute nicht mehr feststellen. Ashton-Gwatkin, vom Verfasser darüber befragt, konnte sich an die Einzelheiten von damals nicht erinnern, hatte sich aber deutlich Runcimans an ihn gerichteten Auftrag gemerkt, durch die Formulierung des Berichtes die Politik Chamberlains zu stützen.

Es gibt Anzeichen dafür, daß Lord Runciman später das Ausmaß seiner Identifizierung mit Chamberlains Vorschlägen bedauert hat. In Berlin wurden in den kritischen Tagen Telefongespräche abgehört, die Jan Masaryk, der tschechos-

¹³ FO 371, Vol. 21741, PRO.

¹⁴ Runcimans Brief vom 21. 9. 1938 an Chamberlain (eine unwesentlich veränderte Fassung ging an Dr. Benes) in: DBFP, III, Vol. 2, Append. II, No IV.

lowakische Gesandte in London, mit Dr. Beneš in Prag führte. Von den gemachten Tonbandaufnahmen wurden Übersetzungen hergestellt, die Göring dem britischen Botschafter Sir Nevile Henderson übergab. Da die Gesprächspartner sich aus naheliegenden Gründen vorsichtig und zurückhaltend ausgedrückt hatten, blieb die offenbar von Göring erwartete sensationelle Wirkung aus. Immerhin gelangten die Aufzeichnungen so in die Akten des Foreign Office¹⁵. Unter dem Datum 23. September findet sich folgende Eintragung:

- „M.: Der alte Lord hat mich angerufen.
 B.: Der Lord, der bei uns war?
 M.: Er wurde in der schändlichsten Weise behandelt.
 B.: Ich habe das gefühlt.
 M.: Gestern hat er immer noch gedacht, daß wir nur bis zu 75 Prozent abtreten sollen. Ich habe ihm wegen der 50 Prozent gesagt. Er ist zusammengebrochen und hat geweint.“

Mit „bis zu 75 Prozent“ war die Abtretung von Gebieten mit einer wenigstens drei Viertel der Bevölkerung umfassenden deutschen Mehrheit gemeint, während „bis zu 50 Prozent“ die Abtretung aller Gebiete mit einfacher deutscher Mehrheit bedeutete.

Es ist bemerkenswert, daß die amerikanische Publizistin Dorothy Thompson, die von den Manipulationen mit Runcimans Brief nichts wissen konnte, schon wenige Tage später in einem Zeitungsartikel¹⁶ auf Grund einer bloßen Textanalyse den Verdacht aussprach, daß da etwas nicht stimmen könne. Sie nannte den Brief Runcimans ein „unlogisches Dokument“, das offenkundig dem bereits zwischen Hitler und Chamberlain erzielten Übereinkommen angepaßt worden war. Unter Hinweis darauf, daß der mittlere Teil des Briefes in einer ganz anderen Tonart als der Beginn abgefaßt war, nannte sie ihn einen „rigged report“. Ein britischer Diplomat, der aus New York Dorothy Thompsons Kritik kommentierte,¹⁷ fand auch, es gebe „surely a break or hiatus in that report.“

Die offenbar in großer Hast vorgenommenen Änderungen in einem schon unterschriebenen und absendebereiten Brief, die man wohl nur auf einen energischen Druck des Premierministers Chamberlain zurückführen kann, erklären, wieso der Brief innere Widersprüche enthält und Ansichten ausspricht, die denen zuwiderlaufen, die Runciman in der Kabinettsitzung vom 17. September vertreten hat. So ist in einem Dokument, das im Grunde dazu bestimmt war, das Gegenteil glaubhaft zu machen, der Satz aus der Fassung vom 20. September „History has proved that in times of peace the two peoples can live together on friendly terms“ stehen geblieben. Man hat offenbar in der Eile übersehen, daß es angezeigt gewesen wäre, ihn zu streichen. Die Existenz deutscher Demokra-

¹⁵ FO 371, Vol. 21741, PRO.

¹⁶ New York Herald Tribune, 1. u. 3. 10. 1938.

¹⁷ Fletcher (British Library of Information, New York) an Leeper (Foreign Office), in: FO 371, Vol. 21745.

ten im Land, deren Vertreter sich Lord Runciman gegenüber gegen jede Gebietsabtretung ausgesprochen hatten, fand überhaupt keine Erwähnung.

Soviel immer noch unklar bleibt, ist doch eines sicher: daß sich Lord Runcimans eigene Vorstellungen von denen unterschieden, die unter seinem Namen in die Geschichte eingegangen sind.

Dokumentation

JAY W. BAIRD

DAS POLITISCHE TESTAMENT JULIUS STREICHERS

Ein Dokument aus den Papieren des Hauptmanns Dolibois

Im Laufe der Geschichte ist es nicht selten vorgekommen, daß Dokumente von hohem Interesse und historischer Bedeutung der Nachwelt völlig verloren gingen. Das gilt vor allem für Quellen, die außerhalb der normalen amtlichen Wege in die Hände von Individuen fielen, die dann die in ihren Besitz gelangten Stücke der Öffentlichkeit aus dem einen oder anderen Grunde zeitweise oder dauernd vor-enthielten. Dieses Schicksal teilte auch das „Mein Bekenntnis“ genannte politische Testament Julius Streichers, das erst jetzt, mehr als dreißig Jahre nach den Nürnberger Prozessen und nach dem Tode seines Verfassers, wieder zum Vorschein kam. Die Details der Ursprünge des Dokuments sind faszinierend. Seine Authentizität steht ebenso außer Zweifel wie seine historische Bedeutung; Ton, Inhalt und schwülstiger Stil sind charakteristisch für den bewußt heroischen „Frankenführer“, Gauleiter Julius Streicher, und seine Einzigartigkeit sichert dem „Bekenntnis“ einen Platz in der historischen Literatur.

In der Geschichte dieses politischen Testaments spielt, neben seinem Verfasser, auch jener Mann eine entscheidende Rolle, der dafür verantwortlich zeichnet, daß es überhaupt geschrieben wurde: Captain John E. Dolibois, Offizier im Nachrichtendienst der U. S.-Armee und während der Vorbereitungen für die Nürnberger Prozesse damit beauftragt, die führenden Nationalsozialisten zu vernehmen¹. Dolibois, jetzt Vizepräsident der Miami University in Oxford (Ohio), wurde 1918 in Luxemburg geboren und ist naturalisierter Bürger der Vereinigten Staaten. Wie vielen, die in Nürnberg Dienst taten, war auch ihm der Weg dorthin nicht gerade vorherbestimmt. Während des Zweiten Weltkriegs für den Frontdienst in den Reihen der Dritten Armee als Panzermann ausgebildet, wurde er zunächst der 16. Panzerdivision in Fort Chaffee (Arkansas) und der Panzeroffiziersschule in Fort Knox (Kentucky) zugeteilt. Die Ausbildung für seinen späteren Dienst als Nachrichtenoffizier erhielt er in Camp Ritchie (Maryland), wo sich das Hauptquartier des Military Intelligence Training Center der amerikanischen Armee befand. Anschließend in Frankreich tätig, und zwar im Detailed Interrogation Center in Revin (6864 DIC), hatte er, ehe er zur Vernehmung der Hauptkriegsverbrecher abkommandiert wurde, wesentli-

¹ Captain Dolibois hat sich über seine Tätigkeit als amerikanischer Nachrichtenoffizier in zwei Interviews geäußert, die der Verf. im Februar und April 1973 mit ihm machte. Wenn im folgenden auf sein Zeugnis verwiesen wird, so sind stets die Aufzeichnungen über diese Unterredungen gemeint, die sich im Besitz sowohl Mr. Dolibois wie des Verf. befinden.

chen Anteil daran, daß sich Oberstleutnant Holters und die „Dienststelle Ost“, die zum militärischen Nachrichtendienst gehörte und General Gehlen unterstand, den Amerikanern ergaben.²

Dolibois Beschäftigung mit Streicher und den anderen führenden Nationalsozialisten begann im luxemburgischen Mondorf, wo die Central Continental Prisoner of War Enclosure Number 32 (Deckname „Ashcan“) eingerichtet worden war. Dort wurden die Angeklagten des Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozesses im Sommer 1945 verborgen gehalten, ehe man sie für den Prozeß nach Deutschland brachte. Dolibois und vier weitere Nachrichtenoffiziere hatten den Auftrag, in nächster Nähe zu den Deutschen zu leben, die im luxemburgischen Palasthotel dieses schönen Kurorts untergebracht waren, das sich nun als militärisches Lager mit Scheinwerfern und Stacheldraht darbot, um die Insassen vor dem Zorn der Opfer der unmenschlichen Politik des Dritten Reiches zu schützen. Tatsächlich lernte Dolibois, der unter dem Decknamen „Captain Gillen“ auftrat, in jenem Palasthotel Streicher sehr gut kennen, und dort hat Streicher auch seinem amerikanischen Vernehmungsoffizier das einzige Exemplar seines politischen Testaments überreicht.

Es war kein Zufall, daß „Captain Gillen“ sowohl in Mondorf wie dann in Nürnberg das Vertrauen Streichers und einiger anderer deutscher Häftlinge zu gewinnen vermochte. Noch im Anfangsstadium seiner Beschäftigung mit den Gefangenen ergab es sich, daß er die Rolle eines „Betreuungsoffiziers“ übernahm, welche Bezeichnung als erster Göring in einer Unterhaltung mit Dolibois gebrauchte.³ Als „Betreuungsoffizier“ kümmerte sich Dolibois vor allem um die persönlichen Wünsche der Gefangenen, um Wünsche nach Vergünstigungen, wie sie in endloser Folge zu ihm kamen. Dolibois bewies in dieser ihm unerwartet zugefallenen Funktion, die es auch mit sich brachte, daß er für Göring und Streicher wie für einige andere Gefangene Botschaften an die Familien

² Die „Dienststelle Ost“ wurde mit ihrem gesamten Stab und allen ihren Akten nach Washington gebracht; Dolibois-Interview, S. 4 f.

³ Dolibois hat die Umstände dieser Begegnung geschildert: „Der erste Mann, den ich traf, die erste Person, die ich verhörte, ... war Hermann Göring ... Es klopfte an die Tür, ich antwortete, und da stand Göring ... , der sehr neugierig war, wer ich sei und was ich wohl für eine Aufgabe habe. Und er fragte ohne Umschweife: ‚Wer sind Sie?‘ und: ‚Was werden Sie hier machen?‘ Noch ehe ich antworten konnte, sagte er: ‚Ich hoffe, Sie werden eine Art Betreuungsoffizier sein, weil wir hier jemand brauchen, der dafür sorgt, daß wir anständig behandelt werden, daß wir in keiner Weise schlecht behandelt werden und daß die Bestimmungen der Genfer Konvention ... (all das sagte er etwas sarkastisch und sardonisch) richtig eingehalten werden!‘ Er sagte: ‚Ich hoffe, daß das Ihre Sache sein wird!‘ Ich gab zu verstehen: ‚Ja, das ist so in etwa meine Aufgabe. Ich werde dafür sorgen, daß Sie nicht schlecht behandelt werden.‘ ... Als ich das am Abend auf unserer Stabsbesprechung berichtete, kamen wir überein, daß das keine schlechte Rolle für mich sein würde. Ich sollte nur wenige Verhöre heiklerer Art machen ... Diese Rolle gab mir also einen Grund, immer bei ihnen hereinzuschauen ... , wenn wir etwas Bestimmtes herausfinden wollten. Sie verschaffte mir einen Zugang, den die anderen Vernehmer nicht hatten, weil sie eben nur als Vernehmungsoffiziere erschienen und stets suspekt waren.“

übermittelte, viel Takt und Geschicklichkeit. Das geht nicht allein daraus hervor, daß ihm Streicher sein politisches Testament anvertraute, sondern auch aus mehreren Dankschreiben an „Captain Gillen“, die während des Nürnberger Prozesses entstanden.

Als Streicher in die Hände der amerikanischen Armee fiel, hatte er Betreuung wahrhaftig nötig. Nachdem er, eine Folge seines Sturzes als Gauleiter im Jahre 1940, während des ganzen Krieges auf seinem Gut bei Nürnberg, Pleickershof, gelebt hatte, dachte Streicher gegen Ende des Krieges, als der Zusammenbruch des Dritten Reiches 1945 immer näher kam, an Selbstmord. Er ging sogar so weit, für sich und seine zweite Frau – seine Sekretärin auf Pleickershof, Adele Tappe, die er im April 1945 heiratete – ein gemeinsames Grab zu schaufeln, doch entschloß er sich endlich, nach weiterem Nachdenken, einen falschen Namen anzunehmen und, durch Bart und Augenklappe verändert, Zuflucht in den Alpen zu suchen⁴. Trotz seiner Verkleidung erkannt, wurde Streicher von Soldaten der amerikanischen Armee festgenommen. Nach seinen Worten fingen seine Nöte dann erst richtig an, da er brutal mißhandelt worden sei. Streicher behauptete, er und seine Frau seien von den Wachen – überwiegend farbige Soldaten – ausgezogen und dann gezwungen worden, nackt zu paradieren; man habe sie angespuckt und sogar brennende Zigaretten auf ihnen ausgedrückt. Nach solchen Torturen muß Dolibois für Streicher ein höchst willkommener Anblick gewesen sein; es war nämlich „Captain Gillen“, der Streicher in Augsburg abholte und ihn in seinem Jeep persönlich nach Luxemburg brachte⁵. Dolibois Rolle als Betreuungsoffizier hat also für Streicher fast unmittelbar nach dessen Gefangennahme begonnen.

Das Leben im Gefängnis war für den Frankenführer schwierig. Seine Mitgefangenen – lauter führende Nationalsozialisten – zeigten demonstrativ die Verachtung, die sie für ihn empfanden. Als Streicher nach seinem Eintreffen in Mon-

⁴ Adele Tappe-Streicher machte im Nürnberger Prozeß am 29. Mai 1946 folgende Aussage: Dr. Marx: „Wie kam es, daß Sie noch im April 1945 zu einer Eheschließung mit dem Angeklagten kamen oder gelangten? Haben Sie die Frage verstanden?“ Adele Streicher: „Ja. Julius Streicher wollte am Kampfe um Nürnberg teilnehmen. Ich wollte ihn begleiten, da gab er mir vorher seinen Namen. Wir wollten zusammen sterben.“ Dr. Marx: „Sie sind dann zusammen mit ihm von Pleickershof weg und begaben sich wohin?“ Adele Streicher: „Wir wollten ursprünglich nach Nürnberg, das wurde abgelehnt aus Angst vor Kompetenzschwierigkeiten. So fuhren wir Richtung München. In München wurden wir weiter verwiesen, Richtung Passau. Von Passau schickte man uns nach Berchtesgaden. Von Berchtesgaden schickte man uns nach Kitzbühel.“ Dr. Marx: „Wie kam es, daß die ursprünglich bestandene Absicht, gemeinsam in den Tod zu gehen, dann nicht in die Tat umgesetzt wurde? Was hat ihn dazu veranlaßt?“ Adele Streicher: „Ein Gespräch mit drei jungen Soldaten war der Anlaß dazu.“ IMT, XII, S. 426.

⁵ Dolibois berichtet, daß im Sommer 1945 eine Fotografie in der amerikanischen Armee zirkulierte, die einen nackten Streicher zeigte, mit einem über die Schulter geworfenen Militärmantel, von Schlägen geschwollenen Hoden, einer Stacheldrahtkrone auf dem Kopf und einem Schild mit der Aufschrift: „Julius Streicher, König der Juden.“ Dolibois-Interview, S. 31 ff.

dorf zum Abendessen im gemeinsamen Speisesaal erschien, drehten ihm die anderen Gefangenen den Rücken zu und verließen den Saal. Einige der Häftlinge fühlten sich durch Streichers Anwesenheit bei den Mahlzeiten so gekränkt, daß sie ein Komitee bildeten, das Oberst Burton C. Andrus – der sowohl in Mondorf wie in Nürnberg für Sicherheitsfragen zuständig war – ein formelles Gesuch überreichte, nicht im gleichen Raum wie Streicher essen zu müssen. Andrus lehnte das Gesuch ab und benutzte die Gelegenheit für eine seiner häufigen theatralischen Reden, diesmal an die versammelten Gefangenen, die er mit einer Predigt über den Lohn der Sünde bedachte⁶; ein Teil ihrer Bestrafung als „Naziverbrecher“ bestehe eben darin, das Brot mit Julius Streicher brechen zu müssen. Nur Robert Ley durchbrach die Mauer der Verachtung um Streicher und bot dem Mann eine freundschaftliche Hand, doch nach Leys Selbstmord in seiner Nürnberger Zelle war Streicher wieder völlig isoliert⁷.

Das Gefängnisleben brachte für Streicher aber auch deshalb Schwierigkeiten, weil er für seine irren Sexualfantasien kein Ventil mehr hatte. Seine berühmterbüchtigte pornographische Sammlung stand ihm nicht zur Verfügung, und Frauen gab es auch keine, was er als unerträglich empfand. Wiederholt verlangte er von Dolibois, Frauen in seine Zelle zu bringen, was in jedem Falle abgelehnt wurde. In Dolibois Worten: „Er war ein Lustmolch. Eine Unterhaltung mit ihm landete früher oder später immer beim Sex. Irgendwie kam sie dahin. Lüsterne Obszönität. Er dachte fortwährend daran . . . Er geiferte buchstäblich nach allem Sexuellen. Er gab damit an, ein großer Hurenbock zu sein.“⁸

Streichers Verhalten, als ihn Erika Mann, die Tochter Thomas Manns, in seiner Zelle besuchte, zeigte seine entarteten sexuellen Frustrationen und zugleich seine Einstellung zu der langen Reihe von Besuchen – Offizieren, Journalisten, Politikern –, die einen Blick auf die Gefangenen zu erhaschen suchten und nach seiner Meinung die Zellen des noblen Palasthotels in eine Art Zoo verwandelten. Erika Mann, die einen Artikel für die Zeitschrift „Liberty“ vorbereitete und in ihrem üblichen männlichen Aufzug – Hemd, Krawatte und Zigarillo – in Mondorf erschien, wurde an Captain Dolibois verwiesen, der sich pflichtgemäß, wenngleich etwas zögernd, anschickte, mit ihr die Runde durch die Zellen zu machen. An das, was während des Besuchs in Streichers Zelle geschah, erinnert er sich lebhaft und genau: „Streicher stand in der Zelle. Gewöhnlich drehte er der Türe den Rücken zu und stand mit gespreizten Füßen da; es war eine für ihn charakteristische Pose, forciert, aggressiv, eine Haltung in der Art von James Cagney. Ich machte die Tür auf und ging hinein . . . ; als er meine Stimme hörte, drehte er sich um, und dann sah er Erika Mann in der Tür stehen und wußte sofort, wer sie war. Er spreizte die Beine noch etwas weiter, kreuzte die Arme, lächelte höhnisch und

⁶ Dolibois-Interview, S. 41 f. Vgl. auch B. C. Andrus, *I was the Nuremberg Jailer*, New York 1969, S. 39.

⁷ Dolibois-Interview, S. 57 f.

⁸ Dolibois-Interview, S. 35, 42.

sagte: „Na, Sie sind also gekommen, um all die wilden Tiere im Zoo anzustarren“, und er sagte: „Dann können Sie auch gleich alles sehen!“ Dabei . . . ließ er seine Hose herunter und entblöbte sich. Erika Mann zeigte sich wenig erschüttert. Sie schnippte die Asche von ihrer Zigarre, drehte sich um und ging weiter zum nächsten Raum.“⁹

Unter diesen isolierenden und frustrierenden Haftbedingungen wandte sich Streicher, der sich hier nach einem von hektischer Aktivität bestimmten Leben wie ein Tier im Käfig fühlte, an „Captain Gillen“ mit der Bitte, ihm bei der Niederschrift seines Bekenntnisses zu helfen. Es stellt, technisch gesehen, ein Diktat dar, das im Laufe mehrerer Tage Wort für Wort vom Sohn des Reichsschatzmeisters Franz Xaver Schwarz geschrieben wurde, und zwar auf einer alten Schreibmaschine. Schwarz konnte mit einer Maschine nicht gut schreiben, und so finden sich im Originaltext etliche typographische Fehler. Es handelt sich um ein unredigiertes Manuskript, das zur Gänze in Captain Dolibois Gegenwart geschrieben wurde.

Streicher hatte viele Dinge im Auge, als er sein politisches Testament diktierte. Vor allem ist es eine Zusammenfassung seiner antisemitischen ideologischen Position, die sein ganzes politisches Leben geleitet hatte. Als eine solche Zusammenfassung ist es zugleich als Mahnung und Schenkung gedacht, richtungweisend für künftige nationalsozialistische Aktivität in Deutschland. Wie im politischen Testament Adolf Hitlers, das im Bunker der Reichskanzlei geschrieben wurde, als das Ende des Dritten Reiches herankam, so ist auch im Testament Streichers das zentrale Thema die Bedrohung durch das parasitäre Weltjudentum und seine internationale Verschwörung. Er verbindet den christlichen mit dem Kulturantisemitismus; dieses Motiv wird gleich zu Beginn angeschlagen, wo sich Julius Streicher daran erinnert, wie er in seiner Jugend zum ersten Mal die Erfahrung machte, daß die Juden ein hinterlistiges, abgefeimtes Pack seien, und zwar als ein jüdischer Reisender seine Mutter betrog. Und dann hörte er „in der Religionsstunde aus dem Munde des Pfarrers die Leidensgeschichte des Heilandes der Christenheit“, daß die Juden „sogar noch die Kreuzigung gefordert“ hatten und daß „das Wesen der Juden . . . ein absonderliches“ sei.

Streicher verfolgte aber noch einen anderen wichtigen Zweck, als er die Zusammenfassung seiner politischen Weltanschauung diktierte: er wollte sich gegenüber seinen Feinden in der NS-Bewegung rechtfertigen. Dabei hatte er in erster Linie Hermann Göring im Auge, nach seiner Überzeugung die entscheidende Figur unter den führenden Parteifunktionären, die seine Absetzung als Gauleiter verlangt hatten. Streicher hatte sich verständlicherweise nie ganz von der Demütigung erholt, die mit seiner Entlassung von den Funktionen eines Gauleiters durch Hitler im Jahre 1940 verbunden war, nachdem ihn das Oberste Parteigericht der Kor-

⁹ Dolibois-Interview, S. 42 ff. Göring war ebenfalls darüber empört, daß Erika Mann das Gefängnis besuchen durfte, und bezeichnete sie als „dieser Hermaphrodit, dieser Lackaffe, halb Frau, halb Mann“; Dolibois-Interview, S. 44.

ruption – im Zusammenhang mit der „Arisierung“ jüdischen Vermögens in Nürnberg – für schuldig befunden hatte¹⁰.

Außerdem fühlte sich Streicher mißverstanden, und zwar im Hinblick auf sein antisemitisches Hetzblatt „Der Stürmer“, das er von 1923 bis 1945 in Nürnberg herausgab und das Ende der dreißiger Jahre mit 600 000 den höchsten Auflagenstand erreichte¹¹. In seinem „Bekennnis“ suchte Streicher offensichtlich die Dinge ins rechte Licht zu rücken und den vielen Feinden, die ihm seine üble journalistische Tätigkeit eingebracht hatte, seine Haltung begreiflich zu machen. In der Einleitung erwähnt er jene „Kritiker“ und „fragwürdigen Zeitgenossen und Urteilsfälliger“, die sich „ihr Urteil . . . nicht durch eigene Kenntnisnahme gebildet“ hätten, „sondern durch ein gefälliges Nachschwätzen der Meinung eines Anderen“ (d. h. der Meinung Görings); sie sollten jetzt aufpassen. In seiner Antwort auf die Gegner des „Stürmer“ stellte Streicher im Grunde fest, daß jeder dann und wann Fehler mache, daß es aber darauf ankomme, seine Bereitschaft zum Kampf gegen das Weltjudentum und zu einer führenden Rolle in diesem Kampf auf Leben und Tod zu sehen und anzuerkennen¹².

Der Kritik von „Intellektuellen“ und anderen unproduktiven Gruppen hielt Streicher entgegen, daß „Der Stürmer“ sich an die breite Masse der „schaffenden Menschen“ gewandt habe, und der „schaffende Mensch“ sei „in seinen Gedanken

¹⁰ Streicher belog seine Vernehmer über seine Entlassung als Gauleiter. In einer Aussage vor John Brown Mason erklärte er am 19. Juli 1945: „Im Februar 1940 bat ich darum, als Gauleiter abgelöst zu werden. All die Jahre hatte ich keine Ruhe gehabt. Ich wollte die Geschichte meines Lebens schreiben.“ Siehe J. B. Mason, Interrogation Report, WD Historical Mission, Frankfurt/Main, 2. September 1945, Institut für Zeitgeschichte, München, Zs 2072, 4637/71. Die recht schmutzigen Fakten werden z. B. in einem Brief deutlich, den Streicher am 4. Januar 1940 an Heß richtete und in dem er seinen Streit mit Göring in allen Einzelheiten schilderte; Streicher war u. a. vorgeworfen worden, von Göring behauptet zu haben, er habe seine Tochter durch künstliche Samenübertragung gezeugt. In dem Brief verlangte Streicher ein Ehrengericht, das aus dem Obersten Parteirichter Walter Buch und den Gauleitern Franz Schwede, Erich Koch, Albert Forster und Martin Mutschmann bestehen sollte. Vgl. Der Oberlandesgerichtspräsident an Herrn Reichsminister der Justiz, Nürnberg, 8. Mai 1940, Lagebericht, Reichsjustizministerium, Bundesarchiv R 22/3381. Einen detaillierten Bericht über den Sturz Julius Streichers hat Dr. Benno Martin, Höherer SS- u. Polizeiführer in Nürnberg, im Frühjahr 1946 geschrieben (Mein Kampf gegen Streicher); als Anhang bei Dr. A. Wegner, Kurs Martin. Polizei einmal anders, Stadtarchiv Nürnberg und Institut für Zeitgeschichte, Ms 157, 4322. Vgl. auch D. McKale, The Nazi Party Courts 1921–1945, Lawrence, Kansas, 1974, S. 173 ff., und P. Hüttenberger, Die Gauleiter, Stuttgart 1969, S. 201 f.

¹¹ IMT, XII, S. 443, S. 372.

¹² Goebbels gehörte zu den schärfsten Kritikern des „Stürmer“. Zu diesem fortwährenden Kampf vgl. Streicher an Goebbels, 17. u. 23. März 1937, und Karl Holz, Stellvertretender Gauleiter und verantwortlicher Schriftleiter des „Stürmer“, an Ministerialrat (im Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda) Berndt, 31. März 1937; Nachlaß Streicher, Bundesarchiv Al 29. Goebbels änderte seine Meinung während des Krieges. Er besuchte Streicher auf dem Pleickershof im Juni 1944 und drängte ihn, „in den Kreis der alten Parteigenossen wieder zurückzukehren“. Aussage Adele Streicher, IMT, XII, S. 423 f.

einfach und in seinem Fühlen groß“. Streicher war sicher, zur Aufklärung des deutschen Volkes über die jüdische Bedrohung einen großen Beitrag geleistet zu haben: „Der ‚Stürmer‘ hatte zum Herzen des deutschen Volkes den Weg gefunden.“ Selten hat wohl jemand die Aufnahme seiner Tätigkeit so falsch beurteilt.

Streichters Judenhaß durchtränkte sein ganzes Dasein, und sein Antisemitismus war tief verwurzelt. Dieses Vorurteil beherrschte seine Weltanschauung völlig; er war überzeugt davon, daß die jüdische Weltverschwörung als zentraler und entscheidender Faktor der Weltpolitik gelten müsse. Wie sein „Bekenntnis“ zeigt, stützte Streicher seinen Antisemitismus auf pseudowissenschaftliche Rassentheorien, die in der akademischen Welt wie im ganzen Bildungsbürgertum wenige oder gar keine Anhänger hatten¹⁸. Seine Definition von „nordisch“ wirkt geradezu komisch, wenn man an Streichters und der anderen NS-Führer Aussehen denkt. Der nordische Mensch, so behauptete er, gehöre einer „Blutsgemeinschaft“ an, deren Vertreter sowohl „edel gestaltet“ wie blond, blauäugig und hellhäutig seien, außerdem die Tugenden und das heroische Kriegerethos der Nationalsozialisten besäßen: „Todesmut, Beharrlichkeit, Wahrhaftigkeit, Treue, Gewissenhaftigkeit und Gestaltungskraft.“ Tatsächlich seien die nordischen Menschen das „auserwählte Volk“, zur Führung und zur Größe bestimmt, nicht etwa die Juden, die allerdings den Anspruch auf diese Auszeichnung in den Tagen des Moses erhoben und seither zum historischen Sammlungsruf ihrer Propaganda gemacht hätten. Fast alles habe der nordische Mensch entdeckt und erfunden, auch die Landwirtschaft und den Pflug. Streicher schrieb nordischem Einfluß außerdem alle bedeutenden Züge der alten Kulturen zu, einschließlich der Kulturen Persiens und des Nahen Ostens, von Griechenland und Rom ganz zu schweigen.

Die NS-Ideologie legte großes Gewicht auf das Natürliche und das Organische; der Glaube an den Sieg der Stärksten und der Tauglichsten verband Wissenschaft und Mensch, das Biologisch-Zoologische mit dem Menschlichen. Die Nationalsozialisten meinten, Verfall sei eine Folge von Rassenvermischung. So verhalte es sich, sagte der Frankenführer, auch mit der nordischen Rasse: „Hohes erhält sich nur in Hohem, Heiliges nur in Heiligem.“ Selbst die christliche Lehre wurde in diesem krausen ideologischen Gemenge uminterpretiert, indem sich die „Erbünde“ in die „Sünde wider das Blut“ verwandelte. Das Ergebnis von Blut- und Rassenmischung sei notwendigerweise der Niedergang des nordischen Menschen gewesen, mit der dazugehörigen Transmutation seiner „Schöpferseele“ und der „Edelgestalt des Leibes“.

Offensichtlich war der Jude am Werk, das Reine zu verderben, wo immer er es fand. Laut Streicher zeichnen die Juden für nahezu alle negativen Erscheinungen und Entwicklungen der überlieferten westlichen Geschichte verantwortlich. Tat-

¹⁸ Eine umfassende Untersuchung dessen, was bei den Nationalsozialisten als wissenschaftliche Lehre und Forschung galt, bei M. H. Kater, *Das „Ahnenerbe“ der SS 1935–1945*, Stuttgart 1974.

sächlich folgt die Geschichte dem Auf und Ab jüdischer Machinationen. Nachdem die Juden den Untergang Roms verursacht und sowohl die Geschichte des Mittelalters wie die der frühen Neuzeit tief beeinflußt hatten, suchten die Juden dann, wie Streicher glaubte, dadurch Macht zu gewinnen, daß sie sich mit jeder revolutionären Verschwörung seit der Französischen Revolution verbanden. Dieser Anschlag auf alles Wertvolle und Gute der modernen Kultur erreichte dann einen neuen Höhepunkt mit dem Leben und der Lehre des Juden Karl Marx, der die verachtens- und verdammenswerte kommunistische Verschwörung ausbrütete. Hitler sah, so Streicher, schärfer als jeder andere den Zusammenhang zwischen Judentum und Bolschewismus, und ihn hatte die Vorsehung dazu berufen, den größten Kreuzzug der Weltgeschichte gegen die größte Brutstätte dieses zerstörerischen Bazillus zu führen, gegen Sowjetrußland.

Streicher fand es sehr ironisch, daß die Nationalsozialisten in Nürnberg auf der Anklagebank saßen, weil man ausgerechnet ihnen die Verfolgung einer Politik vorwarf, wie sie jüdisches Verhalten seit Jahrtausenden charakterisiert habe. Die Nationalsozialisten wurden der Aggression beschuldigt, während doch die Juden seit jeher in einer grandiosen Union von Religion und Politik nach „Weltherrschaft“ strebten. Schließlich habe schon Moses, wie Genesis 15 zeige, die Juden zur Eroberung der Welt aufgerufen: „Dein Same soll besitzen die Tore zur Welt.“¹⁴ Und Streicher fand es seltsam, daß man die nationalsozialistische Führung für Verbrechen gegen die Menschlichkeit verantwortlich machte, während doch abermals außer Zweifel stehe, daß die Juden mit solcher Politik begonnen hatten. Wiederum diente die Bibel als Streichers Quelle. Selbst die „Endlösung“ sei eine Erfindung der Juden. Habe nicht Moses (Deuteronomium 20) das Volk aufgefordert, seine Feinde mit Stumpf und Stiel auszurotten?

Streicher ist am kämpferischsten, wenn er seine politische Aktivität in den zwanziger Jahren beschwört. In diesem Abschnitt sind in der Tat die Leidenschaft, die Spannung und die Erregung der „Kampfzeit“ zu spüren. Einige Dinge treten klar hervor: seine Egozentrik, seine Manipulation etlicher historischer Fakten und seine Loyalität zu Hitler – eine Loyalität und Ergebenheit, die er bis zum Galgen bewahrte. Es ist faszinierend, wie Streicher seine politischen Anfänge schildert, die ihn vom Deutschvölkischen Schutz- und Trutzbund zur Deutschen Werkgemeinschaft, von der Deutsch-Sozialistischen Partei zur NSDAP führten. Durchgehender Zug ist Streichers Überzeugung, daß er einer der größten Redner der Geschichte gewesen sei, im Grunde nur von Hitler übertroffen. Der Eindruck, den diese narzißtische Empfindung für die Anziehungs- und Verführungskraft der eigenen Stimme – ohne Zweifel eine Überkompensierung seiner ungewöhnlichen Klein-

¹⁴ Streicher schrieb Bibelstellen um, wenn es seinen Zwecken diente. Hier beruft er sich zu Unrecht auf Genesis 15; die fraglich Stelle findet sich in Genesis 12, bezieht sich auf Kanaan und lautet: „Da erschien der Herr Abram und sprach: Deinem Samen will ich dies Land geben.“

heit – macht, wird noch dadurch gesteigert, daß Streicher häufig behauptet, einer heroischen, fast messianischen Berufung gefolgt zu sein. Wenn er die frühen Jahre beschreibt, spricht er wiederholt von einer „inneren Stimme“, der er gehorcht habe, vom „Ruf des Schicksals“. Es ist evident, daß Streicher, als er Hitler zum ersten Mal reden hörte, eine Art religiöses Erlebnis hatte, fast eine Vision¹⁵. Diese intensive emotionale Bindung wuchs ständig, und es machte ihm Spaß, „einfachen Arbeitern“, den Proletariernmassen im vollgestopften Herkules-Saal – später auch den Bürgern –, sein antisemitisches Evangelium zu predigen.

Im vielleicht interessantesten Abschnitt seines „Bekenntnisses“ schildert Streicher den historischen Augenblick, in dem er sich mit seiner Bewegung in Franken dem Manne anschloß, den er fortan als Führer anerkannte, Adolf Hitler. Die Tatsache, daß Streicher längere Zeit wartete, ehe er seine Bewegung mit der Münchner NSDAP verschmolz, und daß ihn Hitler 1921 und 1922 noch mit einigem Mißtrauen betrachtete, wird nicht erwähnt. Tatsächlich gibt es bis jetzt überhaupt keine befriedigende Erklärung der Beziehungen zwischen den beiden Männern in jener Übergangsperiode. Klar ist aber, daß Streicher, nachdem er sich einmal entschieden hatte, Hitler mit Leib und Seele ergeben war.

Streicher stellte die Ereignisse des gescheiterten Putschversuchs vom November 1923 mit außergewöhnlicher Leidenschaft dar. Wo etwas los war, da war auch Streicher. Als ihn Hitler, während die Krise sich in der Nacht des 8. November verschärfte, mit der propagandistischen Arbeit, entsprechend dem raschen Gang der Entwicklung, beauftragte, stürzte sich Streicher mit Begeisterung in diese Aufgabe. Er schien überall gleichzeitig zu sein – bald sprach er zu den Soldaten der Kriegsschule, bald auf dem Marienplatz, bald an der Feldherrnhalle. Dieser herrliche Sohn des Volkes, der keine Furcht kannte und seine Tapferkeit im Weltkrieg mehrmals bewiesen hatte – als Soldat im 6. Bayerischen Infanterieregiment war er mit fünf Orden, einschließlich des Eisernen Kreuzes erster und zweiter Klasse, ausgezeichnet worden –, zeigte einmal mehr seinen Mut und seine Verwegenheit. Angesichts der Gewehre der „Reaktionäre“ und in dieser Schicksalsstunde mit schußbereiter Pistole an der Spitze der Marschkolonnen, führte Streicher, Hitler und Ludendorff den Wegweisend, jenen unglücklichen, doch berühmten Zug vom Bürgerbräukeller über die Isar ins Zentrum der Stadt. Rhetorisch gewiß ausgeschmückt, wird Streichers Geschichte doch von dem Historiker des Putsches, Harold J. Gordon, in allen Einzelheiten bestätigt¹⁶. Lediglich in der Schil-

¹⁵ IMT, XII, S. 336. Vgl. W. P. Varga, Julius Streicher. A Political Biography, 1885–1953, Diss. Ohio State University 1974, S. 30 f.

¹⁶ H. J. Gordon. Der Hitlerputsch, München 1972. Nach Gordon (S. 295) hat Hitler alle Propagandafunktionen Streicher übertragen. Am Morgen des 9. November hat Streicher, dem II. Bataillon (Roßbach) des SA-Regiments München attached, „in regelmäßigen Abständen auf dem Marsch durch die Stadt vor begeisterten Zuhörern Reden“ gehalten (S. 300). Streicher befand sich auch tatsächlich, mit gezogener Pistole, an der Spitze des historischen Marsches (S. 316, 321).

derung seiner Landsberger Haftzeit an der Seite des Führers hat Streicher etwas übertrieben. Tatsächlich ist er, nachdem sich der von den Vorgängen des 9. November aufgewirbelte Staub wieder gesenkt hatte, sehr bald aus Landsberg entlassen worden. Die Staatsanwaltschaft ermittelte gegen ihn, erhob dann aber doch keine Anklage¹⁷. Das war für den Frankenfürher ohne Zweifel eine Enttäuschung; sicherlich wäre er Hitler und den anderen Verurteilten gerne in die Landsberger Haft gefolgt, um so als Märtyrer für die Sache zu erscheinen.

Streicher sollte so sterben, wie er gelebt hatte – als unbedingt loyaler, fanatisch ergebener und gehorsamer Gefolgsmann Adolf Hitlers. Zwar eine niedrige Kreatur, konnte ihm doch nach dem Zusammenbruch des Dritten Reiches niemand Opportunismus vorwerfen. Im Nürnberger Gerichtssaal war er kein großspuriger Göring, kein auf sein Interesse bedachter Speer, kein militärischer Scharlatan wie Keitel, kein melancholischer Heß oder niedergedrückter Ribbentrop. Vom Anfang bis zum Ende, als Gauleiter von Franken, als streitbarer Herausgeber des „Stürmer“ und als Chronist des „Bekenntnisses“, blieb Julius Streicher stets ein abscheulicher, roher, pornographischer Verkünder des Mythos von der internationalen jüdischen Verschwörung. Es war charakteristisch für ihn, daß er noch unter dem Galgen von Nürnberg, Sekunden bevor er gehängt wurde, einen letzten, theatralischen Eid auf Hitler schwor.

Hitler seinerseits hat die Verdienste Streichers nie vergessen. Bekanntermaßen loyal gegenüber jenen, die ihm selbst eine animalische Loyalität entgegenbrachten, schämte sich Hitler darüber, daß der Frankenfürher als Gauleiter abgesetzt worden war und als Verbannter auf seinem Gut von der Gestapo beschattet wurde. Am Abend des 28. Dezember 1941, als seine Gedanken zurückwanderten, sagte Hitler:

„Über eines gibt es gar keinen Zweifel, daß Streicher niemals zu ersetzen ist. Trotz all seiner Schwächen ist er ein Mann, der Mut hat. Wenn wir die Wahrheit sagen wollen, müssen wir erkennen, daß ohne Streicher Nürnberg nie für den Nationalsozialismus gewonnen worden wäre. Er hat sich mir zu einer Zeit unterstellt, als andere noch zögerten, das zu tun, und er hat die Stadt unserer Parteitage vollständig erobert. Das ist eine unvergeßliche Leistung . . . Seine Fehler, die er machte, sind mit seinen anerkannten Verdiensten, die glänzend waren, nicht zu vergleichen . . . Diese Streicher-Sache ist eine Tragödie . . . Sein Name ist eingegraben in das Gedächtnis der Menschen von Nürnberg.“¹⁸

¹⁷ Gordon, *Der Hitlerputsch*, S. 423.

¹⁸ *Hitler's Table Talk 1941–1944*, London 1973, S. 153 ff.; die Stelle findet sich in dem deutschen Ausgaben der Tischgespräche Hitlers nicht und wurde deshalb rückübersetzt. Schon in „Mein Kampf“ (München 1925, S. 575) hat Hitler seine Dankbarkeit dafür zum Ausdruck gebracht, daß Streicher die Deutsch-Sozialistische Partei und damit die verwandte Gruppe in Franken zu einem strategisch wichtigen Zeitpunkt in die NS-Bewegung einbrachte. Vgl. Varga, *Julius Streicher*, S. 36 f., 125 f., 166 f.

DOKUMENT

Mein Bekenntnis

Motto: „Von der Parteien Gunst
und Haß verwirrt, schwankt sein
Charakterbild in der Geschichte“.

Friedrich Schiller.

Dummheit, Böswilligkeit und Feigheit gewisser Zeitgenossen hatten geglaubt, meine 25jährige Aufklärungsarbeit, die ich in Wort und Schrift geleistet habe, nach Inhalt und Form herabsetzen, mißdeuten zu können und zu müssen. Die meisten von diesen Kritikern haben ihr Urteil sich nicht durch eigene Kenntnisnahme gebildet, sondern durch ein gefälliges Nachschwätzen der Meinung eines Anderen. Diesen fragwürdigen Zeitgenossen und Urteilsfällern und all denen, die es wissen wollen, sei diese Niederschrift in des deutschen Volkes schwerster Zeit zum Nachdenken zugeeignet.

Mondorf in Luxemburg, Haus der Internierten.

Sommer 1945.

Julius Streicher

Ruf des Schicksals.

Ich war ein Dorfjunge von 5 Jahren gewesen, als ich zum ersten Mal das Wort „Jude“ vernahm. Ich hörte es aus dem Munde meiner Mutter. Bei einem Reisenden aus der Stadt hatte sie Stoff zu einem Anzug für den Vater nach einem vorgelegten Muster ausgewählt, bestellt und vorausbezahlt. Als dann die Sendung eingetroffen war, hatte der Stoff nicht die Farbe und Qualität des Musters. Meine Mutter sah sich betrogen und wir Kinder weinten mit ihr.

Als ich dann zur Schule kam und in der Religionsstunde aus dem Munde des Pfarrers die Leidensgeschichte des Heilandes der Christenheit erfuhr, erfüllte mich die Mitteilung mit Grauen, die Juden hätten angesichts des blutüberströmten Heilandes kein Mitleid empfunden, sich mit der Marterung des Gefangenen nicht zufrieden gegeben und sogar noch die Kreuzigung gefordert, obwohl der römische Statthalter Pilatus die Anschuldigung zurückweisen konnte, Jesus hätte mit seinem Kampf gegen das jüdische Pharisäertum ein Verbrechen wider die Strafgesetze begangen. *In jener Religionsstunde kam ein erstes Ahnen in mein Leben, das Wesen des Juden sei ein absonderliches.*

Im Jahre 1909 wurde ich aus meiner bayerisch-schwäbischen Geburtsheimat als Lehrer an die städtische Volksschule nach Nürnberg berufen. Zu jener Zeit war der Kampf um die Befreiung von der geistlichen Schulaufsicht mit besonderer Härte entbrannt, und da die Lehrerschaft glaubte, in der demokratischen Partei einen parlamentarischen Helfer gefunden zu haben, war es eine ganz natürliche Entwicklung, daß ich als Vertreter der Junglehrerschaft in der demokratischen Partei zu Worte kommen wollte. Ich hatte bald den inneren Widerstand überwunden und stand nun zum ersten Mal in meinem Leben an einem politischen Rednerpult. Ich sprach aus mir heraus, sprach so, wie eine innere Stimme mir zu sprechen befahl. Als ich mit meiner Rede zu Ende war, erhob sich ein Beifall, der meine Wangen erröten machte. Ein Teil der Zuhörer hatte sich dieser Beifallsbezeugung nicht angeschlossen. Sie schauten mich mit sonderbar fragenden Augen an. Es waren meist junge Rechtsanwälte gewesen. Die meisten

von ihnen sahen anders aus, als die Beifallspender. Als ich dann in später Nachtstunde nachdenklich nachhause ging, legte der blauäugige Prokurist des Bankhauses Cohn die Hand auf meine Schulter und sagte mit der ihm gewordenen Lebensweisheit: „Streicher, lassen Sie sich etwas sagen: Ich arbeite in einem jüdischen Geschäft. Ich habe Schweigen gelernt in Augenblicken, in denen mein deutsches Herz gerne gesprochen hätte, und ich rede oft in Augenblicken, in denen ich gerne schweigen möchte. Die Juden sind zwar klein nach der Zahl, sie sind aber groß in der Macht, die sie sich wirtschaftlich und politisch errungen haben, und diese Macht ist gefährlich. Sie, mein lieber Streicher, sind noch jung und ein Draufgänger und reden so, wie Ihnen der Schnabel gewachsen ist. Denken Sie aber immer daran, was ich Ihnen gesagt habe: Die Juden sind eine *Macht* und diese Macht ist gefährlich, sehr gefährlich!“

An diesen weisen Warner mußte ich in der Folgezeit oft denken und auch heute muß ich es wieder tun, im Haus der Internierten in Mondorf in Luxemburg. –

Schon bald nach Beginn des ersten Weltkrieges wurden Stimmen laut, die Masse der dienstpflichtigen Juden würde abseits der Front in der Etappe, noch mehr aber in den Kriegswirtschaftämtern in der Heimat, ihr Leben in Sicherheit gebracht haben. Der vom Kriegsminister im Jahre 1916 an die Heeresdienststellen ergangene Befehl, die Kriegsteilnahme der Juden nach Zahl und Art zu erfassen, mußte wieder zurückgezogen werden, weil die Judenschaft der kaiserlichen Regierung sagen ließ, die Durchführung jenes Befehls würde die Zeichnung der Kriegsanleihe in Gefahr bringen. Als ich jenes Geschehen inmitten des ersten Weltkrieges überdacht hatte, war die kindliche *Ahnung* von dem Vorhandensein einer Judenfrage abgelöst worden durch ein erstes, bedeutungsvolles *Wissen*.

Dieses erste Wissen vom Vorhandensein einer Judenfrage mehrte sich durch neue Erlebnisse. Schon im Sommer 1918 kamen aus dem Hinterland der Front immer wieder neue Gerüchte von einem angeblichen Heraufkommen eines politischen Gewittersturmes, der dem ersten Weltkrieg ein schnelles Ende bereiten würde. Die Schlagworte, die jene Gerüchte begleiteten, waren die gleichen, mit denen die Feindpropaganda die über den deutschen Schützengräben abgeworfenen Flugblätter anfüllte. Die deutsche Kriegsmoral, die deutsche Gesinnung, sollten zum endlichen Zerbrechen gebracht werden. Wer die heimlichen Schürer der Zersetzungpropaganda von diesseits und jenseits der Front waren, das kam mir augenfällig zum Bewußtsein, als am ersten Tag des Waffenstillstandes über die nun ungefährlich gewordenen Schützengräben hinweg ein Soldatenrat mit roter Armbinde und ein französischer Sergeant sich lächelnd die Hände reichten. Beide waren Juden gewesen. Der Wille eines Geistes hatte der deutschen Kriegsmoral den Dolchstoß gegeben, der in der Folgezeit aus dem Munde eines Juden Toller, eines Erich Muehsam und eines Kurt Eisner öffentlich sagen ließ, Vaterlandsverrat sei Heldentum und die Niederringung Deutschlands sei sein Werk gewesen. Ohne dies gewußt zu haben, marschierte die in den Schlachten des Weltkrieges unbesiegt gebliebene Armee, gehetzt von der Grausamkeit des Waffenstillstandsdictates und unter Aufsicht roter Soldatenräte in die Schande einer verratenen Heimat zurück.

Als das blutige Großverbrechen der Revolution geschehen war, legte sich dumpfe Verzweiflung wie ein riesiges Leihentuch auf das deutsche Gemüt und eine tiefe Sehnsucht nach einer starken, wieder ordnenden Hand erfüllte die Herzen derer, die noch zu hoffen wagten. Es sollte mehr als ein Jahrzehnt vergehen, bis dieses Hoffen wie in einem Wunder seine Erfüllung fand.

In dieses neue Deutschland, von dem marxistische Emporkömmlinge prophezeit hatten, es würde ein Reich voll von Schönheit und Würde sein, war auch ich aus dem ersten Weltkrieg zurückgekehrt. Und auch ich hatte mich mit Ekel von dem Geschehenen abgewandt und hatte geglaubt, abseits warten zu sollen, bis sich irgendein retten-

des Wunder vollzöge. Ich lebte wie vor dem Kriege der Aufgabe meines Berufes als Lehrer und Erzieher deutscher Jugend. In den Stunden der Erholung aber begab ich mich mit Farbe und Pinsel in ländliche Einsamkeit, um den Gott wieder zu finden, der die geschichtliche Größe deutscher Vergangenheit geschaffen hatte.

Da schrie eine Stimme in mich hinein: Du bist ein Teil Deines Volkes und wirst es bleiben auch in Augenblicken, in denen Du glaubst, keine Hoffnung mehr haben zu können. Du kannst nur weiter leben, wenn Dein Volk weiterlebt, und Du wirst mitversinken, wenn nicht auch Du mithilfst, den Abgrund zu überwinden! *Das war der erste Ruf des Schicksals an mich.* -

Gibt es eine Rassenfrage?

Irgendein Zufall führte mich an einem Dezemberabend des Jahres 1918 in die Gaststätte „Kulturverein“ in Nürnberg, in deren goldenem Saal sich wöchentlich eine Gemeinschaft von Bürgern versammelte. Der Diplomingenieur Karl Maerz, ein Mann edelsten Charakters und hohen Ansehens, war der Sprecher. Aus seinem Munde vernahm ich Darlegungen über die Judenfrage, die eine in mir bereits aufkommende Erkenntnis immer mehr der Klärung zuführten. Ich fing nun an, auch aufklärende Schriften und Bücher zu lesen. Als ich dabei den Urteilen begegnete, die große Männer des Altertums, des Mittelalters und der neuen Zeit über das Wesen des Judentums und sein Wirken im Völkerleben gefällt hatten, und als ich schließlich auch noch die jüdischen *Selbstbekenntnisse* kennengelernt hatte, war ich tief beglückt über die gemachte Entdeckung und ebenso erschüttert, weil ich nun erfuhr, daß es seit 4000 Jahren einen Weltfeind geben soll, der es fertig brachte, herein bis in die Gegenwart, getarnt mit der Maske eines „Gottesvolkes“, sein Unwesen zu treiben. Die Tür zur letzten Erkenntnis aber wurde mir aufgeschlossen durch das Bekenntnis des Juden Israel, der seiner Verdienste wegen als englischer Ministerpräsident zum Lord *Beaconsfield* geadelt worden war. In seinem Buch „Endymion“ bekennt er:

„Die Rassenfrage ist der Schlüssel zur Weltgeschichte.“

Hier also kommt aus dem Munde eines der größten der Judenheit die Feststellung, daß es eine *Rassenfrage* gibt und daß die Kenntnis dieser Frage den oft so geheimnisvollen Ablauf des Weltgeschehens aufzuhellen vermag. Mit diesem Schlüssel sollen nun für jene Leser meiner Niederschrift, die noch nicht einmal im Vorhof der Erkenntnis sich befinden, die bauenden und zerstörenden Kräfte im Weltgeschehen in einer kurzen Betrachtung sichtbar gemacht werden.

Was versteht man unter *Rasse*? Die Wissenschaft antwortet:

„Eine größere Lebensgemeinschaft von Menschen, die in ihrer körperlichen Gestalt und in ihrem geistig-seelischen Wesen *sich gleichen* und ihre körperlichen Merkmale und geistig-seelischen Eigenschaften in ihren Nachkommen *vererben*, heißt man *Rasse*.“

Die Wissenschaft hat ein halbes Dutzend menschlicher Rassen nachgewiesen, als die schöpferischste und damit wertvollste aber die *Nordische Rasse*. Als Nordische Rasse bezeichnet die Wissenschaft die Blutsgemeinschaft jener edel gestalteten, hoch gewachsenen, langschädelligen, blondhaarigen, blauäugigen und hellhäutigen Menschen, ausgestattet mit den geistig-seelischen Gaben des Todesmutes, der Beharrlichkeit, Wahrhaftigkeit, Treue, Gewissenhaftigkeit und Gestaltungskraft. Es ist jene Blutsgemeinschaft von Menschen, die den Ausleseprozeß (die körperlich und geistig-seelisch Untüchtigen gingen zugrunde) der vor 12 000 Jahren zu Ende gegangenen nordeuropäischen Eiszeit überstanden hatten. Diese Nordische Rasse schuf mit ihrem gottnahen Geiste der Menschheit unvergängliche Werte. Sie erfand die Zucht des *Getreides* aus

wildwachsenden Gräsern, die Zucht der *Haustiere*, sie erfand den *Pflug*, die Nutzbar-
machung der *Erze* und offenbarte in ihrer Schöpferkraft ihre göttliche Bestimmung,
die zur Führung *ausgewählte Rasse* zu sein.

Von dieser Nordischen Rasse zogen schon in grauer Vorzeit immer wieder Bauern-
trecks hinab nach dem Süden und in den Südosten hinein, um Neuland zu suchen und
wieder sesshaft zu werden. Wenn in der Folgezeit die Hochkulturen *Indiens*, *Persiens*
und *Vorderasiens* zum Erblühen kamen und ein *Griechentum* und *Römertum* erstehen
konnten, deren Schöpfungen in ihrer Schönheit und Gewaltigkeit auch noch in ihren
Ruinen beglückend hereinstrahlen in die Gegenwart, so ist dies dem Schöpfungswillen
und der Gestaltungskraft der Nordischen Rasse zu danken.

Volk und Rasse sind *nicht* gleiches. Während eine Rasse eine Blutsgemeinschaft von
körperlich und geistig-seelisch sich gleichenden Menschen darstellt, ist ein Volk eine
Gemeinschaft von *Ungleichen*. In einem Volk gibt es groß- und kleingestaltete Men-
schen, langschädelige und rundköpfige, solche mit heller, gelblicher und bräunlicher
Haut, Menschen mit blonden, braunen und schwarzen Haaren und blauen, braunen
und schwarzen Augen. Gleichermaßen ist auch ihr geistig-seelisches Wesen verschieden.
Im Laufe der Jahrtausende sind die Nachkommen der Nordischen Rasse in den südlichen
Völkern Europas in einem farbigen Rassengemisch fast ganz verschwunden, wäh-
rend sie in den Völkern Nordeuropas noch in erheblicher Anzahl sich erhalten haben,
so auch in Deutschland. Wenn die Deutschen noch heutzutage von anderen Völkern
als „*Germanen*“ bezeichnet werden, so ist dies eine Erinnerung an die Zeit, in der der
Germane als Nachkomme der Nordischen Rasse noch der letzte große Blutsquell war,
aus dem andere Völker immer wieder neues Schöpferblut erhalten hatten.

Germanisches Blut ist es gewesen, das dem englischen Volk den körperlich so edel
gestalteten und seelisch hochgemuten und in der Verfolgung seiner Ziele so zähen und
beharrlichen Menschentyp schuf, der zwangsläufig zum Schöpfer des größten Impe-
riums der Neuzeit werden mußte. Und wenn es sein konnte, daß nur in wenigen Jahr-
hunderten in Nordamerika eine *Neue Welt* von solch ungeheurer Gestaltungskraft
und Größe erwuchs, dann war auch dies die Tat von Menschen nordischer Gestalt und
nordischer Seele.

Es ist ein uraltes bäuerliches Wissen: Der Nutzwert der *Haustiere* bleibt solange
erhalten, solange die Hochzucht der Tiere erhalten bleibt. Ihre Leistung aber vermin-
dert sich und auch ihr Aussehen, wenn eine Hochzuchttrasse mit Rassen schlechter Lei-
stung gepaart werden. So ist es auch bei den Menschenrassen. Solange sich die Nordi-
sche Rasse in ihrem Blute weiterzeugte, blieb ihre körperliche Edelgestalt erhalten.
Aber auch das seelische Wesen und damit die Schöpferkraft des Geistes wurden in den
Nachkommen weitervererbt. Mit dem Augenblick aber, als der Nordische Mensch da-
mit begann, sein Blut mit anderen Rassen zu *mischen*, verlor sich in seinen Nachkom-
men die Nordische Gestalt und das Nordische Wesen. Es ist ein Naturgesetz: Hohes
erhält sich nur in Hohem, Heiliges nur im Heiligen. Wird die Schranke dieses Natur-
gesetzes überschritten, beginnen die Rassen sich zu vermischen, dann versinkt der Ei-
genwert des Hohen und Wertvollen im Sumpf des Niederen, des Niedrigen und Wert-
losen.

Es war der Teufel gewesen, der jenen legendären ersten Menschen Adam und Eva
den Glauben beibrachte, der Mensch könne sein gleich Gott; weil sie der teuflischen
Einflüsterung glaubten, verloren sie ihr Paradies. Der Teufel ist es auch gewesen, der
die Lehre von der Gleichheit aller Menschen in die Welt setzte. In dem Augenblick, in
dem die erste Vermischung Nordischer Menschen mit dem Blute anderer Rassen be-
gann, geschah die erste Sünde wider das Blut, es wurde die *Erbsünde* geboren. Es kam
die seelische Zerrissenheit und Unzufriedenheit und damit das Unglück unter die Men-
schen.

Nun ist also das Geheimnis kein Geheimnis mehr, jetzt wissen wir es: Durch die Vermischung des Blutes der Nordischen Rasse mit dem Blute von farbigen Menschenrassen ist mit der Nordischen Edelgestalt des Leibes auch die Nordische Schöpferseele im Rassensumpf des Südens und des vorderen Asiens untergegangen. Mit dem Verschwinden der Menschen der Nordischen Rasse aus jenen Ländern mußten zwangsläufig auch deren Kulturschöpfungen ein Ende finden. Wenn also die Kulturen des Altertums nur noch als Trümmerstätten in unsere Zeit hereingekommen sind, so ist dies ein Zeugnis für das *Rassendrama*, das sich vor Jahrtausenden abspielte:

Der Untergang der Nordischen Rasse.

Madison Grant, der große Seher in den Vereinigten Staaten Amerikas, verkündete in seinem, im Jahre 1913 erschienenen Buch „Der Untergang der großen Rasse“, daß auch im Schmelztiegel Nordamerikas, in dem sich mit der Nordischen Rasse auch Menschen farbiger Rassen zu paaren begonnen haben, der schöpferische Mensch der Nordischen Rasse unrettbar im Rassensumpf versinke und mit diesem Versinken das große Licht zum Verlöschen komme, das die Menschen der Nordischen Rasse in die Neue Welt gebracht hätten.

Israel Lord Beaconsfield hat also recht, wenn er sagt, es gäbe eine *Rassenfrage* und daß man nur mit deren Kenntnis das Dunkel aufhellen könne, das uns die Weltgeschichte in gar manchem Geschehnis unverständlich erscheinen ließ.

Der Weltzerstörer

Das jüdische Volk ist aus dem Rassenchaos des vorderen Asiens hervorgegangen, wo Nordische Menschen auf ihrer Suche nach Neuland mit gelben, braunen und schwarzen Menschen zusammentrafen und ihr Blut mit diesen farbigen Menschen mischten. Dies bekennt der jüdische Gelehrte *Otto Weininger* in seinem Werk „Geschlecht und Charakter“. Er schreibt:

„Die Beimischung von *mongolischem Blut* gab vielen Juden eine gelbliche Hautfarbe und die Beimischung von *Negerblut* schuf die bei Juden oft anzutreffenden *wulstigen Lippen* und *gekräuselten Haare*“.

Es gibt kein Volk, in dem die Vielfalt der Vermischung so in Erscheinung tritt, wie beim Volk der Juden. Das jüdische Volk hat Blutsteile *aller* Rassen in sich aufgenommen, in großem Maße auch Blut von der Nordischen Rasse. Bei jeder Blutmischung findet auch eine Vermischung geistig-seelischer Werte statt. Die Vielfalt jüdischen Blutes schuf den körperlichen und geistig-seelischen Rassetyp, den wir *Jude* heißen. Die Vielfalt jüdischen Blutes bestimmte aber auch den ungewöhnlichen Weg, den das Judentum zu beschreiten begann, als es seine „Auserwähltheit“ zum göttlichen Gesetz erhob und damit jene *Absonderung* schuf, die dem jüdischen Volk seine Erhaltung als Volk und Rasse bis in die Gegenwart sicherte. Die Heilige Schrift der Juden, das Alte Testament, gibt darüber Aufschluß. Im Buch Mose, Kap. 17, wird berichtet, wie der Judengott Jave mit dem Stammvater des jüdischen Volkes, Abraham, einen Bund schloß, der zugleich ein Bund sein sollte für das gesamte Judentum für *ewige Zeiten*. Die Bundeserklärung lautet:

„Ich will aufrichten einen Bund zwischen mir und Deinem Samen und es soll sein ein *ewiger Bund!*“

Da der Bund für *ewige Zeiten* geschlossen und damit unauflösbar sein sollte, wurde ein ebenso unverlierbares *Bundeszeichen* beschlossen:

„Alles, was männlich ist unter Euch, soll *beschnitten* werden an der *Vorhaut*. Das soll sein ein *Bundeszeichen* zwischen mir und Euch.“

Kein Zweifel durfte aufkommen, daß nur die Beschnittenen als Bundesmitglieder anerkannt werden sollten. Es steht geschrieben:

„Und wer *nicht* beschnitten an der Vorhaut des Fleisches, des Seele soll *ausgerottet* werden.“

Mit dieser Festlegung der göttlichen Auserwähltheit schuf sich das Judentum ein Tarnkleid, das in außerordentlichem Maße zu der dem Judentum seitens des Christentums gewährten *Duldung* beitrug und dieses zu gewissen Zeiten sogar zur Verteidigung jüdischer Interessen veranlaßte.

Ein Volk, das sich zum auserwählten Volk Gottes erklärt, muß sich auch ein Lebensziel geben, das ungewöhnlich ist. Im ersten Buch Mose, Kap. 15, spricht Jave zu Abraham:

„Ich will Deinen Samen segnen und mehren wie die Sterne am Himmel und wie den Sand am Meer. *Dein Same soll besitzen die Tore zur Welt!*“

Die Tore zur Welt! Mit dieser Verheißung seines Gottes Jave wurde dem Judentum die Schaffung einer jüdischen *Weltherrschaft* zum Gebote gemacht.

Nachdem die Juden nach nahezu 500jährigem Aufenthalt Ägypten hatten wieder verlassen müssen, suchten sie das gelobte Land Canaan sich nutzbar zu machen. Es war ein Land, das von Bauern, die aus dem Norden gekommen waren, so blühend gemacht worden war, daß von ihm gesagt werden konnte, in diesem Land fließe Milch und Honig.

Über den Dank, den die Juden vor ihrem Abgang aus Ägypten ihrem Gastland erwiesen haben, wird im 2. Buch Mose, Kap. 12, berichtet:

„Alle Erstgeburt von dem ersten Sohn Pharaos an bis auf den ersten Sohn des Gefangenen im Gefängnis und dem Sohn der Magd in der Mühle wurden ermordet. *Es war kein Haus, darin nicht ein Toter war.*“

Ihr Führer aus Ägypten war Moses gewesen. Er hatte nicht versäumt, sein Volk zu verlassen, den Gold- und Silberschatz der Ägypter mitzunehmen.

Schon zu jener Zeit gab es in den Völkern ein Untermenschentum, das es mit den Juden hielt. Es steht geschrieben:

„Und es zog auch mit ihnen viel Pöbelvolk aus Ägypten und Schafe und Rinder.“

Dieses „Pöbelvolk“ war es dann gewesen, das bei dem Einfall ins gelobte Land Canaan für die Juden sein Blut hingab.

Der jüdische Gott Jave übernahm die Leitung des Kriegsrates für die Eroberung des Landes Canaan. Im 4. Buch Moses, Kap. 33, steht geschrieben:

„Und der Herr (Jave) redete mit Moses in dem Gefilde der Moabiter an dem Jordan und sprach: Wenn Ihr über den Jordan gegangen seid in das Land Canaan, so sollt Ihr *alle Einwohner vertreiben und alle ihre Altäre und Heiligtümer auf den Höhen vernichten*, auf daß Ihr das Land einnehmet und in ihm wohnt. Ihr sollet das Land austeilten durchs Los unter Eure Geschlechter“. Im 5. Buch Mose, Kap. 20, wird Jave noch deutlicher: „Wenn Du vor eine Stadt kommst, so sollst Du ihr Frieden anbieten. Antwortet sie Dir friedlich, so soll all das Volk, das darin gefunden wird, Dir *zinsbar* gemacht und untertan sein. Will die Stadt aber nicht friedlich mit Dir verhandeln, so *belagere* sie. Und wenn sie der Herr, Dein Gott, Dir in die Hand gibt, so *sollst Du alles, was männlich darin ist, mit des Schwertes Schärfe schlagen, Du sollst nichts leben lassen, was Odem hat*“.

Und die Juden taten, wie ihr Gott ihnen durch Moses hatte sagen lassen. Im 4. Buch Moses, Kap. 31, steht geschrieben:

„Und die Kinder Israel nahmen gefangen die Weiber der Midianiter und ihre Kinder, all ihr Vieh, all ihre Habe und alle ihre Güter raubten sie und *verbrannten mit Feuer alle Städte und alle Dörfer und nahmen allen Raub und alles, was zu nehmen war, Menschen und Vieh.*“

Der jüdische Feldmarschall Moses gab sich damit aber nicht zufrieden, denn es steht geschrieben:

„Und Mose ward zornig über die Hauptleute des Heeres und sprach zu ihnen: *Warum habt Ihr alle Weiber leben lassen? So erwürget nun alles, was männlich ist unter den Kindern, alle Weiber, die Männer erkannt und beigelegt haben; aber alle Kinder, die weiblich sind und Männer nicht erkannt haben, laßt für Euch (!) leben*“.

Zwei Fragen tun sich auf. Erstens: Kann ein Gott, der nur mit dem jüdischen Volk einen Bund geschlossen hat und diesem Volk die grausame Ausplünderung und Vernichtung anderer Völker befiehlt, gleichzeitig auch der Gott der Christen sein, der durch seine Priester die Nächstenliebe predigen läßt? Zweitens: Wenn es je „Kriegsverbrecher“ gegeben haben sollte, wo müßten dann deren Lehrmeister gesucht werden?

Im 5. Buch Mose, Kap. 11, gibt Jave den Juden die Verheißung:

„Alle Örter, darauf Eure Fußsohle tritt, sollen Euer sein, von der Wüste an und von dem Berge Lybanon und vom Wasser Euphrat bis ans Meer gegen Abend soll Eure Grenze sein. *Niemand wird Euch widerstehen können*.“

So ist es dann auch gekommen. Niemand widerstand den Methoden der jüdischen Kriegführung. Blühende Länder, Hochkulturen des Altertums sind zugrunde gerichtet worden und mit ihnen die Völker, die sie geschaffen hatten. Die *Rassenfrage* ist der Schlüssel zur Erkenntnis jenes Geschehens.

Als die Römer damit begonnen hatten, auf griechischem Boden ihre Schlachten zu schlagen, hatte der Wurm der Zersetzung im Volk der Griechen sein Werk schon vollendet gehabt. Wer von den Nachkommen der tapferen und schöpferischen Nordischen Rasse in diesem Lande den Bruderkämpfen der Stämme oder in den Perserkriegen sein Ende nicht gefunden hatte, zeugte sich schon seit langem weiter in Kindern, die Weiber minderen Blutes entsprungen waren. Die adeligen, in ihren Proportionen so schönen griechischen Körper und der ihnen innewohnende gottnahe Geist, waren zur Seltenheit geworden. Griechenland war zum Tummelplatz der Mischlinge und Juden geworden, an deren geistig-seelischem Unwesen seine Schönheit zwangsläufig zugrunde gehen mußte.

Aber auch das Volk der Römer befand sich schon seit langem im Zustand der Auflösung. Auch bei ihm hatten Bruderkämpfe und insbesondere der Vernichtungskampf gegen Karthago den Nordischen Menschen einen Aderlaß beigebracht, aus dem sich Rom nicht mehr erholen konnte. Die nun folgende Machtentfaltung bis tief nach Afrika und Asien hinein, konnte über die Zwangsläufigkeit des kommenden Untergangs nicht mehr hinwegtäuschen. Das Wissen von dem Anteil, den die Juden am Untergang des Nordischen Volkes der Römer hatten, ließ den großen deutschen Historiker *Theodor Mommsen* in seiner „Römischen Geschichte“ bekennen, die Juden im römischen Volk seien ein „Ferment der Dekomposition“ gewesen.

Als nun die gelobten Länder am mittelländischen Meer zu ungelobten geworden waren, richtete sich der jüdische Blick nach dem noch jungfräulichen Nordland, dem Lande der Germanen. Schon in den ersten römischen Kolonien am Rhein und an der Donau waren germanische Völkerschaften mit Juden in Berührung gekommen, die sich insbesondere als Lieferanten blonder Menschenware bis tief nach Asien und Afrika hinein reiche Geldgewinne zu verschaffen verstanden hatten. Aber erst das aufkommende Christentum öffnete dem jüdischen Volk endgültig das Tor zum Reich der Germanen. Der aus dem Instinkt heraus sich ergebende Abwehrwille der Germanen wurde nun niedergehalten durch die kirchliche Lehre, die Juden seien das auserwählte Volk Gottes und damit der Heilbringer der Menschheit. Wer sich gegen die Juden vergehe, vergehe sich gegen das Gebot der Nächstenliebe und damit gegen Gott.

Es konnte aber nicht ausbleiben, daß die vom jüdischen *Zinswucher* gepeinigten germanischen Menschen immer wieder zu blutiger Abwehr sich erhoben und jene Juden-austreibungen herbeiführten, die von Juden und Judengenossen noch heutzutage als Erscheinungen eines „finsternen“ Mittelalters hingestellt werden. Wenn nicht schon

zu jener Zeit die germanisierten Völker Europas sich von der jüdischen Ausbeutung und leiblichen und seelischen Vergiftung für immer zu befreien vermochten, so lag das an den Herrschern jener Zeit, an den Adeligen, Königen und Kaisern, zu deren Steuertreibern, Beratern und Leibärzten sich die Juden zu machen verstanden hatten.

Noch hausten die Juden in den selbst gewählten Getthos und noch hatten sie nicht erreicht, wonach sie ohne Unterlaß gestrebt hatten: Die Aufhebung der Judengesetze, die sie zu dem gestempelt hatten, was sie in Wirklichkeit waren, Volks- und Blutsfremde. Nur die Gewalt, der *Staatsumsturz* konnte ihnen den Weg endlich frei machen zum Aufstieg in die Schlüsselstellungen der Staaten. So kam es zu jenem ersten großen Staatsumsturz in Europa, zur französischen Revolution. Mit Recht rühmen jüdische Geschichtsschreiber die französische Revolution als eines ihrer größten Werke. Die französische Revolution brachte den Juden nicht nur die staatsbürgerliche Gleichberechtigung in Frankreich, sie hatte auch die Revolutionen der Jahre 1848/49 im Gefolge, durch die dann auch noch in den übrigen Groß-Staaten Europas die letzten Schutzgesetze, die gegen das Vordringen der Juden in das Staatsleben errichtet worden waren, zu Fall gebracht wurden. Das Wissen, daß die französische Revolution den Interessen der Juden diene, ließ *Wolfgang Goethe* in seinem „Jahrmart von Plunderweilern“ schreiben:

„Dies schlaue Volk sieht *einen* Weg nur offen,
Solang die *Ordnung* steht, hat's *nichts* zu hoffen“.

Nachdem das jüdische Volk es nun erreicht hatte, in den Völkern die Gleichberechtigung durchzusetzen, ging es daran, zu seiner Geldmacht auch noch die politische Macht an sich zu reißen. *Divide et impera* (‘Teile und herrsche’). Die Völker wurden aufgeteilt in nationale und antinationale, in konservative und liberale, in konfessionelle und freigeistige Parteien. In jeder Partei machten sich die Juden zu Drahtziehern und Nutznießern. Wo es sich als notwendig erwies, tarnten sich die Juden mit dem Tauschein irgendeiner Konfession. Damit schuf sich der Jude in jedem Volk die parlamentarischen Mehrheiten, wie er sie jeweils für seine politischen Zwecke brauchte. Diese Mehrheiten merkten nicht, in wessen Diensten sie ihre Abstimmungen besorgten. Die mächtigste Waffe aber schuf der Jude *Karl Marx* dem jüdischen Volk durch die Organisation der roten Internationale des Proletariats. Im Glauben, sich damit vom Weltkapitalismus zu befreien, setzt sich das internationale Proletariat unbewußt als Sturmtruppe der Revolutionen immer wieder für die Weltinteressen seiner eigenen Henker ein.

Wenn aber ein Volk noch Kräfte besitzt, die von innen her nicht niederzuringen sind, dann ist es der Aderlaß eines Krieges mit nachfolgender Revolution, der nun zur Anwendung kommt. Dr. Jonak von Freyenwald sammelte in seinem Buch „Jüdische Bekenntnisse“ über tausend Aussprüche von führenden Juden, in denen mit brutaler Offenheit zugestanden wird, daß der erste Weltkrieg nicht nur ein riesiges Geschäftsunternehmen der internationalen Großfinanz war, sondern auch ein Mittel, mit dem das, dem jüdischen Weltherrschaftsverlangen sich noch widersetzende, deutsche Volk in den Zustand der Ohnmacht gebracht werden sollte.

Die Abwehr, der sich die Juden in allen Völkern ausgesetzt sehen, wird „Antisemitismus“ geheißen. Juden und Judengenossen haben behauptet, der „Antisemitismus“ sei eine böswillige Erfindung der deutschen Nationalsozialisten. Der große Judenführer *Theodor Herzl* gibt darauf die Antwort. In seinem im Buchhandel erschienenen „Tagebuch“ schreibt er:

„Antisemitismus gibt es *überall*, wo Juden in größerer Zahl mit Nichtjuden zusammentreffen. In den Ländern aber, in denen es noch keinen Antisemitismus gibt, wird er durch Juden *hingebacht*.“

Mit diesem Bekenntnis gibt Theodor Herzl das *Vorhandensein einer Judenfrage* zu und er gibt damit auch zu, daß die sich in den Völkern ergebende Abwehr im Wesen des *Juden gesucht* werden muß. Solche Erkenntnis veranlaßte ihn, die *Zionistische Bewegung ins Leben zu rufen*, mit dem Ziel: Schaffung einer *Nationalen Heimstätte* für das gesamte Judentum.

Der Kampf beginnt

Mit solchem Rüstzeug des Wissens und Erkennens begab ich mich nun hinein in den Kampf. Sollte das deutsche Volk wieder zu einer Selbstbestimmung seines völkischen und nationalen Lebens kommen, dann mußte dieses Volk den *Feind erkennen*, der es ins Unglück stürzte, und es mußte erkennen, daß die Kraft zu seiner Wiedergeburt und damit die Kraft zu seiner Erlösung von der Fessel, in die es der Feind von Innen und von Außen her gelegt hatte, nur *aus ihm selbst* kommen könne.

„Kommt Alle!“ So schrienen blutrote Plakate immer wieder von Litfaßsäulen und Häuserwänden in die „Masse Mensch“ hinein. Und sie kamen alle. Das Herkules-Velodrom, das Versammlungshaus der marxistisch organisierten Arbeiterschaft, war angefüllt mit Menschen aus der Fabrik, mit Männern und Weibern, mit Alten und Jungen. Es sprach ein Abgesandter der Macher der Novemberrevolution, von denen jeder wußte, daß die ihnen gewordene Macht sich nur solange halten ließe, als es gelänge, das Proletariat beim Glauben zu halten. Beim Glauben, der Staatsumsturz hätte den Menschen in der Fabrik wirklich die Befreiung von kapitalistischer Verknechtung gebracht. Unter Tausenden von Unbekannten saß auch ich als Unbekannter. Es waren abgedroschene Schlagworte, wie man sie Tag für Tag in der marxistischen Presse lesen konnte. Es war eine wüste Hetze gegen alles Nationale und eine ordinäre Preisung des Vaterlandsverrates durch die „Internationale“. Man merkte dem Sprecher an, daß er selbst nicht glaubte, was er sagte, und darum ließ er die Herzen der Zuhörer kalt und ohne Bewegung. Und deshalb war auch der Beifall, der ihm am Schlusse zuteil wurde, kalt und gemacht.

Ich meldete mich zur „Diskussion“. Viele tausend fragende Augen waren auf mich gerichtet, als ich zur rot verhängten Tribüne hinaufstieg und zu sprechen begann. Ich weiß es nicht mehr, was ich gesagt hatte. Nie aber werde ich den Beifallssturm vergessen, der mich umtobte und mich hinausbegleitet hatte bis in den Frieden einer sternübersäten Januarnacht des Jahres 1919.

Acht Tage später. Wieder der Ruf „An Alle“ und wieder Beifall für den Sprecher, ein bestelltes Aufeinanderschlagen weniger Proletarierhände. Und wieder meine Meldung zur Diskussion. „Ein Herr Streicher hat sich wieder zum Wort gemeldet! Sollen wir ihn sprechen lassen?“. Zuruf: „Sprechen lassen!“ Und ich sprach wieder. Kaum aber waren die ersten Worte aus meinem Munde gekommen, da kamen von den vordersten Stühlen her Protestrufe: „Schluß! Er ist ein Provokateur! Er ist ein Arbeiterfeind! Hinaus mit ihm!“ Und, angespien und beschimpft von einer aufgehetzten „Masse Mensch“, verließ ich nachdenklich das Haus, in dem ich acht Tage zuvor umjubelt worden war.

Es hatte sich aber in den Fabriken und Wirtshäusern herumgesprochen: „Hier ist Einer, der gibt nicht nach. Man hat ihn aus dem Saal geworfen, weil er sagte, die Arbeiter seien betrogen worden, sie laufen, ohne daß sie es merken, am Narrenseil des Kapitalismus herum und der Kapitalismus seien die Juden. So ganz unrecht hat er nicht damit.“

Und er kam wieder, dieser „Einer“. Als der rote Vorsitzende der Massenversammlung mir wieder einmal das Wort entziehen wollte, protestierten Hunderte von Zuru-

fen: „Abstimmen! Abstimmen!“ Es wurde abgestimmt. Die Mehrheit stimmte für freie Diskussion. Seit jenem Augenblick konnte ich nun Woche für Woche in den Versammlungen der Sozialdemokraten, der Unabhängigen, der Kommunisten und Spartakisten, immer wieder von Beifall unterbrochen, die mir gewordene politische Meinung – wenn auch nur in wenigen Minuten – von mir geben. *Die erste Saat war aufgegangen!*

Inzwischen war in Versailles das Diktat unterzeichnet worden, das Instrument des Hasses und der Rache, das dem Deutschen Volk für ewige Zeiten die Zwangsjacke der Versklavung und damit des nationalen und völkischen Unterganges bereiten sollte. Nun war *mein Tag* gekommen! Blutrote Plakate schrien es in die Stadt hinein:

„Kommt Alle“
300 Menschen,
die sich gegenseitig kennen und auf geheimnisvolle Weise
miteinander verbunden sind,
regieren die wirtschaftlichen Geschicke der Welt!
So bekennt der Großjude
Walther Rathenau!
Kommt in das Herkules-Velodrom!
Julius Streicher
wird das Geheimnis enthüllen,
er wird Euch sagen, wer die Männer sind,
die den schaffenden Menschen *aller Völker* versklaven!“

Und sie kamen, sie kamen Alle. Schon 2 Stunden vor Beginn der Versammlung war das Herkules-Velodrom mit Neugierigen überfüllt. Zehntausende hatten keinen Einlaß mehr gefunden und füllten den weiten Platz und die Straße, hinüber bis zum Hauptbahnhof.

Polizei zu Fuß und beritten war aufgeboten worden, um die Ordnung aufrechtzuerhalten. Ich war in hochgemuter Stimmung, als ich solches Geschehen durchschritt und dann, von Zurufen ermuntert, als Redner der *ersten* von mir einberufenen öffentlichen Versammlung das Herkules-Velodrom betrat. Und ich sprach. Sprach in freier Rede. „Weiter reden! Weiter reden!“ Ich sprach bis in die Mitternachtsstunde hinein, und als ich geendet hatte und schweißgebadet den Jubelsturm über mich ergehen lassen mußte, stieg aus meinem Herzen ein stilles Dankgebet zum Himmel empor. Ich fühlte es: nun war der Weg frei gemacht zum *Herzen* der Verführten, zum Herzen der Menschen in der Fabrik, zum Herzen des Volkes. Es war eine Bresche geschlagen in den Bau, den der Jude *Karl Marx* in den Gehirnen der schaffenden Menschen errichtet hatte.

Die zweite von mir einberufene Massenversammlung war von einem mit Bier und Zigaretten bestochenen Aufgebot von Terroristen gesprengt worden. Meine Rede endete in einer blutigen Saalschlacht.

Inzwischen hatte sich um mich bereits eine Gruppe von Männern zusammengefunden, die bereit waren, mich mit Einsatz ihres Lebens vor dem Terror politischen Verbrechertums zu schützen. Als in der dritten von mir einberufenen Massenversammlung wieder gekaufte Terroristen zur Sprengung antraten, wurden sie mit bereitgestellten Wasserschläuchen zu Türen und Fenstern hinausgespritzt. Diese kalte Dusche hatte zur Folge, daß nie mehr eine von mir einberufene Versammlung gesprengt wurde.

Der Pächter des Herkules-Velodroms aber hatte sich einschüchtern lassen. Er verweigerte mir für künftige Versammlungen den Saal. Das hatte wieder sein Gutes gehabt. Ich sprach nun im großen Saal des „Kultur-Vereins“. Dorthin wagten Leute zu kommen, die sich für zu fein gehalten hatten, im Saalbau der „Proleten“ zu erscheinen

und sich dort einer körperlichen Gefahr auszusetzen. Es waren Leute, die sich „Bürger“ hießen. Ihnen wurden nun wöchentlich (in für sie erträglicher Weise) Injektionen verabreicht, mit dem Erfolg, daß nun auch an den Stammtischen der „besseren“ Leute darüber diskutiert wurde, ob es nicht doch gut wäre, hin und wieder den Prediger des Neuen anzuhören.

Es verging keine Woche, in der ich nicht in einer öffentlichen Freitag-Versammlung oder in den Sprechabenden der gewordenen Treuschäften gesprochen hatte. So war gar bald eine Anhängerschaft von vielen Tausenden von Männern und Frauen herangewachsen. Die bekennermutigsten und aktivsten hatten sich bereits durch Eintragung in Mitgliederlisten als Gefolgschaft organisiert. Sie nannten sich „Deutsche Nationalsozialistische Arbeiter Partei“. Ihr sollten alle ehrlich schaffenden Deutschen angehören können, gleich welchen Standes und Berufes und gleich welchen Religionsbekenntnisses.

Der Stürmer

Die bürgerliche Tagespresse nahm keine Notiz von der in Nürnberg gewordenen Volksbewegung. Sie fürchtete geschäftlichen Schaden durch den Entzug der Inserate jüdischer Geschäftsleute. Daß auch die marxistische Presse sich ausschwig, war selbstverständlich. Bald aber wurden im marxistischen Lager Stimmen laut, die dagegen protestierten, daß man sich gegen die heraufkommende Gefahr nicht zur Wehr setze. Das Totschweigen wurde nun abgelöst durch gehässige persönliche Herabwürdigung und durch Bewitzelung meiner Reden. Die marxistische Presse erreichte aber damit das Gegenteil von dem, was sie erreichen wollte. Sie weckte die Neugier ihrer Leser und diese kamen immer zahlreicher in meine Versammlungen, um das von der roten Presse Geschriebene mit dem von mir Gesprochenen zu vergleichen. So wurde jüdisch-marxistischer Haß zur Propaganda für die, denen er schaden sollte.

Um nun doch eine Möglichkeit zu haben, auch durch ein Presseorgan in die Öffentlichkeit hinein zu wirken, schuf ich im Jahre 1920 mein erstes Wochenblatt „Deutscher Sozialist“. Ich war der alleinige Spender des Inhaltes. Dieser erhebliche Zuwachs an Arbeit wurde von mir neben meiner Berufstätigkeit als Lehrer und als Sprecher der Bewegung geleistet. Es waren oft nur wenige Morgenstunden gewesen, die mir zum Ausruhen zur Verfügung standen. Eine einfache Lebensweise und die wachsende Freude an dem Geschaffenen ließ für unmöglich Gehaltene möglich machen. Eigene Unerfahrenheit im Zeitungswesen und die Unanständigkeit des mit der Verlagsarbeit Betrauten hatten zur Folge, daß meine erste Zeitungsgründung nach etwas mehr als einjährigem Bestehen zusammenbrach. Das gleiche Schicksal erlitt der im Jahre 1921 geschaffene „Deutscher Volkswille“.

Im Frühjahr 1923 hob ich das Wochenblatt „Der Stürmer“ aus der Taufe. Ihm war das Glück beschieden, herein bis in das Jahr 1945, also über nahezu 25 Jahre hinweg, meinem Aufklärungskampf als scharfe und überaus erfolgreiche Waffe zu dienen. Es gab Zeiten, in denen die von meinem auf der Stätte unseres Kampfes nun gefallenen Mitarbeiter *Karl Holz* besorgten „Stürmer Sondernummern“ in Auflagen bis zu 4 Millionen in die Welt hinausgingen. Der „Stürmer“ hatte zum *Herzen* des deutschen Volkes den Weg gefunden, wie es keinem Blatt seiner Art je beschieden war. Das Volk selbst war zum Mitarbeiter geworden durch Lieferung von Stoff und durch seine uns immer wieder anfeuernde Mithilfe durch Verbreitung des Kampfblattes. Da standen plötzlich an Straßenecken deutscher Städte Männer und Frauen und boten den „Stürmer“ zum Kaufe an. Viele von ihnen wurden von Terroristen angespien und auch zu Krüppeln geschlagen. Zwei von ihnen sind an den Folgen ihrer Verletzungen gestorben.

Als die erste „Stürmer“-Nummer an die Öffentlichkeit hinausgehen sollte, weigerten sich die Zeitungsfrauen, aus Angst vor dem Terror, mein Kampfblatt ihren Zeitungsständen einzuverleihen. Da war ein junges Mädchen, das sich zu helfen wußte. Es ging von Café zu Café und – vielleicht dem Mädchen zuliebe – fand das angebotene neue Blatt reißenden Absatz. Da der Verkauf aber ohne gewerbliche Genehmigung erfolgte, griff die Polizei nach der mutigen kleinen Verkäuferin und erteilte ihr eine gelinde Strafe. Der „Stürmer“ aber war durch ein blondes, blauäugiges Mädchen in die Öffentlichkeit hineingeführt worden. Fürderhin waren Juden selbst zu Propagandisten geworden: Ihnen besonders peinliche „Stürmer“-Ausgaben kauften sie in Massen auf.

Bis der „Stürmer“ zu dem sich entwickelt hatte, was er dann geworden war, gab es noch gar manch andere drückende Sorge. Einmal waren die Schulden an die Druckerei auf RM 17 000 angewachsen. Es drohte der Zusammenbruch. Da kam Hilfe durch ein Geschehen, das man im Volke als „Wunder“ bezeichnen würde. Auf einer von Frauenhand geschriebenen Postkarte ohne Namen wurde ich für eine bestimmte Nachmittagszeit ans Tiergärtnerort bestellt. Die Neugierde ließ mich der geheimnisvollen Aufforderung Folge leisten. Da kam ein Mädchen mit 2 an den Seiten herabhängenden blonden Zöpfen auf mich zu und übergab mir einen dicken Brief. Die Frage nach ihrem Namen und nach dem Woher und Wohin beantwortete sie mit einem verbindlichen Lächeln. Als ich auf der Redaktion – es war ein kleines Zimmerchen in der Druckerei – den Brief öffnete, lagen vor mir auf dem Tisch 20 Tausendmarkscheine. Der „Stürmer“ war seiner Not wieder entwunden. Ich habe nach der Machtübernahme in öffentlichen Versammlungen wiederholt gebeten, der gütige Spender möchte sich melden, damit ich ihm vielleicht selbst helfen oder eine Freude machen könne. Jenes unbekannt geliebten Helfers und der kleinen Überbringerin von ehemals sei im Haus der Internierten in Mondorf in dankbarer Herzlichkeit gedacht.

Im Jahre 1935 starb mein damaliger Verleger W. H. in einem Nürnberger Krankenhaus. Ich hatte mit ihm keinen schriftlichen Vertrag geschlossen gehabt, und als er nun tot war, erklärte seine Witwe den „Stürmer“ als ihr Eigentum. Um nicht prozessieren zu müssen und das Weitererscheinen des Kampfblattes nicht in Frage zu stellen, kaufte ich für RM 45 000 mein Eigentum zurück. Das Geld hatte mir ein Nürnberger Geschäftsmann gegen Schuldschein zur Verfügung gestellt.

Die „Stürmer“-Arbeit wirkte auch weit über Deutschland hinaus und es ist kennzeichnend, daß mein Kampfblatt auch dort seine Nachahmer fand, sowohl in der Gestaltung des Inhaltes als auch in der Form, in der Art, in der er sich zu geben wußte. Es entstanden „Stürmer“-Wochenblätter in *Dänemark, Nordamerika, Südamerika, Südafrika, Indien, Japan und Mandschuko*.

Wenn vom „Stürmer“ gesprochen wird, muß auch jenes Mannes gedacht werden, der mit seinem begnadeten Zeichenstift sich als wertvoller Mitkämpfer erwiesen hat. „Fips“ war vom „Stürmer“ nicht mehr wegzudenken. Sein Lebensweg ist so ungewöhnlich wie der Augenblick, der ihn zum „Stürmer“ führte. Als Sohn eines Nürnberger Fabrikarbeiters trat er mit 16 Jahren als Freiwilliger des ersten Weltkrieges bei der Marine ein. Als „Roter“ Matrose wurde er am Ende des Krieges mit in die Revolution hineingerissen. Auf abenteuerlichem Weg kam er dann nach Triest. Nachdem er sich dort in einer Brauerei das Nötige erarbeitet hatte, fuhr er nach Argentinien, wo er auf einem weiten Landgebiet die Indianer beaufsichtigte, die die Viehherden des Besitzers, eines reichen Juden in Buenos Aires, zu besorgen hatten. In dieser weiten Einsamkeit der Fremde übte er sich mit einem Bleistift im Zeichnen. Dann fuhr er nach der großen Stadt hinüber und verdiente sich mit Karikaturen für die dortige Presse seine ersten Groschen als geborener Künstler. Die Sehnsucht trieb ihn dann mit der ihm gewordenen Frau und 2 Kindern nach Deutschland zurück. Die sozialdemokratische Zei-

tung „Fränkische Tagespost“ hatte ihn beauftragt, in einer Gerichtsverhandlung mich, den Angeklagten, mit seinem Zeichenstift zu verspotten. Als er nun aber zum ersten Mal mit eigenen Augen den Mann sehen und mit eigenen Ohren ihn hören konnte, den seine roten Auftraggeber haßten, ließ er mir durch den Gerichtsdiener eine Zeichnung übergeben. Mein Gegner, der demokratische Oberbürgermeister, war als Skelett mit hängendem Kopf dargestellt. Der vor ihm stehende jüdische Justizrat Süßheim beschaute ihn mitleidsvoll und sagte: „Bis auf die Knochen blamiert!“. Die „Stürmer“-Ausgabe mit dieser Zeichnung wurde beschlagnahmt, was zur Folge hatte, daß die nächste Auflage um ein Vielfaches anstieg. Seitdem zeichnete „Fips“ für den „Stürmer“ bis zum Frühjahr 1945. Ob auch er als „Kriegsverbrecher“ in Haft genommen wurde, ist mir in diesem Augenblick nicht bekannt.

Ich hatte nie ein Verlangen darnach, in meiner „Stürmer“-Arbeit von Angehörigen einer sog. „Intelligenz“ verstanden und anerkannt und in meinen öffentlichen Reden von ihr belobt zu werden. Ich wollte in meiner Aufklärungsarbeit den schaffenden Menschen in seiner Masse packen, mitreißen und ihn in seinem Herzen gewinnen. Der Mensch des Werktags ist in seinem Denken einfach und in seinem Fühlen groß. Er will, daß man so zu ihm redet, wie er selbst spricht und gerne reden möchte: Offen, ehrlich, ohne Hinterhalt! Zu solcher Art des Sprechens und Schreibens hatte ich auch meine Mitarbeiter am „Stürmer“ und in der Partei erzogen. Einer meiner besten Helfer war *Ernst Hiemer* gewesen, der nun auch der Ehre zuteil geworden ist, gefangengesetzt zu werden.

Wo Licht ist, ist auch Schatten, und wo gehobelt wird, fallen auch Späne. Es wäre unnatürlich gewesen, würde der „Stürmer“ nicht auch Fehler gemacht haben. Nur Menschen, die selbst ohne inneres Leben sind und unfähig gewesen wären, eine 25jährige „Stürmer“-Arbeit zu leisten, hängen sich kleinlich an dieses oder jenes Danebenhauen und gefallen sich darin, mit einzelner das Ganze und Große unbeachtet zu lassen. Diese Kritiker merken gar nicht, wie sie sich damit selbst ein Zeugnis der Kleinheit und Erbärmlichkeit ausstellen.

Die größte Anerkennung ist meiner Arbeit aus dem Munde des Feindes geworden. Nach meiner Gefangensetzung sagte ein jüdischer Polizeioffizier: „Sie haben mit Ihrem ‚Stürmer‘ eine ganze Welt zum Brennen gebracht.“

Adolf Hitler spricht!

„Haben Sie schon Adolf Hitler sprechen gehört?“ so wurde ich seit einiger Zeit immer wieder gefragt. Und als dies wieder einmal geschehen war, war es mir, als hätte das Schicksal wieder einen Ruf an mich gerichtet.

Es war an einem Wintertag des Jahres 1922. Da saß ich wieder einmal in einer öffentlichen Versammlung als Unbekannter unter Unbekannten. Ich saß in einer Massenversammlung im Saal des „Bürgerbräus“ in der Rosenheimerstraße zu München. Eine ungeheure Spannung der Erwartung lag über dem mächtigen Versammlungsraum.

Plötzlich kam der Ruf von außen her: „*Hitler kommt*“. Wie vom Strahl einer geheimnisvollen Kraft getroffen, erhoben sich die vielen Tausende von Männern und Frauen von den Stühlen, streckten ihren rechten Arm wie zum Segen empor, und wie der Schrei einer Urgewalt brauste immer wieder der Ruf „Heil Hitler“ dem Herankommenden entgegen. Mit Mühe bahnten ihm seine Begleiter den Weg durch die drängenden Menschenmassen.

Als er nun auf dem Podium stand und mit einem von Freude überglänzten Gesicht in die tobende Begeisterung hinabschaute, fühlte ich es, in diesem Adolf Hitler mußte etwas *Besonderes* sein! Der Sturm der Begeisterung war abgelöst worden durch eine wundersame erwartende Stille.

Nun sprach er. Erst langsam und kaum betont, dann aber immer schneller und kraftvoller und schließlich weiterwachsend zu großer Stärke. Was er sagte, war die Offenbarung einer tiefen Erkenntnis der Ursache, die das deutsche Volk in sein Unglück stürzte, und es war die Offenbarung eines tiefen Glaubens an den Gott, der aus der Kraft des deutschen Geistes und des deutschen Herzens heraus die Kette der Sklaverei brechen werde, wenn die Zeit gekommen sei. Es war ein ungeheurer Reichtum von Gedanken, die in einer mehr als 3stündigen Rede aus seinem Munde kamen, gekleidet in die Schönheit einer begnadeten Sprache.

Jeder fühlte es: Dieser Mann spricht aus einer göttlichen Berufung heraus, er spricht als Abgesandter des Himmels in einem Augenblick, in dem die Hölle sich auftat, alles zu verschlingen.

Und alle hatten ihn verstanden, mit dem Hirn oder mit dem Herzen, die Männer und auch die Frauen. Er hatte gesprochen für Alle, für das ganze deutsche Volk. Es war die letzte Stunde vor Mitternacht gewesen, als seine Rede ausklang in feierlicher Mahnung: „Arbeiter der Stirne und der Faust! Reicht Euch die Hände zu einer deutschen Volksgemeinschaft des Herzens und der Tat!“

„Wir treten zum Beten vor Gott den Gerechten!“ Noch nie zuvor hatte ich dieses Lied so innig flehend und so voll des Glaubens und der Hoffnung singen hören und noch nie zuvor hat mich der Gesang des „Deutschland“-Liedes so tief ergriffen, wie es geschah in jener Massenkundgebung, in der ich Adolf Hitler zum ersten Male sah und sprechen hörte. Ich fühlte es: In diesem Augenblick hatte mich das Schicksal zum zweiten Mal gerufen! Ich eilte durch die jubelnden Massen hinüber zum Podium und stand nun vor ihm: „Herr Hitler! Ich heiße Julius Streicher! In dieser Stunde weiß ich es: Ich kann nur ein Helfer sein, Sie aber sind ein Führer! Ich übergebe Ihnen hiemit die von mir geschaffene Volksbewegung in Franken.“

Fragend schaute er mich aus der blauen Tiefe seiner Augen an. Es waren lange Augenblicke gewesen. Dann aber ergriff er mit großer Wärme meine Hände: „Streicher, ich danke Dir!“

So hatte mich das Schicksal zum zweiten Male gerufen. Diesmal war es der größte Ruf in meinem Leben.

Die Nürnberger sind eigenwillige Menschen und darum waren sie nur Bayern gewesen, weil man sie mit weiß-blauen Grenzpfählen dazu gemacht hatte. Weil sie sahen, daß kein Mensch ohne Fehler sei, glaubten sie auch nicht an die Unfehlbarkeit des Papstes. Martin Luther fand bei ihnen eine besonders freundliche Aufnahme und als es galt, sich zu entscheiden, schlugen sie sich nicht zu den katholischen Habsburgern, sondern zum protestantischen Schweden Gustav Adolf.

Von ihrer Gesinnung hatten sie auch keinen Hohl gemacht, als Napoleon Bonaparte Deutschland in Fesseln legte und seine Statthalter das Volk schikanierten. Da war es der Nürnberger Buchhändler Friedrich Palm gewesen, der die Schrift verlegte „Deutschland in seiner tiefsten Erniedrigung“ und der dann seines Bekennermutes wegen den Märtyrertod erleiden mußte, in Braunau am Inn, wo 85 Jahre später Adolf Hitler geboren wurde.

Die Franken waren nicht wenig erstaunt, als sie davon erfuhren, was sich in München zugetragen hatte. Manche sagten, ich hätte Franken an die Jesuiten verraten und andere wieder fragten, ob ich denn wirklich glaube, von einem geborenen Österreicher könne Gutes kommen. Die 150%igen Nürnberger aber schimpften, es hätte umgekehrt sein sollen, nicht die Nürnberger hätten nach München, die Münchener hätten nach Nürnberg kommen müssen.

So war die Aufnahme Hitlers in der ersten öffentlichen Versammlung in Nürnberg noch nicht eine überfreudige. Das Mißtrauen gegen den „verkappten Jesuiten“ Adolf Hitler, der seine Weisungen direkt aus dem Vatikan beziehe, hatte aber schon bald der

Überzeugung Platz gemacht, daß hier kein „Österreicher“, kein „Vatikanist“ und auch kein „vom Großkapitalismus ausgehaltener Provokateur“ spreche, sondern ein Mann aus dem Volk, der das Herz auf dem rechten Fleck hat und der mit seinem klaren Kopf weiß, was er will. So war das erste Auftreten Adolf Hitlers in Nürnberg ein großer Erfolg gewesen: *München und Nürnberg hatten sich mit dem Herzen verbunden! Die Brücke nach Norddeutschland war geschlagen!*

Überall in Deutschland hebt nun ein Erwachen an. Arbeiter der Stirne und der Faust werden zu Predigern, Männer, die nie in ihrem Leben daran gedacht hatten, daß sie es einmal wagen würden, öffentlich zu sprechen. Von dem Namen Adolf Hitler ging eine wundersame Kraft aus, sodaß auch solche nun zu seinen Jüngern wurden, die den Menschen Adolf Hitler noch nie gesehen hatten. Es ist eine Bewegung der Herzen, die alle erfaßt und die auch die Frauen zu treuen, aufmunternden Helfern macht. Die Jugend aber reiht sich ein in die braune Front und strahlt mit lachenden Augen das Glück aus, das dem deutschen Volk zu werden beginnt.

Über Deutschland lag zu jener Zeit eine furchtbar drückende Stimmung. Von Außen her höhnte ein unerbittlicher Feind, der angeblich im Jahre 1919 mit dem deutschen Volk „Frieden“ geschlossen hatte, und im Innern des verstümmelten Reiches tobte sich der Teufel aus. Deutschland war *zinsbar* gemacht worden von der „Hand Juda“. Seine Arbeit auf dem Acker und in der Fabrik galt nur noch der Beischaffung des Tributes für die Besieger und Versklaver. Aber, wie gerne würde das deutsche Volk wieder gearbeitet haben, hätte es nur eine Möglichkeit dazu gehabt. Die Maschinen lagen still, weil die Rohstoffe fehlten, und wo sie da waren, durfte nicht gearbeitet werden, weil die Drahtzieher des Massenstreiks es so haben wollten. Von Außen her störte die Blockade die Zufuhr, und was der deutsche Acker erzeugte, reichte nicht für Alle. Die Säuglinge griffen vergeblich nach der Brust der Mutter, sie war leer. Viele hunderttausende Männer, Frauen und Kinder starben an Unterernährung, sie starben den Hungertod.

Der Dollar war zum König erhoben worden. Die deutsche Mark fiel, fiel von einem Tag zum andern. „Proleten“ waren über Nacht zu Millionären geworden, und schließlich mußte man das, was man gestern noch mit 1 Million erstehen konnte, heute mit 1 Milliarde und morgen schon mit 1 Billion bezahlen. Der Teufel hatte seine Narrenkappe aufgesetzt. Und die Getriebenen, Gehetzten wußten diesen Teufel nicht zu erkennen.

Ungewaschen, mit zerschlissenem Gewand und verfinsterten Gesichtern wälzte sich die gepeinigte „Masse Mensch“ durch die Straßen und suchte den Peiniger und fand ihn nicht. Eine ungeheure Gewitterschwüle lag über Deutschland. Einer sagte es zum andern und alle sagten es einander nach: „So kann es nicht mehr weitergehen, es muß etwas kommen und schon bald, lieber ein Ende mit Schrecken als ein Schrecken ohne Ende.“ Die aber, die wieder zu glauben angefangen hatten, schauten hoffend hinüber nach München mit der bangen Frage: Ist es schon soweit, kann er schon wagen, was früher oder später doch gewagt werden muß?

Hitlers Rettungsversuch (Der Marsch an die Feldherrnhalle)

Es war ein trüber, feuchtkalter, nebelverhangener Tag, als ich im Wagen eines Freundes nach München hinüber fuhr, um mit dabeizusein. Man schrieb den 8. November 1923. Adolf Hitler hatte gerade im Saal des „Bürgerbräukellers“, wo sich eine satte, bürgerliche Welt versammelt hatte, um den Staatskommissar v. Kahr im Schutze eines großen Polizeiaufgebotes anzuhören, einen Alarmschuß abgegeben. Unbehindert

durchschritt er die zu Tode erschrockene Versammlung und verkündete nun in klaren, von tiefem Ernst und tiefer Entschlossenheit getragenen Worten den Beginn der „Nationalen Revolution“.

Wie eine Erlösung lag es über der Versammlung, als Herr von Kahr seine Hand in die Hand Adolf Hitlers legte und seine Mithilfe versicherte. Sein Polizeiminister tat das gleiche. Die Versammlung löste sich auf und verlor sich in der Novembernacht. Herr von Kahr aber saß lange noch am Tisch eines Nebenraumes mit General *Ludendorff* und *Adolf Hitler* zusammen, und als er sich dann nach gegebenem Ehrenwort an seinem Wagen verabschiedet hatte, war es mir wie ein Stich ins Herz gegangen: „Hitler! Hast Du den Blick seiner dunklen Augen gesehen? Er ist ein *Meinödniger*, er ist *Verräter!*“

Wir waren auseinandergegangen, und als ich in der Mitternachtsstunde wieder den Raum betrat, in dem der General und der Gefreite des Weltkrieges berieten, sah ich die Sorge auf ihren Gesichtern. Und dann übereilten sich die Nachrichten. Als Hitler in der 2. Stunde nach Mitternacht von einer Erkundungsfahrt in die Stadt zurückgekehrt war, war es zur Gewißheit geworden: Das Ehrenwort war gebrochen, die gewollte Tat verraten! Durch die Polizeireviere und Kasernen gingen die Befehle, unterzeichnet von Herrn von Kahr.

Gegen die dritte Stunde nach Mitternacht hielt ich eine Ansprache an die für den Beginn der „Nationalen Revolution“ unter ihrem Kommandeur *Robert Wagner* bereiten Soldaten der Kriegsschule. Jugendliche Begeisterung lag auf den Gesichtern, als ich geendet hatte. Von einem Balkon herab hatte Adolf Hitler zugehört, und als mich sein Blick traf, legte sich ein tiefes Weh auf mein Herz.

Als die erste, noch trübe Morgenhelle des 9. November 1923 durch die Fenster des „Bürgerbräukellers“ kam, machte ich Hitler den Vorschlag, es noch mit einer Aufpeitschung der Massen zu versuchen. Er diktierte einen Befehl in die Maschine, der mir die nun zu machende Propaganda übertrug. In gehobener Stimmung fuhr dann eine mit SA-Leuten besetzte Wagenkolonne in die Stadt hinein. Auf dem Platz vor der Marxisten-Zeitung „Münchener Post“ hielt ich meine erste Ansprache: „Die nationale Revolution rast durchs Land. Jetzt gibt es keine Parteien mehr, es gibt nur noch Deutsche. Arbeiter der Stirne und der Faust! Reicht Euch die Hände! Brecht die Kette der Sklaverei, in die uns der Weltkapitalismus der Juden und ihrer Helfer gebracht hat! Deutschland erwache!“

Das Unerwartete geschah: Die Tausende, die auf dem roten Platz standen, sangen mit uns das Deutschlandlied.

Auf den Bauplätzen eilten die Arbeiter herbei, aus den Geschäftshäusern die Angestellten, und wer des Weges kam, ging nicht weiter, jeder wollte wissen, jeder wollte hören. Es war ein erhebendes Gefühl, zu erleben, wie das *Volk* sich anschickte, denen beizustehen, die der Schande und dem Elend den Todesstoß versetzen wollten.

Es war die 12. Stunde des Mittags, als ich auf dem weiten Raum vor der Feldherrnhalle, inmitten von Zehntausenden jubelnder Menschen, meine Rede beendet hatte. Ein Sonnenstrahl hatte eben die düstere Wolkenwand durchbrochen gehabt und hatte eine von der Theatiner-Kirche herübergeflogene rotbraune Taube noch roter gemacht. Wie eine Vorahnung kam es aus meinem Munde: „Seht die Taube dort oben! Es ist, als künde ihr blutrotes Kleid die Schwere des kommenden Augenblickes“.

Eine Stunde später lag die Hakenkreuzfahne, die während meiner Rede sich neben mir befunden hatte, im Blute derer, die sie getragen hatten. Sie wurde zur „Blutfahne“ der Bewegung.

Als wir nun in schneller Fahrt dem „Bürgerbräukeller“ zueilten, standen bereits die Tausende, die den Marsch in die Stadt antreten sollten, bereit. Ich begab mich nach rückwärts in die 4. Reihe. Als wir der Ludwigsbrücke näherkamen, eilte ich an die

Spitze des Zuges. Die Polizeileute, die ihre Gewehre zur Abwehr angelegt hatten, wurden überwältigt. Nun blieb ich an der Spitze des Zuges. Hinter mir war die „Blutfahne“ und in der 1. Reihe nach ihr befanden sich *Erich Ludendorff* und *Adolf Hitler*. Es war ein fast feierlicher Schritt, den wir marschierten.

Zu beiden Seiten der Straße standen die Menschen zu Mauern angestaut. Männer mit ernstem, fragendem Blick und Frauen mit Säuglingen auf den Armen. Viele hatten den rechten Arm zum Gruß erhoben. Man sah Tränen der Freude und auch Tränen des ahnenden Wissens, daß irgendwo der Tod warte auf diesen oder jenen von uns. Die Jungens und Mädels aber, die uns am nächsten standen, schrien aus Leibeskräften: „Heil Hitler“, „Heil Ludendorff“ und „Deutschland erwache!“. Von den Fenstern herab schauten manche Staatsbürger ohne innere Bewegung. Für sie war dieser Zug ein Ereignis, von dem man aus Neugierde Kenntnis nimmt, um dann wieder zur geschäftlichen Tagesordnung überzugehen. Von vielen Fenstern hingen Fahnen herab mit dem Hakenkreuz auf weißer Scheibe und rotem Grunde: Hitlerfahnen!

Als der Zug zum Max Josephsplatz eingebogen war und dann mit dem Blick auf die Ludwigstraße weiter marschierte, wußte es ein jeder, daß es nun galt, das Herz fest in die Hand zu nehmen: Von der Residenz bis hinüber zur Feldherrnhalle sperrte eine graue Menschenmauer von Polizeisoldaten mit zum Schuß bereit gemachten Gewehren den Ausgang zur Ludwigstraße! Wir sahen die Gefahr und wußten, daß es doch kein Zurück mehr geben könne. Wie die geheimnisvolle Kraft eines ungeheuren Magneten zog es uns an und eine innere Stimme befahl: Weiter! Weiter!

Mit dem Revolver in der Hand war ich der Mauer entgegengesprungen: „Schießt nicht! Hinter uns sind Ludendorff und Hitler!“ Da krachte schon die erste Salve in die Straße hinein. 16 Tote lagen auf dem Pflaster. Die Toten der „Ewigen Wache“! Die Hakenkreuzfahne, die ihnen vorausgezogen war, hat in ihrem Blut die Weihe empfangen.

Die Gewehre verstummten und als der letzte Schrei „Mörder“ verklungen war, legte sich eine entsetzliche Stille über die Straße.

Adolf Hitler saß aufrecht in seinem Wagen, mit der Hand des rechten Armes seinen ausgefallenen linken Arm haltend; neben ihm aber lag ausgestreckt auf einer Bahre ein blutendes Kind. So verließ er den Platz, aus dessen Blut sich dereinst das Mahnmal an der Feldherrnhalle erheben sollte: „Und sie haben doch gesiegt!“

Noch in der Nacht des gleichen Tages wurde ich im Zuge auf der Fahrt nach Nürnberg von Kriminalbeamten verhaftet und in ein mittelalterliches Verließ eingesperrt. Viele Tausende von Menschen hatten sich auf dem Bahnhofplatz in Nürnberg versammelt, und als ich den Gefangenenwagen bestieg, wollte der Ruf kein Ende nehmen: „Streicher Heil! Heil Streicher!“

Als ich die langen Stunden des Nichtruhenkönnens in meiner Gefängniszelle auf und abschnitt, sah ich plötzlich in einer dunklen Ecke die mit rotem Stift geschriebenen Worte: „Hab Sonne im Herzen, obs stürmt oder schneit!“ Wie gerne würde ich diesem Spender jener Aufmunterung die Hand gedrückt haben! Der alte Trotz des lachenden Ertragens war wieder in mich gekommen. Und als dann noch aus irgendeiner Nachbarzelle das von einer Frauenstimme gesungene Lied „Wo die Alpenrosen glühen“ in meine Einsamkeit geklungen war, hätte ich so gerne dieser Sängerin die roten Rosen hinüber gegeben, die treue Liebe über die kalte Hand eines Gefängniswärters mir hatte zukommen lassen.

„Sie sind frei! Ich habe Befehl, Ihnen zu sagen, Sie müssen sich sofort, ohne Aufsehen zu erregen, nachhause begeben!“ Ich hatte mich in Gedanken schon als „Hochverräter“ in einer langjährigen Gefängnisstrafe gesehen und nun diese Überraschung! Wie ein Vogel, der der Freiheit längst entwöhnt ist, suchte ich erst zur Besinnung zu kommen. Dann aber eilte ich die steinernen Treppen empor, hinaus in die Nacht des

10. Novembers 1923. Plötzlich der Ruf: „Heil Streicher!“ Schon nach wenigen Augenblicken stand ich inmitten freudig bewegter Frauen und Männer. Und schon im nächsten Augenblick stand ich auf einem Tisch, droben im berühmten Saale des „Beckengartens“. „Hitler lebt! Das Blut ist nicht umsonst geflossen!“ Dann eilte ich nachhause zu den Kindern und deren Mutter.

Als ich eben beim Mittagessen saß, rief es durchs Telephon: „Die Straßen sind voller Menschen, sie rufen immer wieder Ihren Namen!“ Ich konnte mich nicht mehr halten, sprang in den Wagen und fuhr in die Stadt, vorbei an den Plakaten, auf denen das Standrecht verkündet war. Und sprach vom Wagen herab zu den sich durch die Königstraße schiebenden Massen. Es hätte nur noch eines Wortes bedurft, und der Sturm wäre losgebrochen. Das war der 11. November 1923.

In Landsberg

Ich floh aus der Stadt. Als ich wieder einmal mit Gesinnungsgenossen mich zu heimlicher Beratung zusammengefunden hatte, wurde ich verraten, verhaftet und nach Landsberg gebracht. Hier war ich Zellennachbar von dem Parteigenossen *Amann* und Major *Hühnlein* und noch vielen anderen.

Weil ich zum Guckloch der Zelle, in der in der ersten Zeit seiner Gefangensetzung Adolf Hitler untergebracht war, „Heil Hitler“ hineingerufen hatte, wurde ich mit Entzug des Rundganges im Gefängnishof bestraft. Der Direktor wollte nicht begreifen, wie ein gebildeter Mensch sich solch einer Disziplinlosigkeit schuldig machen könne.

Aus der Regierung in München war dem Gefängnisarzt in Landsberg nahegelegt worden, Adolf Hitler für *geisteskrank* zu erklären. Der Arzt weigerte sich, wurde in Pension geschickt und ist dann als anständiger Mensch gestorben. Hitler hat wiederholt sich dieses Gefängnisarztes erinnert und mit großer Achtung von ihm gesprochen.

Im Gefängnis schrieb Adolf Hitler sein großes Bekenntnis: „Mein Kampf“.

Existenzvernichtung und Ehrabschneidung

Die Partei war seit dem 9. November aufgelöst und das öffentliche Werben für sie verboten worden. So war es eine freudige Überraschung, als mir im Frühjahr 1924 die Wahl zum Abgeordneten des Bayerischen Landtags die Möglichkeit einbrachte, im Schutze der Immunität von der Tribüne des Parlaments herab meine nationalsozialistische Überzeugung kundmachen zu können. Ich kam mir in diesem Hause vor, wie ein Hecht in einem Teich mit fettgewordenen Karpfen.

Unter den sozialdemokratischen Abgeordneten befand sich ein rassistisch besonders gut aussehender, der den Mut besaß, mich beim Verlassen des Landtagsgebäudes zu überfallen. Als er nach der nationalsozialistischen Machtübernahme, im Jahre 1933, arbeitslos geworden war, sorgte ich dafür, daß ihm das Amt eines Leiters des Fremdenverkehrs in Nürnberg wieder zugeteilt wurde.

Der Jude Alberti-Sittenfeld hat im Jahre 1883 in der Zeitschrift „Gesellschaft“ geschrieben:

„Wer es wagt, gegen die Juden den Kampf aufzunehmen, dem werden sie den Boden der Existenz entziehen und mit viehischer Brutalität und mit den niedrigsten Mitteln solange bekämpfen, bis ihm die Nerven versagen und er den Kampf aufgibt.“ Ich mußte gar bald erfahren, daß er die Wahrheit bekannt hatte. Im bayerischen Landtag fand sich gegen mich eine Mehrheit aller Farben und Bekenntnisse zusammen; sie hob meine Immunität auf, damit die Regierung meine Disziplinierung durch

Amtsenthebung besorgen konnte. Ich wurde dann vom Disziplinargericht, das selbst unter einem Zwange stand, zur Entlassung aus meinem Amte als Lehrer verurteilt. Die Urteilsbegründung war sehr anständig gewesen.

Immer wieder wurde ich nun vom Staatsanwalt wegen „Gotteslästerung und Religionsvergehen“ unter Anklage gestellt. Die Juden hatten es erreicht, daß ihnen der Schutzparagraph der christlichen Bekenntnisse zugebilligt wurde, und so konnte es kommen, daß mein Kampf gegen die jüdische Rasse als Religionsvergehen ausgelegt und bestraft wurde. Zuerst waren es Geld- und dann Gefängnisstrafen, mit denen ich bedacht wurde.

Es gab manchen Richter, dem man es ansah, wie leid es ihm tat, wenn er von den Paragraphen gezwungen wurde, mich zu verurteilen. In vielen Urteilen wurde die Lauterkeit meines politischen Kampfes anerkannt.

In einem meiner größten Prozesse, die ich zu bestehen hatte, war mein Gegner eine in damaliger Zeit sehr prominente und in der Demokratie besonders geschätzte Persönlichkeit gewesen. Nach Münchener Muster hatte mein Gegner in einem handschriftlichen Brief an den Staatsanwalt gefordert, man solle mich durch amtsärztlichen Beschluß für *geisteskrank* erklären. Einem kleinen Beamten ist es zu danken, daß der teuflische Plan mir rechtzeitig bekannt wurde. Ich alarmierte in einem Flugblatt die Öffentlichkeit und machte damit einen Strich in die Rechnung meiner Feinde. Den Staatsanwalt aber, der mich in jenem Prozeß als „gemeingefährlich“ bezeichnet und damit auf den berühmten Paragraphen 52 hingezielt hatte, schlug ich nach der Machtübernahme zur Beförderung zum Gerichtspräsidenten in Bamberg vor.

Als die Schaffung der Goldmark die Inflation abgelöst hatte, glaubte man auf jüdischer Seite, die materielle Not, in der ich mich befand, würde mich mürbe machen. Durch Mittelsleute, denen hohe Beträge zugesichert waren, bot man mir mehrere hunderttausend Goldmark und eine Villa in der Schweiz, wenn ich meinem Kampf entsagen würde. Ich war beglückt, meinen Kampf schon in seinem Beginn so hoch bewertet zu sehen.

Als die *Bestechungsversuche* erfolglos geblieben waren, trat das Mittel der *Ehrabschneidung* in Aktion. Ein bestochener Arbeitsloser sagte in einem Beleidigungsprozeß aus, ich hätte mit seiner geschiedenen Frau intime Beziehungen unterhalten. Die Frau konnte den Nachweis erbringen, daß sie mich erst im Gerichtssaal kennengelernt hatte. Der Verleumder wurde verurteilt.

Als ich wieder einmal im Gefängnis saß, überreichte mir mein Rechtsanwalt ein Flugblatt, das durch die Stadt ging und auf dem behauptet wurde, ich hätte im ersten Weltkrieg eine französische Lehrerin *vergewaltigt* und der Verbreiter dieser Nachricht hätte es mit angesehen. Bei der Beleidigungsverhandlung bekräftigte der Flugblattschreiber mit einem Eid seine Behauptung. Er hatte wohl damit gerechnet, die angeblich von mir vergewaltigte Französin könnte nach so langer Zeit nicht mehr auffindig und als Zeuge beigebracht werden. Der Staatsanwalt gab meinem Antrag auf Einleitung eines Strafverfahrens wegen Meineides statt. Bei ihrer Vernehmung konnte die schon recht alte Französin bekunden, daß sie mich nie in ihrem Leben gesprochen habe. Der Verleumder wurde verurteilt. Verraten durch seinen um den Judas-Lohn betrogenen Mithelfer, kam es heraus. Der meineidige Verleumder hatte RM 30.- erhalten! Ausgerechnet 30 Silberlinge, wie sie einst dem Judas Ischariot ausbezahlt worden waren! Die Zeitungen aber, die über ganz Deutschland hinweg die Verleumdung in großer Aufmachung gebracht hatten, unterließen es, von der Verurteilung des Verbrechers Kenntnis zu nehmen. Wessen Interessen diese Zeitungen zu dienen hatten, war aus diesem Verhalten klar ersichtlich.

Noch auf andere Weise hatte man es versucht, meinen Nerven beizukommen. Ein Vertreter der Judenschaft hatte einem vermeintlichen Vertrauten bei der Nürnberger

Polizeibehörde verraten, daß man sich vergeblich bemüht hatte, mich auf meinen Versammlungsfahrten durch Deutschland in das Netz einer dazu bestellten Esther zu locken.

Die Flugblätter, in denen ich immer wieder unerlaubter Liebe bezichtigt wurde, gehen in die Dutzende. Schließlich versuchte man noch, mich zum „Kinderschänder“ und „Homosexuellen“ zu stempeln.

Die Verleumdungsaktionen waren wohl das Schwerste, was ich in meinem 25jährigen Aufklärungskampf zu ertragen hatte. Es war für meine Gegner eine große Überraschung, daß meine Nerven nicht versagten und ich immer wieder meine Mitarbeiter aufs neue aufforderte: Der Kampf geht weiter!

Nun sollte noch das allerletzte Mittel in Anwendung kommen: der *Mord*! Eine gütige Vorsehung hat mich auch solche Vernichtungsversuche bestehen lassen, sei es gewesen, als ich im Jahre 1921 auf einer Versammlungsfahrt im besetzten Gebiet aus dem Zug geworfen werden sollte, sei es bei Saal- oder Straßenschlachten oder in Augenblicken, in denen ich in später Nachtstunde die Tür zum Miethaus betrat, in dessen 4. Stock ich wohnte. Alle mir zugehenden Kugeln sind fehlgegangen!

Ein Gutes aber hatten die Verleumdungsfeldzüge gegen mich, sie waren eine Propaganda, die auch dort meine Versammlungshäuser füllte, wo man es nicht erwartet hätte, und mir Leute als Zuhörer zuführte, die nur aus Neugier aus ihrer Trägheit gerissen werden konnten.

Der Kampf geht weiter

Die Richter waren tief bewegt, als Adolf Hitler ihnen zugerufen hatte, man möge die Mitangeklagten wieder der Freiheit übergeben, er allein übernehme für alles, was geschah, die volle Verantwortung. Nach 9 Monaten verließ auch er mit „Bewährungsfrist“ das Landsberger Gefängnis.

In München war ihm das Sprechen noch versagt, darum kam er nach Nürnberg. Es war ein unbeschreiblicher Jubel, der ihn empfangen und wieder aus der Stadt geleitet hatte. Als die Kundgebungen vor dem Hotel „Deutscher Hof“ kein Ende nehmen wollten und immer wieder das Deutschlandlied zu ihm heraufklang, war er tief bewegt. Immer wieder öffnete er das Fenster und grüßte dankend hinab. Als er dann mir die Hand reichte, sagte er: „Es gibt nur ein Nürnberg!“

Der Einbruch der Franzosen ins Ruhrgebiet hatte in ganz Deutschland eine tiefe Erregung ausgelöst. Nachrichten über begangene Unmenschlichkeiten einer weißen und schwarzen Soldateska häuften sich von Tag zu Tag. Da eilten die besten der deutschen Jugend hinüber in das gequälte Gebiet, Freiwillige aus dem ersten Weltkrieg und solche, die zu jener Zeit ihrer Jugend wegen es nicht sein konnten. Über allen aber stand der Name *Leo Schlageter*. Er starb, von französischen Kugeln niedergestreckt, auf der Heide bei Düsseldorf den Heldentod. Im Schutze der französischen Soldateska organisierten jüdische Kommunistenführer im heimlichen Einverständnis mit marxistischen Regierungsleuten in Berlin, einen Aufstand gegen den unbesetzten Teil des Reiches. Deutsche Freikorps schlugen ihn nieder.

Aber auch im unbesetzten Deutschland loderte das Feuer des Aufruhrs immer wieder aufs Neue empor. Massenstreik folgte auf Massenstreik. Die Arbeitslosigkeit nahm ungeheure Ausmaße an. Ein Heer von 8 Millionen wurde gezählt. Die Häuser, in denen sie ihre Stempelgelder holten, waren überfüllt. Flüche und Verwünschungen bedrohten die, die helfen wollten und nicht helfen konnten.

In den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts war in Deutschland eine antisemitische Bewegung aufgekommen, die viel von sich reden machte. Um ihr in den Augen

der Öffentlichkeit Abbruch zu tun, zündeten 3 Juden eine Synagoge an und eine gewisse Presse schob diese Schändung eines Gotteshauses den bösen Judenhassern zu. Der Schuß ging aber nach hinten los. Juden wurden als Täter ermittelt und zu hohen Strafen verurteilt.

Weil man auf jüdischer Seite wußte, wie empfindlich die Öffentlichkeit auf Verbrechen reagiert, die wider die Religion begangen werden, wurden „Friedhofschändungen“ erfunden und am laufenden Band gemeldet. Es verging kaum eine Woche, in der nicht von umgeworfenen Grabsteinen berichtet und als Täter die „Hakenkreuzler“ verdächtigt wurden. Die „Hakenkreuzler“ waren bei der damaligen Systempolizei Freiwild gewesen und diese hätte bei ihrem judendienerischen Eifer sicherlich „Nazi“-Leute, wenn solche als Täter hätten nachgewiesen werden können, zu finden gewußt. Auch hier war unschwer zu erkennen, auf welcher Seite die „Friedhofschänder“ hätten gesucht und gefunden werden können.

Ein sozialdemokratischer Arbeiter in einem Ort in Franken meldete sich – von Gewissensbissen getrieben – nach 1933 bei einem Hoheitsträger der Partei und bekundete, daß die von der roten Zeitung den Nationalsozialisten in die Schuhe geschobene „Friedhofschändung“ von ihm im jüdischen Auftrag begangen worden sei. Mit solch niedrigen Mitteln suchte man also in der Kampfzeit die immer stärker anwachsende nationalsozialistische Bewegung in einer empfindsamen Öffentlichkeit herabzusetzen.

Massenaufmärsche auf den Straßen! Massenkundgebungen auf öffentlichen Plätzen! Hier die rote Fahne des Aufruhrs, dort die Fahne mit dem Hakenkreuz! Hier der Kommunist, dort der Nationalsozialist! Horst Wessel wird von einer von der Jüdin Kohn angeführten Rotte in Berlin ermordet! Das Wort „Horst Wessel“-Lied steigt von Millionen hoffender Deutscher gesungen zum Himmel empor! Die Parteien sind ins halbe Hundert hineingewachsen! Wahl folgt auf Wahl! Es bleibt alles beim alten!

Reichsparteitag 1927 in Nürnberg. Die Stadt der Reichstage alter Kaiserherrlichkeit ist zur Feiertätte der Nationalsozialisten geworden. Die Hoffnung der Gläubigen wächst, der Haß der Verführten aber ist grenzenlos. Deutsche gegen Deutsche! Die Zahl der Ermordeten und Verstümmelten ist groß und wird immer größer. Herrgott im Himmel, wo bist Du geblieben?

Adolf Hitler wird Führer des Volkes

Es ist der 30. Januar 1933. Durchs Brandenburger Tor marschieren die Kolonnen der SA und SS. Marschieren mit ihren Standarten im Fackelschein durch den Jubel der eroberten Hauptstadt des Reiches. Die Augen des greisen Feldmarschalls und des Gefreiten des ersten Weltkrieges schauen stumm und im Herzen doch so laut hinab auf das herrliche Geschehen. Ist es Wirklichkeit? Ist es nur ein Traum?

In der Potsdamer Garnisons-Kirche läuten die Glocken. Der Große König steigt aus seiner Gruft und segnet das geschehene Wunder: Generalfeldmarschall von Hindenburg, der Präsident der Republik, empfängt den Treuschwur seines Kanzlers Adolf Hitler. Deutschland ist erwacht!

1. Mai 1933. Von der Tribüne auf dem Tempelhofer Feld bei dem einsamen Baum spricht der Kanzler des Reiches und Führer des deutschen Volkes. Er spricht hinein in die aufmarschierte Million deutscher Arbeiter der Stirn und der Faust und bittet sein Volk: „Gebt mir 4 Jahre Zeit!“

Das Volk gibt ihm die Zeit. Hochöfen werden angeblasen! In den Fabriken laufen die Maschinen und 8 Millionen arbeitslos gewordene Menschen kehren zur Arbeit zurück! Der Bauer aber, der „Hand Juda“ entwunden, sät blühende Saat! Ein tiefes Glücksgefühl erfaßt das ganze deutsche Volk. –

Joseph Goebbels, des Führers großer Helfer, verkündet im Völkerbund zu Genf den Willen des deutschen Volkes, wieder frei zu werden, wie seine Väter einst es waren.

Waffen werden geschmiedet. Die Reichswehr wird zum Kern des neuen Volksheeres. Seine ersten Bataillone marschieren in die Zone der Schande am Rhein. Das Saargebiet kehrt zum Reich zurück. Im Osten aber brennt noch die schwelende Wunde: Die Brücke zum Ostland ist von einem grausamen Diktat durchschnitten und wartet auf eine friedsame Einigung zwischen den Deutschen und den Polen.

Und über Allem stand das „Nürnberger Gesetz!“

Das Nürnberger Gesetz

Jedes Volk hat das Recht und die Pflicht, sich die Gesetze zu geben, die es zu seiner Erhaltung für notwendig erkennt. Der Judenführer Moses hatte bei Beginn des Krieges, der das gelobte Land Canaan den Juden zum Raube machte, das Gesetz gegeben:

„Ihr sollt den Völkern des Landes, in das Ihr kommt, Eure Töchter *nicht* geben und Eure Söhne sollen die Töchter der fremden Völker *nicht* zu ihren Weibern machen“. Dieses Gesetz Moses untersagte also die Vermischung des jüdischen Blutes mit dem Blut fremder Völker und sicherte damit die Weiterzeugung der jüdischen Erbmasse und die Erhaltung der typisch jüdischen körperlich- und geistig-seelischen Eigenart für ewige Zeiten. Dieses Gesetz ist also ein *Schutzgesetz zur Erhaltung der jüdischen Rasse*.

Nach der Eroberung Canaans war das von Moses gegebene jüdische *Rassenschutzgesetz* von vielen Juden nicht mehr beachtet worden. Sie hatten Töchter der unterjochten Völker zu ihren Weibern gemacht und mit ihnen Kinder gezeugt. In diesen Nachkommen drohte das spezifisch Jüdische des körperlich- und geistig-seelischen Wesens immer mehr zu verschwinden. Hier war es nun der Judenpriester *Esra*, der das Gesetz Moses erneuerte und damit die jüdische Rasse vor ihrer Auflösung bewahrte. Wie das Buch *Esra* in den Kap. 9 und 10 berichtet, berief der Judenpriester *Esra* eine Volksversammlung ein, in der er die Übertretung des Gesetzes als schwere *Missetat* und als ein *Vergehen wider Gott* geißelte:

„Da ich solches hörte, war ich bestürzt. Ich breitete meine Hände aus und sprach: Mein Gott, ich schäme mich und scheue mich, meine Augen aufzuheben zu Dir, mein Gott; denn unsere *Missetat* ist über unser Haupt gewachsen und *unsere Schuld ist groß bis in den Himmel*.“

Sechanja machte sich zum Sprecher der Volksversammlung:

„Wohlan, wir haben uns versündigt, wir wollen *alle Weiber und die Kinder von ihnen hinaustun*!“

Nachdem *Esra* ihnen den Eid abgenommen hatte, „daß sie nach diesen Worten tun sollten“, begann die größte *Massenscheidung* aller Zeiten:

Alle von Juden geheirateten nicht jüdischen Weiber wurden samt den Kindern, die aus diesen Ehen hervorgegangen waren, aus der jüdischen Volksgemeinschaft ausgestoßen!

Es ist nicht bekannt geworden, ob sich zu jener Zeit alliierte Regierungen gefunden haben, die jene *Massenausstoßung von Weibern und Kindern* für unmenschlich erklärt und sich für die Vertriebenen mit Aufbietung ihrer ganzen Machtmittel eingesetzt haben.

Esra aber wird mit Recht vom Judentum als einer seiner größten Priester und Führer gefeiert. Durch die Erneuerung des von Moses geschaffenen jüdischen *Rassenschutzgesetzes* hat er das Judentum vor dem Untergang gerettet. Die Ägypter, Perser, Griechen und Römer gehören nur noch der Geschichte an, weil sie der Vermischung ihres Blutes mit anderen Rassen keine Schranken gesetzt hatten. Das jüdische Volk aber hat

sie überdauert, es lebt noch heute und ist im 20. Jahrhundert dabei, seinen größten Sieg zu erringen: *Die Weltherrschaft!*

Was das Gesetz Moses und seine Erneuerung durch Esra für die Juden war und noch heute ist, das sollte das „Nürnberger Gesetz“ für das deutsche Volk werden. Es ist jenes Gesetz, das im Jahre 1935 vom deutschen Reichstag in Nürnberg beschlossen wurde und die Bezeichnung trägt: „Gesetz zum Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“. Das „Nürnberger Gesetz“ sollte für das deutsche Volk das sein, was das Gesetz Moses und Esra für die Juden war und heute noch ist: Ein Schutz zu seiner Erhaltung! Es sollte verhindern, daß deutsche Jungfräulichkeit noch weiterhin der Entehrung durch Volksfremde ausgesetzt und deutsches Blut sich noch weiterhin mit jüdischem vermische. Das „Nürnberger Gesetz“ war also nicht ein Angriff gegen ein anderes Volk oder eine andere Rasse, sondern ausschließlich ein Gesetz zur Sicherung des Weiterbestehens des deutschen Volkes. Das „Nürnberger Gesetz“ wird dereinst von der Geschichte als das bedeutungsvollste Gesetzwerk des 20. Jahrhunderts gerühmt werden und mit ihm sein Schöpfer Adolf Hitler.

Obwohl die Juden sorgsam darauf bedacht sind, daß ihr von Moses gegebenes und von Esra erneuertes Schutzgesetz erhalten bleibt, sind sie es gewesen, die das zum Schutze des deutschen Volkes erlassene „Nürnberger Gesetz“ als einen Angriff gegen die Judenheit und damit als ein Verbrechen wider die „demokratische Freiheit“ bekämpften. Daß die Juden die Aufhebung des „Nürnberger Gesetzes“ von den Alliierten Regierungen verlangt und auch erreicht haben, läßt erkennen, wie groß ihr Einfluß im Weltgeschehen bereits geworden ist.

Krieg und Kriegsschuld

Der 2. Weltkrieg ist über Europa hinweggegangen. Der Führer ist tot. Das Großdeutsche Reich ist zerschlagen. Die deutschen Städte liegen in Trümmern. Das deutsche Volk ist der Zinsknechtschaft seines Feindes preisgegeben. Wie im ersten, so waren auch im zweiten Weltkrieg englische, amerikanische und russische Soldaten die Vollstrecker gewesen. Wer aber ist der wirkliche Sieger dieses Krieges? Sind es die Völker, aus denen jene Soldaten gekommen waren?

Die Übernahme der Regierung durch den Führer im Jahr 1933 war für das Weltjudentum das Signal zum Angriff. Die Weltjudenpresse hetzte zum *Weltboykott gegen Deutschland*. Die Antwort Deutschlands war der 24stündige Boykott gegen jüdische Geschäfte am 1. April 1933. Kein Jude verlor dabei sein Leben, und kein jüdisches Geschäftshaus war beschädigt worden. Der von der Parteileitung angeordnete und unter meiner Leitung geschehene *Gegenboykott* sollte das Weltjudentum davor warnen, das nationalsozialistische Deutschland herauszufordern.

In der Weltpresse erschienen seit jener Zeit immer wieder gehässige Angriffe gegen das nationalsozialistische Deutschland. Es war unverkennbar, daß mit jener ohne Unterbrechung weitergeführten Propaganda in der Welt die Meinung herangezüchtet werden sollte, das Bestehen eines nationalsozialistischen Deutschlands bedeute für die anderen Völker eine Gefahr.

Besonders deutlich sprach sich der nach Frankreich emigrierte jüdische Schriftsteller *Emil Ludwig (Cohn)* über die jüdischen Wünsche und Absichten in der Zeitschrift „Les Annales“ aus:

„Hitler will den Krieg nicht, er wird aber dazu *gezwungen* werden.“

Der polnische Botschafter in U. S. A., *Graf Potocky*, schrieb zu einer Zeit, als in Europa noch niemand daran gedacht hatte, daß ein zweiter Weltkrieg komme oder kommen müsse, an seine Regierung nach Warschau, daß er den Eindruck gewonnen habe, ein-

flußreiche Juden würden in Washington auf einen neuen Weltkrieg hinarbeiten. (s. das deutsche Weißbuch).

Der Bericht des polnischen Botschafters Potocky, dem niemand eine Voreingenommenheit gegen das Weltjudentum vorwerfen könnte und der auch kein Freund des nationalsozialistischen Deutschlands war, würde allein schon genügen, um die Frage nach der Kriegsschuld erschöpfend beantworten zu können. Geboren aber wurde die Schuld auch für den zweiten Weltkrieg in dem Augenblick, als Gott Jave durch den Mund des Feldmarschall Moses dem jüdischen Volk die Weisung gab: „Du sollst alle Völker fressen!“

Mit der Besiegung des nationalsozialistischen Deutschlands im zweiten Weltkrieg hat das Weltjudentum den größten Sieg seiner Geschichte errungen.

Der Führer lebt

Der Führer ist nicht tot! Er lebt weiter in der Schöpfung seines gottnahen Geistes. Sie wird überdauern das Leben derer, die vom Schicksal dazu verdammt waren, den Führer nicht zu verstehen, als er noch lebte. Sie werden ins Grab sinken und vergessen werden. Der Geist des Führers aber wird hinauswirken in die Zeit und seinem versklavten Volk und einer verführten Menschheit zum Erlöser werden.

Schlußbemerkung

Ein jüdischer Gefängnisdirektor sagte zu mir, es gefalle ihm, daß ich auch in *der Lage*, in der ich mich befände, aufrecht zu meiner Sache stünde. Was bei jenem jüdischen Gefängnisbeamten, der mit seiner Achtungsbezeugung seine eigene anständige Gesinnung ungewollt bekundete, Verwunderung auslöste, ist für mich eine Selbstverständlichkeit. Ich wäre ein Schweinehund, würde ich in einem Augenblick, in dem ich mich in der Macht des Feindes befinde, dem abschwören, was ich über 25 Jahre hinweg als meine Überzeugung bekannt habe. Diese Überzeugung stimmt mit der Forderung des Zionistenführers *Theodor Herzl* überein:

Solange die Juden gezwungen sind, mit anderen Völkern zusammenzuleben, besteht auch der Antisemitismus weiter. Der von den Völkern ersehnte *Weltfriede* wird erst dann zur Tatsache zu werden vermögen, wenn auch dem Weltjudentum eine *nationale Heimstätte* zuteil geworden ist.

Mondorf, den 3. August 1945
Haus der Internierten.

MITARBEITER DIESES HEFTES

Prof. Dr. Konrad Reppen, ord. Professor der Mittelalterlichen und neueren Geschichte an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn, Konviktr. 11, 5300 Bonn 1.

Prof. Dr. Klaus Scholder, ord. Professor am Evang.-Theolog. Seminar der Universität, Liebermeisterstr. 12, 7400 Tübingen.

Dr. Gerald Fleming, Senior Lecturer in German Studies, University of Surrey, Dept.

of Linguistic and International Studies, Guildford Surrey GU2 5XH.

Dr. Erhard M. Lange, Wiss. Assistent an der Universität Bielefeld, Wendischhof 16, 4800 Bielefeld 1.

Dr. J. W. Brügel, Publizist, 21 Connaught Drive, London NW11 6BL.

Dr. Jay W. Baird, Professor of Modern European History, Miami University, Oxford, Ohio, 45056.